Geschichte und Beschreibung
der
Stadt Aschaffenburg,
des vormaligen Klosters
Schmerlenbach
und
des Spessarts,
mit Beilagen.

Bearbeitet

von

J. Conrad Dahl,
Großherzoglich Hessischem Kirchen- und Schulrathe.

Darmstadt 1818.
Gedruckt bei Stahl und Sohn.

schreibung von einer Stadt und Gegend zu fertigen, die zwar dem Rheinländer und Franken, nicht aber den Baiern so bekannt ist, als sie es zu sein verdient. Was ich durch meine desfallsige Arbeit geleistet habe, werden bescheidne, gütige und sachverständige Leser nicht nach innerem Werthe, sondern nach dem guten Willen, den ich dabei zum Grund legte, beurtheilen; vor allem aber bedenken, daß Topographien unter die schwersten Produkte des literärischen Faches gehören, besonders wenn damit die Geschichte verbunden werden soll, wo es oft an ergiebigen Quellen fehlt, oder diese Quellen nicht stets reines und genießbares Wasser enthalten. Sollten meine Ansichten nicht überall die richtigen oder genügenden gewesen sein, so erbitte ich mir desfalls Belehrung und Zurechtweisung.

Dem Titel und dem Inhalte nach zerfällt gegenwärtige Beschreibung in drei Theile, nämlich:

I.) Historisch-Topographische Beschreibung der Stadt Aschaffenburg.

*

Seiner

Königlichen Hoheit

dem Kronprinzen

Karl Ludwig August

von Baiern

ehrfurchtsvoll geweiht

von

dem Verfasser.

Subscribenten-Verzeichniß.

In Aschaffenburg.

S. T. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz v. Baiern.

Herr Anderlohr, Professor.
— Appiano, Geistlicher.
— Asmuth, Professor.
— Bender, Stadtgerichtsassessor.
— Cucumus, Advokat.
— Degenhard, Rechnungskommisär.
— Diesbecker, Handelsmann.
— Ehehalt, Gräfl. Ingelheimischer Amtmann.
— Feller, Stadtgerichtsgeschichtsschreiber.
— Fertig, Vikarius, fur 2 Exemplare.
— Honecker, Oekonom im Seminarium.
— Huck, Amtsvogt.
— Kerz, Sekretär, auf 2 Exemplare.
— Krämer, geheimer Registrator.
— Mäninger, Geistlicher Rath.
— Merkel, Kanonikus.
— Merz, Registrator.
— Neustock, Hofküchenschreiber.
— Ozihack, Doctor und Fürstl. Löwenst. Hofrath.
— Quanz Generalvikariats Assessor.
— Ries, Geistlicher Rath.
— Scheidel, Geheimer Rath, Siegelamtsverwalter Regens. Seminarii. etc.
— Sommer, Professor, auf 3 Exemplare.
— Stadtmüller, Subregens im Seminar.
— Windischmann, Doctor, Medicinalrath und Professor, auf 2 Exemplare.

Ausser Aschaffenburg.

— Ackermann, Pfarrer zu Kailbach.
— Batton, Geistl. Rath und Domcustos zu Frankfurt.
— Braun, Hauslehrer in Wallenrede.
— Bögner, Schulkommissair und Pfarrer zu Abtsteinach.
— Busch, Platzhauptmann in Frankfurt.

Herr von Fichard, genannt Baur von Eiseneck in Frankfurt.
— Gerlach, Actuar bei dem Landgerichte zu Kailberg.
— von Gerning, Geheimer Rath in Frankfurt.
— Grundlach, Pfarrer zu Ernstkirchen.
— Hammel, Pfarrer zu Johannisberg.
— Hardy, Justizamtmann zu Seligenstadt.
— Hardy, Kammersekretär zu Amorbach.
— Heffner, Regierungsrath zu Würzburg.
— Herrmann, Richter zu Krombach.
— Hodes, Pfarrer zu Laufach.
— Huberti, Landrichter auf dem Kaltenberg.
— Kauschinger, Beseher bei dem Schiffahrts-Octroi zu Kölln.
— Keck, Forstmeister zu Boppart.
— Keller, Stadtpfarrer zu Heppenheim auf 2 Ex.
— Keller, Pfarrer zu Hörrstein.
— Kunz, Pfarrer zu Oberbessenbach.
— Leimbach, Stadtpfarrer zu Seligenstadt.
— Lautensack, Pfarrer zu Goldbach.
— Marzel, Pfarrer zu Hochheim.
— Meier, Lehrer in Mönchberg.
— Moller, Oberbaurath zu Darmstadt.
— Müller, Pfarrer zu Alzenau.
— Nöthig, Domkapitularischer Facktor zu Groß-ostheim.
— Ott, Pfarrer zu Hösbach.
— Pfeifer, Dechant und Stadtpfarrer zu Steinheim.
— Sambach, Pfarrer zu Seilauf auf 10 Exempl.
— Scheiblein, Erzbischöfl. Assessor und Pfarer zu Schmerlenbach.
— Schick, Pfarrer zu Mönchberg.
— Sickenberger, Pfarrer zu Wintersbach.
— Strecker, Geheimer Rath und Oberarchivar zu Darmstadt.
— Wolf, Pfarrer zu Mainflingen.
— Ziegler, Pfarrer zu Geiselbach.
— Zitzmann, Mahler.

Urkunden und sonstige Beilagen.

Tabellen.

Vorrede

und Inhaltsanzeige.

Aschaffenburg und der Spessart waren zwei glänzende und reiche Perlen in der Insul des vormaligen Erzbischoffes auf dem heiligen Stuhle zu Mainz — und edle, hellstrahlende, Steine an dem Diademe des ersten Kurfürsten des weiland Römisch-deutschen Reichs. In die Krone des mächtigen, und allgeliebten Königes Maximilian von Baiern nunmehr versetzt, haben sie nur ihren Standpunkt aber nicht ihren Werth und Glanz verlohren. Daß beide von dem neuen huldreichsten Regenten nicht verkannt werden, haben Allerhöchstdieselbe bei Ihrer erfreulichsten Gegenwart in Aschaffenburg deutlich genug ausgesprochen, und es bewährt ns auch solches, daß Seine Majestät die Stadt Aschaffenburg der Ehre würdig befunden haben, die Residenz Höchstihres Erstgebohrnen Sohnes, des Durchlauchtigsten Kronprinzen, zu werden. Wenn solches auch nicht für immer und für das ganze Jahr statt finden kann, so ist doch auch ein kurzer Aufenthalt jenes allwerthen menschenfreundlichen Prinzen für Aschaffenburg und die ganze Gegend von solcher Wichtigkeit, daß das Gegentheil, und die Entziehung dieser Residenz

über kurz oder lang ein wirkliches Unglück für diese Stadt, und Gegend sein würde. Aber — nicht allein als Kronprinz und Sohn des allerdurchlauchtigsten Regenten ist Karl Ludwig August den Herzen des braven und biederen Völkchens von Aschaffenburg und dem Spessart so werth geworden, sondern vorzüglich als der edelste Menschenfreund, der in allen Hochdessen Handlungen so deutlich sich ausspricht, und noch näher in dem vielfachen Wohlwollen sich zeigt, welches Hochderselbe, so wie Hochdessen Durchlaucht. Frau Gemalin, den Aschaffenburgern, besonders den Noth leidenden unter denselben schon erwiesen haben, und noch erweisen. — Heil und Segen diesem frommen, edlen Fürstenpaare! Heil und tausendfacher Segen dem Könige, dem Vater des Vaterlandes, dem gerechtesten, weisesten und besten Regenten, Maximilian dem ersten.

Wenn auch ich auf Baierns Hochaltar — zwar schon reich bedeckt von den edelsten und frommen Opfergaben des Dankes und der Liebe treuer Unterthanen — eine kleine Gabe zu legen wage, so soll diese nichts anders sein, als das Zeugniß eines Herzens, welches noch mit dankbarer und liebevoller Erinnerung die Zeit zurückruft, wo ich das Glück hatte, unter dem Schutze des Durchlauchtigsten Regenten von Baiern, in dem Seminarium und auf der Universität zu Ingolstadt in den Theologischen und andern Wissenschaften Unterricht zu erhalten. Das Andenken an jene Zeit, so wie an Baiern und Baierns huldreiches Königshaus ist — und bleibt für mich unvergeßlich. Veranlassung also genug, die Be-

Stadt Aschaffenburg.



Ducis Bojorum Primi Ottonis quae fueram olim Maximiliam nunc Regis sum Bavarice Primi.

Historisch-topographische Beschreibung
der
Stadt Aschaffenburg.

§. 1. Lage, Benennung und Alter der Stadt Aschaffenburg.

Aschaffenburg, die Hauptstadt des (ehemaligen) Fürstenthums gleiches Namens und königlich-Baierische Residenzstadt liegt am rechten Ufer des Mains, da wo derselbe schnell nach Westen umbiegt, im 49sten Grade 58 Minuten nördlicher Breite, und im 26sten Grade 48 Minuten Länge von der Insel Ferro. Von Hanau ist sie drei, von Frankfurt aber 5 Meilen entfernt.

Diese Stadt hat ihren Namen ohne Zweifel von der nahen Aschaff, einer Bach, welche im Spessart entsteht, und bei Mainaschaff in den Main fällt, erhalten, und heißt so viel als eine Burg bei der Aschaff (Aschapha in Urkunden genennt *1).

*1) Guden, C. d. I, 165, 360; II, 310.

Ueber die Etimologie dieses Namens ist man nicht einig. Professor Görres leitet ihn von den Asen der alten Germanen und nennt sie die Asen- oder Götterstadt. [2]) Dagegen leitet der Inspektor Ockhardt den Namen Asciburgium oder Askiburgon von Ask, womit in älteren Zeiten die Schiffe bezeichnet wurden (v. Schilteri Glossarium), und nennt daher das Asberg, bei Meurs, die Schifferstadt Asciburgium. [3])

Mit dem nämlichen Rechte müßte nun auch die Stadt Aschaffenburg eine Schifferstadt genennt werden, indem sie für das Askiburgon des Ptolomäus (Lib. 2) von den Gelehrten gehalten wird. Aber wir haben auch noch eine dritte Ableitung des Wortes Askiburgon, Asciburgum (wovon Aschäffenburg und Asberg), nämlich von Asch, Esch, Eschen, welche Benennungen nach Schilter (in Thesauro antiquit. T. III.) so viel als Neurodt, neu angerodete Felder bedeuten. Diesemnach hieße Askiburgon und Aschaffenburg soviel als Neustadt, Neurodtestadt oder auch Neuburg. Denn das den Worten Ask und Aschaff beigesezte Wort Burgon oder Burg heißt nicht gerade ein Castrum, sondern die älteste Bedeutung desselben ist Civitas. Leztere Meinung über die Entstehung des

---

2) In seiner schönen Einleitung zum Lohengrin, S. XLIX.

3) S. Rhein. Archiv, 1814, XII. Heft, S. 337. — Von Alpen Asciburgum in den Niederrhein. Blättern Nro. 4.

Wortes Aschaff und von diesem Aschaffenburg scheint mir weit natürlicher und wahrscheinlicher zu seyn, als die beiden ersteren. Am wenigsten verdient aber die zweite Meinung hier eine Rücksicht, denn mit welchem Rechte wollte man wohl das Dorf Waldaschaff, im Spessart, eine Schifferstadt, und die kleine Aschaffbach eine Schifferbach nennen? Doch — dem sey, wie ihm wolle: die Stadt Aschaffenburg wird in alten Urkunden und Schriften Ascafaburg, anno 981, 982, Ascafenburc, a. 976, Askafaburc, a. 980, Aschaffinburg, 1183, und bereits im J. 1157 Aschaffeneburg und Aschaffenburg genennt. 4) Als ein verdorbener Name ist anzusehen Schaffnaburg, unter welcher Benennung der berühmte Lambertus Schaffnabugensis vorkömmt.

Jener obgedachte altdeutsche Name der Stadt Aschaffenburg scheint deutlich zu beweisen, daß leztere nicht römischen, sondern deutschen Ursprungs sey; wenigstens erhellet daraus so viel, daß schon vor den Römern diese Gegend, besonders aber der Spessart, nicht unbekannt war. Germanische Völker umlagerten nämlich das Dickicht des Spessarts, zehrten von seinem Wilde, nüzten seine Salzquellen, trieben einige Viehzucht, rodeten hier und da das Feld zur Nothdurft an, und gaben dadurch der Aschaffbach den Namen, so

4) Guden. I, 362, 364, 351, 360, 165, II, 304 etc.

wie vielleicht auch schon den Orten Wald- und Mainaschaff und einem etwas größeren Dorfe Aschaffenburg Entstehung und Namen. Ich sage: vielleicht; denn obschon es wahrscheinlich ist, daß die alten deutschen schon einige (armselige) Hütten im Spessart, und deren mehrere an dem Ufer des Mains errichtet hatten, so glaube ich doch, daß die eigentliche Erbauung der Stadt Aschaffenburg, besonders aber des Castrums daselbst, den Römern zuzuschreiben sey.

Die übermüthigen Römer drängten nämlich die Urbewohner zurück, zogen den Spessart in ihre Festungslinie, legten auf dem schönen Hügel am Maine (in der Nähe der Aschaff) eine bevestigte Burg an; die Legionen wählte dieselbe zu einem Standquartiere; die Veteranen kultivirten das Feld, baueten Häuser nach Römischer Art, und gaben einer neuen Villa Entstehung und Aufkommen, die jedoch, so wie die Burg den alten germanischen Namen beibehielt. Den meisten Antheil an der Erbauung dieser neuen Stadt und des Castrums scheinen die Britten, als Römische Hilfsvölker gehabt zu haben, wie ich solches in der Folge, und namentlich in den Beylagen, Lit. A, klärlich zeigen werde.

Nach dem Falle der Römer besetzte ein Verein von germanischen Völkerschaften (Franken, Alemannen, Thüringer) die Gegend wieder, bis der Spessart mit Aschaffenburg auch für die Rheinfränkische Monarchie ein Bollwerk ward. Aber noch zu Ende des sechsten Jahrhunderts, als das

Kreutz des Erlösers schon am Rheine aufgepflanzt war, lagen hier die Bewohner im tiefen Schlafe des finsteren Heidenthumes. Erst durch Bonifaz schlug das Christenthum auch an den Ufern des Maines gedeihliche Wurzel. Die fränkischen Majors Domus, und nach ihnen die Könige liebten den Spessart um der Jagd willen; sie machten ihn zu einem gebannten Königsforste, dessen reichen Wildstand die benachbarten Grafen zum Vergnügen der Könige und Kaiser zu hegen hatten. Zu ihrem Aufenthalte, zum Jagd- und Lustschlosse wählten sie das Castrum zu Aschaffenburg, welches wahrscheinlich durch sie aus den Trümmern des alten zerstörten Römischen Castrums wieder erstand. Ob dieses Schloß mit der Ravensburg einerlei sey, wie solches der Verfasser der Regula fraternitatis, Herr Canonicus Reitz, behauptet hat,[5]) solches vermag ich nicht zu bestimmen. Man kennt überhaupt die Ravensburg oder Rabensburg nur aus einer adelichen Burgmännischen Familie, die sich davon benennte. Heinrich von Ravensburg kömmt im J. 1193 in einer Mainzischen das Aschaffenburger Stift betreffenden Urkunde vor. Ein anderer desselben Namens erscheint im J. 1221 als Custos des Stifts zu Aschaffenburg. Ein dritter, gleichfalls Heinrich genannt, war Domherr zu Mainz und Probst zu Bingen (1228, 1229).

---

5) Guden. II, 303.

Irmgard von Ravensburg erscheint in einer Mainz. Urkunde v. J. 1232 im Besitze ansehnlicher Güther. Endlich findet man die Wittwe Jutta von Ravensburg mit ihren Söhnen Conrad, Walther und Berthold in einer Urkunde v. J. 1289 [6]) Nach dieser Zeit kömmt von dieser Familie nichts mehr vor.

§. 2. Fortsetzung der älteren Geschichte. Benediktiner Kloster. Kollegiatstift Herzog Otto von Baiern. Erzstiftische Besitznahme von Aschaffenburg.

Schon im achten Jahrhundert war die Stadt Aschaffenburg bekannt, wie wir bald hören werden, und im zehenden war sie ein Eigenthum des Herzogs Otto von Baiern und Alemannien, welcher aus Sachsen stammte, und ein Enkel des Kaisers Otto des Großen gewesen ist. Weil er mit seiner Gemahlin Richardis keine Söhne erzeugte, und seine einzige Tochter ins Kloster gieng, so erbaute er zu Aschaffenburg eine ansehnliche Kirche zu Ehren der h. h. Martyrer Peter und Alexander, und errichtete dabei ein Kollegiatstift, welchem er sein sämmtliches Vermögen, mit Bewilligung des Kaisers Otto II. (seines Oheims) vermachte, worunter die Stadt Aschaffenburg selbst,

6) Guden. I, 380, II, 37, 62, 501; an lezterer Stelle wird aber bemeldter Heinrich irrig ein Graf genennt. — III, 717. Joannis II, 388; Würdwein Diplomataria I, 284.

nebst einem großen Walddistrikte begriffen war. Dies geschah, nach der Angabe des Abtes Tritheim (in Chronico Hirsaug.) im J. 974; welches auch wahrscheinlich ist, denn im J. 975 war das Stift schon völlig eingerichtet, wie wir aus Guden II, 303, 304, und Joannis Spicil. p. 255 seq. ersehen.

Doch, so wie ich die Entstehungsgeschichte des Aschaffenburger Stifts hier vorgetragen habe, sollte man glauben, als wäre die von dem Herzoge Otto erbaute Kirche die erste in Aschaffenburg gewesen. Es ist auch dies allerdings die Meinung aller Geschichtschreiber und Geographen, welche irgend etwas über Aschaffenburg geschrieben haben, den einzigen Professor Dürr ausgenommen, welcher berühmte, und besonders in der Mainzischen Geschichte sehr bewanderte, Gelehrte in seiner schönen Dissertation de Confraternitatibus Ecclesiarum Cathedralium et Collegiatarum in Germania, Mog. 1780, uns eines ganz andern belehrt hat. Ein wörtlicher Auszug hiervon folgt am Ende als Beilage sub Lit. B. Hier will ich nur in der Kürze das Nöthigste daraus erzählen.

Zu Aschaffenburg war bereits im achten Jahrhundert ein Kloster vom Orden des h. Benedikts, welches als eine Kolonie des berühmten Klosters Honau (Monasterii Hanoviensis) im Elsaß, dort angelegt worden ist.[1]) Lezteres Kloster, näm-

1) Die Rheininsel Honau liegt unterhalb Straßburg, ist aber größtentheils vom Rhein verschlungen und nicht mehr

lich Honau, wurde im J. 721 gestiftet, und im J. 1079 in ein Kollegiatstift verwandelt.

Dessen Stiftsherrn wanderten, als der Rhein die Insel, auf welcher das Kloster lag, zum Theil wegschwemmte, nach Rheinau (in Rinaugiam) [2], aber auch da ließ ihnen das Wasser keine Ruhe; der ganze Ort wurde samt dem Kloster ein Raub des Rheins, und die Geistlichen wanderten nach Straßburg, wo sie die alte St. Peterskirche erhielten. Die Errichtung des Klosters zu Aschaffenburg geschah unter dem Honauischen Abte Beatus, zur Zeit Karls des Großen.

Herzog Otto von Baiern veränderte dieses Kloster in ein Kollegiatstift, und erbauete für dasselbe eine neue Kirche; aber diese, so wie das Stift selbst, erkannte noch immer das Kloster und nachherige Stift Honau als seine Mutter. Das nämliche thaten auch die Kollegiatstifter zu Lautenbach im Elsaß und zu Münster in der Schweiz, als ebenfalls vormalige Klöster und Kolonien von Honau.

Zwischen eben diesen Stiftern und dem Stifte zu Alt-St. Peter zu Straßburg, desgleichen dem

---

bewohnt. Die Einwohner von Honau haben sich auf dem rechten Rheinufer angebaut, und gehört das dermalige Dorf Honau oder Hönau (264 Seelen stark) ins Baadische Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

2) Rheinau ist eine Stadt, 4 deutsche Meilen oberhalb Straßburg am Rheine, welcher den ersten Ort, wo sie gestanden, weggeschwemmt, und daher die Einwohner gezwungen hat, sich etwas entfernt vom Rheine wieder anzubauen.

Stifte zu Aschaffenburg bestand aus dieser Ursache noch in neueren Zeiten eine Verbrüderung (Confraternitas), und zwar dergestalt, daß wenn ein Stiftsherr von einem der 4 Stifter in des andern Stiftes Kirche kam, und daselbst dem Gottesdienste beiwohnte, ihm der Tagesantheil von der Präbende in Wein und Brod sowohl, als auch die Tagespräsenz, gleich den wirklichen Canonicis des Ortes, zukam. Eine ähnliche Verbrüderung fand auch zwischen dem Stifte zu Aschaffenburg und der Abtei Fuld statt. Sie wurde im J. 1321 errichtet, und hatte theils geistliche, theils weltliche oder körperliche wechselseitige Vortheile zum Zwecke. [3])

Hieraus läßt sich nun das Alter der Aschaffenburger Kirche am Besten erkennen. Aber wenn wir auch von jenem früheren Kloster zu Aschaffenburg nichts wüßten, so zeigt uns schon die Schankung eines Theiles vom Spessart und anderer auswärtiger Güther von dem Herzoge Otto an die Kirche und den Altar des heil. Martinus in Aschaffenburg, [4]) daß nebst der Stiftskirche, welche Otto erbaute, noch eine andere daselbst gewesen sey. Diese war allerdings älter, als die Stiftskirche, welche Otto erbaute, und war vielleicht die alte Klosterkirche, die, weil ihre Dotation auf die Stiftskirche übergieng, nicht mehr subsistiren konnte; daher Herzog Otto eine neue

3) Guden. III, 193, und in den Beilagen Lit. B.
4) Guden II, 304.

Dotation für sie bestimmte. (Siehe hiervon weiter unten ein Mehreres).

Wir kehren nun zu dem neuen Stifte wieder zurück. Herzog Otto begnügte sich damit nicht, seine Stiftung aus eigenen Mitteln begründet zu haben, sondern er brachte es auch bei dem Kaiser Otto dem II. dahin, daß dieser dem neuen Kollegiatstifte seine eigenthümlichen Dörfer Wertheim, Kassel und Höchst im Kinzichgau, mit allem Zugehör im J. 976 schenkte. Das nämliche geschah auch im J. 980 mit dem Dorfe Aschaff (Mainaschaff). Schon vorher, nämlich im J. 974, giebt besagter Kaiser dem Stifte sein Eigenthum zu Rohr (Rora) im Grabfelde, bei Meinungen. In ebendemselben Jahre schenkt auch der Kaiser demselben Stifte die Kirchen zu Salze, Brenden und in der Neustadt. Acht Jahre hernach fügte der Kaiser noch weiter als Schankung hinzu all sein Eigenthum zu Meinungen und Waldorf (in Meininga et Walachdorf) im Grabfelde und endlich, in selbigem Jahre, den Ort Librekeshusen im Hessengau. [5]) Auch Herzog Otto fügte seinen Schankungen noch mehrere hinzu. Er über=

5) Guden. C. d. I, 351, 360, 362, 366. Joann. Spicil 255, 256, 257, 260, 266. Die obgedachte Neustadt (Nova Civitas) ist Neustadt an der Saale, wovon Brenden oder Frenden und Salz nicht weit entfernt sind. Die Stadt Meinungen in der Grafschaft Henneberg ist bekannt; Waldorf ist nicht weit davon entfernt. Librekeshusen ist wahrscheinlich die französische Kolonie Leckeringhausen, ein ehemaliger Hof, bei Wolfhagen in Hessen.

gab nämlich alle Gefälle (tributum), die er zu Kleinostheim und Dettingen zu beziehen hatte, im J. 975, und dann sein Hofguth selbst an besagten Orten im J. 980 in die Hände des Kaisers, um solches alles dem Stifte zu übergeben, welches auch der Kaiser that, und die Uebergabe nicht allein durch zwei Urkunden feierlich bestättigte, sondern auch noch seinen eigenen Zehenden zu Kleinostheim hinzufügte. Um die nämliche Zeit (981) hatte ein gewisser Ranzo sein Hofguth und alle Angehörige zu Obermerstadt, (Obermarestat) im Ranzgau, geschenkt. Kaiser Otto beståttigte nicht allein diese Schankung, sondern befreiete auch diese neuen Stiftsangehörige von allem Gerichtszwange der Grafen. [6])

Schon vor (976) hatte der Kaiser Otto für das Stift, all seine Güther und Angehörige, einen eigenen Vogt (Advocatum) angeordnet, und dessen Besoldung bestimmt. [7]) Merkwürdig ist die Urkunde des Erzbischofs Willigis v. Mainz vom J. 976, die er bei Gelegenheit eines unglücklichen Vorfalls, wo der Cantor des Aschaffenburger Stiftes einem Scholar-Canonicus (Domicellar), seinem eigenen Nepoten, in der Hitze und aus Uebereilung mit dem Dintenfasse das Hirn zerschmetterte, erließ, und welche eine strenge Disciplinarordnung für das Stift enthält; sie leidet

6) Joanni Spicil. p. 255, 259. Guden I, 366, 362.
7) Joann. Spic. 256.

aber keinen Auszug. [8]) Aus allem diesem ist ersichtlich, daß das Stift zu Aschaffenburg gleich bei seinem Entstehen an Ansehen und Güthern reich geworden ist. Dessen vorzüglichster Erwerb war aber ohne Zweifel der große Waldbezirk, von dem Herzoge Otto, ihm, wie gesagt worden, geschenkt. Es ist nöthig, etwas ausführlicher davon zu reden, denn diese Schankung legte ohne Zweifel den Grund zu dem nachherigen Vicedomamte Aschaffenburg.

Der Author der sogenannten Regula fraternitatis (bei Guden. II, p. 303) hat uns die Grenzen dieses Waldes angegeben, so wie er solche in einem sehr alten Evangeliencodex aufgezeichnet gefunden hatte. Selbige fangen unterhalb Aschaffenburg am Maine an. Von da laufen sie zum Karlsstein. Dieser war vermuthlich ein alter Grenzstein, der aber eben so wenig zu finden ist, als die Orte Hummelsee und Meinebach, welche in der Grenzbeschreibung vorkommen. Von diesen Orten lief die Grenze durch einen Grabenweg nach dem Dorfe Reichenbach, oder wenigstens nach der Bach gleiches Namens. Es liegt aber dieses Dorf in der Vogtei Kaltenberg und der Pfarrei Johanisberg an der Reichenbach, welche zwischen Schimborn und Mömbris in die Kaal fällt. Mit eben dieser Reichenbach kömmt auch die Grenze in die Kaal. Mit dieser Bach zieht die Grenze aufwärts nach einem unbenannten Thale, und mit

8) Guden. I, 352.

diesem noch mehr aufwärts zum Minichstein, wahrscheinlich also bis zum Ursprunge der Kaal, oder dem sogenannten Kaalborn an der hohen oder Birkenhainer Straße und an der Grenze der Grafschaft Hanau. Von da lauft die Grenze durch den Bremenforst auf den Esbimunberg (beide unbekannt) nach Flederesfeld, welches wahrscheinlich das heutige Dorf Fellen oder Felden im Felder Grunde, in dem Amte Rhieneck ist. Hier zog die Grenze über den Rengersbrunn nach dem Schanz- und dem neuen Zollwirthshause und der hohen oder Birkenhainer Straße, welche in der Grenzbeschreibung exercitalis via (Heerstraße) genennt wird.

Von dieser Straße lief hierauf die Grenze ab nach dem Flüßchen Sinn, so wie noch heut zu Tage die Grenze des Amtes Rhieneck von dem gedachten Schanzwirthshaus nach der Sinn hinzieht. Mit der Sinn zog die Grenze abwärts nach dem Maine hin, und mit diesem Flusse weiter abwärts bis wieder zum Karlstein, wo sie ausgegangen war.

Nimmt man bei dieser Grenzbezeichnung die obStreitische Karte zur Hand, so findet man, daß in dem an das Aschaffenburger Stift geschenkten Walddistrikte der heutige ganze Spessart in seiner größten Ausdehnung von etwa 36 Stunden Weges im Umfange enthalten war. Wie weit sich aber die Rechte der Aschaffenburger Kirche über diesen Wald erstreckt haben — solches ist ungewiß, und aus der beschriebenen Urkunde nicht ersichtlich; so viel ist indessen sicher, daß die deutschen Könige

sich in dem Spessart das Bann= und Forstrecht, so wie die Jagd, vorbehalten hatten, welches alles erst später an das Erzstift Mainz gekommen ist, wie wir noch hören werden. Grund und Boden dieses Walddistrikts (zum größten Theile), so wie die Stadt Aschaffenburg selbst, wurden bald ein Eigenthum der Mainzer Erzbischöffe, welche darüber durch feierliche Schankungsbriefe der Römischen Könige die Beståttigung erhielten. Diese sind zwar im leidigen Brande des Erzbischöflichen Archives zu Eltwill im J. 1339 zu Grund gegangen; allein Kaiser Karl IV. hat solche alle durch eine feierliche Urkunde v. J. 1356 erneuert und beståttigt.

Das frühe Eigenthumsrecht der Erzbischöffen zu Mainz über Aschaffenburg beweißt sich auch dadurch, daß schon Erzbischoff Willegis eine Brücke über den Main zu Aschaffenburg (dem Serrarius zu Folge im J. 989 [9]) erbaute; so wie auch Erzbischoff Adalbert bereits im J. 1122 seinen Vicedom zu Aschaffenburg hatte, auch in selbigem Jahre die Burg daselbst erweiterte, und zum Theil neu erbauete. [10]) Noch ist aber zu untersuchen: auf welche Art allenfalls oftgedachter Herzog Otto zum Besitze von Aschaffenburg und den ansehnlichen Güthern dasiger Gegend

9) Joann. I, p. 454, 457. Pontem construxit apud Aschafburg — waren die ausdrücklichen Worte, welche sich unter andern in der Umschrift am Steghansthurm zu Mainz befanden.

10) Joann. II, 744. I, 741.

Zu Seite 17.

SBaiern.

Otto I., rzog in Sachsen,
† 955.

Ludolph, Herz. in Mechtild, Wilhelm,
† 957, Gem. J Aebtissin Erzbischoff
Hermanns v. Sch Quedlingburg zu Mainz
ter, † 986. p. † 997*) 954 † 968 p. 19.

em. Maria.

Otto I., Herzog in d † ums Jahr 985; liegt
Richardis; beid haffenb. begraben, p. 32.

Hildegardis Abtissin rkte *) Ida und Mechtild

gekommen sey? Zur Beantwortung dieser Frage dient vordersamst die beigefügte Stammtafel der Sächsischen Kaiser, welche die Herkunft unsers Herzogs enthält. Vermög derselben stammt Herzog Otto, der erste dieses Namens, in Schwaben und Baiern, aus Sächsisch-Wittikindischen edlem Blute. Sein Großvater war der Kaiser Otto der Große, und sein Vater Herzog Ludolph in Schwaben. Von diesem erbte er nach dessen Tode (957) das Herzogthum Schwaben oder Allemannien; das Herzogthum Baiern aber bekam er im J. 976, als nämlich der damalige Herzog Henrich II. von Baiern gegen den Kaiser Otto II. die Waffen ergriffen, von diesem aber aus Baiern vertrieben, und nach Böhmen verjagt wurde. Da sich Herzog Otto stets als ein eifriger Anhänger des besagten Kaisers gezeigt, und dessen Sache auf das tapferste vertheidigt hatte, so wurden ihm seine Lehen auf das Herzogthum Baiern feierlichst von dem Kaiser bestättigt. Aschaffenburg hatte er aber schon früher erworben, denn man findet ihn schon im J. 974, wo er noch nicht Herzog in Baiern war, im Besitze dieser Stadt und Gegend. Wahrscheinlich hat er also selbige von seinem Großvater, Kaiser Otto dem Großen, erhalten, oder solche vielleicht von seiner Mutter Ida ererbt, welch lezteres also zugegangen seyn mag. Nach dem Tode des mächtigen Herzogs der Franken Eberhard [11], welcher bereits im J.

11) Er wird genennt: Comes potentissimus de Francia, Dux Francorum, Dux Franciae, Austrasiae etc.

937, als des Hochverraths gegen Otto I. schuldig, sein Herzogthum, und endlich 939 in einem Treffen gegen den Kaiser sein Leben verlohr, kamen seine Würde sowohl, als dessen Güther, durch Vertheilung des Kaisers, größtentheils an andere Personen und Häuser. Einen beträchtlichen Theil derselben erhielt Herzog Herrmann v. Schwaben, ein eifriger Anhänger und Vertheidiger des vorgedachten Kaisers. Herrmann hinterließ keine Söhne, sondern nur eine Tochter, die schon genannte Ida, welche den Herzog Ludolph von Schwaben heirathete, der von dem Kaiser die herzogliche Würde ihres Vaters, und durch sie selbst vermuthlich die Besitzungen von und bei Aschaffenburg erhielt, und solches alles auf seinen Sohn Otto vererbte. [12]) Vielleicht mag es auch eben deswegen eine besondere Vorliebe für die Familie Ludolphs und Ottos gewesen seyn, daß sie sich gern zu Aschaffenburg aufhielte, und auch daselbst ihre Begräbnißstätte sich wählte. [13])

---

12) Vid. Acta Palat. III, p. 408 — 410. Wenk, II, 641, — 656.

13) Guden. II, p. 306, 307. In der Geschichte von Baiern für die Jugend ꝛc. I. Band, auf der Stammtafel der Karolinger, S. 276, wird eine Luitgard als die Gemahlin des Königs Ludwigs III. in Sachsen und Baiern, und als eine Tochter Herzogs Ludolph in Sachsen angegeben, ihr Todesjahr aber auf 885 gesezt. Dabei wird gesagt, daß sie zu Aschaffenburg begraben liege. Lezteres ist falsch, indem damals die Aschaffenburger Stiftskirche noch nicht erbauet war (von der alten Klosterkirche wird doch keine Rede seyn sollen). Die Herren Verfasser jener Geschichte haben, wie es scheint, die Luitgard, welche 885 gestorben, und ei-

Um die nämliche Zeit, als Herzog Otto oder seine Mutter Ida die Stadt und Gegend von Aschaffenburg durch kaiserliche Gnade zum Eigenthum erhielt, bekam auch auf dem nemlichen Wege der Erzbischoff Wilhelm von Mainz beträchtliche Güther in Thüringen und Hessen. Derselbe war ein Sohn des Kaisers Otto des Großen, von einer Konkubine geboren. Er regierte von 954 bis 968. Mehrere Authoren geben unserm Herzog Otto zwei Söhne, Herrmann, der ihm in Schwaben und Henrich, der in Baiern nachgefolgt seyn soll. Allein — beides ist falsch. Herzog Otto starb zu Lulla, 982, in der Blüthe seines Lebens, und hinterließ nur eine Tochter, mit Namen Hildegardis. [14]) Das Herzogthum Schwaben wurde nach seinem Tode dem Grafen Konrad im Oberrheingau — und Baiern dem Herzoge Heinrich dem jüngern, einem Sohne des Baierischen Herzogs Berthold des I, und Enkel des Marggrafen Luitpolds, zugetheilt. [15])

Nach dieser Ausschweifung über Herzogs Otto Abstammung, Leben und Tod, kehren wir nun wieder auf Aschaffenburg zurück.

---

ne Tochter Ludolphs I. v. Sachsen gewesen ist, welcher 859 bereits todt war, mit unserer Luitgard († 985) verwechselt.

14) Gudenus l. c. 307.
15) Geschichte von Baiern rc. I, 241.

§. 3. Stiftische Güther und Rechte.

Ohnerachtet, wie bereits gesagt worden, die Stadt Aschaffenburg mit ihrem Zugehör frühzeitig von dem Stifte daselbst abgekommen, und dem Erzstifte einverleibt worden war, so blieben doch ersterem sehr beträchtliche Güther und Besitzungen übrig, wie man sich aus Gudenus T. II, von 304 bis 406 überzeugen kann. Besonders merkwürdig ist aber der alte Lehnhof der dortigen Probstei, wovon man ebenfalls die überzeugendsten Proben in dem angeführten Werke findet. So hatte schon der Probst in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts seinen Vogt, Schenken und Marschall. Demselben waren mit Lehenspflicht zugethan die Familien von Lauer (de Lure), der Rosenbusche (Ruschebusche), von Ruprechtshausen, von Weiler (Wilere), v. Mosbach (Masbach), Schelreiß v. Wasserlos, v. Wasen, Ulner v. Dieburg, Gayling v. Altheim, Groschlag v. Dieburg, v. Fechenbach, v. Crumbach, v. Praunheim, v. Bünau, v. Heddersdorf, v. Gunsrodt, v. Kelberau, v. Heybach (de Heidebach), die Grafen und Ritter von Rhieneck, die Schwaben (Suevi), Ritter v. Aschaffenburg, die v. Bessenbach und viel andere mehr. [1])

Bis zum Jahre 1588 blieb das Stift in diesem seinem großen Ansehen. Als aber in gedachtem

1) Guden. I, p. 394; II, 336, 337, 338. 309 — 406.

Jahre der Probst Jost Cämmerer die Probstei mit allen ihren Rechten, Güthern, Renten und Gefällen, dem Erzbischoffe Wolfgang resignirte, und selbige hierauf mit dem Erzstifte vereinigt wurde, so kamen auch obgedachte Vasallen sowohl, als die bis dahin der Probstei untergebenen Ortschaften, Höfe ꝛc. mit ihren Einwohnern an das Erzstift. [2]) Es blieben jedoch dem bemerkten Stifte noch Güther, Gefälle und Renten genug übrig, wovon, nebst vier Prälaten, noch 14 Kapitularen und 10 Vikarien ganz gemächlich leben konnten. [3]) Auch blieben dem Erzbischoffe von Mainz, als erblichen Probste der Aschaffenburger Stiftskirche, noch desfalls seine besondere Chatullgelder.

§. 4. Königliches Residenzschloß.

Die Erzbischöffe und Kurfürsten von Mainz zeigten stets eine große Vorliebe zu der Stadt Aschaffenburg. Theils ihre überaus schöne Lage, theils auch die in älteren Zeiten so herrschende

---

2) Guden. II, 335. Unter diese Ortschaften und Höfe gehören ganz oder zum Theil: Mainaschaff, Kleinostheim, Dettingen, Obernau, die Frohn- oder Frauenhöfe, Hausen, Obernburg, Rodenbach, Neudorf, Wombach, Wiesenthal, Wirtheim, Höchst, Kassel und dergleichen noch mehrere. Viele Besitzungen und Rechte, besonders aber die weit entfernten, waren auch schon früher veräussert worden.

3) Nach einem Manuscripte bestanden bis zum J. 1695, nebst den vier Prälaturen, 28 Präbenden oder Kanonikate; von Vikarien ist hierbei keine Rede. Wie und warum diese Verminderung geschehen, ist mir unbekannt.

Jagdlust in den wildreichen Forsten des Spessarts, waren die Ursache, daß die Regenten sich öfters und lange daselbst aufhielten.

Das von den Römern erbauete, aber in der Folge zerstörte, Castrum hatte wahrscheinlich Herzog Otto wieder aufgesucht und neu erbaut. Erzbischoff Adalbert I. (aus dem Hause Saarbrücken) erneuerte, vergrößerte und bevestigte diese Burg und die Stadt, wovon uns die Ursache bei Joannis (T. I, p. 541) auf folgende Art erzählt wird. Kaiser Heinrich IV. (unter den Königen V.) wollte an die Stelle des verstorbenen Bischoffs von Würzburg einen gewissen Gebhard setzen, der zwar von adelicher Abkunft, aber übrigens zu dieser Würde nicht tauglich war. Die Domherren wählten also einen andern, mit Namen Rugger, welchen auch der Erzbischoff Adalbert, da die Gesandten des Pabstes die Wahl genehmigten, consecrirte. Adalbert fürchtete aber desfalls den Zorn und die Ungnade des Kaisers, und erbauete sich einen sicheren Zufluchtsort zu Aschaffenburg, welche Stadt er, nebst dem Schlosse, bevestigte. Dies geschah, nach des Serrarius Angabe, im J. 1122. Eine Inschrift, die sich auf diese Begebenheit bezieht, und welche Joannis l. c. anführt, soll ehemals an dem sogenannten Glockenthurme am Markte, in Stein ausgehauen, zu lesen gewesen seyn. Kurfürst Konrad III. erweiterte die Burg noch mehr, und sein Nachfolger Dieterich sezte das unvollendete Werk weiter fort; bis endlich der Kurfürst Johann

Suicard oder Schweickard (von Kronberg) vom J. 1605 bis 1614 ein neues überaus prächtiges Residenzschloß, das von ihm den Namen Johannisburg erhielt, daselbst erbauete, und dazu 316,000 Gulden verwendete. Der Baumeister war Georg Rüdinger von Straßburg, Werkmeister Jodocus Herrgott, Mauermeister Benedikt Roth, Zimmermeister Henrich Flescher.

Eine Inschrift an dem vorderen Eingange inwendig lautet also:

Deo Opt. Max. Sacrum.
Divis Deiparae virginis et Joanni Baptistae Tutelaribus dicatum castrum publico Ecclesiae et Patriae bono, grataeque posteritati fundabat et exstruebat Joannes Suicardus Dei G. Archiep. Mog. S. R. J. per Germaniam Archicancell. Princ. Elector, anno Christi M.D.C.XVII.

Um das Andenken dieser Begebenheit zu verewigen, ließ der Kurfürst Münzen schlagen, auf welchen das neue Schloß abgebildet erscheint. [1]) Seinen grösten Glanz und innere Verschönerung erhielt lezteres jedoch erst von dem verewigten Kurfürsten Friederich Karl Joseph, welcher dazu große Summen verwendete, auch gewöhnlich den ganzen Sommer hindurch sich darin aufhielt, und endlich am 25sten Jul. 1802 darin starb. Bemeldtes Schloß, das auf einer sehr hohen Mauer

1) Die Abzeichnung davon s. bei Joann. III, p. 392. T. III, Nro. 6.

vom Main her ruhet, und dessen Umgebungen schattigte Pappelaleen ausmachen, ist ein wahrhaft königliches Gebäude, und in einem imposanten Style erbauet. Es bildet ein regelmäsiges Viereck. Vier hohe Thürme, die es einschließen und gerade gegen die vier Weltgegenden gerichtet sind, vergrößern den erhabenen Eindruck, den dergleichen alte Prachtgebäude erregen. Das Ganze ist ausserordentlich massiv aus Quaderstücken von rothem Sandsteine erbauet, der in der Gegend bricht. Gallerien mit Ballustraden laufen obenher um die Thürme. Auf den drei Landseiten des Schlosses sind große Thore, und die Zahl der Fenster ist der Zahl der Täge im Jahre gleich. Die Aussicht, welche man aus demselben nach allen Seiten hat, ist unvergleichlich, am schönsten aber über den Main.

Der innere Hof ist ohngefähr 170 Fuß ins Gevierte weit, und an den vier Ecken mit niedrigen Thürmen versehen, in welchen die Stiegen angebracht sind. Nebst diesen steht noch ein hoher Thurm darin, der von der alten Burg übrig geblieben ist, und auf welchem der Schloßthürmer wohnt. Neben dem Thore an der Nordseite ist zu ebener Erde die Schloßkapelle.

Das Innere des Schlosses ist prunkvoll, jedoch nicht ganz modern, möblirt. Selbiges ist seit der Zeit, als der allgeliebte Kronprinz von Baiern in diesem Schlosse residirt, noch verschönert worden. Der sogenannte Kaisersaal ist wegen seinen treffli-

chen historischen Gemälden merkwürdig. Die Gemäldegallerie selbst ist prächtig und enthält vieles Schöne und Treffliche aus den besten Schulen. Interessant ist auch die Kupferstichsammlung, von dem verstorbenen Gouverneur, Freiherrn v. Erthal, dem Staate geschenkt. Sie verdient durch ihren Umfang ihre Mannichfaltigkeit und Kostbarkeit unter dergleichen Sammlungen einen vorzüglichen Rang. Nebst dieser verdienen auch die Hofbibliothek und die Sammlung felloplastischer Arbeiten von der geschickten Hand eines Herrn May eine ehrenvolle Erwähnung, und eben so auch die Folgenreihe der Regenten des Mainzer Kurstaates in Bildern von Lebensgröße gemahlt.

Die Schloßkapelle enthält unter andern auch Arbeiten eines italienischen Bildhauers in Albaster von hohem Werthe.

Zulezt muß auch des Schloßkellers Erwähnung geschehen, der so geräumig ist, das man ein Ringelrennen darin halten könnte. In demselben sollen ehemals 60 Fässer von 12 Fuder jedes, und 80 von 4 Fuder gelegen seyn. Die schönste Abbildung dieses Schlosses findet sich bei Merian, in der Beschreibung des Erzstiftes Mainz. 1) Einen Theil des alten Schlosses sieht man auf dem Merianischen Prospekte der Stadt Aschaf-

1) Zu Mainz bei Joh. Albi'n ist im J 1616 erschienen: „Architektur des neuen Schloßbaues, S Johannisburg, zu Aschaffenburg, samt dessen Gründen, Aufzügen, Gehenewerkes, Giebeln und Figuren 2c. durch Georg Rüdingern, K. M. bestellten Baumeister."

fenburg; noch richtiger findet man solches abgebildet in Brauns Collect. Urb. et Monum. T. II, p. 14. — Marggraf Albrecht v. Brandenburg hat selbiges im J. 1552 im Brand gesteckt, und zu Aschaffenburg überhaupt sehr übel gehauset In der Tiefe unterhalb des Schlosses sind die Bleichplätze, das Mainzollhaus, und die Plätze zum Ausladen und Aufbewahren des Holzes.

§. 5. Innere Beschaffenheit der Stadt.

Aschaffenburg war zwar schon im 10ten Jahrhundert eine Stadt (Civitas), aber diese war klein, und erst durch Vereinigung der Vorstadt zur h. Agatha (Vici ad St. Agatham) und des Dorfes Hayn oder Hagen (in oder de Indagine) wurde sie mehr vergrößert, und ihre Ringmauern wurden erweitert. [1]) Der Merianische Grundriß der Stadt Aschaffenburg zeigt uns diese Erweiterung ganz deutlich.

Die Lage der Stadt ist bergigt oder hügelig. Nur ein kleiner Theil derselben oberhalb der Brücke liegt eben und tief, daher er den Ueberschwem-

---

1) Nebst dem Vico S. Agathae, welcher in alten Urkunden, und in dem libro animarum des Stiftes zu Aschaffenburg öfters vorkömmt, und der seinen Namen von der Pfarrkirche zur h. Agatha hatte, wurde auch noch der Vicus Fabrorum (die Schmidtgasse) mit der Stadt vereinigt. — v. Guden. I, 373. Würdw. in Archidiac. I, 535, 548.

mungen ausgesezt ist. Diese Gegend heißt die Fischergasse und wird von Fischern bewohnt. Zwischen derselben und dem mit Weinreben besezten Badberge, auf welchem die Stiftskirche steht, führt ein doppelter Fußsteig auf beiden Seiten bergauf, theils um den Stiftsberg herum, theils höher in andere Gegenden der Stadt. Gleich von der Brücke an links führt die eigentliche Hauptstraße nach dem Markte bergauf; rechts und links aber ziehen mehrere kleine, theils schmale, theils breitere Gassen nach dem Schloßplatze, so wie in andere Theile und nach den Thoren der Stadt. Von dem Schlosse neigt sich die Gegend wieder östlich etwas herab, und schließt sich endlich an den Stiftsberg wieder an.

Die Häuser hatten vormals zum größten Theil ein gar schlechtes Ansehen, und auch die Einrichtungen im Inneren waren alt, finster und unbequem. Seit dreisig Jahren hat sich aber solches sehr vortheilhaft geändert. Man glaubt nun eine ganz neue Stadt zu sehen, und es sind auch wirklich in kurzer Zeit viele neue, große und schöne Häuser erbauet, und ganze Straßen neu angelegt worden. Unter den neuen Häusern zeichnen sich besonders aus das von dem verstorbenen Grafen von Ostein, an der Brücke sehr massiv und geschmackvoll erbaute Palais, und drei andere nicht weit davon stehende neue Häuser, so wie der Frankfurter Hof auf der Metzgergasse, die Häuser der Herren Strecker und Reuter, nebst 2 dazwischen liegenden Häusern auf der neuen Karlsstraße, die neue große

Militärkaserne gleich vor dem Herstallthore, welche ganz von Quadersteinen aufgeführt ist, die Häuser der Kaufleute Ernst, Frank und Meilhaus am scharfen Eck, und noch verschiedene dergleichen in andern Straßen.

§. 6. Weitere Nachrichten und statistische Bemerkungen über Aschaffenburg.

Aschaffenburg zählt ohne das Dorf Damm, jedoch mit Einschluß der dazu gehörigen Höfe und Mühlen (wovon weiter unten), 755 Feuerstellen. Die Zahl der Einwohner betrug, im J. 1812, 6590 Seelen, ohne Militär.

Die Nahrungsquellen der Einwohner dieser Stadt sind vorzüglich Feld=, Obst= und Weinbau, Holzhandel und Schifferei. Nebst diesen befindet sich in Aschaffenburg eine Buntpapierfabrik von Herrn Dessauer, und (vormals) eine Zuckerfabrik aus Runkelrüben von Herrn Hofrath Rau angelegt, welche nun zu einer Branntweinbrennerei benuzt wird. Seife von besonderer Güte wird in Aschaffenburg gemacht, und damit ein bedeutender Handel in den beiden Frankfurter Messen getrieben. Ein anderer Zweig des Erwerbes ist theils der Transitohandel zu Wasser, theils auch das starke Kommerz und die Passage von Fremden über die verschiedenen hohen Straßen, welche von Frankfurt nach Leipzig und Nürnberg ziehen und hier zusammentreffen, so wie über jene

von Aschaffenburg aus nach Hanau in die Wetterau u. s. w. Nebstdem hat auch die Stadt Aschaffenburg einen sehr ausgebreiteten, lebhaften und selbst in die benachbarten fremdherrischen Gegenden ziehenden Detailhandel in allen Arten von Waaren, dergleichen man in wenig deutschen (kleinen) Städten in solcher Ausdehnung antrifft. Die eigentlichen städtischen Gewerbe oder Handwerker und Künstler sind zahlreich, und man findet einige, die mancherlei Arbeit mit Geschmack verfertigen. Eine Buchhandlung und zwei Buchdruckereien bestehen ebenfalls hier.

Der Zusammenfluß von Fremden, die theils hier durchreisen, theils Geschäfte halber, sich daselbst aufhalten, ist wirklich ansehnlich. Für dieselben bestehen mehrere gute Gast- und andere Wirthshäuser. Die vorzüglichsten sind: der Römische Kaiser, die goldne Brezel, der goldne Adler, der Freihof, die Stadt Regensburg und andere mehr.

Das Postwesen wird von einem Postamte und einem Poststalle besorgt. Die Hauptstraße ist die Frankfurt-Nürnberger und die Frankfurt-Miltenberger für den Postwagen und die Extraposten. Für leztere geht auch noch eine direkte Straße von Aschaffenburg nach Gelnhausen auf die Frankfurt-Leipziger Straße, welche aber äusserst schlecht ist, und selten mehr gebraucht wird. Endlich zieht auch noch, ausser der Stadt am schönen Busche vorbei, die Hauptstraße von Frankfurt nach Würzburg.

Das Klima ist in Aschaffenburg weit rauher, als in dem mehr nördlich liegenden Frankfurt. Die Nähe des Spessarts und der damit im Zusammenhang stehenden Gebirge, mag davon die meiste Schuld tragen. Aber auch selbst die freie und hohe Lage der Stadt trägt vieles dazu bei, und macht die Ost- und Nordorstwinde sehr fühlbar, besonders für jene, die aus milderen Gegenden hierher ziehen. Warme Nächte sind im Ganzen, selbst im Sommer, selten. Aber sehr gesund ist dieses Klima für jene, welche nur einmal daran gewöhnt sind.

An Trinkwasser hat Aschaffenburg mehr Mangel als Ueberfluß, und in mehreren Straßen giebt es gar keine öffentlichen Brunnen.

Für die Reinlichkeit der Straßen wird von der aufmerksamen Polizei, welche hier überhaupt in sehr gutem Zustande sich befindet, mehr als irgendwo gesorgt. Auch unterhält die Stadt ein gutes Pflaster, und man sucht das Unebene der Straßen möglichst auszugleichen. In der Nacht wird die Stadt durch Laternen erleuchtet.

Die Administration der Stadt hat an ihrer Spitze einen Polizeikommissär. Die Justiz besorgt der K. Stadtrichter, welcher von dem Stadtrathe gewählt und von Sr. Majestät dem Könige bestätigt wird. Unter dem Stadtrathe ist der Burgermeister die erste Person; dieser erhebt die direkten Steuern, der Rentmeister aber die Renten und Gefälle der Stadt von einigen Güthern, einem

ansehnlichen Walde in dem Volkersbrunner Revier, die hohe Wart genannt, vom Brücken- und Pflastergeld u. s. w. Derselbe besorgt auch alle städtische Ausgaben.

§. 7. Religion und kirchliche Gebäude.

Der gröste Theil der Einwohner zu Aschaffenburg bekennt sich zur katholischen Religion. Der Diöcesaneintheilung nach gehört diese Stadt zum alten Erzbischöflich-Mainzischen (nun Regensburgischen) Archidiaconat von Aschaffenburg und zum Montader Landkapitel. [1] Zur Ausübung des Gottesdienstes und Verwaltung der Seelsorge dienen folgende Stifts-, Pfarr- und andere Kirchen.

a) Die uralte Stifts- und Pfarrkirche zu den h. h. Peter und Alexander (Insignis Ecclesia Collegiata ad St. St. Petrum et Alexandrum) auf dem Badberge gelegen, von derer

---

1) Von dem Ursprung der Benennung des Montader Landkapitels spricht Severus (in seinen hinterlassenen Manuscripten) also: Die meisten Pfarreien dieses Kapitels lagen intra Immunitatem Ecclesiae Aschaffenb. und waren selbst durch eine Bulle des Pabstes Lucius III. v. J. 1184 (Guden. I, 287) besagtem Kollegiatstifte einverleibt, daher dieser ganze Bezirk die Immunität, und in der Folge in verdorbener Aussprache die Muntät, Muntat und Montad genennt wurde, woraus endlich das Montader Landkapitel entstand, welches vermöge der alten Diökesanregistern (bei Würdwein) 40 Pfarreien enthielt, dermalen aber 23 begreift.

Erbauung und Stiftung ich schon §. 2. geredet habe. Diese Kirche zeichnet sich sowohl durch ihr hohes Alter, als durch den ehrwürdigen gothischen Styl aus, in welchem sie erbaut ist. Man steigt zu derselben auf breiten steinernen Treppen, und erblickt darin in feierlichem Helldunkel manch alte und neuere Kunstwerke, als Erinnerung der Vorzeit. Unter diesen ist das Merkwürdigste das Grabmal des Herzogs Otto von Baiern, Stifters und Erbauers der Kirche, so wie dessen Mutter, Gemahlin, Schwester und Tochter. Sodann auch das Grabmal des Erzbischoffs Theodorich oder Dieterich (v. Erbach † 1459), welchem Aschaffenburg sehr vieles zu verdanken hat. Ein Monument für den lezten Kurfürsten v. Mainz, Friedrich Karl Joseph, ist ebenfalls in dieser Kirche aufgestellt worden.[2]) Nebst diesen liegt auch der Kurfürst Anselm Franz († 1695) in dieser Kirche begraben.

---

1) Für die noch jezt lebenden Menschen bedarf es freilich keines Monuments von Marmor oder Erz, um die Thaten des großen Mannes zu verewigen; denn er lebt noch völlig und unvergeßlich in allen Herzen seiner ehemaligen Unterthanen, und selbst aller braven Deutschen. Aber, um sein Andenken auch für die Nachwelt zu erhalten, mußte billig ein den Großthaten Friederich Karls ganz entsprechendes Monument bei seinem Grabe aufgestellt werden. Dieses Denkmal steht nun wirklich, beinahe ganz vollendet, in der bemerkten Stiftskirche. Es erinnert aber solches nicht allein an den verstorbenen Kurfursten Friedrich Karl, sondern auch vorzüglich an die Großmuth des gegenwärtigen sowohl, als des jüngst verstorbenen Regenten von Aschaffenburg, wie solches in den Beilagen sub Lit. C. ausführlich zu lesen ist.

Das darin ehemals bestandene Kollegiatstift ist von dem Erzbischoffe Karl aufgehoben, und die Einkünfte sind der Universität zu Aschaffenburg gegeben worden; wobei jedoch den Mitgliedern des Stifts, nach dem Reichsschlusse von 1803, $\frac{9}{10}$ ihrer Einkünfte und ihre Häuser bis zu ihrem Aussterben belassen wurden. Die Pfarrei dieses Stiftes (die älteste in Aschaffenburg (hat dermalen nur 260 Pfarreingehörige, nämlich keine andere, als die Bewohner der stiftischen Häuser.

b) Die Muttergottes-Pfarrkirche (Parochialis Ecclesia ad B. Mariam virginem). Diese war vormals, nebst der Stiftskirche, die einzige Pfarrkirche in der Stadt, und zwar so, daß sie die alte Stiftskirche als ihre Mutterkirche erkennen mußte, und auch keinen eigenen Taufstein hatte, welches jedoch seit einiger Zeit abgeändert, und die Liebfrauenkirche mit einem eigenen Taufbade versehen worden ist. Schon im J. 1183 kömmt ein Pfarrer dieser Kirche, Heinrich, namentlich vor (Guden. I, 276). Diese Kirche steht mitten in der alten Stadt, und ist im Jahre 1768 von dem dasigen Pfarrer und Erzbischöfflichen Kommissarius Stadelmann aus eigenen Mitteln ganz neu und prächtig erbauet worden. Der Erzbischoff Friedrich Karl Joseph hat solche im J. 1775 selbst eingeweihet.

Zu dieser Kirche und Pfarrei gehören als

Filiale die Dörfer Schweinheim und Leider. Die Seelenzahl der Pfarrei beträgt gegenwärtig 4290.

c) Die Pfarrkirche zur h. Agatha. Diese ist eine alte Kirche, welche aber noch im dreizehenden Jahrhundert und späterhin ausser der Stadtmauer in der Vorstadt, welche von ihr die St. Agatha-Vorstadt (vicus St. Agathae) genennt wurde, sich befand, in der Folge aber mit der Stadt vereinigt worden ist. Es waren in der derselben, so wie in der Liebfraukirche, mehrere Altarbenefizien gestiftet, wovon aber die meisten eingegangen und mit den beiden Pfarreien vereinigt worden sind. [3])

In dieser Kirche befinden sich sehr alte Epitaphien, namentlich vom Jahre 1120.

Als Filialen gehören zur Agatha-Pfarrkirche die Dörfer Damm und Gladbach. Die Zahl der Seelen ist 4750.

Die beiden Stadtpfarrer waren auch jederzeit des Stiftes daselbst Kapitularen.

d) Die Kirche zur h. Dreifaltigkeit, dermalen die Universitäts- und Gymnasiumskirche, wurde im J. 1619 von den Jesuiten erbauet. Selbige kamen im J. 1612 nach Aschaffenburg, wo das dortige Kollegiatstift denselben ein Stiftshaus, zum kleinen Egypten genennt, in der grauen Gasse, einräumte und

---

3) Würdwein in Archidiaconat. T. I, p. 549 etc.

zur Wohnung einrichtete. Im J. 1674 vertauschten sie diese Wohnung gegen das Probsteihaus, welches ihnen der Kurfürst Johann Suicard, als Probst des Kollegiatstiftes überließ. Derselbe bauete ihnen auch eine Kapelle dabei, aus welcher im J. 1619 die obgedachte Kirche entstand. Im J. 1620 fingen die Jesuiten an zu lehren. Nachdem sich die Zahl derselben im J. 1622 bereits auf 13 vermehrt hatte, so wurde im J. 1625 aus der Residenz ein Kollegium gemacht. Im J. 1696 fiengen sie auch an, Philosophie zu lehren. Dies gieng alsdann so fort bis zum J. 1772, wo die Jesuiten auch hier, wie überall, aufgelößt, und ihre Lehrstellen mit Weltgeistlichen besezt wurden, welche auch noch bis jetzt das Kollegium bewohnen, und den Gottesdienst in bemeldter Kirche versehen. [4])

e) Die Kirche und das Kloster der Kapuziner, wovon folgende historische Notizen zu bemerken sind: P. Michael von Insbruck, ein ein sehr geschickter und frommer Mann, Oberer des Klosters zu Waghäusel, kam in Geschäften seines Ordens zu dem Kurfürsten Johann Schweickard nach Aschaffenburg. Er fand diesen Herrn seinem Orden sehr geneigt, und, ausser den Jesuiten, keine Religiosen in

4) Ueber die Geschichte der Aufnahme der Jesuiten in Aschaffenburg s. weiter: Reiffenberg histor. provinciae Rheni P. P. Societat. Jesu, L. II, c. 3.

Aschaffenburg. Diesemnach hielt er seine Ordensbrüder in dieser Stadt nicht für überflüssig, und schrieb daher wegen dieser Sache an das Provinzialkapitel, welches ohne Verweilen eine Bittschrift an den Kurfürst um Aufnahme der Kapuziner in seine Residenzstadt abschickte. Der Kurfürst bewilligte sogleich alles, was die Provinz von ihm verlangte, und brachte es bei dem Scholaster des dasigen Kollegiatstiftes, Johann Benz, dahin, daß dieser sein eigenthümliches Haus (nahe an dem Muttergotteskirchhofe) den Kapuzinern zur Wohnung einräumte, wozu ihnen der Kurfürst die nahgelegene St. Michaelskapelle schenkte. Gedachtes Haus wurde nun zu einem Kapuziner-Hospitium eingerichtet, und erhielt im J. 1620 den ersten Vorsteher (Praeses). In der Folge wurde aus diesem Hospitium ein Konvent, und der P. Michael Quardian desselben. Der Kurfürst war für diesen Mann sehr eingenommen. Er versprach ihm, nach geendigtem Zuge nach Halberstadt und glücklich gedämpften Unruhen daselbst, die Wohnung der Kapuziner um vieles zu erweitern. Glücklich und mit dem besten Erfolge kam 1622 der Kurfürst von seiner Reise zurück. Es war gerade der Festtag der h. Klara, als derselbe in Aschaffenburg eintraf. Sein Weg führte ihn bey der Kapelle vorbei, worin der P. Michael so eben die Predigt hielt. Er stieg aus dem Wagen, ging in die Kirche,

und hörte die Predigt mit großer Aufmerksamkeit und nicht ohne innere Rührung an. Gute Vorsätze folgten derselben. Schon am Abend vor Mariä Himmelfarth ließ der Kurfürst den P. Michael zum Nachtessen laden. Unter dem Speisen trank er dem Pater zweimal mit diesen Worten zu: „Mein lieber Pater Michael, es gilt auf den Schutz! —“ Der Quardian verstand den Kurfürsten nicht und glaubte: derselbe spräche nur im Allgemeinen von seinem Schutz über die Kapuziner. Sehr ehrerbietig stand er also auf, dankte dem Kurfürsten, und empfahl sich und seine Brüder dem kurfürstlichen Schutze. Das Räthsel lößte sich erst nach der Tafel, wo der Kurfürst den Kapuzinern einen sehr großen Garten, welchen man den Schutz nannte, übergab, und der auch alsogleich von den Kapuzinern in Besitz genommen wurde. Allein verschiedene Ursachen verzögerten den Bau des Klosters. Der Kurfürst Johann Suicard starb indessen (1626), und sein Nachfolger, Georg Friedrich, überließ den Kapuzinern die Wahl: ob sie in dem geschenkten Garten, oder in dem Thiergarten (ausserhalb der Stadt) ihr Kloster aufführen wollten. Die Väter wählten das erstere, und so kam, besonders durch freigebige Unterstützung des Kurfürsten, in Zeit von drei Jahren ein neues Kloster und eine Kirche zu Stand, welche im J. 1627

allschon eingeweihet, und der h. Elisabeth gewidmet wurde.

Im J. 1813 brannte dieses Kloster samt der Kirche durch Unvorsichtigkeit des Militärs gröstentheils ab, ist aber nunmehr wieder aufgebauet. Von dem dabei befindlichen großen und schönen Garten ist ein Theil zu der neuen englischen Anlage, womit der Kurfürst Friedrich Karl Joseph die Gegend von Aschaffenburg verschönerte, gezogen und verwendet worden.

f) Die Sandkirche, neben dem sogenannten Sandthore, dessen Thurm zugleich zum Kirchenthurm eingerichtet ist, wurde im J. 1518 von der Burgerschaft zu Aschaffenburg, mit Gutheisen des Kurfürsten und Kardinals Albrecht II. gebauet und gestiftet. Die Veranlassung gab ein Muttergottesbild, welches seit uralten Zeiten in der Sandporte gestanden, und von den Inwohnern verehrt worden ist. Besagte Kirche wurde zwar anfangs zu der weißen Lilie genennt; [5]) allein in der Folge wurde die Benennung Sandkapelle oder Sandkirche gemeiner, und erstere

---

5) Die Stiftungsurkunde jener Kapelle ad album Lilium, die uns Würdwein. in Archidiacon. T. I, p. 540, mitgetheilt hat, widerlegt ganz deutlich die Meinung derjenigen, welche glauben, diese Kapelle sey vormals im Thiergarten gestanden, wo man die Rudera eines alten Klosters sieht, wovon ich weiter unten noch reden werde.

verlor sich nach und nach gänzlich. Die Kirche ist der h. Jungfrau Maria geweihet, und befindet sich in derselben das obgedachte Marienbild.

g) Die Schloßkapelle zum h. Johannes. Selbige ist, wie schon gesagt worden, mit dem neuen Residenzschlosse oder der Johannisburg zugleich erbauet worden. Aber auch bei dem alten Schlosse war eine Kapelle, welche schon im J. 1285 vorkömmt, und damals die neue Kapelle genennt wurde, und ebenfalls dem h. Johannes geweihet war. (Guden. I, 815). Ein Vikarius des Stiftes zu Aschaffenburg mußte den Gottesdienst darin versehen. Noch wirklich hat die Schloßkapelle zwei Benefiziaten zu ihrem Dienste.

h) Die St. Martinskapelle. Diese stand an der inneren Ringmauer der alten Stadt Aschaffenburg neben der Stiftsdechanei, und wurde erst im J. 1770 wegen ihrer Baufälligkeit abgebrochen. Sie war mit der Stiftskirche von gleichem Alter oder vielmehr noch älter, wenn es wahr ist, was der Herausgeber der Regulae Fraternitatis davon sagt, daß nämlich Herzog Otto v. Baiern derselben einen Theil des Spessarts und andere Güther geschenkt habe. Im J. 1365 hieß selbige die Kapelle zum h. Martin auf dem Milchmarkte. (Guden II, 350). Aus einer Urkunde v. J. 1480 erhellet, daß in dieser Kapelle ein Altarbenefizium gestiftet war, das der Kurfürst zu

vergeben hatte. [6]) Vermuthlich ist solches das nämliche, welches in der Folge ein Vikarius des Kollegiatstiftes jedesmal im Besitze hatte.

i) Die St. Michaelskapelle, von welcher oben schon die Rede war, stand auf dem alten Kirchhof der Liebfrauenpfarrei, wurde aber bei Erbauung der neuen Pfarrkirche abgerissen, und steht dermalen das Chor dieser Kirche auf dem Platz der alten Michaelskapelle. Leztere kömmt im J. 1287 unter dem Namen: Capella St. Michaelis in Capitolio vor (Guden II, 340). Sollte die Benennung des Capitoliums etwa noch von den Römern herkommen?

§. 8. Oeffentliche Gebäude.

Von öffentlichen landesherrlichen und städtischen Gebäuden sind vorzüglich folgende zu bemerken:

1) Das königliche Residenzschloß oder die St. Johannisburg, mit mehreren dazu gehörigen herrschaftlichen Gebäuden, wovon schon die Rede gewesen ist.

2) Das Gymnasiums- und nachherige Universitätsgebäude, welches im J. 1726 erbauet wurde. Es ist ansehnlich und ganz von Stein aufgeführt.

Nach aufgehobener Universität zu Mainz be-

6) Würdw. in Archidiacon. I, 538.

gab sich ein Theil der Professoren nach Aschaffenburg, woselbst in der Folge eine neue Universität, oder vielmehr die alte Mainzer wieder errichtet wurde. Dieselbe bestand aus drei Sektionen: 1) Für die theologische Wissenschaften; 2) für Rechts-, Staats-, Finanz- und Polizeiwissenschaften; 3) für die allgemeine Kulturwissenschaften. Seit einigen Jahren besteht aber diese höhere Lehranstalt nicht mehr, sondern nur ein Lyceum, sodann ein Forstlehrinstitut, und eine Kunst- und Zeichnenschule; so wie auch mehrere lateinische und deutsche Trivialschulen für Kinder der beiden Geschlechter sich finden, worunter ein Englisches Fräulein-Institut zur Erziehung der Mädchen begriffen ist. Lezteres besteht seit 1748 daselbst.

3) Das Erzbischöfliche Seminarium zum h. Karolus Borromäus. Dieses hat seine Entstehung und Stiftung dem höchstseligen Erzbischoffe Karl (von Dalberg) zu verdanken, welcher sämtliche Güther, Renten und Gefälle des aufgehobenen Klosters Schmerlenbach theils zu diesem Institute, theils zur Errichtung eines Korrektionshauses für Geistliche in Schmerlenbach bestimmt hatte. Gedachtes Seminarium befindet sich in der sogenannten Pfaffengasse, und besteht bis jetzt nur aus einigen Stiftshäusern. Die Zahl der Seminaristen ist nicht beträchtlich.

4) Das vormalige Deutschordenshaus. Es

Es war dies ein weitläufiges aber altes Gebäude, bei welchem sich seit 1811 ein neues und schönes Komödienhaus befindet.

5) Das grosse und schöne Stadtrathhaus mit der Hauptwache auf der breiten Straße ist eine Zierde der Stadt, und eben so auch

6) Die neue große Militärkaserne vor dem Herstallthore, welche ganz von Quadersteinen aufgeführt ist.

7) Das Bürgerhospital samt einer Kapelle. Eine alte Fundation, die schon in Urkunden (bei Gudenus und Würdtwein) frühzeitig vorkömmt. Es befindet sich ohnfern des Lohergrabens und der ehemaligen Löherpforte.

§. 9. Stadtthore, Thürme und Mainbrücke.

Aschaffenburg ist zum Theil mit einer Mauer umgeben und hat 6 Thore. Solche sind, von Nordwesten anfangend: 1) das Kapuzinerthor, 2) das Herschell- oder Heerstallthor, 3) das Sand- oder Spessarterthor, 4) das Wermüh- oder Wermbachsthor, 5) das Fischerthor, und 6) das Brückenthor. Ausser diesen findet man man auch noch andere Thore und andere Benennungen in Urkunden und auf dem alten Merianischen Grundrisse der Stadt Aschaffenburg (in der Topographie des Erzstifts Mainz). Unter diese gehören: die Löherpforte am Löhergraben. Diese wurde samt dem Thurme, weil beide allzu

baufällig geworden, im J. 1778 abgebrochen, und ist nunmehr die Passage durch den Löhergraben ganz frei. Die Mainpforte ist kein eigentliches Stadtthor, sondern nur ein Ausgang nach dem Maine. Das heutige Kapuzinerthor hieß vormals das Dienstallthor in der Vorstadt zum Unterschied des Herstalls- oder Herrstallthores in der Stadt. Die Benennung dieser beiden Thore ist sehr alt, und rührt ohne Zweifel von dem alten Heerbanne her, der aus edlen Herren oder Rittern und aus Dienern oder Knechten bestand. Als Aschaffenburg sich noch in den Händen der fränkischen Könige und Herzogen befand, war, wenn der Heerbann daselbst versammelt wurde, das Lager des edlen Heerbannes, (Castra militum sive nobilium Dominorum) vor dem Heerstall- oder Herrstallthore, jenes der Knechte oder Diener (des reisigen Zeuges) aber vor dem Dienstallthore. Ein Beispiel hiervon giebt uns das verschanzte Lager Karls der Großen an der Weser (777), welches Heristall oder Heristallum genennt ward. Auch Pipin, Karl Martells Vater, nennte sich nach dem Schlosse Heristallum in Brabant, worin er geboren wurde, von Herstall.

Was die ältere Stadtthürme betrifft, so existirt davon noch der sogenannte Folterthurm, hinter der St. Agathenkirche, dessen Bestimmung uns der Name anzeigt. Leztere war, zu den abscheulichen Zeiten der Hexenverfolgung, arme unschuldige Menschen zur Bekenntniß der Hexerei

zu zwingen, von der sie, ausser dem Namen, nichts wußten. Dermalen dient dieser Thurm zu einem Stadtgefängniß. Nebst dem Folterthurm befinden sich noch in der Mauer, welche von da bis zum Sandthore die Stadt umschließt, zwei Thürme, von welchen aber keiner, meines Wissens, einen besonderen Namen hat. Der vormalige Stadthurm am Markt hieß der Zwischenthurm, weil er zwischen der alten und neuen Stadt stand, und beide von einander absönderte. Er wurde auch Glockenthurm, und endlich auch Töngesthurm, eigentlich aber Dinchesthurm, genennt. Diesen Namen erhielt er ohne Zweifel von der Göttin Diana, derer Bildniß, aus geschlagenem Kupfer gearbeitet, die Spitze des gedachten Thurms zierte. Daher der Name Dianens- oder Dianchensthurm, und endlich ganz verhunzt Töngesthurm entstanden ist. Lezterer Name ist völlig falsch, weil der h. Antonius oder die Antoniter (Töngesherren) nicht den geringsten Anspruch an diesen Thurm jemals gemacht haben. Derselbe ward im J. 1777 abgebrochen und die Passage dadurch freier gemacht. Von den Römischen Alterthümern, die dabei entdeckt wurden, werde ich in den Beilagen besonders reden.

Der Fischerthurm unten am Maine, oberhalb der Brücke, ist vor wenigen Jahren erniedrigt, und im J. 1810 ganz abgebrochen worden. Dermalen steht der neue Kranen daselbst.

Der äussere Thurm am Fischerthore wurde im J. 1772, und späterhin der innere

Thurm daselbst, abgebrochen. Gleiches Schicksal traf auch, nebst den beiden Brückenthürmen, den Metzlerthurm am Windfange, und noch mehr andere Stadtthürme. Doch existirt noch der Pfaffenthurm hinter dem Gymnasium, und wird von den Zeiten der Jesuiten her das Prädikaturhaus genennt. Er gehörte zu dem Probsteihause, und konnte der Probst durch diesen Thurm über die Stadtmauer und durch den Dingesthurm in die Stiftskirche gehen. (Man sehe desfalls den Merianischen Grundriß von Aschaffenburg). Die Brücke über den Main ist ganz von Quadersteinen und sehr fest gebaut. Schon oben §. 2. habe ich gesagt, daß Erzbischoff Willigis bereits im J. 989 eine Brücke über den Main zu Aschaffenburg erbauet habe. Dies hat allerdings seine Richtigkeit. Allein, man ist gewöhnlich der Meinung, daß eben die steinerne Brücke, die man gegenwärtig noch sieht, gerade die nämliche sey, welche Willigis erbauete. Dies ist aber ein Irrthum. Die Willigische Brücke war eine hölzerne, und soll etwas weiter, als die dermalige, den Main aufwärts gestanden seyn. Erst im J. 1430 ist die steinerne Brücke da, wo sie gegenwärtig steht, zu bauen angefangen worden, wovon allschon im J. 1505 ein Bogen wieder eingefallen ist. Inzwischen ist es glaublich, daß schon die Römer eine Brücke, von Holz oder Stein, daselbst erbauet haben, welche nach ihrem Abgang, wieder zerfallen oder mit Fleiß zerstört worden ist. Willigis hat sodann die Fundamente derselben,

wieder auffsuchen und zu einer neuen Brücke herstellen lassen.

Statt der beiden alten und baufälligen Brückenthürme ist jenseits am Ende der Brücke ein neues und schönes Zoll- und Wachthaus erbauet worden. Von der Seite des Mains ist übrigens die Stadt offen.

§. 10. Schönthal.

Um die Stadt herum, vom Schlosse anfangend, zieht sich das sogenannte schöne Thal, eine englische Anlage in den ehemaligen Stadtzwengern, seine Existenz verdankend dem höchstseligen Kurfürsten Friedrich Karl. Selbige läuft vom Sand- bis zum Kapuzinerthore ununterbrochen fort, und dehnt sich zum Theil noch etwas weiter aus. Den Anfang macht vor dem Sandthore ein großes Parterre mit Orangebäumen besezt, und mit einem großen Basin mit Fischen versehen. Ein botanischer Garten ist mit diesem Parterre verbunden, dessen exotische Gewächse ihren Winteraufenthalt in dem nahen Gewächshause finden, das im Sommer zum Konzertsaale dient. Durch schattigte Aleen, dicht verwachsenes Gesträuch und Baumpartien jeder Art kömmt man in das Innere des Bosquets, dann zu einem Wasserfalle, und endlich zu den ehrwürdigen Ruinen der alten Kapelle zum h. Grabe, und des vormaligen Nonnenklosters zur h. Maria im

Hayn oder Hagen (in Indagine), wovon noch die Rede seyn wird. Diese Ruinen liegen versteckt hinter Bäumen und Gesträuchen, und sind nur stückweis dem Auge des Wanderers sichtbar. Eine alte steinerne Brücke führt in das Innere des Klosters und der Kirche, wovon jedoch nicht viel mehr übrig ist. Die Insel, auf welcheu die Ruinen stehen, ist mit allerhand artigen Gewächsen beflanzt, und bildet eine schöne malerische Gruppe. In der Nähe dieser Ruinen sieht man ein auf mehreren Stufen erhöhetes Monument von Stein, welches merkwürdig ist. Es enthält zwei kolosalische Figuren, den h. Martinus zu Pferd, wie er einem Armen ein Stück von seinem Mantel abzuschneiden im Begriffe ist, und den h. Johannes. Beide sind treffliche Meisterstücke der Bildhauerkunst, und waren vormals eine Zierde der Johannisburg. Um sie vor der Raubgierde wilder Krieger zu sichern, wurden selbige (wahrscheinlich im dreisigjährigen Kriege) von ihrem Standpunkte weggebracht, und in einem Gewölbe ganz im Hintertheile des Schlosses für die Nachwelt aufbewahrt. Erst vor wenig Jahren sind sie wieder aufgefunden, und von dem verstorbenen Erzbischoffe Karl auf einem besonders dazu verfertigten Piedestale aufgestellt worden. Um das Monument herum liegen die Insingnien des Mainzer Kurstaates zerstreut umher, nicht ohne ohne rührende Deutung vergangener Größe und Herrlichkeit!!

Ohnfern des Monuments theilt sich der Weg. Einer führt zum herrschaftlichen Gemüß- und Obstgarten und zum Treibhause. Auf dem jenseitigen Ufer des Sees, über welche eine chinesische Brücke führt, zieht der Weg in den ehemaligen Zwinger. Schauerliches Dunkel und öde Stille, nur durch den Gesang der Vögel unterbrochen, empfangen hier den Wanderer in mehreren Gängen, welche von dieser Stelle an bis an das Mainufer fortlaufen. [1]) Auf beiden Seiten von einer Anhöhe eingeschlossen befindet man sich in einem Hohlwege gleich einem Labyrinthe eingeschlossen, aus welchem man keinen Ausgang gewahr wird. Zweifelhafter wird derselbe noch, wenn man die Felsengrotten unter dem Herstall- und Kapuzinerthore durchwandert, und das Gebüsch immer dichter und durchwachsener findet, wo der Sonnenstrahl nur mit Mühe durchbricht. Doch bald windet sich der Weg, und führt uns zu einem schönen Halbkreis von Platanen. Ueberraschend, aber sehr angenehm ist hier der Standpunkt auf einer kleinen Felsengruppe gerade über den Wellen des Mains, wo man sich der schönsten Aussicht zu erfreuen hat. Den Felsen höher hinauf gestiegen, kömmt man zu einem eleganten Pavillon, dessen vier Portale auf jonischen Säulen ruhen. Ganz mit Spiegeln

---

1) Man lese hier die Empfindungen eines durchgereiseten Fremden in der Aschaffenburger Zeitung Nro. 107, vom 4ten Mai 1808, welche derselbe über die Annehmlichkeiten des Schönthals dort ausgedrückt hat.

ist das Innere dieses Pavillons bekleidet, um mannichfaltig zu vervielfältigen die reizende Aussicht. Leztere ist am schönsten auf dem Balkon gegen die Wasserseite. Ein dichter Laubengang von Hainbuchen leitet von da nach nach dem Kapuzinergarten, der daselbst unmittelbar anstößt und zum Theil mit der Anlage verbunden ist.

Auf einem mit Steinplatten belegten Gang kömmt man in den eigentlichen Schloßgarten, welcher mit Rosenbüschen und sonstigen Blumenbeeten schön angelegt ist. Steinerne Treppen führen hier wieder aufwärts nach dem freien Schloßplatze, woselbst eine schöne Alee diejenige aufnimmt, welche nicht gern weit gehen wollen, oder es nicht können. Im Hintergrunde findet man daselbst eine im antiken Styl erbaute Halle, und das Ganze gewährt, nebst einem sehr angenehmen Spaziergange, die entzückende Aussicht auf den Main und die umliegendste Gegend. Hier ist es, wohin nach heisen Sommertagen in der Abendkühle die elegante Welt von Aschaffenburg, in einem, freilich etwas beengten, Raume, lustwandelt, und oft mit einer vortrefflichen Nachtmusik unterhalten wird.

§. 11. Frucht-, Jahr- und Wochenmärkte. Stadtsiegel. Maase und Gewicht.

Der übrige Theil des Schloßplatzes ist zu einem Fruchtmarkte eingerichtet, welcher alle Woche

auf Mittwoch daselbst gehalten wird, und wo durch eine ganz originelle Einrichtung, nämlich durch ein sehr großes Paraplü, die Früchte vor der Nässe geschüzt werden.

Jahrmärkte hält die Stadt Aschaffenburg drei, nämlich auf Matthias, Johannes- und Andreastag.

Wochenmärkte sind Mittwochs und Samstags.

Das alte große Stadtsiegel, welches auf dem Titelblatte dieser Beschreibung abgebildet zu sehen ist, stellt einen unter einem gothischen Gebäude sitzenden segnenden Erzbischoff vor mit der Umschrift: + Sigillum civium in Aschaffinburg. Das Alter dieses Siegels setze ich muthmaßlich in das zwölfte Jahrhundert. Ein anderes ähnliches Siegel hat die Umschrift: Sigillum Burgensium de Ascaffenburc. Das kleinere Aschaffenburger Stadtsiegel enthält ein lateinisch-gothisches A in dieser Form Ā, so wie man es in Manuscripten und früheren Druckschriften findet.

Was die Maase und das Gewicht für die Stadt Aschaffenburg betrifft, so ist davon Folgendes zu bemerken:

a) Linienmaase. Der Aschaffenburger Werkschuh enthält, nach Streiters Angabe, 127,45 oder 127¾ Pariser Linien, (nach andern aber nur 127,35 P. L.). Da der Frankfurter Werkschuh nur 126,16 P. L. enthält, so ist

dieser um 1,29 Linien kleiner, als jener; 98 Aschaffenburger Schuhe machen also 99 Frankfurter.

Ein Stecken Holz ist eine Meßrahme von 4 Schuhe 4 Zoll Kameralmaases, in der Höhe und Breite; die Holzlänge ist aber verschieden.

Die Aschaffenburger Elle ist = 254,67 P. L. lang; 20 Aschaffenburger Ellen sind also = 21 Frankfurter Ellen. Von lezteren enthält eine 242,614 P. L.

b) Füllmaase. aa) für flüssige Sachen. Die Maas enthält 100,1 Par. Kubikzolle. Sie ist also größer als die Frankfurter und Mainzer Maas. Diese enthält nur 93,84 P. K. Z. und von der Frankfurter steht die alte Maas auf $90\frac{3}{8}$, die neue aber gar nur auf $80\frac{1}{3}$ P. Kubikzoll.

Das Viertel im A. Maas hält 400,093, die Ohm aber 8001,86 P. Kubikzolle. Sechs Ohme machen ein Fuder; $7\frac{1}{2}$ Ohm ein Stück.

bb) für trockene Sachen.

Das Korn- und Hafermalter wird in 8 Maas, die Maas in 4 Sester oder Sechter, der Sechter wieder in halbe oder Viertel eingetheilt.

Das Kornmaas hält 875,1, das Hafermaas aber 1094,916 P. Kubikz., 4 Hafermalter sind gleich 5 Malter Korn, und 70 Hafermalter sind gleich 106 Frankfurter Malter, wovon eins 5784 P. Kubikz. enthält.

c) Das Gewicht in Aschaffenburg ist das Köllnische oder Frankfurter Gewicht. Man rechnet beide leztere zu 9728 holländische Asse, ohnerachtet Einige das Frankfurter Pfund nur zur 9720 Asse angegeben. Der Zentner hat 108 solcher leichten oder hundert schwere Pfunde, wovon eins 10506 Holländische Asse enthält.

§. 12. Neuere Geschichte der Stadt Aschaffenburg.

In Betreff der neueren Geschichte von Aschaffenburg ist Folgendes noch in der Kürzu zu bemerken: Die Verfassung, welche das Deutsche Reich und das Erzstift Mainz insbesondere im Anfange des dreizehenden Jahrhunderts hatte, war nicht fähig, dem eingerissenen Fehdewesen, dem Faustrechte und der daraus entspringenden Barbarei des Mittelalters Einhalt zu thun. Auf dem berühmten Reichstage zu Mainz, 1235, gab man zur Handhabung und Beförderung des Landfriedens neue Geseze, stellte neue Richter an, und ließ die Reichsabschiede in deutscher Sprache abfassen, und dem Volke verkünden. Die Erzbischöffe von Mainz, Sifrid und Werner, schüzten ihr Land durch Waffen und Verträge. Die Kirche selbst trat ins Mittel und drohete mit den schärfsten geistlichen Strafen gegen Landfriedensbrecher. Doch — alles umsonst. Die Fehden und Mordthaten dauerten fort. Jedes Schloß am Rhein

und Main war ein Raubnest, welches alle Sicherheit und Verkehr aufhob. Dörfer und friedliche Burgen wurden abgebrannt, Städte geplündert, Felder verwüstet, und selbst die Fürsten hatten keine Ruhe mehr in ihren Schlössern. Am kläglichsten wurde aber erst dieser Zustand zur Zeit des großen Interregnums, welches nach dem Tode Friedrichs II. (1250) in Deutschland eintrat, und bis zur Kaiserwahl Rudolphs von Habsburg, 1272, dauerte. Es gab Kaiser und deutsche Könige ohne alles Ansehen, und da sie einander selbst anfeindeten und bekriegten, so war es natürlich, daß das Faustrecht zu einer fürchterlichen Größe sich erhob. Die Schilderungen, die man deßfalls liest, sind entsetzlich und empörend. Das Schlimmste war, daß gar keine Möglichkeit schien, diesem immer mehr um sich greifenden Uebel Einhalt zu thun. In dieser äusserst bedrängten Lage kam Walpode, ein wackerer Bürger von Mainz, auf den glücklichen und ruhmvollen Gedanken, durch ein Bündniß mehrerer Städte das zu bewirken, was einzelne Bürgerschaften, und selbst Kaiser und Gesetze dem Reiche zu geben nicht vermochten. Von einem Muth und Geiste beseelt, welchen nur lange erduldetes Unrecht und Gefühl einer guten Sache einflößen können, stellte er seinen Mitbürgern mit natürlicher, aber hinreißender Beredsamkeit das große Elend vor, was sie und andere Städte durch solche Räubereien, Fehden und Bedrückungen zu erdulden hätten. Dann bewieß er ihnen, daß es kein anderes Mittel gä-

be, diesem Unwesen zu steuern, als ein allgemeines Bündniß aller Rheinischen Städte. — Diese schöne Idee fand allgemeinen Beifall. Die Bürger von Mainz schwuren, mit Gut und Blut zur Gründung des Landfriedens und zur Einführung gesetzlicher Ordnung all ihr Mögliches beizutragen, und auch andere Städte zu diesem schönen Bunde einzuladen und zu bereden. Von diesem wichtigen Augenblicke an leuchtete die Sonne schöner an dem lange verfinsterten Horizont unsers Vaterlandes. Kölln, Worms, Speier, Straßburg und Basel traten sogleich dem neuen Bunde, dessen Haupt Mainz war, bei, und täglich vermehrte sich die Zahl der verbündeten Städte. Sie wählten sich ihre Anführer und Bundesrichter, stellten Kriegsvolk auf die Beine, zerstörten die Raubschlösser am Rhein und Main, hoben die neu angelegten Zölle auf, und sicherten Handel und Gewerbe.

Diese günstigen Ereignisse beim Entstehen des Bundes machten denselben den friedliebenden Fürsten eben so ehrwürdig, als den Räubern fürchterlich. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Kölln und Pfalz, nebst andern Fürsten und Grafen, traten dem Städtebund bei, beschworen seine Anordnungen, und hoben zum Theil selbst ihre Zölle auf. Auf Michaelstag 1254 sollte zu Straßburg ein allgemeiner Bundestag gehalten und daselbst alles in Ordnung gebracht werden. Durch einen schändlichen Raubgraf Emicho ward jedoch dies edle Vorhaben vereitelt; denn dieser überfiel bei Nachtszeit auf offener Straße die Abgeordneten von

Mainz und Worms, und schleppte sie auf seine Veste Landeck. Allein, dies abscheuliche Betragen beförderte mehr die edle Sache, als daß sie dadurch verhindert worden wäre. Mit mehr Vorsicht versammelte man sich zu Kölln, Worms und Straßburg, bis endlich der Bund am 29sten Juni 1255 in Mainz, wo er ausgegangen war, seine ganze konstitutionsmäsige Festigkeit erhielt. Struvius (in corp. hist. germ.) hat uns die Namen aller Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten bekannt gemacht, welche damals dem Bunde beigetreten sind. Die Zahl der lezteren, welche nach und nach zu dem Bunde sich gesellten, betrug mehr als hundert, unter welchen sich auch Aschaffenburg, Seligenstadt und Bingen befanden. Der Bund kündigte sogleich dem Köge Wilhelm sein Daseyn und seine Absicht an, und bath um Bestättigung. Nichts konnte demselben willkommener seyn. Er begnügte sich daher nicht mit der feierlichen Sanction, sondern kam selbst nach Oppenheim, um die Verbündeten seiner persönlichen Theilnahme zu versichern.

Dieser Bund gab dem ganzen deutschen Staatskörper eine andere Richtung. Die fleisigen Städte schaften bald Geld und eine Macht auf die Beine, welche selbst großen Fürsten fürchterlich war Sie kündigten allen Räubern und Friedensbrüchigen den Krieg an, zerstörten ihre Raubnester, und sicherten den Landfrieden.

Ich habe mich bei dieser Sache um deswillen etwas länger aufgehalten, weil solche mit der Ge-

schichte der Stadt Aschaffenburg selbst verwebt ist, und zwar nicht allein darum, weil sie dem schönen Bunde beigetreten ist, sondern auch weil eben dadurch ihr eigener Wohlstand, ihr Handel und Gewerbe gestiegen, und die ganze Gegend Ruhe und Sicherheit erhalten hat. Allein, wie alles Gute in der Welt auch ausartet, und die Menschen des langen Friedens gleichsam müde werden, so gieng es auch in der Folge zu Aschaffenburg wieder unfriedlich zu. Im J. 1304 entstand daselbst ein Aufruhr der Bürger wider das Stift, wobei die Stiftshäuser mit Wuth gestürmt, erbrochen und geplündert wurden. Wie es dabei den Bewohnern dieser Häuser ergangen, kann man sich leicht vorstellen. Das Kapitel untersagte hierauf allen Gottesdienst in der Stadt, bis endlich der Streit am 24sten Oktober durch Schiedsrichter verglichen worden war. [1])

In dem bekannten höchst verderblichen Kurstreite der beiden Erzbischöffe Diether v. Isenburg und Adolph v. Nassau, 1462, war und blieb die Stadt Aschaffenburg unverändert treu und ergeben dem Erzbischoffe Diether. Dessen Gegner Adolph hatte bereits den 28sten Oktober des obgedachten Jahres die Stadt Mainz überrumpelt und in seine Gewalt gebracht; auch machte er sich bald Meister eines großen Theils des Erzstiftes. In dem Wahne, alle Städte ließen sich so leicht

1) Guden. III, 21.

überrumpeln und ausplündern als Mainz, zog Adolph mit 1500 Kriesknechten im Anfange des Jahrs 1463 vor Aschaffenburg, und Bulpert, von Ders, einer sehr Getreuen, mit ihm. Lezterer forderte im Namen des Erzbischoffs die Stadt auf; die Bürger aber, ihrem rechtmäsigen Herrn getreu, stritten für denselben. Adolph ward abgewiesen, und mußte mit Schand und Schaden weichen. Das nämliche widerfuhr ihm auch zu Steinheim auf seinem Rückzuge. Erzbischoff Diether wußte aber auch diese treue Anhänglichkeit der Stadt Aschaffenburg zu schätzen. Er hielt sich, nach seiner Wiedererhebung auf den heiligen Stuhl zu Mainz sehr oft und gern zu Aschaffenburg auf, und starb auch daselbst im J. 1482 den 7ten Mai. [3])

---

2) Alles dieses lehrt uns der bekannte Schwarz in seinem Diether v. Isenburg, Th. II, S. 43. rc. Helwich aber sagt davon (in Dissidio Mogunt. pag. 161, 162) gerade das Gegentheil, und behauptet: Adolph habe im Frühjahre 1463 ohne Widerstand die Stadt Aschaffenburg mit 1500 Mann besezt, und die Huldigung daselbst und zu Steinheim eingenommen.

Der berühmte Joannis, welcher (T. II. Rer. Mogunt.) Hellwichs Dissidium mit Noten geliefert hat, sagt in einer der lezteren zu obgedachter Begebenheit (S. 194): Wenn selbige richtig seyn solle, so müßte sie erst im folgenden Jahre (1464) geschehen seyn, wozu er seine Gründe angiebt. Auch wäre die Einnahme und Huldigung zu Steinheim ohnehin ganz unrichtig, indem aus dem schon vorher Gesagten erhelle, daß leztere Stadt dem Diether eingeräumt und überlassen worden sey. Hieraus sieht man nun deutlich, daß auf die obgedachte Erzählung Hellwichs nicht viel zu halten sey, und dies um so mehr, weil er keinen Gewährsmann beigebracht hat. Dagegen citirt Schwarz zur Bewährung ein altes gleichzeitiges Manuscript, was doch allerdings mehr Glauben verdient, als Hellwich.

Dagegen zeichneten sich in dem Bauernaufruhr, 1525, die Aschaffenburger Bürger sehr zu ihrem Nachtheile aus, wie uns eine gleichzeitige Handschrift dessen versichert. Die Rebellen kamen nämlich von Amorbach, wo sie die Abtei verwüstet, und das alte Kloster auf dem Gotthardsberge verbrennt hatten, nach Aschaffenburg, belagerten daselbst im Schlosse den Mainzischen Statthalter, Wilhelmen Grafen v. Hohnstein, Bischoffen zu Straßburg, und zwangen ihn, all ihr Begehren zu bewilligen; bei welcher Erzählung die Urkunde hinzusezt: „Die Bürger aber zu „Aschaffenburg halfen treulich dazu." — Sie theilten sich in die geistlichen Häuser und Pfarrhöfe, fraßen und soffen nach aller Lust, so lang etwas da war, und zogen dann mit dem Haufen wieder davon. Allein, die Sache schlug sowohl für die Bauern, als für die Bürger zu Aschaffenburg sehr übel aus. Sie mußten sämtlich zum Kreuz kriechen, und alles unterschreiben, was der Statthalter ihnen vorlegte. Die Rädelsführer aber wurden beim Kopf genommen und enthauptet.

Unter den Artikeln, welche der Bürgerschaft zu Aschaffenburg zur Unterschrift und zum Beschwören vorgelegt wurden, sind besonders folgende merkwürdig: „Sie sollen dem sogenannten Höllenhaufen (ein feiner Ehrentitel) gänzlich entsagen, und keine Forderung an denselben bezahlen. Sie sollen zu ewigen Tagen nichts mehr gegen den Erzbischoff oder sein Stift unternehmen; alle Gewehre und Büchsen, Pulver, Blei, Messer, De-

gen, Hellbarte, Speere rc. ins Schloß abliefern. Sie sollen aller Privilegien und Freiheiten, die sie bisher von den Erzbischöffen von Mainz gehabt haben, gänzlich entsezt seyn, und alle schriftliche Urkunden desfalls herausgeben. [3]) Weiters sollen sie künftig keine Bundschaft, Zunft oder andere Versammlung, ohne besondere Erlaubnis, mehr halten. Nicht minder sollen sie alle Schlüssel zu den Thürmen und Thoren der Stadt an die Obrigkeit ausliefern; demohngeachtet aber Thormann und Wacht auf gemeine Stadtkösten versehen lassen. Die Güther der Flüchtiggewordenen sollen in Beschlag genommen und schließlich die Bürger angehalten werden, alles, was sie an Frucht, Wein und andern Sachen genommen, wieder zu ersetzen." [4]) — So undankbar sich damals die Bürger zu Aschaffenburg gegen ihren Landesfürsten betragen haben, so sehr haben sie sich in der Folge und bis jetzt durch eine ganz besondere Anhänglichkeit, aufrichtige Liebe und Treue zu ihrem Regenten ausgezeichnet, welche Empfindungen sie bei jeder Gelegenheit mit großem Enthusiasmus gezeigt haben.

---

3) Dieser Artikel war der härteste und niederschlagendste von allen. Denn bis dahin war die Stadt Aschaffenburg das Haupt der obererzstiftischen neun Städte gewesen, welche den dritten Stand der Mainzischen Landstände gebildet, und mit besonderen Privilegien begabt waren, die ihnen aber wegen dem schändlichen Aufruhr, woran sie gröstentheils Antheil nahmen, von dem Kurfürsten Albrecht entzogen wurden.

4) Schunks Beitr. II, S. 6, 7; III, VI. Gropp hist. Amorb. p. 106.

Was die Stadt Aschaffenburg in dem Schmalkaldischen Kriege, und besonders durch den Marggrafen Albert v. Brandenburg (1552) erlitten, solches wird in der Beilage, Lit. D. II, erzählt werden.

Im dreisigjährigen Kriege eroberte im J. 1631 der König Gustaph Adolph v. Schweden die Stadt Aschaffenburg ohne Schwerdstreich, nachdem solche die Kaiserlichen vorher geplündert und dann verlassen hatten. [5]) Im J. 1643, nach der Nördlinger Schlacht wurde sie den Spaniern zu Theil. Bald darauf (1646) erhielten solche die Franzosen, dann aber die Baiern, hierauf die Schweden zum zweitenmale, und endlich die Kaiserlichen wieder, welche sie mit Sturm eroberten. Im folgenden Jahre kamen die Franzosen wieder in den Besitz, welchen sie aber an Kurmainz abtraten. Auch Türenne bemeisterte sich dieser Stadt im J. 1673; verließ aber solche wieder bei Annäherung der Deutschen. Im J. 1743 rückte die sogenannte pragmatische Armee aus den

---

5) S. Theatrum Europaeum, und andere Geschichtsbücher dieser Zeit. Auf der schon angezeigten Merianischen Ansicht v. Aschaffenburg sieht man den Einzug der Schweden in diese Stadt. Von dem Könige Gustaph Adolph wird erzählt, daß, als er das Schloß zu Aschaffenburg genau betrachtet, er seine Generäle gefragt habe: „welchen Hauptfehler dieses Schloß hätte?“ Da nun die meisten stillgeschwiegen und nicht gewußt hätten, was sie daran tadeln sollen, habe endlich der König gesagt: „Es fehle nichts daran, als zwei große Walzen, um darauf selbiges über die Ostsee nach Schweden walzen zu können.“

Niederlanden gegen den Main an. Ihre Absicht war, bei gerade damals erledigtem Erzbischöflichem Stuhle zu Mainz [6]) die Wahl auf den dem Hause Oesterreich ergebenen Grafen von Ostein zu lenken, und dieselbe mit gewaffneter Hand zu schützen. Besagte Armee besetzte die ganze Maingegend bis Aschaffenburg, in welcher Stadt der König Georg II. von Großbrittanien, der die pragmatische Armee in Person kommandirte, sein Hauptquartier aufschlug. Eine Armee von 60,000 Mann Franzosen unter Kommando des Marschalls von Noailles kam inzwischen den Kaiserlichen (Baiern) zu Hülfe. Dieselbe lagerten sich bei Stockstadt, und dehnten sich bis nahe an das Dorf Leider bei Aschaffenburg (auf der linken Mainseite) aus. Die Engelländer hatten die Brücke zu Aschaffenburg mit einer Redoute versehen; da aber die Franzosen in einem Wäldchen bei Aschaffenburg (im heutigen schönen Busche) ebenfalls Redouten anlegten, und verschiedene in der Nähe dieser Stadt und des verschanzten Holzes gelegenen Ortschaften besezten, während ihre Streifparthien bei Seligenstadt über den Main giengen, und den Engelländern alles wegnahmen, was ihn.n aufstieß, so sahen sich Leztere gezwungen, Aschaffenburg zu verlassen, und gegen Hanau anzurücken, wo der Prinz Georg von Engelland

6) Kurfürst Philipp Karl (von Elz) war den 20sten März 1743 gestorben.

mit seinem Korps stand. Der Marschall von Noailles nahm sogleich Besitz von Aschaffenburg, und ließ zu gleicher Zeit einen Theil seiner Armee bei Seligenstadt über den Main setzen und nach Dettingen marschiren, mit dem Befehle, sich daselbst bis auf weitere Ordre zu halten.

Hier sollten nun, nach einem sehr wohl überdachten Plane des Marschalls, die Engelländer zwischen zwei Feuer gebracht werden. Allein, durch die Ungeschicklichkeit des Herzog v. Grammont scheiterte dieser Plan; die Engelländer gewannen am 27sten Junius die Schlacht bei Dettingen[7]), worin der König Georg II, die rühmlichsten Proben persönlicher Tapferkeit ablegte, und die Franzosen einen schrecklichen Verlust erlitten. Demohngeachtet verließ der Marschall v. Nogilles erst am 12ten Jul. die Maingegend, und zog sich mit dem Reste seiner Armee nach Worms hin, wo er über den Rhein gieng. In den lezteren französischen Kriegen hat zwar die Stadt Aschaffenburg äusserst vieles durch Einquartierungen, Durchmärschen, Lieferungen und Erpressungen aller Art ausgestan-

7) Dettingen ist ein Dorf auf dem rechten Mainufer 1 1/2 Stunde unterhalb Aschaffenburg. Nicht weit davon ist der sogenannte Hauser-Ackerhof, der aber richtiger Heise-Ackerhof genennt wird, und seinen Namen von der Stelle hat, wo es in der Schlacht wahrscheinlich am heisesten zugegangen ist. Von da weiter gegen Kleinostheim zu ist ein großer Bruch oder Sumpf, mit dessen Trockenlegung man jezt beschäftigt ist. Derselbe ist bei gedachter Schlacht dadurch berühmt worden, indem die Reiterei darin stecken blieb.

den; übrigens aber ist nichts Bedeutendes in oder bei dieser Stadt vorgefallen.

Die neueste Staatsgeschichte betreffend, so ist bekannt, daß, nach Aufhebung des Kurfürstenthums Mainz (1803) die Stadt Aschaffenburg die Hauptstadt eines neuen Fürstenthums gleiches Namens in dem neuen Kurerzkanzlerischen Gebiete bildete. Nachdem der Kurerzkanzlerische Staat durch die Rheinische Bundesakte (1806) in einem Primitialstaat umgearbeitet worden war, so blieb bemerkte Stadt, was sie gewesen ist, nämlich die Hauptstadt des Primatischen Fürstenthums Aschaffenburg. Im Jahre 1810 wurde die ganze Gestalt des Staates verändert; durch eine Konvention mit dem Kaiser Napoleon wurde derselbe in ein Großherzogthum umgewandelt, das von seiner Hauptstadt den Namen Frankfurt erhielt. Der neue Großherzog erhielt das Prädikat: Königliche Hoheit. Im August desselben Jahres erhielt das Großherzogthum Frankfurt eine neue Organisation, wodurch das Land in vier Departemente: Frankfurt (mit Wetzlar), Aschaffenburg, Hanau und Fulda abgetheilt wurde. Die Stadt Aschaffenburg machte nunmehr die Hauptstadt des Departements gleiches Namens, und die Residenzstadt des Großherzogs aus. In dieser Eigenschaft blieb solche bis zum Jahre 1813, wo der nun verewigte Großherzog Karl gleich nach der glorreichen Schlacht von Leipzig (den 18ten Oktober) seine

Residenz und Staaten verließ, welche bald hierauf (am 6ten November) von den hohen Aliirten in Besitz genommen wurden. Das Fürstenthum Aschaffenburg wurde in der Folge (1814) dem Kaiser von Oesterreich überlassen, und von diesem an den König Maximilian Joseph von Baiern durch eine Konvention abgetreten. Am 26sten Junius des gedachten Jahres geschah die feierliche Uebergabe zu Aschaffenburg durch den Kais. Oesterreichischen Minister, Freiherrn von Hügel an den königl. Baierischen Feldmarschall Fürsten von Wrede, in dem dasigen großen Saale des Residenzschlosses. Die Huldigung erfolgte gleich darauf. Schon am 23sten August desselben Jahres hatte Aschaffenburg das Glück, ihren neuen Landesherrn, den allergnädigsten und allgeliebtesten König, nebst der Königin Maj. in ihren Mauern eintreffen zu sehen. Allerhöchstdieselbe bewohnten das königliche Residenzschloß bis zu ihrer Abreise, den 26sten August, und erhielten von ihren getreuen Unterthanen häufige Merkmale der herzlichsten Freude und innigsten Verehrung.

Seit dem 2ten Februar 1817 macht die Stadt Aschaffenburg einen Theil des Untermainkreises aus, dessen Generalkommissariat und Appellationsgericht in Würzburg ist.

§. 13. Concordata Aschaffenburgensia. Concilien. Gelehrte.

Die Stadt Aschaffenburg ist auch deßfalls noch merkwürdig, weil daselbst die berühmten Concordata Aschaffenburgensia ihre Entstehung und Benennung erhalten haben sollen. Sollen — sage ich. Es war nämlich vormals die allgemeine Meinung der Gelehrten, daß jene der deutschen Nation so nachtheiligen Concordate zwischen dem Pabste Nikolaus V. und dem Kaiser Friedrich III. im J. 1448 zu Aschaffenburg abgeschlossen, und daß solche eben deswegen die Aschaffenburger Concondate genennt worden. Allein, man ist nun überzeugt, daß selbige nicht zu Aschaffenburg, sondern zu Wien zwischen dem Kaiser und dem Päbstlichen Kardinallegaten ganz in der Stille und ohne Vorwissen der Stände abgefaßt und unterschrieben worden seyen; daher auch solche dermalen gewöhnlich die Wiener oder Deutschen Concordaten genennt werden. Dadurch wäre nun aber die Stadt Aschaffenburg um die (freilich nicht sehr beneidenswerthe) Ehre gebracht, der Geburtsort jener berühmten Concordaten zu seyn. Was mich betrifft, so glaube ich, daß man demohngeachtet der Stadt Aschaffenburg die Ehre lassen könne, wenn sie Freude daran findet, den Aschaffenburger Concordaten die erste Entstehung (Conceptionem) gegeben zu haben, wenn auch solche gleichwohl erst zu Wien ans Tageslicht gekommen sind. Die Sache gieng nämlich also zu: Die Basler

und Constanzer Concilien waren ganz dazu geeignet, die Ehre und Rechten Deutscher Nation aufrecht zu erhalten, womit aber die Päbste nicht sehr zufrieden waren. Nach dem Tode des Pabstes Eugenius IV. (1447) kam Nikolaus V. zur päbstlichen Würde.

Da verschiedene Stände des deutschen Reiches den Eugenius noch nicht einmal als Pabst anerkannt hatten, so würde es dem neuen Pabste nicht besser ergangen seyn, hätte sich nicht Kaiser Friedrich ins Mittel gelegt, der dem neuen Oberhaupte der Kirche sehr gewogen war, und solches dem ganzen Körper der Christenheit, besonders aber den Deutschen, fest anzuheften sich Mühe gab. Als den besten und meistvermögenden Gehülfen dazu gebrauchte er den Erzbischoff Dieterich (Theodorich) v. Mainz. Diesem zu Gefallen, und durch seine Gesandten mit ihm alles zu verabreden, schrieb der Kaiser im J. 1447 einen Reichstag auf Aschaffenburg aus, und schickte dahin den berühmten Aeneas Sylvius, nebst dem Rechtsgelehrten Hartung, um alles Ernstes daran zu arbeiten, daß Nikolaus V. allgemein als Pabst anerkannt würde. Erzbischoff Theodorich und besagte Gesandten thaten ihr Möglichstes. Allein, die Meinungen waren getheilt, und es kam nichts heraus, als zum Reichsschlusse die sogenannten Avisamenta Aschaffenburgensia (Meinungen und Erinnerungen des Aschaffenburger Reichstages), worin zwar im Allgemeinen dem neuen Pabste die Obedienz zugesagt, dabei aber bestimmt wurde, daß zur

Schlichtung aller übrigen Angelegenheiten ein Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben werden solle.[1]) Inzwischen und ehe derselbe zu Stande kam, suchte der Pabst durch Hülfe des Erzbischoffs Dieterich den Kaiser vollends zu gewinnen, und brachte es endlich dahin, daß zu Wien im J. 1448, neue Concordata Germaniae abgefaßt, und von dem Kaiser im Namen aller Reichsstände unterschrieben wurden. Daß aber von allen diesen Niemand als der Erzbischoff v. Mainz, oder doch nur wenige, etwas wußten, und daß, wenn sämtliche Reichsstände es gewußt hätten, nur die wenigsten in solche nachtheilige Concordaten würden eingewilligt haben — solches ist gewiß und sattsam bekannt. Diesem ohngeachtet kann man die Wiener Concordaten ganz mit Recht auch die Aschaffenburger nennen, denn ganz sicher wurden sie zu Aschaffenburg ausgedacht, konnten aber wegen dem starken Widerspruche, den sie auf dem Reichstage daselbst leiden mußten, nicht ausgeführt werden. Auf dem Reichstage zu Nürnberg würde die Sache nicht besser gegangen seyn; deswegen wählte man einen Ort, wo keine Widerrede zu erwarten war (der Kaiser war ja schon gewonnen), und ehe ein Mensch nur denken konnte, was geschehen sollte, erschienen die Concordata Germaniae zu Wien, an ihrer Stirne schon mit

1) S. Schneider Erb. Historie, S. 114, u. Urk. Buch, S. 238. Gaertner, Corp. juris Eccl. T. I, p 120. und noch mehr andere Authoren.

einer kleinen Unwahrheit gezeichnet: „Plurimo„rum Sacri Romani Imperii Electorum aliorum„que ejusdem nationis tam Ecclesiasticorum „quam Secularium Principum consensibus acce„dentibus, conclusa, laudata et acceptata „concordata.“ — Mehreres darüber zu reden, ist hier der Platz nicht; ich begnüge mich damit, die vorzüglichsten Authoren in der Note anzuzeigen, welche die Concordaten in Abschrift geliefert oder davon geschrieben haben. [2])

Nebst dem obgedachten Reichstage wurden auch verschiedene Concilien zu Aschaffenburg gehalten. Das erste war eine Provincial-Kirchenversammlung, 1292; wo unter dem Vorsitze des Erzbischoffes Gerhard II, die Bischöffe von Würzburg, Speyer, Worms, Augsburg, Eichstädt und Hildesheim persönlich, die von Konstanz, Chur, Halberstadt,

---

2) vid. Horix Concordata Nation. German. integra. Barthel in dissert. de Concordatis Germ. Rieffel, kritische Staatsbetrachtungen, 5r Theil, 3s St. von den Fürsten- und Aschaffenb. Concordaten. Gregelii dissert circa eandem materiam. Würdtwein, subsid. dipl. T 9. p. 78. Gaertner, Corpus juris Eccles. T. I, pag. 121 und die Note t daselbst. Schmaus Corpor. juris publici. p. 47. in edit. de anno 1759, woselbst in der Note a weitere Nachricht von den Schriften über die Concordaten gegeben wird. Pütters und Schmidts Reichsgeschichte; besonders aber die Dissertation des Herrn v. Linden, welche den Titel hat: Electorum Mogunt. insignia merita circa vindicandas Ecclesiae German. libertates, ad illustrandam Concordatorum Nationalium materiam. Mogunt 1788. — Ferner desselben Beiträge zur Geschichte der Römischen Eingriffe in die Freiheiten der deutschen Kirche ꝛc. 1790.

Paderborn und Werden aber durch Abgesandte gegenwärtig waren.

Das zweite Concilium wurde 1431 unter dem Erzbischoffe Conrad III, das dritte im J. 1440 unter dem Erzbischoffe Dieterich, und das vierte im J. 1455 unter eben demselben gehalten.[3])

Die Stadt Aschaffenburg hat auch die Ehre, der Geburtsort des berühmten Historikers, Lamberts von Aschaffenburg (Lamberti Schaffnaburgensis) zu seyn. Er ward im J. 1058 von dem Erzbischoffe Lupold zum Priester geweiht, und erhielt am 15ten März 1059 das Mönchskleid zu Hirschfeld aus den Händen des dasigen Abtes Meginhors. In seiner Jugend keineswegs zum Mönch bestimmt, hatte er in der Welt und für die Welt gelebt. Gleichwohl besaß er Gelehrsamkeit und Kenntnisse, die damals nur Geistlichen, und noch genauer zu reden, nur Klostergeistlichen, eigen waren. Sein eigener Trieb mußte ihn also zum Lesen und Studiren geleitet haben; denn daß er dies nicht erst als Mönch anfieng, beweißt seine Belesenheit und seine natürlich schöne Schreibart. Er besaß ein gefühlvolles Herz, und war von dem Verlangen nach Vollkommenheit in der Tugend durchdrungen, wie seine eigenen Schriften uns sattsam bezeugen.

---

3) Joannis, R. M. T. III, p. 297, 304, 307. — Scheppler, Cod. Eccles. Mog. in der Lebensbeschreibung der Erzbischöffe von Mainz.

Gleich nach seiner Einkleidung als Mönch hatte er eine Pilgerreise nach Jerusalem verrichtet. Nach seiner Zurückkunft fieng er sein Werk zu schreiben an, dem er die Gestalt einer Chronik der deutschen Geschichte gab. Er fängt, wie so viele Geschichtschreiber des Mittelalters, mit der Schöpfung an; ist aber bis zum J. 1050 sehr kurz. Allein, vom genannten Jahre an ist er so ausführlich, als man wünschen kann, und oft ein wahrer, lebhafter Maler der Begebenheiten. Schade ist es, daß er mitten in dem großen Trauerspiele abbrach, welches die Unbesonnenheit Heinrichs IV, die Eifersucht und die Ehrbegierde der deutschen Großen, und der hohe Geist Hildebrands veranlaßt hatten.

Lambert hörte mit dem Jahre 1077 zu schreiben auf, was sehr zu bedauern ist, denn unter allen, die nach ihm deutsche Geschichte schreiben wollten im Mittelalter, hatte keiner seine Manier noch Sprache, keiner seinen Geist.

Seine genauen Kenntnisse des Hofes und der Begebenheiten desselben erwarb er sich im Kloster selbst. Das seinige (Hirschfeld nämlich) war eins der berühmtesten damaliger Zeit. Der Abt wurde zu allen Reichsversammlungen mitberufen. Ihn begleitete meistens der gelehrte Bruder Lambert. Die Könige (besonders Heinrich IV.) hielten sich öfters in Hirschfeld auf, und ebendaselbst hielt die Königin Bertha im J. 1074 ihre Wochen. Gelegenheit genug für Lambert, die Hauptpersonen seiner Geschichte kennen zu lernen.

Philipp Melanchthon soll zuerst eine Handschrift von diesen Lambertischen Jahrbüchern in einem Würtembergischen Kloster gefunden haben, und auf ihre Bekanntmachung durch den Druck bedacht gewesen seyn. Der Name des Verfassers war in der Handschrift nicht genannt. Die beiden ersten Ausgaben (Tübingen 1525 und 1530) wurden veranstaltet, ohne daß man noch wußte, wem Deutschland eine so schöne Frucht aus einem sonst ziemlich mageren Zeitalter zu danken hatte. Erst die dritte Ausgabe (Tübingen 1533) kündigte auf dem Titelblatte an, daß man den bisher unbekannten Author in Lambert von Aschaffenburg gefunden hätte. Die Geschwindigkeit, womit diese drei Auflagen einander folgten, beweisen, wie stark damals die Begierde zum Lesen in Deutschland war, und wie sehr Lambert gefallen hatte.

Der erste Herausgeber sezte statt eines Titels folgende kurze Anrede auf das Titelblatt: „Freund „deutschen Ruhmes, Nacheiferer unsrer Vorfah„ren, wer du auch seyn magst, laß dies Buch „dein Lehrer und Führer seyn.“ d) Schöne Auszüge aus demselben in deutscher Uebersetzung hat Hegewisch in seinen Charakteren und Sittengemälden des Mittelalters (I. Samml. Seite 101 bis 200) geliefert, welche sehr lesenswerth sind.

---

4) Quis quis es, gloriae germanicae et majorum Studiosus, hoc utere ceu magistro libello.

Lambert schrieb auch eine kurze Chronik von dem Kloster Hirschfeld, und noch mehr andere schöne Werke, wie uns dessen Vater Tritheim versichert (in Chron. Hirs. ad a. 1058). Eben dieser ist es auch, der zuerst den gedachten Lambert als den Verfasser der obbemeldten Chronik angegeben hat. Das Lob, das sowohl Tritheim als Scaliger umserm Lambert beilegen, berechtigt die Stadt Aschaffenburg auf diesen ihren Landsmann stolz zu seyn; daher ich auch etwas ausführlicher von ihm geredet habe.

Endlich ist auch Aschaffenburg der Stammort des bekannten gelehrten Geschlechtes der Fausten v. Aschaffenburg. Maximilian Faust v. Aschaffenburg, ein Doktor der Rechte, ward Advokat und Syndicus zu Frankfurt am Main, und gab im J. 1641 Consilia pro aerario zu Frankfurt in folio heraus, an welchen er 20 Jahre gesammelt hatte. Es ist ein sehr nützliches und vortreffliches Werk.

Johann Friedrich Faust v. Aschaffenburg, ist ebenfalls ein Gelehrter, der in der Stadt Frankfurt seinen Wohnsitz gehabt hat. Von ihm hat man das für die Frankfurter Geschichte sehr wichtige Werk, Collectanea Francofurtensia, das aus drei Foliobänden besteht. Die Geschichte, Geschlechtstafeln, Grabmäler 2c. der Stadt Frankfurt werden darin sehr erläutert. Er schrieb auch ein Buch in Duodez, von der Stadt Frankfurt Herkunft und Aufnehmen, item Kaiserliche Wahl=

und Krönungs-Chronica, Frankfurt 1660. Von ihm scheint auch das Corpus diplomaticum Francofurtense herzurühren, welches zu Frankfurt in quarto erschienen ist. [5])

In den Beilagen, Lit. D. II, werde ich ausführlicher von dem Geschlechte der Fausten reden.

§. 14. Umgebungen von Aschaffenburg. Kloster zum Hayn.

Nachdem wir nun das Innere der Stadt Aschaffenburg, so wie die allernächsten Umgebungen, und alles darin Merkwürdige haben kennen gelernt, so gehen wir etwas weiter, und betrachten die ferneren Merkwürdigkeiten in der Gemarkung und in der Nähe von Aschaffenburg. Doch, ehe ich meine Leser damit bekannt mache, muß ich zuvor noch etwas Weniges von dem alten Kloster reden, dessen Ruinen wir schon oben im Schönthale haben kennen gelernt. Ohnerachtet man in neuern Zeiten die Meinung aufgestellt hat, daß jene Ruinen nichts anderes seyen, als die Ueberreste der alten Kirche ad album Lilium, so wie auch andere selbige für ein Beguinenhaus gehalten haben, so gab es doch schon ältere Schriftsteller, besonders aber den P. Hierotheus (in historia provinciae Copuc. Rhenanae), welche dieselbe für die Reste eines ehemaligen Nonnenklosters angesehen haben,

5) Senkenberg, Selecta. T. I, praef. 10.

wie solches auch der Augenschein so ziemlich ausweißt. Man betrachte nur den Grundriß, welcher dem zweiten Stücke dieser Beiträge beigefügt ist, und man wird sich hinlänglich überzeugen, daß die daselbst gestandenen Gebäude weit mehr umfaßten, als eine Kirche. Dort wird auch näher gezeigt werden, daß auf diesem Platze vormals das Kloster zum Hagen oder Hayn (in Indagine) gestanden, welches in der Folge nach Schmerlenbach verlegt wurde; ferner daß in diesem Bezirke ehemals auch ein Dorf Hagen oder Hayn befindlich gewesen, und daß endlich auf die Stelle der alten Klosterkirche die neue Kapelle oder Kirche zum h. Grab erbauet worden sey. Hier wollte ich desfalls nur, des Zusammenhanges wegen, eine kurze Anzeige machen.

Nach dieser Voraussetzung gehen wir unsern Gang weiter fort. Gleich vor dem Herstallthore kömmt man in den geschmackvollen, ganz nach dem Plane des schönen Busches angelegten englischen Garten des Canonicus Merkel, der dem Publikum ebenfalls geöffnet ist. Nicht weit davon ist die Fasanerie, welche von den Aschaffenburgern häufig besucht wird. Sie war ringsherum mit einer Breterwand eingefaßt, soll aber mit einer Mauer versehen werden. Sie macht einen Theil des ehemaligen großen Thiergartens aus, der ganz mit einer Mauer umfaßt und mit verschiedenen Thürmen versehen war. Die Kunst hat hier mit weniger Mühe einen sehr angenehmen Naturgarten formirt, in welchem man unter andern die zwi=

schen dem Gebüsche versteckte Wohnung des Fasaneriejägers mit einem kleinen Teiche erblickt, bei welchem Schildkröten langsam umherwandeln. Nicht weit davon sieht man einen grösseren See mit einer grossen prächtigen Eiche am Ufer. Mitten auf demselben sind kleine Inseln, auf welche man durch kleine Fahrzeuge, die man daselbst findet, kommen kann. Von einem diesem See nachgelegenen Tempel geniesst man eine schöne Aussicht in die weite herrliche Gegend. Aber den interessantesten Ueberblick des ganzen Umkreises hat man auf dem mit Weinreben bepflanzten Gottesberg nicht weit von der Fasanerie. Am Ende derselben ausserhalb steht die Zeugscheuer, wo sonst das ganze Jagdzeug, welches im Ankaufe 40,000 Gulden kostete, aufbewahrt wurde. Sie dient jetzt zur Verwahrung der Artilleriegeräthschaften, mit einer Wohnung des Zeugschreibers.

Zur Belustigung der Bewohner von Aschaffenburg findet man um die Stadt herum viele und ansehnliche Tanzsäle und Wirthschaftsgebäude, zu welchem auch die an der Aschaf gelegenen Mühlen, besonders die Schönberger-, die Pfaffen- und die Aumühle zu rechnen sind. Endlich findet man auch bei Aschaffenburg vier Ziegelhütten.

Die Kirchhöfe der Stadt sind ausser derselben verlegt, und in einen einzigen vereinigt worden, welcher so schön angelegt ist, daß er eher einem englischen Garten als einem Begräbnißorte gleicht.

§. 15. Dorf Damm, nebst Höfen und Mühlen.

Da das Dorf Damm unmittelbar zu der Stadt Aschaffenburg gehört, und seine Einwohner dahin eingebürgert sind, so ist es nöthig, hier auch etwas davon zu reden.

Damm (in alten Urkunden Damme genennt) ist ein großes Dorf mit einer Filialkirche von der Pfarrei St. Agatha in Aschaffenburg, an der Aschaf, über welche eine steinerne Brücke geht, 10 Minuten von Aschaffenburg entfernt. Es enthält 160 Feuerstellen und 1076 Seelen. Die Einwohner haben zwar eine eigene Schultheiserei, gehören aber übrigens zur Bürgerschaft von Aschaffenburg. Die Dammer Einwohner nähren sich vom Feldbaue und von der Viehzucht, die besonders wegen des Milchverkaufes einträglich ist.

Bei dem Orte selbst liegt das Freiherrl. von Reigersbergische Hofguth, von dem jetzt ein Israelit der Besitzer ist. [1])

An der Aschaf liegen die nach Damm gehörigen Mühlen, nämlich: die Herrnmühle, eine Lohmühle, die Schöneberger=, ehemals Galgenmühle, eine Oel= und eine Papiermühle. Oberhalb Damm, nicht weit von der Aschaf, liegt der herrschaftliche Holzhof, in wel=

---

1) Dieser Jude, David Lazarus, ein Unterkäufer des Juden Westheimers, war früher so unverschämt, sich den Namen Reigersberg beizulegen.

chem das auf der Aschaff geflößte Holz ausgeschlagen wird.

Nebst dem Dorfe Damm gehören auch noch zur Stadt Aschaffenburg: a) der ohnfern der Stadt gelegene städtische Erbbestandshof Auhof genennt; dann b) der jenseits des Mains gelegene Nilkheimer Hof, wovon noch die Rede seyn wird, c) der schöne Busch, von welchen ebenfalls gleich unten das Nähere, und endlich d) folgende Mühlen: die Schneidemühle, die Pfaffenfenmühle, die Aumühle, die Haselnuß- und Schneppenmühle, sodann die Schellenmühle ohnweit der Fasanerie, wovon ich zum Theil schon geredet habe.

§. 16. Schöne Busch. Nilkheimer Hof.

Diesseits des Mains haben wir nun alles durchgesehen, was in und bei Aschaffenburg Merkwürdiges sich vorfindet; nun müssen wir auch noch das Inseitige durchgehen, wohin die Brücke über den Main und eine doppelte Allee von deutschen und italienischen Pappeln uns geleiten. Leztere führt uns geradesweges zum Schönenbusche, dem ehemaligen Nilkheimer Wäldchen, eine starke Viertelstunde von dem Dorfe Leider südlich, und 3 Viertelstunde von Aschaffenburg entfernt.

Dieses ganze Wäldchen ist sehr weitläufig im trefflichsten Geschmacke, auf englische Art, unter der Regierung des höchstseligen Kurfürsten Frie-

drich Karl Joseph angelegt worden, der hier vorzüglich gern und fast täglich weilte. Gleich beim Eingange dieses schönen Naturgartens steht das Wirthschaftsgebäude, das seinem Endzwecke völlig entspricht und zum Theil dem Hofgärtner als Wohnung dient. Nahe dabei befindet sich das Gewächshaus mit einem kleinen botanischen Garten. Demselben gegenüber sieht man den mit vielem Geschmack erbaueten Tanzsaal. Hinter demselben ist ein kleiner See, den eine steinerne Brücke begrenzt. Auf der linken Seite bewundert das Auge einen alten Thurm, der in abentheuerlicher Form sich auf einer Anhöhe erhebt. Auf der Altane dieses Thurms hat man eine sehr reizende Aussicht nach allen Seiten und Gegenden. Am Abhange des Berges steht eine Strohhütte, vormals als Wachthaus für die Schutzwache des Gartens bestimmt. Gerade dieser Hütte gegenüber am andern Ufer des Sees sieht man das schöne Sommerschloß in sehr edler Bauart mit einem flachen italienischen Dache und einer Ballustrade. Das Innere ist prächtig, und gewährt durch die häufig angebrachten Spiegel dem Auge eine angenehme Lust. Dicht hinter dem Schlosse führt eine Brücke über den oberen See, welcher den schon genannten unteren See sowohl im Umfange als durch seine Umgebungen übertrifft. Auf der Insel dieses Sees steht der Freundschaftstempel, dessen Frontispitz von Säulen dorischer Ordnung getragen wird. Er ist gewölbt; das Licht fällt durch die Kuppel hinein; und das Innere

ziert schöne Stuckoturarbeit. In vier Nischen stehen die Statüen der Weisheit, Zärtlichkeit, Standhaftigkeit und Treue von dem geschickten Pfaff aus Mainz gearbeitet. Rund umher sind die Symbolen der Freundschaft angebracht. Sehr reizend ist übrigens auch die Lage dieses Tempels. Ohnfern von demselben, aber tief im Gebüsche versteckt, wird man eine Einsiedelei gewahr, derer einfache Bauart ihrer Bestimmung entspricht. Das Innere ist mit den Büsten alter Philosophen geziert. Von da kömmt man in die eigentliche Meierei mit einigen ganz einfachen ländlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden und einem Fasanenhaus. Nahe dabei steht ein kleines Gebäude in antiker Form, in welchem K. Friedrich Karl das Frühstück einzunehmen pflegte. In der Baumschule findet man eine beträchtliche Sammlung der vortrefflichsten Obstsorten, so wie auch seltner exotischer Gewächse. Von hier kömmt man abermal zu einer kleinen Meierei, die unter schlanken Tannen und Fruchtbäumen einen schönen freundlichen Anblick gewährt. Hier zieht der Weg nach dem herrschaftlichen Oekonomiehof, dem sogenannten Nilkheimer Hof, von welchem gleich die Rede seyn wird.

Jene so herrliche Anlage des schönen Busches, auf einem sonst undankbaren Boden, wird häufig von Fremden und fast täglich von Aschaffenburgern besucht, und kein Fremder wird in Aschaffenburg weilen, ohne diese schöne Anlage zu besuchen und nach allen Richtungen zu durchwallen. Interessant ist es dann auch, besonders für den Kenner und

Liebhaber der Landwirthschaft, seine Wallfarth zum Nilkheimer Hof fortzusetzen, welcher nur einige Minuten vom schönen Busche, und drei viertel Stunde von Aschaffenburg entfernt ist, und oberhalb dieser Stadt am Maine liegt.

Der Nilkheimer oder Nölkheimer Hof ist eine landesherrliche Domäne, die aus dem eingegangenen Dorfe Nilkheim oder Nölkheim entstanden ist, wozu in der Folge noch mehrere Felder angekauft wurden. Der Hof hat sehr ansehnliche Oekonomiegebäude, und wurde lange Zeit auf eigene Rechnung des Kurfürsten Friedrich Karl (oder der Hofkammer), welcher diesen Hof ganz vorzüglich lieb hatte, bewirthschaftet. Der Erzbischoff Karl hat aber solchen an einen Freiherrn von Mergentbaum gegen einen jährlichen Canon in Erblehen gegeben, welcher Herr große Verwendungen auf dieses sehr beträchtliche Guth macht. Der Viehstand daselbst ist überaus schön, ansehnlich, und hat nicht wenig zur Veredelung der Viehzucht in den Gegenden von Aschaffenburg beigetragen, da man hier vieles Schweizervieh unterhält. Täglich wird die Milch auf einem eigenen Karn nach Aschaffenburg gebracht, und daselbst mit vielem Vortheil verkauft.

Die Geschichte dieses Hofes ist merkwürdig. Nach einer Inschrift, die vor Zeiten auf einem alten Stein in der dasigen Kapelle zu sehen war, hat der Priester Adalhuno zuerst eine Kirche dahier erbauet, welche Regbert, oder Richbert, Me-

tropolit von Mainz eingeweihet hat. [1]) Dieser Richbert lebte zu Anfang des achten Jahrhunderts, und war der dritte Bischoff vor dem h. Bonifacius, woraus man also das hohe Alter dieser Kirche, und daß es die älteste in der ganzen Gegend gewesen, ersehen kann. Die bei diesem Hofe wirklich befindliche Kapelle ist aber nicht jene alte Kirche, sondern sie wurde erst im J. 1621 von einem damaligen Erbbeständer auf seine Kosten erbauet. Aber auch diese scheint bald wieder baufällig geworden zu seyn, denn sie wurde im J. 1719 von dem Beständer Herrn Mohr auf Betrieb der Jesuiten, denen die Kapelle zur Besorgung des Gottesdienstes übergeben worden war, neu erbauet.

Der Hof Nölfheim war vormals und zwar noch im 16ten Jahrhundert ein beträchtlicher Ort, mit einer ansehnlichen Pfarrei oder Pastorie (Pastoria primitiva), wie solches aus einer Originalurkunde des Erzbischoffs und Kardinals Albrechts vom

---

1) Die Inschrift lautet also: Hic primo Ecclesiam Struxit Adalhuno Sacerdos temporibus Theobaldi Ducis sed quam Regbertus Pontifex Moguntiacensis honori dicauit martyris illius et Sociorum (martyrum Dionisii illius et Sociorum). vid. Joann. I, p. 168. Dieser ist aber in Ansehung des Herzogs Theobald im Irrthume. Es ist dieses nicht der Otbald von 742, sondern der Herzog Theobald im Rheinischen Franzien und Ripuarien, ein Enkel Pipins von Herstall, welcher von 711 bis 716 verkömmt. Ich vermuthe, daß dieser Herzog auch damals die Gegend von Aschaffenburg im Besitz gehabt habe (vid. Contin. Fredegarii C. 104. Gesta Francorum, c. 51. Chronicon. Moisiacense ad h. a. p. 654 etc.)

J. 1535 bekannt ist, worin derselbe diese Pastorie mit dem Rechte vergiebt, einen Pfarrvikar (Vicarium perpetuum) dafür zu bestellen. Im J. 1551 erhielt Jodocus Camerarius, Erzbischöfflicher Kommissarius zu Aschaffenburg, gedachte Pastorie. Nach demselben bekam solche im J. 1557 Johannes Fock von Walstatt. Im J. 1577 stand keine Pfarrkirche mehr zu Nölkheim, sondern nur noch eine sehr baufällige Kapelle. [2]) Die Pfarrei war damals mit der Liebfraukirche zu Aschaffenburg vereinigt. [3])

Das alte Jurisdictionalbuch des Vicedomamtes Aschaffenburg bemerkt, daß das Dorf Nilkheim im dreisigjährigen Kriege zu Grund gegangen sey, und die Einwohner sich nach Großostheim gezogen hätten. Allein, da bereits im J. 1577 keine Pfarrkirche mehr, sondern nur eine alte Kapelle zu Nilkheim sich befand, so mögen wohl schon damals wenig Häuser mehr von diesem Dorfe übrig gewesen seyn. Ich glaube daher, daß selbiges durch den Marggraf Albrecht v. Brandenburg, der in dieser Gegend, so wie zu Mainz, sehr übel gehauset, im J. 1552 angesteckt, und schon damals zum großen Theil ruinirt worden sey, und daß der dreisigjährige Krieg ihm erst vollends den Garaus gemacht habe. Der dortige

---

2) Diese ist wahrscheinlich jene, welche 1621 neu erbauet wurde.

3) Alles dieses ist aus den Manuscripten des sel. Pfarrers Severus gezogen.

Kammeralhof ist bereits im J. 1590 an Kasper Kranchen und dessen männlichen Erben erblich verliehen worden (ex Cod. dipl. cl. Bodmanni, T. VI, p 439).

Im J. 1784 hat das Wasser bei dem damaligen starken Eisgange den Grund am Ufer des Mains weggespület, und die Fundamente einer alten Kirche entblöset. Zugleich hat man auch viele Menschengebeine entdeckt, woraus zu schliesen, daß dies der Kirchhof des vormaligen Dorfes gewesen sey. Dieser Umstand läßt zugleich vermuthen, daß das Wasser vielleicht auch einen nicht unbedeutenden Antheil an der Zerstörung des Dorfes gehabt habe. In der dasigen obbenannten Kapelle wird alle Sonn= und Feiertage von einem Geistlichen aus Aschaffenburg Messe gelesen.

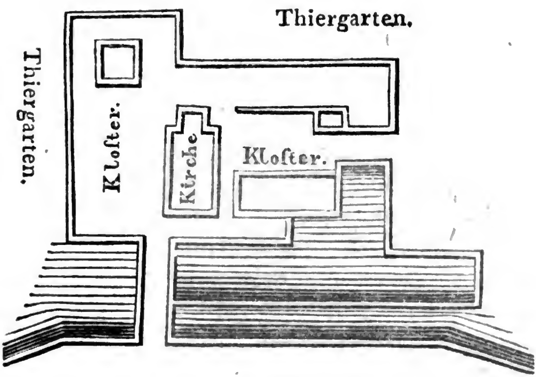
Somit wären wir nun mit Beschreibung der Stadt Aschaffenburg und ihren Umgebungen fertig. Wir gehen nun etwas weiter und zum Kloster Schmerlenbach.

Kloster Schmerlenbach.

Grundriſs

des

alten Klösters zur h. Maria in Hagen.



Stadt Aschaffenburg.

Virgineum hic coetum **Godfridus** condidit olim.

Das Kloster Schmerlenbach, die Villa Hagen, und die Kapelle zum heiligen Grabe bei Aschaffenburg.

Eine historisch-kritische Untersuchung.

§. 1. Einleitung.

Bekannt ist es, daß der höchstselige Erzbischoff Karl von Regensburg im Jahre 1807 ein neues Seminarium für Weltgeistliche in Aschaffenburg errichtete, und solches vorzüglich mit den Einkünften des aufgehobenen Nonnenklosters Schmerlenbach dotirte. Bekannt ist es gleichfalls, daß Derselbe in der Folge das Kloster selbst zu einem Korrektionshause für Geistliche bestimmte, (was jedoch nicht zu Stande gekommen ist), und darin auch eine neue Pfarrei errichtete, wozu das vormals klösterliche Dorf Winzenhohl gezogen wurde. Dies alles ist uns durch Zeitungen und andere Kunden des Tages zu Ohren gekommen, und es haben sich alle Gutgesinnte darüber höchlich erfreut, denn besser konnte wohl keine alte ehrwürdige Stiftung angewendet und umgeformt werden, als auf diese sehr löbliche Art.

Die Frage: Was aus der vormaligen Abtei Schmerlenbach geworden ist? kann nun durch Obiges leicht beantwortet werden. Nicht so leicht wäre jedoch die Antwort auf die Frage zu ertheilen: Was Schmerlenbach ehemals gewesen, wann und wo solches fundirt worden ist? Wenn man nämlich in der Beantwortung dieser Fragen die ganze Geschichte des Klosters zu wissen verlangte, so würden dazu ausser den Diplomatarien von Würdtwein (T. I, p. 277, seq.) wenig Quellen sich finden.[1]) Diese und mehr andere Quellen aufzusuchen, selbige mit jenen von Würdtwein angegebenen zu vereinigen, und so ein ergiebiges Bächlein zu stalten für wißbegierige Leser und Freunde der Alterthumskunde, zu schöpfen daraus die unterrichtenden, bisher gröstentheils unbekannten Nachrichten von bemerktem Kloster — dies soll doch, wie ich glaube und hoffe, keine undankbare Arbeit seyn. Also zur Sache!

§. 2. Stiftung des Klosters zur h. Maria in Hagen (im Hayn).

Es war das Jahr 1218, als Godefrid von Kuglenberg (Cuglinberg), Probst zu Morstadt und Archidiakon zu Würzburg in dem Dorfe Hayn oder Unterhayn (in villa Hagen, sive

1) Würdwein hat zwar eine Menge Urkunden angeben, aber nicht erläutert.

Indagine inferiore) auf eigenem Grund und Boden ein Kloster für Jungfrauen des Cistercienser Ordens erbauete und stiftete. Noch war er aber damit nicht weit gekommen, als er erkrankte, und auf seinem Todbette (in gedachtem Jahre) durch ein Testament und mündliche Disposition die ihm eigenthümliche Kirche und Pastorie Hösbach (Hostebach), nebst seinem ganzen elterlichen Vermögen, seinem Bruderssohne, Konrad von Kuglenberg, Domherrn zu Würzburg, vermachte, mit dem Bedinge, daß er solches alles dem von ihm neu gestifteten Kloster im Hayn (ad novellam plantationem in Hagen) übergeben, und seinen lezten Willen in allen Punkten streng zu erfüllen suchen solle. Gedachter Konrad nähm aber noch in dem nämlichen Jahre (1218) das Kreuz, um als Waller mit gen Jerusalem zu ziehen. Ehe er abgieng, bestättigte er durch eine feierliche Urkunde die Stiftung seines Oheims, und versprach, selbige, von seiner Seite, in die bestmöglichste Erfüllung zu setzen. [1]) Im folgenden Jahre kam er glücklich von seiner Wallfarth zurück. Seine erste Sorge war, seine Brüder und übrige Anverwandten dahin zu stimmen, daß sie die Stiftung des verstorbenen Oheims nicht verhindern, sondern befördern möchten. Er erhielt ihre Einwilligung. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albert, Domherrn zu Mainz, eilte er zu dem Erzbischoffe

---

1) Guden. II, p. 34, 35.

Sifrid dem zweiten dieses Namens, und erhielt von demselben am 25sten April 1219 die feierliche Bestättigungsurkunde eines neuen Jungfrauenklosters bei der Muttergotteskapelle in Hagen (Hayn), so wie der Vereinigung der Pfarrei Hösbach mit diesem Kloster, welches auch samt allen darin befindlichen und dazugehörigen Personen und Güthern der Erzbischoff in seinen besonderen Schutz zu nehmen versprach. Gedachter Erzbischoff bezeigte sich in der Folge diesem neuen Kloster sehr gewogen, denn er hob bereits im J. 1221 die Klosterkirche im Hayn (in Hagen) aus dem Pfarrverbande der Muttergottes Pfarrei zu Aschaffenburg, in welchem sie bisher stand, und übergab die Bewohner und Eingehörige des Klosters lediglich dem Probste desselben. Noch mehr that aber der Erzbischoff, da er selbst aus seinen Domänengüthern, dem Kloster im Hayn (in Indagine) zwölf Morgen Aecker in der Aschaffenburger Mark, und zwei Morgen Weinberge auf dem Bischoffsberge (Bischberge bei Aschaffenburg) im J. 1226, schenkte. [2])

Die frommen Stifter des Klosters, die Herren von Kugelnberg [3]) bezeigten sich sehr gutthätig

---

2) Würdtwein Diplomataria Mog. T. I, pag. 279 etc. Guden. I, 461. II, 37, 48.

3) Die Herren von Kugelnberg (in alten Urkunden de Cuglinberch, Culenberg, Cugelunburg genennt) hatten ihren alten Stammsitz auf dem nun völlig ruinirten Schlosse Kugelnberg oder Colenberg auf einer sehr schönen Anhöhe, ohnweit der Aschaffenburger Fasanerie und dem Dorfe Goldbach zur rechten Seite, da

gegen dasselbe. Gleich im ersten Jahre seiner Stiftung (1218) schenkten Cunrad von Kulenberg und dessen Gemahlin Friderunis ihren Hof in Goldbach mit allen zugehörigen Güthern dem Kloster zur h. Maria in Hagen. Von andern

---

wo man am Fuße des Berges ein uraltes steinernes Kreuz, in der ganzen Gegend das Wunderkreuz genennt, gewahret. Bemeldte Herren besaßen in der Gegend von Aschaffenburg, an mehr andern Orten des Mainstromes und des Spessarts, so wie auch in Franken und anderwärts viele und ansehnliche Güther, welche theils allodial-, theils Lehngüther von Mainz und Würzburg waren. Viele derselben kamen an das Kloster Schmerlenbach; die Edeln von Kolenberg selbst aber zogen sich den Main weiter hinauf, erbaueten in der Gegend von Klingenberg eine mit dem Schlosse bei Aschaffenburg gleichnamige Burg, welche nach ihrem Ausgange an die Rüdten kam, welche sich davon Rüdten von Colenberg oder Kollenberg benennten, und schon im J. 1296 im Besitze dieses Schlosses erscheinen (Würdtwein l. c. p. 71).

Wegen dem Unglücke, welches sich einer Volkssage nach, bei dem Schlosse Kulenberg (dem obbemeldten ältesten) zugetragen haben solle, zogen sich die Herren von Kugelnberg oder Kolenberg aus dieser Gegend, wie es scheint, weg und weiter oberhalb an den Main. Die Stammglieder jener älteren Familie von Kugelnberge welche zur Stiftung und völligen Dotirung des Klosters Schmerlenbach beigetragen haben, sind namentlich folgende: a) der Stifter Godfried, † 1218; b) dessen Brudersöhne Conrad und Godfried, Domherren zu Würzburg; sodann c) Ritter Conrad, ein Anverwandter der Vorigen (1216, 1229). Mit seiner Gemahlin Friderumis zeugte er d) einen Sohn Conrad (1240 — 1252), dessen Gemahlin Irmtrud hieß. Dieser leztere kömmt als Brudersohn (fratruelis) der beiden Brüder, Albert, Domsänger zu Mainz, und Burchard, Canonicus in Aschaffenburg (1240 — 1254) vor, und es ist irrig, daß Gudenus beide obgedachte Conrade zu einer Person, und derselben zwei Weiber giebt. Nach dem Jahre 1254 hört man nichts mehr von den Herren v. Kugelnberg in der Ge-

Gliedern dieser Familie erhielt das Kloster im Jahre 1225 die Pfarrei Schwalbach (bei Königstein), sodann in der Folge einen Hof zu Damm, Güther zu Steinbach, eine Mühle, die Holzmühle genannt, mit Zugehör, einen Hof und Güther zu Oberaffolderbach, einen dergleichen Hof zu Goldbach, Höfe zu Collenberg (nämlich bei dem Schlosse Collenberg, die heutigen Gartenhöfe) und zu Hösbach mit Zugehör; das ganze Dorf Winzenhol; einen Hof zu Oberbessenbach mit einer Mühle und zugehörigen Güthern; ein Hofguth zu Ebersbach; einen Hof und Weinberge in Durmbach (Dörrnmorsbach) und die eigenen (dienstbaren) Leute zu Bessenbach. Allein, eine gewisse Irmgard von Rabensburg, wahrscheinlich eine Kollenbergische Erbtochter, wollte besagte Güther nicht herausgeben, sie mußte also im J. 1232 durch das geistliche Gericht in Mainz förmlich dazu gezwungen werden. Besagte Güther und Besitzungen wurden sämtlich dem Domsänger Albert von Kuglenberg übergeben, welcher solche, mit Ein-

gend von Aschaffenburg. Um diese Zeit, oder bald hernach mag also das Unglück bei dem Schlosse Kolenberg geschehen seyn, was die noch übrigen Stammglieder wahrscheinlich bewogen hat, diesen Ort zu verlassen, und ihren Stammsitz am Maine, bei Klingenberg, aufzuschlagen, woselbst sie jedoch, wie gesagt, bald ausgestorben sind.

Von dem Wunderkreuze und der Ursache, warum es aufgestellt worden, werde ich weiter unten in den Beilagen zur Aschaffenburger Geschichte, Nro. IV, reden.

stimmung seines Bruders Burchard, Kanonikus zu Aschaffenburg, im J. 1240 dem Kloster zu Hagen schenkte, und durch die Hände seines Brudersssohns, des Ritter Konrads v. Kuglenberg, übergab. Im nämlichen Jahre schenkten auch die schon gedachten Cunrad und Frederunis von Kuglenberg ihr freies Landguth zu Hösbach dem Nonnenkloster zu Schmerlenbach. [5]) Man hat sich bis jetzt wenig Mühe gegeben zu untersuchen: warum dieses Kloster anfangs Hagen oder de Indagine, und hernach Schmerlenbach hieß? — Selbst Würdtwein würdigt diese Sache keiner Untersuchung, und sagt blos hiervon: „hoc Coeno„bium prius vocabatur Hagen, de Indagine „(1218, 1226), pauco post Schmerlenbach „(1240).“ — Warum aber? davon spricht er kein Wort; und doch ist dieser Umstand für die Geschichte des Klosters Schmerlenbach allerdings wichtig.

Die Ursache, warum man hier nicht weiter untersuchte, ist diese, weil man von je und allzeit glaubte, das Kloster Schmerlenbach sey vom Anfange seiner Stiftung an auf dem nämlichen Platz gestanden, wo es jetzt steht, und habe nicht diesen, sondern nur seinen Namen verändert. — Falsch, grundfalsch ist aber diese Meinung, indem das Kloster Hagen und das Kloster Schmerlenbach

5) Würdwein l. c. pag. 281, 283, 284, 285. — Gudenus Cod. dipl. T. II, pag. 62, 79 et 81.

zwei ganz verschiedene Klöster gewesen sind. Dies muß und will ich nun beweisen.

§. 3. Das Kloster in Hagen ist mit dem Kloster zu Schmerlenbach nicht einerlei.

Die ältesten Urkunden des Klosters Schmerlenbach sagen nicht, daß dieses Hagen geheißen habe, sondern sie nennen es das Kloster zur h. Maria in Hagen, das heißt: in dem Dorfe Hagen (in Villa Hagen, in Indagine). Dieses Dorf oder die Villa Hagen bestand also schon früher als das Kloster daselbst; es hatte auch schon damals, als lezteres gestiftet wurde, seine eigene Kirche oder Kapelle, welche, so wie die Einwohner dieses Ortes, zu dem Pfarrbezirke der Liebfraukirche zu Aschaffenburg gehörte, und aus selbigem erst 1221 ausgehoben wurde. [1]) Dieses Dorf befand sich also in der Nähe von Aschaffenburg. Solches lehrt uns besonders eine Urkunde vom J. 1249, worin Erzbischoff Christian die Gemeinde des Dorfes Hagen (in Hagene apud Aschaffenburg) von allem Vogteirechte befreiet, und ihr das Burgerrecht von Aschaffenburg verleihet, welche Freiheiten derselben auch schon vorher Erzbischoff Sifrid ertheilt, so wie nachher die Erzbischöffe Gerhard, Peter, Gerlach, Johann I, Johann III, Conrad und Dieterich, besonders

1) Würdtwein l. c. p. 279, 282. Guden. II, p. 37.

aber Kurfürst Diether, im J. 1459, durch feierliche Urkunden bestättigt haben.[2])

Nach dieser Zeit hört man nichts mehr von dem Dorfe Hagen (seiner ersten Lage nach), wahrscheinlich ist solches in Kriegszeiten abgebrennt und verheert worden, und seine Einwohner haben sich theils in die Stadt, theils nach Schweinheim zurückgezogen, und daselbst sich angesiedelt, wie ich nun näher erklären werde.

Zwischen dem Herstall- und Sandthore, in dem vormaligen Thiergarten und dermaligen Schönthale sieht man die noch ziemlich beträchtlichen Rudera einer Kirche und eines alten Gebäudes, dessen Bestimmung man nicht mit Gewißheit angeben kann; die Tradition aber hält es für ein altes Nonnenkloster,[3]) und das war es auch, ho-

---

2) Guden. T. I, p. 608. — Bodmann, cod. dipl. T. II, Fol. 100. Lezter Urkunde ist sehr merkwürdig, weil sie die Existenz des Dorfes Hagen noch in der Mitte des 15ten Jahrhunderts beweißt.

3) In einer neueren schön-romantischen Schilderung von Aschaffenburg und dessen reizenden Umgebungen, heißt es: „Von diesem Parterre (beim Gewächshause im Schönthale) kömmt man durch schattigte Alleen, dicht verwachsenes Gesträuche und Baumpartheien aller Art, ins Innere des Boskets, wo man sich nach und nach einem Wasserfalle und dann den malerischen Ruinen des alten Nonnenklosters nähert .... Dieselbe blinken dem Wanderer durch die Bäume entgegen. Eine steinerne, von der Zeit zernagte, Brücke führt ins Innere des Klosters, von welchem jedoch nicht viel mehr übrig ist. Indessen erblickt man noch durch ein Gitterthor die Reste des Hochaltars, dessen Stufen

her Wahrscheinlichkeit nach, in der That, und was noch mehr ist, es war selbiges das alte Kloster zur h. Maria, nahe an oder in dem Dorfe Hagen (im Hayn), das von hier aus sich gegen Schweinheim hinzog, mit welchem es in der Folge eine

---

„ Nesseln und wucherndes Gesträuch umwinden. Dieses „ Nonnenkloster wurde im dreissigjährigen Kriege von „ den Schweden zerstört, und ist nun als Parthie des „ englischen Gartens trefflich benuzt. Die Insel, auf „ welcher es steht, ist mit allerhand artigem Gehölze „ rings umher bepflanzt, zwischen welchem die Ruinen „ überall verstohlen durchschauen, und so eine prächtige „ malerische Gruppe bilden.“ — Pater Hierotheus sagt in seiner Provincia Rhenana Capucinorum, p. 259, von einem Nonnenkloster, welches der Sage nach in dem Thiergarten gestanden seyn soll, und wovon noch wirklich vieles Mauerwerk vorhanden sey. Einige halten diese Rudera für Ueberbleibsel der alten Kirche ad album Lilium, welche dasel st gestanden, ud erst nachher, als sie an die Sandpforte gestellt worden, die Sandkirche genennt worden seyn soll Allein, diese Meinung wird durch die Stiftungsurkunde besagter Kirche, welche man bei Würdtwein in Archidiaconat. Mog. T. I, p. 540, 544, findet, deutlich widerleget, wo die Kapelle zur weissen Lilgen gerade neben die Sandpforte hingestellt wird, und zwar um deswillen, weil man in dieser Pforte das Muttergottesbild stand, welches noch heut zu Tage in dieser Kirche verehrt wird. Andere halten auch jenes alte Gebäude für ein Beguinenhaus. Daß es Beguinen (Weibspersonen, die sich mit Pflege der Kranken abgaben, und in einer Art von klösterlicher Verfassung beisammen lebten) in Aschaffenburg gab, ist gewiß, und wir sehen solches aus mehreren Urkunden (bei Würdtwein in Diplomat. T. I, p 321, 346, 354) von den Jahren 1285, 1296, 1298. Auch erhellet aus einer noch ungedruckten Urkunde, daß Hans und Philipps von Gunsrade zu Aschaffenburg in der Vorstadt ein Beguinenhaus für 6 Beguinen gestiftet haben, welche Stiftung Erzbischoff Albrecht im J. 1527 bestättigt hat. Ob durch diese Vorstadt jene zu St Agatha oder im Hayn gemeint sey, ist ungewiß; ich glaube

Gemeinde ausmachte. Von diesem Dorfe Hagen oder Hayn muß ich also zuerst reden, und dessen Lage sicher zu stellen suchen, um hieraus auch die Lage des alten Klosters in Villa Hagen oder in Indagine genau angeben zu können.

§. 4. Von der Villa Hagen oder im Hayn insbesondere.

Um die wahre Lage des alten Dorfes Hagen oder Hayn genau bestimmen zu können, muß man vordersamst wissen, daß es in der Gegend von Aschaffenburg drei Orte gab, die sich Hayn (Hagen, de Indagine) nannten. Eins davon liegt bei Laufach, ist ein ziemlich beträchtlicher Ort mit einer Kirche, und ward, zum Unterschiede der andern zwei Hayne, vormals Laufacherhayn genennt. Die andern beiden Orte dieses Namens machen heut zu Tage das Dorf Schweinheim aus, und hießen vormals Ober- und Unterhayn. Ersterer Ort heißt in einer Urkunde vom J. 1308 in Superiore Indagine, welches schon an und für sich selbst eine Villa in inferiore Indagine voraus sezt. Lezterer Ort wird aber in den älteren Urkunden gewöhnlich nur

aber doch eher das erste, und werde weiter unten beweisen, daß die Kirche zum h. Grab auf die Grundmauern des alten Klosters im Hayn erbauet worden sey. Doch ist es auch möglich, daß bei dieser Kirche das neue Beguinenhaus seinen Platz erhalten habe.

schlechtweg Hagen oder in Indagine genennt. In demselben hatte das Kloster Schmerlenbach eine Mühle. [1])

In dem alten Jurisdictionalbuche des Vicedomamtes Aschaffenburg, wovon ich zwei Abschriften (von 1624 und 1654) in Händen hatte, ist ein altes Weisthüm des Dorfes Schweinhain [2]) enthalten, in welchem in Ansehung des Viehtriebes und Waidganges bestimmt wird: „Es soll Niemandts eine eigene Schäferei halten, sondern „alles vnder beeden Gemeindthyrten geschlagen „werden, vnd haben die Unterhayner zu treiben vff die Oberhayner bis uff den Dollpfadt „und die Buchhecken .... hergegen dann den „Oberhayner frey, ihre schaff zu treiben bis „auf der Unterhayner trieb, vndt sindt beyde Gemeinden Ihrer Churfürstl. Gnaden die Wildhemmel zu liefern schuldig. Obernhaimer Anstößer sollen die Schweinhainer, noch selbe „hergegen die Obernhaimer keineswegs mit „graßen und crauthen vberschreiten bei straff, doch „ist Ihnen Obernawern diese gunst beschehen ꝛc." — Aus diesem kurzen Auszuge ist ersichtlich, daß es noch im J. 1624 und 1654 zwei Orte gab mit Namen Hayn, welche unter dem

---

1) Würdtwein l. c. p. 372. 287. ao. 1248.

2) Der Name Schweinheim, wie dieses Dorf heut zu Tage geschrieben wird, kömmt in alten Urkunden gar nicht vor, sondern nur Ober- und Unterhayn, aus welchen in der Folge Schweinhain, und in neueren Zeiten Schweinheim entstanden ist.

Namen Schweinhain (nicht Schweinheim) eine Gemeinde bildeten. Sie waren Anstößer des Orts und der Gemeinde Obernau, welches auch in besagtem Weisthume unter diesem und dem Namen Obernheim (nicht Obernhayn) vorkömmt. Ziehen wir ferner die in besagtem Jurisdictionalbuche enthaltene Grenzbeschreibung der Feldmark von Schweinhain zu Rathe, so ergiebt sich daraus noch deutlicher die Lage der beiden Orte Ober- und Unterhayn, und des bei lezterem Orte gelegenen alten Cistercienser Klosters. „Die Schweinhainer Gemarkung (so heißt es „daselbst) fangt an am Vochrein jenseits des „Mains, vndt begreifft den Bischberg vndt „Obernawerberg bis auf die Hiegelslacken, „vnd an dem Albertsbrunnen, dahero sich die „Sulzbacher gemarckhung ziehet, bis uff die „dick, von dannen ... bis an den Andesbrunnen, „wo der Soder marckhung anfängt, und scheidt „solche der Sodterthal bis auf den ... weisen „Berg .... von Cörtges wiesen Compt die Gei„lenbacher gemarckhung vnd ziehet sich zwischen „dem Geilenbacher waldt hinein bis auf die „wiesen, vndt den gröges grundt herumb .... „bis auf hasenacker, vndt scheidet diese marckh der „Obriststeigerts wegh bis ahn den Stattgraben hin„ein bis auf die Bach; volgt die Haybachler „marckh, ein scheidtgraben von der Bach an die „Dumpelsmühlen, wo die Burgermarkh „anfängt, u. s. w.“ — Aus dieser Grenzbeschreibung erhellet, daß die Schweinhainer oder der

beiden Orte Ober- und Unterhayn Gemarkung zwischen den Orten und Gemarkungen: Obernau, Sulzbach, Soden, Geilbach, Heubach und Aschaffenburg begriffen war, und daß solche da, wo man noch heut zu Tage die Rudera des alten Klosters im Schönthale sieht, mit der dortigen Bach begrenzt wurde. Und hier war es also auch, wo die alte Villa Hagen oder Hayn ihre Lage, oder wenigstens ihren Anfang und ihre Kirche hatte; hier war es, wo das alte Cistercienser Kloster zur h. Maria, im J. 1218, gestiftet wurde; dieser Ort war es, welcher vormals (so wie noch heut zu Tage der Ort Schweinheim) der Liebfraukirche zu Aschaffenburg eingepfarrt war, und dieser Ort war es endlich der schon frühzeitig, und fortan von mehreren Erzbischöffen ansehnliche und feierliche Privilegien erhielt. Nachdem aber, wie gesagt, die Einwohner des Dorfes Hagen sich näher gegen Schweinhain oder Oberhayn hinzogen, und mit diesem Orte eine Gemeinde bildeten, so wurden obgedachte Privilegien auf dieses ganze Dorf ausgedehnt. Denn vermöge des oberwähnten Jurisdictionalbuches hatte das Dorf Schweinhain vor allen andern Orten des Vicedomamtes Aschaffenburg ganz besondere Vorrechte, so zwar, daß es nur in Criminalibus zur Cent vom Spessart gehörte, übrigens aber unmittelbar unter dem Oberkeller zu Aschaffenburg stand, auch keine andere Frohnden, als im Schlosse zu Aschaffenburg und in den Weinbergen auf dem Bischberge zu leisten hatte, daher auch dessen Bewoh-

ner die Cammerbauern genennt wurden. Alles dieses zeigt zur Genüge die Lage des alten Dorfes Hagen, wo die jungfräulichen Schwestern des h. Bernardus eine Zeit lang in klösterlicher Eintracht beisammen lebten.

§. 5. Die Nonnen des Klosters zu Hagen kommen nach Schmerlenbach.

In der That nur eine kurze Zeit dauerte die Stiftung des Klosters und der Aufenthalt der Nonnen zu Hagen (im Hayn). So streng auch die Regeln des Ordens von Zisterz damals waren, so hatten doch solche den Geist der Ausschweifung und Sittenlosigkeit bei den Schwestern zu Hagen nicht ganz vertreiben können. Die Nachbarschaft von Aschaffenburg hatte diesen bösen Geist allzusehr in den Mauern des Klosters unterhalten. Die schwachen Nonnen wollten Gott und der Welt zugleich dienen; das gieng aber nicht, und Erzbischoff Sifrid III. sah sich genöthigt, die Nonnen von Aschaffenburgs Stadtmauern zu entfernen, und sie in eine mehr einsame isolirte Gegend des Spessarts zu versetzen. Dies geschah ums Jahr 1240. [1]) Dort wurde für sie ein neues Kloster an

1) „Die Veränderung des Klosters ab Indagine (so schreibt mir der gelehrte Diplomatiker, Herr Bodmann zu Mainz) „geschah vom Erzbischoffe Sifrid II. „im J. 1221. Hellwig hat die Urkunden in sei„nen Manuscriptis Annalibus Eccl. Metrop. Mog. we-

der Schmerlenbach, (1½ Stunde von Aschaffenburg) und eine Kirche erbauet, welche alle Rechte der alten Kirche in Hagen, so wie das Kloster alle Güther, Rechte, Renten und Gefälle des erledigten Klosters zu Hagen erhielt. Das

---

„gen den Zeugen gar oft angeführt, aber nicht mitgetheilet" — Ohnerachtet ich für die Meinung eines so rühmlichst bekannten Gelehrten alle Hochachtung trage, so kann ich doch, da sich solche auf eine nicht bekannt gemachte Urkunde Hellwigs gründet, dieselbe nicht unterschreiben. Die Stiftung des Klosters zu Hagen fieng erst im J. 1218 an, und war 1219 noch nicht geendiget, wie uns die schon angeführten Urkunden (bei Gudenus und Würdtwein) lehren. Selbst im J. 1221 wurde erst die Klosterkirche zu Hagen aus dem Pfarrverbande der Liebfraukirche gehoben. Wie läßt sichs wohl denken, daß noch in dem nämlichen Jahre die Klosterfrauen zu Hagen so ausgelassen worden wären (nachdem sie kaum ein Jahr daselbst wohnten) daß man sie von da hätte wegschaffen müssen? Und wann wäre dann das Kloster zu Schmerlenbach erbauet worden, wenn schon im J. 1221 die Nonnen dahin versezt worden seyn sollen, zu einer Zeit, wo das Kloster zu Hagen selbst kaum noch fertig war? Es ist also gar nicht wahrscheinlich, daß dieses Kloster schon so frühzeitig seinen Wohnort verändert habe. Zwar sagt auch die Aufschrift der Urkunde Nro 136 (bei Würdtwein l. c. p. 282) so viel, daß im J. 1221 das Kloster nicht mehr in Hagen, sondern zu Schmerlenbach sich befinde (familia coenobii Smerlenbach quod quondam fuit in Hagen); allein, diese Aufschrift beweißt weiter nichts, als daß sie ein neuerer Kopist der Urkunde zugesezt hat, denn in der Urkunde selbst kömmt nichts von Schmerlenbach vor, sondern es ist darin die Rede vielmehr einzig und allein von der Kirche im Hagen, und derselben Ein- und Zugehörigen. Eben so heißt das Kloster auch in der Urkunde Nro. 137 vom J. 1225: Conventus de Indagine, keineswegs von Schmerlenbach. Erzbischoff Sifrid II. bezeigt im J. 1226 der Kirche zu Hagen, und nicht zu Schmerlenbach, seine Milde. Noch im J. 1240 geben die Brüder Albert und Burchard von Kuglenberg der Kirche in Hagen mehrere Güther; aber in

Kloster nahm den Namen Schmerlenbach an, nämlich von dem kleinen Dorfe Schmerlenbach, das schon früher existirte, und auch noch im J. 1254 seinen Schultheisen hatte Guden. II, p. 112). Selbiges mußte sich eine strenge Reformation gefallen lassen, so wie es auch statt der Regeln des Ordens von Zisterz jene des h. Benedikts erhielt, welche dem Erzbischoffe vielleicht strenger, als jene des heil. Bernardus, mögen geschienen haben. [2]) Daß aber dieses neue Kloster alle Rechte, Renten und Gefälle des ersten Klosters in Hagen erhielt, solches lehren uns mehrere Urkunden sowohl aus dem Diplomatario Schmerl., als

eben dem Jahre erscheint das Nonnenkloster zu Schmerlenbach zum erstenmale (Guden. II, 79 et 81), und von dieser Zeit an liest man nichts mehr von dem Kloster in Hagen; ein Beweiß also, daß solches um diese Zeit ganz aufgehöret hat.

2) Daß das Kloster Schmerlenbach zum Orden des h. Benedikts gehörte, solches lehren uns nicht allein die neueren Zeiten, sondern auch die Urkunden der älteren im Klosterarchive. Nur ein einziges mal findet man noch das Kloster in Hagen vom Cistercienser Orden in der 144sten Urkunde (bei Würdtwein pag. 291) benennt, und zwar im J. 1252. Der Kardinal Hugo bestättigt darin besagtem Kloster die Pfareeien Hösbach und Schwallbach. Der gute Kardinal war aber in einem Irrthume. Wahrscheinlich hatte früher das Kloster in Hagen um die Bestättigung dieser Pfarreien bei dem Pabste angehalten. Die Sache blieb aber liegen. Erst später wurde die Bittschrift aufgefunden, und dem Kardinal Hugo, der sich 1252 zu Mainz aufhielt, der Auftrag ertheilt, die Bestättigungsurkunde auszufertigen. Dieser richtete solche nach der früheren Bittschrift des Klosters Hagen ein, und somit erhielt dieses, welches nicht mehr existirte, die Bestättigung zweier Pfarreien des Klosters Schmerlenbach.

auch der Besitzstand dieser Güther bei dem Kloster Schmerlenbach noch in neueren Zeiten, wovon weiter unten die Rede seyn wird. Hier aber noch besonders von jener Gegend, worin das Kloster Hagen selbst lag.

§. 6. Die Lage der Villa Hagen und des Klosters daselbst wird noch näher erläutert.

In dem schon bemerkten alten Weisthume ist der Zehenddistrikt beschrieben, der dem Kloster Schmerlenbach in Schweinhaimer Gemarkung eigen war. Er bezeichnet die nämliche Gegend, worin das alte Kloster und Dorf Hagen lag, und von welchem Zehenden auch schon 1308 die Rede ist. [1] „Des Klosters Schmerlenbach „Zehenden (so heißt es daselbst) fangt an vff der „Lohemühlen [2]), vom Stattwegh vndt vom „Vnderschweinhainer (Unterhayner) Weg„trieb bis uff den Bischbergerwegh, vndt von dan„nen weiter bis uff das Laibacher gäßlein. In „dem dorff bis auf die höhlen .... von dannen „bis .... auff die Dumpelsmühlen neben der „Stattmarckhung vnd anstößer; vndt ist hiebei in „acht zu nehmen, daß das Vnderschweinhain „(Unterhayn) heraufwärts von der Lohemühle

1) Würdtw. l. c. p. 372.
2) Die Lohemühle existirt nicht mehr, wohl aber der Lohergraben in dieser Gegend.

„(bei der Stadt) zehent (zehndet), vndt begreifft „das Oberschweinhain (Oberhayn) an vier „Orten mit Herdstätten, so alle jährlich der Cam„mer zehenden vndt dem erwähnten Closter „Schmerlenbach." In dem Jurisdictionalbuche von 1654 findet sich wegen des Zehendens sin in Schweinhainer Gemarkung noch besonders bemerkt: „Der Weinzehenden im Bischberg vndt „andern Bergen ihrer (der beiden Dörfer) Gemar„kung gehören Ihrer Churfürstl. Gnaden allein „zue, ausserhalb des Closter-Laihnß,[3]) so „ins Closter Schmerlenbach zehenden thut. Der „Fruchtzehenden aber gehört naußwerthß zur „rechten Hand Ihrer Churf. Gnaden, Rein„werthß aber vorbesagtem Closter Schmerlen„bach."

Alles dieses zeigt, meines Erachtens, deutlich genug, daß daß Kloster Schmerlenbach in die Rechte des ersten Klosters in Hagen (zu Unterhayn) eingetreten, und daß lezteres an der Stelle sich befand, wo man noch dermalen die Rudera eines vormaligen Klosters und einer Kirche gewahret. Leztere ist aber demohngeachtet nicht die alte Klosterkirche zur h. Maria, sondern es wurde statt derselben, weil solche zu alt und baufällig, oder vielleicht vorher schon in Kriegszeiten zu Grunde gegangen war, eine neue Kirche erbauet, welche

3) Des Closter Laihnß. Währscheinlich ein Fehler des Abschreibers, und soll heißen entweder des Closterleins oder des Closter Hains.

die neue Kapelle zum heiligen Grab im Thiergarten genennt wurde, wovon im folgenden §. die Rede seyn soll.

§. 7. Von der Kapelle zum. heil. Grabe im Thiergarten.

Diese Kapelle wurde, wie gesagt, auf die Trümmer der alten Klosterkirche erbauet; fünf Altäre wurden darin errichtet (ein Beweiß, daß sie nicht so klein war), und zu jedem ein Altarist bestimmt und besoldet. Diese Altäre waren namentlich a) der hohe Altar, b) der Altar zum h. Kreuz, c) zum h. Sebastian, d) zur h. Katharina, e) zum h. Michael. Die Altaristen hatten abwechselnd alle Tage in besagter Kirche eine h. Messe zu lesen, und auf die hohen Festtage musten sie zusammen in besagter Kirche Chor halten, und Messen lesen. Einer von ihnen war deswegen Succentor, und ein anderer der Custos. Unter lezteren standen der Ober- und Unterglöckner. Ersterer muste auch im Chore mitsingen, und zur Zeit, wenn das hochwürdigste Guth ausgesezt ward, Nachts in der Sakristei schlafen u. s. w. Alles dieses ist ausführlich in den schönen Manuscripten des bekannten gelehrten Pfarrers zu Wallthüren Severus, welche sich zu Mainz in der Stadtbibliothek befinden, enthalten. Severus hatte diese Nachrichten aus archivalischen Urkunden des 16ten Jahrhunderts entnommen, welche (als Registraturzeichen)

die Aufschrift hatten: **Albertus Cardinalis.** In Registro Archivium steht sodann, Ladula 11, Nro. 18: „Ordnung des Gottesdienstes und der „Priester in den Kapellen zum h. Grab im Thier„garten zu Aschaffenburg, 1518." — Lezteres ist ein Beweiß, daß damals die Kapelle nicht allein schon erbauet, sondern auch völlig eingerichtet und gut fundirt war. Da nun aber an der Kapelle selbst die Jahrzahl 1544 eingehauen ist, so müßte man daraus schließen, daß entweder obige Jahrzahl unrichtig, oder aber die Kapelle etwa im leztерem Jahre erweitert und erneuert worden sey.

Es fragt sich nun: was in der Folge aus dieser Kirche geworden ist, oder wie lange sie bestanden habe? Ich habe oben in der Note [3]) die Worte eines Authors angeführt, welcher behauptet: „Das Nonnenkloster im Thiergarten sey erst im dreisigjährigen Kriege von den Schweden zerstört worden." — Dies ist aber irrig. Denn es existirte schon im J. 1518 nicht mehr, wo nämlich die Kapelle zum h. Grab bereits im vollem Flore war. Aber auch diese Kapelle stand wieder in Ruinen, als der Kurfürst Georg Friedrich die Ueberbleibsel der dasigen Kirche und des Klosters den Kapuzinern zur Erbauung eines neuen Klosters und Kirche, im J. J. 1626, überlassen wollte. Er glaubte freilich: es würde den Kapuzinern vortheilhaft seyn, die alten Mauern und Steine noch zu benutzen. Allein, die guten Väter wählten den schönen Garten im Schutz, und gaben die alten Ruinen des Klosters der weiteren Zerstörung

Preiß. Der bekannte Topograph Merian hat in seiner Beschreibung des Erzstiftes Mainz den Grundriß der Stadt Aschaffenburg geliefert. Auf demselben sieht man in dem Thiergarten den Grundriß der Ruinen des Klosters und der Kirche. [4]) Dabei ist weiter nichts bemerkt, als: Alt gebeug (altes Gebäu). Merian wußte also auch nicht, was es vormals war. Da er aber im J. 1640, und also noch im dreisigjährigen Kriege seine obgedachte Topographie herausgab, und von Aschaffenburg (S. 11) schreibt: „Im November 1631 ist diese Churfürstliche Winterresidenz vom König aus Schwedten ohne Schwerdstreich einbekommen worden, und hat folgender Zeit viel erlitten.“ — So hätte er doch gewiß von jener gewaltsamen Zerstörung durch die Schweden etwas bemerkt, was aber nicht geschehen ist.

§. 8. Schluß der Schmerlenbacher Klostergeschichte. Verzeichnis der klästerlichen Güther, Rechten und Gefällen.

Nachdem wir nun wissen, was aus dem alten Kloster in Hagen, dem Grundstoffe des Klosters Schmerlenbach, geworden ist, so wenden wir uns wieder zu lezterem selbst. Nachdem die Nonnen einmal ihren festen Siz daselbst genommen, und sich, wie es scheint, einer besseren Lebensart

4) Besagter Grundriß ist auch dieser Abhandlung beigefügt.

gewidmet hatten, so erhielten sie für ihr Kloster nach und nach eine Menge reicher Schankungen, welche man in dem Schankungsbuche dieses Klosters (bei Würdtwein l. c.) aufgezeichnet findet. Auch bezeigten sich ihre Stifter und deren Nachfolger, die Herren von Kuglenberg, noch immer sehr mildthätig gegen das Kloster. Nicht minder freigebig beweisen sich die Herren von Ungefugen zu Gelnhausen; sie schenkten dem Kloster viele Güther und Einkünfte in und bei Gelnhausen, überließen demselben zwei eigenthümliche Häuser in dieser Stadt, und stifteten ein Altarbenefizium in der Kirche zu Schmerlenbach. Von einem Ritter von Wasen erhielt diese Abtei die ihm eigenthümlichen Zehenden und drei Hofgüther samt Zugehör in dem Bezirke von Schmerlenbach. Für diejenige, welche das Diplomatarium Schmerlenbacense nicht bei Handen haben, wird es nicht unangenehm seyn, die vielen Orte namentlich kennen zu lernen, in welchen das Kloster Schmerlenbach von seiner Stiftung an bis zum Jahre 1329, Güther, Zehenden, allerhand Rechte, Renten und Gefälle erhielt. Schon oben habe ich zwar mehrere derselben genennt; sie sind es aber bei weitem nicht alle. Zusammen sollen sie also hier, und zwar in alphabetischer Ordnung auftreten.

Alzenau (Wilmodisheim) Güther. Aschaffenburg, Aecker, Weinberge, der Ferlinsenhof, noch andere Häuser, Geldgefälle ꝛc. Blankenbach (bei Schöllkrippen) Güther und Gefälle. Büdingen, Güther. Damm, Hofguth. Dörn-

bach (der heutige Dornhof) Aecker und Weinberge und der Hof selbst. Ebersbach und Eisenbach, Hofgüther. Eyn..gesäß (Eidengesäß) Hof und Güther. Gelnhausen, 2 Häuser, Güther und Gefälle. Goldbach, Hof und Gü= Großostheim, Weingefälle. Gartenhöfe, bei dem alten Schlosse Collenberg. Großwallstadt, Weinberge. Grumenthal (Krometbal) Hof und Güther. Hagen (im Hayn) Kloster, Kirche, Mühle, Güther und Gefälle. Haibach und Hausen, Güther. Hörrstein (Hursten) Hof, Weinberge, Wiesen, Waide rc. Hösbach, Pfarrkirche, Patronatrecht, Zehenden, Güther rc. Hochstadt (Hohinstadt) Weinberge. Horheim (Harheim), Huckelsheim (Huckele), Jügesheim, Mittelau, Mörsbach (Dörrmörsbach oder Grünmörsbach) theils Weinberge, theils Güther und Gefälle. Niedernburg und Eichelberg, Hof, Aecker und Weinberge. Oberafferbach (Affalderbach) und Oberbessenbach, Hof und Güther. Oberhayn (Schweinheim) Zehenden. Oberissigheim, Hofguth. Oppenheim, Fruchtgefälle. Plumheim (Pflaumheim) Mühlen= und Geldgefälle. Randesacker (im Wirzburgischen) Weinberge. Richen, Güther. Rorbach, Hof und Güther. Rotenberg (bei Gelnhausen) Hofguth. Rüdigheim (Rudenkheim) Gefälle. Schmerlenbach (vor Alters ein Dorf) Kloster, Kirche, drei Höfe, eine Mühle, Zehenden, Güther rc. Schmalbach (Kleinschwallbach) Pfarrkirche, Patronatrecht,

Hofguth, Zehenden ꝛc. Seligenstadt, Haus und Gefälle. Steinbach, Güther und die Holzmühle. Sulzbach, und Vechenheim (Fechenheim), Güther. Umstadt, Fruchtgefälle. Unterbessenbach, Hof, Güther, Wald, Wiesen und Waide. Weislutern (Lauterhof) Güther. Wenighösbach, Hof, (der Münchhof) Güther, Wald, Wiesen, Waide ꝛc. Winzenhohl, das ganze Dorf, samt Güthern und Zehenden.

Diese beträchtlichen Güther, Rechte, Renten und Gefälle blieben freilich nicht alle bei dem Kloster Schmerlenbach bis zu seiner Aufhebung, aber doch derselben noch immer genug, um den Namen eines wohlbegüterten und ansehnlichen Klosters zu verdienen. Es stand auch solches zu allen Zeiten nicht allein bei den Erzbischöffen von Mainz in großem Ansehen, sondern auch der kaiserliche Hof ertheilte ihm seine Gunstbezeigung durch Privilegien. So ertheilte bereits der Kaiser Heinrich VII. im J. 1309 der Abtei Schmerlenbach die Befreiung von allen Steuern und Auflagen, namentlich von ihrem Hof Eynengessäs und der Stellung der Frohnwagen. Das Ansehen, in welchem dieses Kloster stand, die Menge seiner Güther, seine anmuthige Lage, und die gute Versorgung nebst dem Triebe zur klösterlichen Eingezogenheit waren die Ursache, daß Schmerlenbach schon frühzeitig eine Menge von Aspirantinen erhielt, besonders da Pabst Bonifacius VIII bereits im J. 1296 diejenige Weibspersonen, welche ins Kloster Schmerlenbach aufgenommen zu werden verlangten, für erbfähig in liegen-

der und fahrender Habe erklärte. Diese Urkunde ist ausser dem noch merkwürdig, da sie uns den Beweis liefert, daß jene Abtei damals, wo nicht ganz, doch gröstentheils aus adelichen Jungfrauen bestand; denn der Pabst redet blos von personis liberis, die er in allen beweglichen und unbeweglichen Erbgüthern für erbfähig erklärt, und nur die Lehngüther allein ausnimmt. [1]) In der Folge bestand auch dieses Kloster gröstentheils aus adelichen Personen; in neueren Zeiten aber wurde desfalls eine Aenderung getroffen, so daß gemeiniglich die Hälfte der Nonnen von adelichen, und die andere Hälfte von bürgerlichem Stande gewesen ist. Die Zahl der Klosterjungfrauen war anfangs auch sehr stark, so zwar, daß solche schon ums Jahr 1306 auf 32 herabgesezt werden muste. [2])

Im Jahre 1691 wurde von dem Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim ein großer Theil des Klosters neu und schön erbauet. Die schöne Kirche ist ein Werk der schönen und frommen Aebtissin, Engelberte von Rodenhausen; sie wurde im J. 1769 vollendet, und im J. 1812 von dem höchstseligen Fürsten Karl von innen erneuert.

Unter den Klosterfrauen, besonders in neueren Zeiten, waren viele, welche die Musik verstanden und übten. Es wurde auch bei der Aufnah-

---

1) Guden. III. p. 58. Würdtwein, l. c. p. 345.
2) Würdtwein l. c. p. 379.

me bürgerlicher Personen sonderbar darauf Rücksicht genommen. Dadurch hatte das Kloster immer einen artigen weiblichen Musikchor beysammen, welcher sowohl zur Feier des Gottesdienstes, als auch zur unschuldigen fröhlichen Unterhaltung im Kloster selbst, sehr gut benuzt wurde. — Das hat nun freilich jetzt alles ein Ende, seitdem das Kloster aufgehoben, und in ein Pfarr- und Korrektionshaus umgewandelt ist. Die Klosterkirche ist nun die Pfarrkirche, und der Schmerlenbacher Pfarrei ist das kleine Dorf Winzenhohl, welches sonst nach Hösbach gehörte, einverleibt. Die Seelenzahl dieser Pfarrei ist gegenwärtig 210.

Das Erzbischöffliche Seminarium in Aschaffenburg ist dem h. Karolus Borromäus geweihet, und hat nebst zween Superioren, eine Anzahl Alumnen, welche gut gehalten werden, und einen vortrefflichen Unterricht in der Theologie und allen einem Seelsorger nöthigen Wissenschaften erhalten. Aus dieser schönen Bildungsanstalt sind schon bereits vortreffliche und gelehrte Männer hervorgegangen, und läßt sich in der Folge, wenn sie besteht, noch sehr viel Gutes von derselben hoffen. Selbige muß daher als Bildungs- und Unterrichtsanstalt künftiger Religionslehrer in unsern Augen einen weit höheren Werth haben, als die ehemalige klösterliche Verfassung in Schmerlenbach; ja selbst als alle klösterliche Verbindung und Einrichtung, wovon in

unsern Tagen ohnehin kaum der Schatten noch übrig ist.

Entstehend und verschwindend
Und wiederkommend kreißt,
Durch Form und Zeit sich windend,
Die Welt vor unserm Geist! —

Der Spessart.

. . . Wo bin ich? Es birgt sich der Pfad. Abschüssige Gründe
Hemmen mit gähnender Kluft hinter mir, vor mir den Schritt.
Nur die Stoffe seh' ich gethürmt, aus welchen das Leben
Keimet, der rohe Basalt hofft auf die bildende Hand;
Brausend stürzt der Gießbach herab durch die Rinne des Felsen,
Unter den Wurzeln des Baums bricht er entrüstend sich Bahn.
Wild es hier und schauerlich öd. Im einsamen Luftraum
Hängt nur der Adler, und knüpft an das Gewölke die Welt.

Schiller.

Geschichte und Waldgeographie des Spessarts.

I. Geschichte, Umfang und Beschaffenheit des Spessarts.

§. 1. Einleitung. Erklärung des Namens Spessart.

Ganz Germanien war vor Alters beinahe ein Wald. Bei der Meinung des Germanischen Volkes: die Götter hätten in dem tiefen Gehölze ihre Wohnungen,[1]) mußte die Religion selbst zur Erhaltung und Vergrößerung der Waldungen vieles beitragen.

Der größte und berühmteste Wald war Hercynius oder Harcynius Saltus, Sylva Harcynia s. Hercynia. Er nahm, dem Cäsar zu Folge,[2]) seinen Anfang am Rheine, dem Helvetischen, Rauracischen (Baselischen), Nemetischen (Speierischen) Gebiete gegenüber, und lief

1) Ceternm, nec cohibere parietibns deos, neque in ullam humani oris Speciem ad simulare, ex magnitudine coelestium arbitrantur: lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant Secretum illud, quod sola reverentia vident. Tacit. de mor. Germ. §. 9.

nach Nord- und Südosten durch ganz Germanien, ja noch weit über selbiges fort. [2]) Ein guter Fußgänger brauchte neun Tage, um ihn in der Quere zu durchlaufen, und nach einer Reihe von 60 Tägen war man noch nicht am Ende seiner Länge. (Von Cäsar sehr übertrieben) Er erstreckte sich bis an das Bruckterische oder in Westphalen, [3]) berührte das Chatten- oder Hessengebiet, [4]) umschloß das Land der Marcomannen (Böhmen und einen Theil von Oesterreich) und grenzte bis an die cimbrischen Waldungen im heutigen Jüdland. [5])

Sein Name kömmt von dem altdeutschen Worte **Hart**, welches einen dichten und gebirgigten Wald anzeigt, so wie auch das Wort **Ard** oder **Hard** überhaupt etwas **hohes** bedeutet. Das Chronicon Halberstadiense (apud Leib. S. S. T. II, p. 121) schreibt daher den heutigen **Harzwald** nicht anders als **Hart**. **Helmold** (Lib. I, Chron. Slav. c. 26) nennt die Harzgebirge **Montes Harticos**, und Henricus Rosla singt von dem Harzwald in Herlinsberga, v. 120 also:

2) Hercynia Sylva dierum 60 iter occupans. Pompon. Mela, L. 3. C. 5. Plinius hist. nat. L. 4. S. 25, 28. Jul. Caesar L. 6. de B G Cap. 24.
3) Venit accola Sylvae Bructerus Hercyniae. Claudian. IV. Consul. Honrrii, v. 450.
4) Catti initium Sedis ab Hercynio Saltu inchoant. Tacit. l. c. §. 30
5) Caesar. l. c. Strabo, L. 7. Vellej. Paterc. L. 2. §. 108. Tacit Annal. L. 2. §. 45. Ptolom. L. 2. §. 11. Plutarch. in Mario.

Saxoniae nemus est viginti millibus et Sex
Porrectum, dicit quod Teutona lingua vocans
Hart.
. . . . Hart est
Hinc ideo dictum, quia durius omne quod illud
Educat, est aliis . . . .

Noch wirklich giebt es sehr viele große und kleine Wälder, ganze Gebirgketten und einzelne Berge, welche den Namen **Hart** mit oder ohne Beisatz führen.

Einen Theil des obgedachten **Hercynischen Waldes** oder des **Hartes** macht noch wirklich der heutige **Harz** aus. Unter dieser Benennung versteht man heut zu Tage ein **rauhes** waldigtes Gebirge im sächsischen Fürstenthum Grubenhagen, dessen Ausdehnung in die Länge ohngefähr 12, die Breite aber 4 bis 5 deutsche Meilen beträgt. Der höchste Berg darin ist der **Brocken** (Mons Bructerus).

Den dermaligen Namen dieses Waldes von **Harz** (Pech) herzuleiten, würde weit gefehlt seyn, indem diese Benennung nichts anderes ist, als eine etwas härtere Aussprache des Wortes **Hart** oder **Hartes**. [6])

Ein anderer nicht unbeträchtlicher Theil des ungeheuern Hercynischen Waldes war ehemals der

---

6) **Schilter** Glossarium Teuton. voce **Hart**.

Spessart, in alten Urkunden Spechteshart, Sqechshart, Speicheshart, Spessahart, Spetheshart genennt.[7]) Sein ursprünglicher Name ist aber Sbes-hart (picis Sylva) oder Harzwald, und kömmt her von dem allemannischen Worte Beh,-Bech (Pech), oder noch näher von dem fränkischen Worte Sbeh, Sbehs, Pech oder Harz. Sbehs-Hart heißt also so viel als Pech- oder Harzwald [8]), welches zwar der heutigen Benennung noch mit dem Hauptnamen des Hercynischen Waldes einerlei, aber in seiner Bedeutung keineswegs das nämliche ist. Der Harz, als ein Theil des Saltus Hercynii, heißt nichts anderes, als ein wildes, dunkles und hohes Waldgebirge, oder der Hart, ohne Rücksicht auf Pech oder Harz. Dagegen nimmt der Spessart zu der Benennung Hart, als des Stammwortes, auch noch jenen des Peches oder Harzes, welches wahrscheinlich in diesem Walde sehr häufig vormals gewonnen wurde, und auf solche Art erhielt derselbe den Namen Sbehshart, d. i. Harzwald. Daß derselbe in der Folge auf mancherlei Art verdrehet wurde, ist wohl keinem auffallend, der mit der alten deutschen Sprache, und ihrer mancherlei Veränderungen und Verdrehungen bekannt ist.

---

7) Regino ad an. 903. Schann. Trad. Fuld. N. 550, ad an. 910 Leibn. S. S. T. I, p. 437. Guden. I, 674 683.

8) Schilter Gloss. Teut. voce Beh.

Mit dem Urgroßvater des Spessarts, so wie mit seinem Namen wären wir nun im Reinen. Aber jetzt fragt sichs: Wo hat er angefangen und wo geendet, oder welches waren die alten Grenzen desselben? Hiervon die Antwort im folgenden §.

§. 2. Grenzen des Spessarts im Allgemeinen.

Um die Ausdehnung und Grenzen des Spessarts zu bestimmen, muß man vordersamst drei Perioden sich denken, die älteste nämlich, so weit die Urkunden reichen, die mittlere und die jüngere.

Daß der Spessart vor Alters zum sogenannten Rheinischen oder deutschen Franzien, seinem größten Theile nach, gehört habe, und ein Königsforst gewesen sey, ist keinem Zweifel unterworfen; allein, über seine Ausdehnung oder seinen Anfang und Ende ist man bis jetzt noch nicht einig geworden. In der Beschreibung der Stadt Aschaffenburg habe ich §. 2. den Umfang jenes Waldbezirks genau angegeben, welchen der Herzog Otto von Baiern dem Kollegiatstifte von Aschaffenburg im zehnden Jahrhundert geschenkt hatte. Ich habe daselbst gesagt, daß in diesem Waldbezirke der ganze heutige Spessart nach seiner größten Ausdehnung von etwa 36 Stunden Weges im Umfange enthalten gewesen sey. Dort konnte ich mich über diese Sache nicht näher erklären; aber hier

ist der Platz, wo ich alles dieses etwas deutlicher auseinander setzen muß.

Nachdem der Grund und Boden des nach seinen Grenzen genau bezeichneten Walddistrikts dem Aschaffenburger Stifte einmal geschenkt war, und selbiger in der Folge gröstentheils an das Erzstift Mainz kam, so fieng man an, unter dem Namen des Spessarts sich weiter nichts mehr zu denken, als jenen Mainzischen Walddistrikt, der, nachdem er mehr und mehr mit Ortschaften angebauet worden, den Namen und die Verfassung eines Vicedomamtes erhielt. Allein, dies war keineswegs der ganze Spessart in seinem ältesten Umfange, als welcher weit größer, wie jener an das Erzstift Mainz geschenkte Walddistrikt, gewesen ist.

In der frühesten Periode, so weit nämlich die Nachrichten reichen, umfaßte derselbe nicht allein jenen Theil des alten Maingaues, der von der rechten Seite des Mainflusses begrenzt ward, sondern er enthielt auch noch den ganzen Gau Waldsazzi, oder den Gau der Waldsassen (Waldbewohner), welcher sogar seinen Namen von diesem großen Walde erhalten hat. [1]) Der Spessart dehnte sich also nicht allein über den Main, sondern sogar über die Genzen des Rhei-

1) S. das östliche Franzien von Kremer, in Actis Acad. Palat. T. 4, p. 149, 150.

nischen oder deutschen Franziens und bis in Ostfranken aus. Da diese Sache noch wenigen meiner Leser bekannt seyn wird, so muß ich mich etwas weiter darüber auslassen.

Der Gau der Waldsassen (Waldsazzi) war größtentheils in dem großen Bogen begriffen, welchen der Main bei Wertheim bis über Würzburg hinaus macht. Derselbe stieß gegen Abend und Mitternacht an den Rheinfränkischen Maingau, gegen Morgen an den Weringgau und Gozfeldun, und gegen Mittag an den Badanach- und Tubergau. Hier muß man aber vorzüglich bemerken, daß der Maingau nicht überall gerade mit dem Maine an den Waldsassengau grenzte, sondern daß lezterer noch über den Main sich erstreckte, so zwar, daß die zum Fürstenthume Aschaffenburg gehörigen Distrikte Rothenfels, Triefenstein und Kreuzwertheim noch sämmtlich zum Gau der Waldsassen gehörten. In diesen Gegenden wohnten, wie Kremer vermuthet,[2]) jene freien Leute, welche Kaiser Wenzel im J. 1391 an den Grafen Ludwig von Rhieneck zu Lehn gegeben hatte, und von denen gesagt wird, daß sie in und um den Wald des Spessarts gesessen wären. Allein, diese Angabe ist nur in so weit richtig, wenn man in den Lehnurkunden für die Grafen von Rhieneck unter dem

---

2) l. c. p. 150. Daselbst muß aber statt 1361 gesezt werden 1391.

darin benennten Wertheim das Wertheim am Main versteht. Da es aber auch ein Wertheim bei Gelnhausen giebt, so kann auch dieses alldort in den Lehnbriefen gemeint sein,[3]) welches auch das wahrscheinlichste ist.

Nach der sehr richtigen Angabe Kremers enthielt der Waldsassengau, nebst den schon genannten Aemtern auf dem rechten Mainufer, auch die Würzburgischen Aemter Rothenfels und Schönrein, einen Theil des Würzburgischen Amtes Karlstadt, und einen Theil der Grafschaft Wertheim, auf der linken Mainseite.

Der Umfang läßt sich am besten also bestimmen. Man zieht eine Linie von der Festung Marienburg bei Würzburg nach Utingen und Neubrunn, sodann von Neubrunn bis nach Brumbach oder Brombach (nicht Grumbach, wie Kremer schreibt), oberhalb Wertheim, und von da die Tauber hinunter bis nach der Stadt Wertheim, als welche noch innerhalb den Grenzen des Waldsazzi gelegen ist. Alles, was innerhalb dieser Grenzlinie und dem Mainflusse lag, gehörte zum Waldsassengau.

---

3) Die Grafen von Rhieneck erhielten von Kaiser und Reich zu Lehn, unter andern, die freien Leute, die um und in dem Wald des Spessarts sitzen an der Kahlde (Kaal), und Aschaffenburg, um Gelnhausen und um Wertheim (Guden. V, 368, 373, 388, 447, 483).

Da nun diese ganze Gegend zum östlichen Franken gehörte, solches aber bereits im fünften Jahrhundert von den Thüringern erobert, und wirklich so lange zu Thüringen gerechnet wurde, bis die Franken selbiges, nebst dem Herzogthum Thüringen selbst, im siebenten oder achten Jahrhundert wieder in Besitz nahmen,[4]) so folgt aus diesen richtigen Angaben, daß man von dem Spessart mit Recht sagen könne, er habe einen Theil von Thüringen, und eben so auch von Ostfranken eingenommen.

§. 3. Von dem Spessart als Limes des Nordgaus.

Eine andere Frage ist: ob der Spessart der Limes des alten Nordgaues gewesen?

Um diese Frage gehörig zu beantworten, muß man vorher wissen, was man unter dem Nordgau eigentlich verstehe?

Man begreift unter dem Nordgau hauptsächlich die Bisthümer Bamberg und Aichstädt samt der Oberpfalz. Die genaueren Grenzen desselben bezeichnet Kremer in den Rheinischen Franzien, S. 184 2c. und dieser sowohl als Pfeffel, in den Abhandlungen der Baierischen Akademie, Th. II, S. 175, 2c. Th. III, S. 205 2c. führen zugleich den Beweiß, daß diese ursprünglich Fränkische Gegend

---

4) Wenk, Hess. Gesch. II, 145, 214.

eine zeitlang unter der Verwaltung der Herzoge von Baiern gestanden, und damals auch zu Baiern gerechnet wurde.[1])

Doch hat sich der gedachte Pfeffel darin geirrt, daß er die Grenzen des Nordgaues sogar über das eigentliche Ostfranken auszudehnen gesucht, wie schon Kremer (Rhein. Franzien, S. 50, not. l) gehörig gerüget, der diese Grenzen zugleich aus den Kaltschmieds Bezirken und durch durch die Vergleichung mit den geistlichen Diöcesen noch genauer gezeichnet hat.

Endlich muß man auch jenen Ostfränkischen Gau, der den Namen des Nordgaues führte, von der Provinz gleiches Namens wohl zu unterscheiden wissen. Ersterer nahm, mit dem anliegenden Sualafeld, den größten Theil der Aichstädtischen Diöces ein. Er hatte Baierische Herren zu Grafen, und war eben dadurch auch unter die Aufsicht der Baierischen Bischöffe gekommen. Nachdem aber der h. Bonifacius das Bisthum Aichstädt gestiftet, und den Nordgau der Diöces der Baierischen Bischöffe entnommen, den neuen Bischoff entgegen, so wie den Würzburgischen, dem Metropolitanat des Fränkischen Erzstifts Mainz untergeben hatte, so wurde jener Distrikt dem orientalischen Franzien zugezählt, doch aber zuweilen noch des

---

1) Ich sage: gerechnet, weil der Nordgau niemals einen wirklichen Theil von Baiern ausgemacht hat.

politischen Verhältnisses wegen zu Baiern gerechnet. [2])

Nach dieser Voraussetzung kommen wir nun der Beantwortung der obgedachten Frage: ob der Spessart der Limes des alten Nordgaues gewesen, näher. Wäre die schon angeführte Meinung Pfeffels richtig, daß sich nämlich der Nordgau über ganz Ostfranken erstreckte, so wäre es auch eben so gewiß, daß der Spessart der Limes des Nordgaues, (der, wenigstens eine zeitlang, zu Baiern gerechnet wurde) gewesen. Man lese hier die bekannte Stelle des Utrechtischen Bischoffs Adelbolds (apud Leibnitz. S. S. T. I, p. 437), aus dem sie der Annal. Saxo und Chronop. Saxon. wiederholt haben. „Hezelone fugato et castelsis ejus dirutis, Rex. (Henr. II) Baveberg (Bamberg) locum unice sibi dilectum redit. — Inde silvam Specheshart, quae Bavariam a Francia dividit, veniens, post laborem expeditionis delectationem exercuit venationis. Eben diese Stelle ist es, die den gelehrten Pfeffel irre geführt hat. Er nahm den Spessart nach dem späteren eingeschränkten Umfang, nach welchem er an den Grenzen Frankoniens herlief, und folgerte dann weiter, weil jenes sogenannte Baiern, oder der Baierische Nordgau, den Spessart zur Grenze gehabt haben solle, daß sich dieses Baiern über Ostfranken erstreckt haben müsse. Er verwirrt sich

---

2) S. Wenk, II, S. 607 — 610.

aber in seinen Begriffen, indem er selbst nicht zugeben will, daß Würzburg je ein Baierisches Bisthum gewesen, oder unter den Nordgauischen Marggrafen gestanden.

Die obgedachte Adelboldische Stelle verändert nichts an der Sache und bedarf nur einer andern Auslegung. Wir wissen aus dem, was im vorigen §. schon gesagt worden, daß der Spessart sich noch über den Gau Waldsazzi und bis an die Stadt Würzburg hin ausdehnte. Es war aber der Nordgauische Gau Folchfeld, worin die Stadt Bamberg lag, nur durch den Weringgau von dem Waldsassengau getrennt.

Der Spessart konnte also wirklich von dieser Seite als die ohngefähre Scheidungslinie Baierns, oder des Baierischen Nordgaues, von dem deutschen Franzien, angesehen, und von ihm mit Wahrheit gesagt worden: quae Bavariam a Francia dividit. In dieser Rücksicht ist es also richtig, daß der Spessart des Limes des alten Nordgaues gewesen sey. Auch wissen wir es nur von dem Waldsassengau mit Bestimmtheit, daß der Spessart sich über denselben ausgedehnt habe. Von andern, besondern ostfränkischen, Gauen ist es aber noch unbestimmt, ob nicht auch über einen oder den andern dieser große Wald sich erstreckt habe, so daß also vielleicht noch in mehr als einer Hinsicht der Spessart der Limes des alten Nordgaues kann gewesen seyn. Doch — genug hiervon. Wir wollen nur noch einige andere

Gegenden und Wälder kennen lernen, an welche der Spessart unmittelbar angestoßen ist.

§. 4. Nähere Gränzbestimmung des Spessarts.

Man nimmt zwar nach den mehr eingeschränkten Begriffen vom Spessart als nördliche Grenze desselben die an den Maingau anstoßende Wetterau und den Saalgau an. Allein, in früheren Zeiten dehnte sich derselbe gewiß bis an den Vogelsberg aus, als welcher schon ein Theil des alten Buchoniens oder Buchwaldes gewesen ist. Lezteter machte also die nördliche Grenze des Spessarts aus. Auf einer andern Seite nordwärts, jedoch schon mehr gegen Osten, wurde der Spessart von dem großen Böhmerwalde begrenzt, der sich bis über die fränkische Saale erstreckte (Schann. Trad. Fuld. Nro. 23). Die westliche Grenze machte der Odenwald aus, der hier in älteren Zeiten unmittelbar an den Main anstieß. Solches wissen wir vorzüglich aus Eginhards Abhandlung de translat. S. S. Martyrum Marcellini et Petri, in actis sanctorum, Antwerp. T. I. ad diem II. Jul. 1) wo von Seligenstadt gesagt wird: Is locus est in Saltu Germaniae, qui inter Neccarum et Moenum fluvios medius inter jacet, ac moderno tempore ab incolis et circumjacentibus Odun-

1) Weinkens hat diese Abhandlung ebenfalls im Drucke herausgegeben, aber in Versen.

uuald (Odunwald) appellatur. [2]) Heut zu Tage rechnet man zwar die Gegend von Seligenstadt, Steinheim, Obernburg und Grostostheim nicht mehr zum Odenwald; die Ursache ist aber, weil der Wald schon frühzeitig in diesen Gegenden zu Feldern angerodet worden ist, daher man auch den grösten Theil dieser Gegend das Rodgau oder Rottgau nennt.

Die südliche Grenze des Spessarts macht ebenfalls gedachter Odenwald aus. Ein anderes Stück dieses lezteren Waldes macht dann zum Theil die östliche Grenze, dasjenige nämlich, welches man den angebaueten Odenwald oder das Bauland nennt, in welchem das Städtchen Buchen der Hauptort ist. Weiter hinauf, wo der Spessart an den Dordgau anstößt, ist der Steigerwald als ein Theil des großen Böhmischen Waldes die östlich-nördliche Grenze des Spessarts.

Somit wären wir nun mit dem alten Umfange des Spessarts und seinen Begrenzungen fertig; jezt rücken wir nun den späteren Zeiten näher, und kommen auf den engeren Begriff vom Spessart.

---

2) Eginhard ist uns hier der beste Zeuge, daß der Odenwald seinen Namen nicht von Ost und auch nicht von Otto oder Odo, sondern von Odun oder Odin, der vorzüglichsten Gottheit der Deutschen, der Urkraft, dem Urheber alles Lebens, erhalten hatte, als welcher Gottheit dieser Wald besonders geheiliget war. (Man vergleiche, was ich schon §. 1. vom Spessart gesagt habe).

§. 5. Der Spessart kömmt gröstentheils an das Erzstift Mainz.

Ich habe schon bei der Beschreibung der Stadt Aschaffenburg und in dieser Beschreibung §. 2. gesagt, daß der größte Theil des Spessarts bereits im zehenden Jahrhundert der Aschaffenburger Kirche geschenkt worden sey, von welcher derselbe an das Erzstift Mainz gekommen; auch habe ich die Grenzen dieses geschenkten Walddistriktes genau angegeben.

Es kam aber dieser Distrikt, zwar gröstentheils, aber doch nicht ganz an das Erzstift Mainz. Nebst diesem erhielt nämlich das Hochstift Würzburg einen Theil des Spessarts, und einen andern die Abtei Fuld. Ausser diesen bekamen auch einige Klöster, Grafen und Herren Antheile an diesem Walddistrikte, und zwar theils unmittelbar von Kaiser und Reich, theils auch als Lehen von Mainz, Würzburg, Eichstädt und Fuld. Wir wollen ordnungsweise eins nach dem andern vornehmen und erklären.

Die Abtei Fuld, welche im achten Jahrhundert gestiftet wurde, erhielt unter andern auch einen Theil am Spessart, und zwar jenen, der sich über dem Main und durch den Waldsassengau ausdehnte. Wir wissen solches aus einer Urkunde v. J. 910 (in Schann. trad. Fuld. Nro. 550), worin es heißt: „Dedit itaque memoratus Rhabanus abbas (zu Fuld) .... res sitas in pago Uvalsa-

tio (Waldsassengau) in villa vocata Barahendingen (Bettingen am Main) .... et econtra dedit praedictus comes Poppo (von Wertheim) ex rebus sui comitatus, ex villa scil. Rominingas (Römlingen) ad partem monasterii sui (Holzkirch bei Römlingen) in eodem pago in foresto nostro Spehteshart quandam portionem silvae etc." Hier wird also der Spessart (im Waldsassengau) ein Eigenthum der Fulder Abtei genennt. Dieses Eigenthum war jedoch beschränkt, und bestand nicht gerade in dem Besitze des Grund und Bodens, sondern in dem Oberforstrechte (jure forestario); deswegen heißt es auch in der Urkunde in foresto nostro Spehteshart, und in diesem Forst war der Wald oder der Grund und Boden den Grafen v. Wertheim eigen (dedit comes Poppo quandam portionem Silvae etc.). Nebst diesem Forstrechte des Spessarts hatte auch die Abtei Fuld noch mehrere Besitzungen in dem Waldsassengau, welche wir aus dem Fulder Schankungsbuch und andern Urkunden kennen lernen. Dahin gehören: Steinbach (im Würzburgischen Amte Schönrain oder aber der Weiler Steinbach in dem Amte Wertheim), Imminestat (Himmelstadt am Main, oberhalb Carlstadt), Cellingen (Zellingen, gleich oberhalb Himmelstadt), Steinfelden (im Gräfl. Wertheimischen Amte Steinfeld), Birckhanefeld (Birkenfeld im nämlichen Amte), Rominingas (Römlingen im Amte gleiches Namens), Holzkircha (Holzkirchen, ein Flecken und ehemaliges Kloster in vor-

bemeldtem Amte), Utinga (Uttingen, gleich bei Holzkirchen), Bettinga (Bettingen im Amte Wertheim), Adelhalmestat (Albstadt, ein ausgegangener Ort bei Bettingen) ꝛc. [1]) Die meisten dieser Orte kamen an die Grafen von Wertheim als Fuldische Lehen, andere aber auch an das Hofstift Würzburg. Von einem Fuldischen Forstrecht in diesem Theile des Spessarts hört man aber in der Folge nichts mehr.

Die Bischöflich-Eichstädtischen Rechte im Spessart betreffend, so rührten solche wahrscheinlich aus Deutsch-königlichen oder herzoglich-Baierischen Schankungen her. Was man davon weiß, ist uns blos aus einer Urkunde vom J. 1305 bekannt, worin der Bischoff Conrad von Eichstädt die vor dem Spessart gelegenen Dörfer Haßloch, Hasselberg, Röttbach, Wittbach, und Wiebelbach, nebst dem Patronatrechte der Kirche zu Eichile (wahrscheinlich die dermaligen Höfe Eichenfürst), welche Gotefrid v. Schlüsselberg als Lehn von besagtem Bischoffe besaß, seiner Tochter Elisabeth auf die nämliche Art ertheilte (Guden. III, p. 27). Leztere war die Gemahlin Conrads Grafen v. Vehingen. In der Folge kamen bemerkte Orte gröstentheils an die Grafen von Wertheim, wie solches weiter unten vorkommen wird.

1) vid. Schann. trad. Fuld. Eberhard Summ, trad. Fuld. Eccard Franc. Orient. T. II, 886, etc.

Was die Würzburgischen und Fulder Rechte und Besitzungen im Spessart betrifft, so sind solche schon erheblicher, daher wird von diesen in einem besonderen §. die Rede seyn.

§. 6. Von den Würzburger und Fulder Antheilen am Spessart.

Die Abtei Fuld hatte zwar, wie wir gehört haben, in dem Waldsassengau und Spessart ansehnliche Güter erworben; allein, der größte Theil dieses Gaues kam doch nach und nach das Hochstift Würzburg. Kaiser Otto III. hatte bereits im J. 1000 diesem Stifte die beiden Grafschaften oder Grafengerichte im Waldsassen- und Rangau als Eigenthum geschenkt. [1]) Aus dieser Schankung folgt jedoch noch nicht, daß das Hochstift auch den Grund und Boden dieser Gauen mit erhalten habe; wiewohl nicht zu läugnen, daß dadurch das Stift eine schickliche Gelegenheit fand, in dem ihm so schön gelegenen Waldsassengau mancherlei Güther sich zu erwerben. Im Rangau erhielt solches an Güthern, meines Wissens, nichts, und selbst das Grafengericht gieng in der Folge wieder verlohren.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich drei auffallende von einander unterschiedene Schankungen

1) v. Animadversiones in Schannat dioecesin et hierarchiam Fuld. p. 73.

der alten Kaiser im Spessart. Das Stift zu Aschaffenburg erhielt nämlich schon frühzeitig den Grund und Boden eines großen Theils des Spessarts, im Maingau. Das Jagd- und Forstrecht behielten sich die deutschen Kaiser und Könige noch bevor.

Die Abtei Fuld erhielt das Forstrecht über einen großen Theil des Spessarts, nämlich im Waldsassengau. Selbige nennt daher den Spessart nemus oder forestum nostrum Spehteshard.

Das Hochstift Würzburg endlich bekam das Grafengericht im Waldsassengau, und also auch über einen großen Theil des Spessarts.

Diese drei von einander ganz verschiedene älteste Schankungen muß man wohl bemerken, wenn man die Geschichte des Spessarts verstehen will.

Ich habe oben gesagt, daß das Hochstift Würzburg schon frühzeitig mancherlei Güther und Besitzungen im Waldsassengau, und also im Spessart, sich erworben habe. Diese müssen wir nun etwas näher kennen lernen. Zuerst kömmt hier in Betrachtung das Landgericht Homburg am Main, welches als ein altes Eigenthum des Hochstiftes Würzburg bekannt ist; denn in dem Schlosse Homburg oder Hohenburg soll sich eine Höhle befinden, in welchem der h. Burchard, zweiter Bischoff von Würzburg, sein Leben beschlossen hat.

Besagtes Landgericht oder Oberamt stößt unmittelbar an den Main und an die Grafschaft

Wertheim, und enthält mehrere Marktflecken, nebst acht Dörfern.

Das Landgericht Würzburg, jenseits des Mains, worin die Vestung Marienburg (aber nicht Würzburg selbst) liegt, ist ebenfalls eine der ältesten Besitzungen des Hochstiftes im Waldsassengau.

Das Rentamt und Landgericht Karlstadt, auf beiden Seiten des Mains, gehört ebenfalls noch zum Theil in den Waldsassengau, nämlich dasjenige, was auf der linken Seite des Mains liegt, wohin auch das Schloß Carlsberg zu rechnen ist.

Das zum Landgerichte Gemünden gehörige vormalige Amt Schönrain ist gleichfalls eine alte im Waldsassengau gelegene Würzburgische Besitzung.

Mit dem vormals Würzburgischen Ober- und Centamt Rothenfels hat es folgende Beschaffenheit: Im Jahre 1148 erbauete Marquard v. Grumbach, ein Würzburgischer Ritter und Vasall, als Schirmvogt des Klosters Neustadt, auf dieses Klosters Grund und Boden, auf dem sogenannten rothen Felsen, erst eine einfache Wohnung, und dann eine veste Burg, welche den Namen Rothenfels erhielt. Zu ersterer nur, nicht aber zu lezterer, hatte der Abt seine Einwilligung gegeben; vielmehr sah er die neue Burg als eine gefährliche Brille für das Kloster an, und beschwerte sich desfalls bei dem Bischoffe von Würzburg, welcher beide Theile dahin verglich,

daß das Schloß Rothenfels nach Absterben Marquards und seiner Söhne dem Kloster heimfallen solle. Dies geschah, und das Kloster gab das ihm zugefallene Schloß an das Hochstift Würzburg, welches damit die Grafen v. Rhieneck belehnte. Eine Linie derselben bewohnte das Schloß Rothenfels, und benannte sich davon, starb aber im J. 1542 schon aus. Würzburg griff zu seinem Eigenthume, verlohr aber solches gänzlich im J. 1803, wo selbiges dem Fürstl. Löwenstein-Wertheimischen Hause zugetheilt wurde. Da das Zugehör dieses Schlosses oder das Amt Rothenfels auf beiden Seiten des Mainflusses ausgedehnt ist, so fiel im J. 1806 der Theil am rechten Mainufer unter die Souveränität des Großherzogs von Frankfurt, und der auf dem linken Mainufer unter jene des Großherzogs v. Baaden. Der Distrikt auf dem rechten Mainufer hat seinen Namen behalten, der jenseitige aber heißt nunmehr das Amt Steinfeld, und gehört zum Baadischen Bezirksamt Wertheim.

Den Distrikt Rothenfels findet man in Winkopps Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt, S. 427 u. f. und das Amt Steinfeld in Büchlers Baadischer Topographie, S. 92 und 111 bezeichnet.

Wenn man jene Grenzbeschreibung vom Spessart wieder zur Hand nimmt, welche ich in der Stadt Aschaffenburger Beschreibung, §. 2, umständlich erklärt habe, so findet man, daß das Amt Rothenfels (rechts des Mains) noch in

jenen Distrikt des Spessarts falle, welcher schon sehr frühe der Aschaffenburger Kirche geschenkt wurde. Gleichwohl kam aber dieses Amt nicht an Kurmainz, wie wir soeben gehört haben. Hieraus ist zu schliesen, daß mit jener Schankung der Grund und Boden des Spessarts im Waldsassengau nicht an das Erzstift Mainz gekommen, man also erstgedachte Schankung nicht so genau nehmen dürfe. Man nannte daher diesen Theil des Spessarts (im Waldsassengau, rechts am Maine) stets den Würzburger Spessart, und befand sich auch desfalls ein Würzburgisches Forstamt zu Rothenfels, welches jedoch dermalen nicht mehr besteht, sondern es gehören die Forstsachen dieses Amtes unter das Oberforstamt zu Lohr.

§. 7. Löwenstein-Wertheimischer Antheil am Spessart.

Nach den Fulder und Würzburgischen unmittelbaren Besitzungen und Rechten im Spessart kommen wir nun zu einigen andern Parcellen, welche zwar in älteren Zeiten entweder an besagtes Kloster oder das Hochstift gehörten, in der Folge aber wieder von ihnen anderwärts vergeben wurden.

Das Vorzüglichste dieser Lehnstücke ist die Grafschaft **Wertheim**, welche zum Theil noch in den **Waldsassengau**, und also in den Spessart, gehört.

Man leitet die alten Grafen von Wertheim von den alten Grafen des Waldsassengaues ab, und dieses ist sehr wahrscheinlich. Die meisten Güther dieser Grafen lagen nämlich in dem Waldsassengaue, in welchem die Bischöffe v. Würzburg schon im J. 1000, wie wir gehört haben, das Grafenamt erblich erhalten hatten. Mit diesem belehnten sie in der Folge eine Familie, die, weil sie zu Wertheim ihren Sitz aufgeschlagen hatte, sich Grafen v. Wertheim benennte. Diese bekamen zu ihrem Grafenamte nach und nach beträchtliche Güther als Lehen, und so entstand die Grafschaft Wertheim. Besagte Grafen wurden im 12ten Jahrhundert erst bekannt; ihr Stamm blühete und trug reichliche Früchte bis zum J. 1556, wo solcher in männlichen Gliedern ausstarb. Durch des lezteren Grafen Michaels Gemahlin Katharina, eine gebohrne Gräfin v. Stollberg kamen die Lehen der Grafschaft Wertheim an den Grafen Ludwig v. Stollberg und Königstein, den Vater jener Katharina. Dieser bestimmte durch eine Verordnung v. J. 1566 seine drei Tochtermänner, die Grafen v. Eberstein (Katharina hatte einen Grafen v. Eberstein nach Michaels Tod geheirathet), Manderscheid und Löwenstein zu Erben seiner Wertheimischen Lehen. Nach dem Tode des Grafen Ludwigs (1574) ergriffen die drei Grafen den Besitz, und verglichen sich (1576) zu gemeinschaftlicher Regierung. Bald entstand aber unter ihnen eine große Zwietracht und heftiger Streit, weichen Bischoff Julius zu Würzburg,

nach dem bekannten Sprüchwort: inter duos litigantes tertius gaudet — bestens zu benutzen suchte, und im J. 1598 einen beträchtlichen Theil der Grafschaft Wertheim wegnahm, und seinem Hochstifte einverleibte. Auch hatten bereits im J. 1556 die Grafen v. Kastell einige Stücke jener Grafschaft durch Verträge an sich gebracht.

Die noch übrigen Theile erhielt endlich der Graf Ludwig von Löwenstein allein. Dieser stammte bekanntlich durch seinen Großvater von dem Kurfürsten Friederich dem Siegreichen von der Pfalz, welcher denselben mit Klara Dettin erzeugte. Er ist der Stammvater der heutigen Fürsten v. Löwenstein-Wertheim.

Dieselbe theilen sich dermalen in drei Linien, nämlich in die alt-fürstliche und in die beiden jüngeren fürstlichen Speciallinien. Erstere nennt sich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, und hat ihren Sitz zu Kleinheubach; die beiden andern Linien nennen sich Löwenstein-Freudenberg, und haben ihre Sitze zu Wertheim und Kreuzwertheim.

Von der alten Grafschaft Wertheim steht nun das meiste unter königl. Baierischer Souveränität. Die vorzüglichste Beschreibung hiervon hat uns Winkopp l. c. S. 431 u. f. geliefert; wohin ich den geneigten Leser, Kürze halber, verweise.

§. 8. Klöster und deren Besitzungen im Spessart.

Da die Klöster dieses Distriktes im Würzburger Spessart in besonderen Verhältnissen mit dem Hochstifte Würzburg standen, so muß hiervon auch besonders die Rede seyn.

Das erste, was uns hier angeht, ist das Kloster oder die vormalige Benediktinerabtei Neustadt am Main. Man hält selbige für das erste und älteste Kloster in Franken. In dasiger Gegend stand das Jagdschloß Norlach, worin sich Karl Martel und Pipin, des Jagens im Spessart halber, öfters aufhielten. Lezterer schenkte solches den h. Burkard, Bischoffe zu Würzburg, welcher um das J. 760, nach andern 788, ein Kloster daselbst erbauete, das sein Nachfolger Meingot merklich vergrößerte. Bischoff Julius von Würzburg bauete solches neu auf, die Schweden aber thaten ihm viel Schaden.

Mit Würzburg war es in stetem Streit verwickelt, weil es dessen weltliche Obrigkeit über das Kloster nicht anerkennen wollte. Im J. 1803 erhielt selbiges der Fürst von Löwenstein als Entschädigung, worauf es aufgehoben wurde.

Das zweite hierher gehörige Kloster ist die Probstei regulirter Korherren vom h. Augustin, Triefenstein (Petra Stillans), am Maine, unterhalb des Klosters Neustadt. Von dem Ursprunge und der Stiftung dieser Probstei ist folgendes zu bemerken: Auf dem Berge, wo dermalen die Prob-

stei steht, stand ehemals und noch im eilften Jahrhundert eine alte Kapelle; in diese flüchtete sich Gerungus, erster Dechant zum neuen Münster in Würzburg, als er wegen Unruhen, welche von 1085 bis 1088 in dieser Stadt herrschten, selbige verlassen mußte oder wollte. Von der Welt abgeschieden, lebte er daselbst in stiller Eingezogenheit, welches das Kloster Neustadt, dem jener Berg und die Kapelle gehörten, gern geschehen ließ. Nach hergestellter Ruhe kehrte Gerungus nach Würzburg zurück, aber nur in der Absicht, um die Stiftung eines Klosters auf dem Triefenstein zu erwirken. Was er wünschte, geschah. Bischoff Einhard stiftete im J. 1102 eine Probstei daselbst, und machte den Dechant Gerung zum ersten Probste.

Von dieser Zeit an stand selbige unter Würzburgischer geistlicher und weltlicher hoher Obrigkeit. König Gustaph Adolph v. Schweden schenkte diese Probstei im J. 1631 den Grafen von Löwenstein-Wertheim, welche sie bis 1638 im Besitze behielten. Dann kamen sie aber wieder davon ab bis 1803, wo selbige besagte Probstei mit ihren zugehörigen Dörfern, Höfen und Güthern als Entschädigung erhielten.

Das dritte hierher gehörige Kloster ist die Karthause Grünau (nova cella) in einem anmuthigen Thale ohnweit Röttbach. Dieselbe stiftete die Gräfin Elisabeth v. Wertheim, des Grafen Gottfrieds v. Hohenlohe Wittwe, im J. 1328. Die Grafen v. Wertheim machten in der Folge

Anspruch darauf, verjagten im J. 1545 die Mönche, und zerstörten das Kloster. Kaiser Ferdinand sezte im J. 1629 die Mönche wieder ein, welche ein neues Kloster erbaueten, aber im J. 1631 schon wieder von den Schweden daraus vertrieben wurden. Durch Vergleiche mit dem Grafen Johann Theodor v. Wertheim bekamen sie im J. 1638 den halben Theil ihrer Güther und Einkünften wieder zurück, und von dieser Zeit an blieben sie im ruhigen Besitze bis 1803, wo solche dem Löwensteinischen Hause zugetheilt und aufgehoben wurden.

Das Kloster stand vormals unter Würzburgischen Schutz und Schirme und geistlichen Gerichtsbarkeit.

Die Abtei Brombach, Bronnbach oder Brunnbach endlich, wurde zwischen 1151 und 1155 von mehreren Edelleuten der Gegend gestiftet, und mit Mönchen aus dem Kloster Maulbrunn besezt. Die Grafen von Wertheim waren die Schutzvögte dieses Klosters. Es war jedoch der lezte Graf Michael so gnädig, zu den Zeiten der Reformation die Mönche aus dem Kloster zu vertreiben und selbiges sich zuzueignen. Bischoff Julius von Würzburg sezte sie aber im J. 1562 durch die Gewalt der Waffen wieder ein, und nahm sie in des Hochstiftes Schutz und Schirm. Im J. 1632 wurde die Abtei von den Schweden geplündert und zerstöret. Die Grafen von Wertheim griffen nun abermals nach den Klostergütern, aber der Westphälische Friedensschluß entriß

sie wieder ihren Händen. Von dieser Zeit nahm die Abtei an Ansehen und Reichthum ausserordentlich zu, bis solche im J. 1803 dem Löwenstein-Wertheimischen Hause abermals zugetheilt wurde.

Nunmehr wären wir also mit dem Würzburgischen Spessart ganz fertig; nur von dem einzigen Dorfe Röttbach und einem Theile des Dorfes Faulbach, als hierher gehörig, muß ich noch reden.

Das Dorf Röttbach oder Rödbach liegt fast in der Mitte zwischen Michelried und Kreuzwertheim, und gehört zur Cent Michelried und Pfarrei Unterwittbach (Würzburger Bisthums). Ohnstreitig gehört solches noch zum Waldsassengau und zum Würzburger Spessart; es kam aber, ich weiß nicht wie, an den Deutschordensmeister Ulrich von Leutershausen, der solches dem Kloster Triefenstein verkaufte. Von diesem wurde selbiges im J. 1488 an den Erzbischoff Bertold von Mainz gegen andere Vergünstigungen abgetreten, worauf dasselbe dem Amte Porzelden zugetheilt wurde.

Da die Hälfte von Faulbach, was nämlich von diesem Pfarrdorfe links der Faulbach liegt, in die Cent Michelried gehörte, so ist hieraus ersichtlich, daß der Würzburger Spessart und der Waldsassengau sich mit der Faulbach begrenzten.

Dagegen gehört das obgedachte der Karthause Grünau ehemals eigen gewesene Dorf Oberaltenbuch nicht zum Würzburger, sondern zu dem

Mainzer Spessart, denn es war vor Alters dem Kollegiatstifte zu Aschaffenburg eigen, von welchem selbiges im J 1658 (mit kurfürstl. Genehmigung) durch Kauf an die Karthause Grünau gekommen ist. Es macht mit dem Pfarrdorfe Altenbuch nur eine Gemeinde aus, und steht, wie dieses unter dem Centverbande von Prozelden.

§. 9. Vom Mainzer Spessart insbesondere.

Nachdem ich nun von jenem Theile des Spessarts, den man gemeiniglich den Würzburger Spessart nennt, das Nöthige erzählt habe, so komme ich nunmehr dem alten Mainzer Spessart allmählig näher; aber auch dieser hat wieder seine engere und weitere Bedeutung Was man heut zu Tage unter dem Namen des Spessarts versteht, ist noch lange nicht der ganze alte Mainzer Spessart. Um diesen Unterschied zu verstehen, so nehme man wieder die Beschreibung von der Stadt Aschaffenburg zur Hand, wo ich §. 2. die Grenzen des Spessarts angegeben habe, so wie solcher der Aschaffenburger Kirche geschenkt wurde. Alles, was in der Folge von diesem Distrikte nicht zum Hochstifte Würzburg kam, muß zum Mainzer Spessart im ausgedehnten Sinne genommen werden.

In topographischer und statistischer Hinsicht gehörten also dahin (nach der dermaligen Abtheilung) a) die Residenzstadt Aschaffenburg, b) die Landgerichte Schweinheim (rechts des Mains),

Kaltenberg, Rothenbuch, Lohr, Rieneck, Kleiwallstadt, Klingenberg und Prozelden, dann c) die herrschaftl. Gerichte Eschau und Krombach, mithin ein großer Theil des (ehemaligen) Fürstenthums Aschaffenburg.

Allein, man würde sich sehr irren, wenn man hieraus den Schluß machen mollte, als wären alle diese Distrikte vom zehenden Jahrhundert an stets bei dem Erzstifte Mainz geblieben. Nein, dies ist keineswegs der Fall, wie wir bei näherer Detaillirung der vorbemerkten Distrikte deutlich sehen werden.

Was den engern Begriff des Mainzischen Spessarts angeht, so muß solcher abermals zweifach betrachtet werden. Einmal versteht man darunter alles das, oder wenigsters den grösten Theil dessen, was in mittleren und auch noch in neueren Zeiten das Vicedomamt Aschaffenburg ausgemacht hat, so wie ich solches in der Folge näher zergliedern werde. Sodann nimmt man im engsten Verstande für den Mainzer oder eigentlich Spessart, welcher auch der Altspessart genennt wird, nur acht Ortschaften mit ihren Waldbezirken an, nämlich: Rothenbuch, Neuhütten, Krommenthal, Wiesthal, Habichsthal, Heinrichsthal, Jakobsthal und Heigenbrücken. Die ubrigen Orte, welche noch zum Spessart gerechnet werden, gehören alle unter die Spessarts-Vorgebirge. Hieraus folgt aber keineswegs, daß obgedachte 8 Ortschaf-

ten auch die ältesten im ganzen Spessart seyen; nein, es sind dies vielmehr gerade die jüngsten.

Zuerst wurden an den Ufern des Mains Walddistrikte zu Felder und Weinbergen angerodet, und mit Wohnungen versehen, aus welchen sodann Ortschaften und Stände entstanden sind. Bald fieng man aber auch an, sich in den Spessarter Vorgebirgen anzubauen, Felder und Wohnungen anzulegen, und so mehrte sich allmählich die Häuser=, Dörfer= und Menschenzahl in den Vorgebirgen des Spessarts. Aber der höchste Theil der Gebirge, der wildeste des Spessarts, den man darum den Altspessart nennte, weil er noch in seinem alten ursprünglichen Zustande sich befand, lag noch unbebauet und unbevölkert. Bis ins sechszehende Jahrhundert war dieser Hochwald mehr eine ungeheure Wildniß, als ein kultivirter Wald gewesen. Er war der stete Aufenthalt starker Räuberbande; mehr noch furchtbar durch Mörder, Diebe, Wildschützen und Wölfe, als selbst durch seine schreckliche Wüstenei, ohne beträchtlichen Nutzen für seinen Grundherrn. Noch kennt und bezieht die Herrschaft die Abgabe der Wildhämmel von den Bewohnern des Spessarts als Zeichen der Erkenntlichkeit für Ausrottung der Wölfe durch angelegte Forst= und Jagdreviere.

Mit lezteren hatte es aber anfangs eine andere Beschaffenheit als dermalen. Den Förstern, welchen die Aufsicht des Waldes in gewissen Revieren

anvertrauet war, wurden gewisse Güther oder Huben zu ihrem Lohne angewiesen, welche sie theils selbst baueten, theils auch wieder an andere verpachtet hatten. Auch bezogen sie von den Bewohnern ihrer Distrikte verschiedene Gefälle an Hafer, Hühnern, Laub- und Pfluggeld. Sie wurden eingetheilt in reitende und zu Fuß dienende Förster. Ihr Vorgesezter und Direktor des Waldes war der Forstmeister, in noch älteren Zeiten der Forstgraf. Neben den Waldförster waren auch Bachförster oder Bachhübner angestellt, welchen die Aufsicht über die Bäche und Fischerei anvertrauet war. Die ihnen einmal zugetheilten Huben blieben denselben und ihrer Familie erblich.

Lezteres gab, wie leicht zu denken, zu mancherlei Irrungen und Misbräuchen Anlaß. Die Forst- und Bachhuben wurden nach und nach als ein wohlhergebrachtes Eigenthum betrachtet; man bekümmerte sich nicht mehr um den Dienst, der desfalls geleistet werden mußte, und im Walde gieng alles drunter und drüber. Ernstlich dachten nun die Kurfürsten an eine andere und bessere Einrichtung, und so entstanden die Forst- und Jagdreviere nach ihrer heutigen sehr vortrefflichen Einrichtung.

Man zählt in der Forstmeisterei des Spessarts dermalen 15 Reviere, nämlich: Aschaffenburg oder Damm, Altenbuch, Bischbronn, Hain, Heinrichsthal, Krausenbach, Lohrerstraße, Oberbessenbach,

Rohrbrunn, Rothenbuch, Sailauf, Schöllkrippen, Völkersbrunn, Waldaschaff, Wiesthal.

Zu den beiden Forstmeistereien Lohr und Rieneck gehören 7 Reviere, nämlich: Frammersbach, Langenprozelden, Lohr, Ruppertshütten, Rieneck und Wohnroth. Die landesherrlichen Antheile des Waldes in diesen sämtlichen Revieren begreifen 134,000 Morgen; beinahe eben so viel die Antheile der Grundherren, Gemeinden und Privaten.

§. 10. Alte Bewohner des Spessarts.

In Ansehung der Bewohner des Spessarts ist Folgendes hauptsächlich zu bemerken: Die ersten und meisten Bewohner des Spessaäts (im Mittelalter) waren Holzhauer, Kohlenbrenner, Fuhrleute und Schiffer. Ihr ganzes Gewerb war in dem Walde und durch den Wald. Nicht hinreichenb war der Feldbau zu ihrem Unterhalte; sie erhielten daher ihre meisten Bedürfnisse aus den nahe gelegenen Mainortschaften, welche vormals ein weit besseres Kommerz als dermalen unterhielten, wo nämlich der Spessarter durch zugetheilte Neurottungen und dadurch erweiterte Gemarkungen sich seine meisten Bedürfnisse für Menschen und Vieh selbst zieht. Mehr lebt er jetzt vom Felddau als vom Walde, und kann folglich durch Ackerbau und Viehzucht mehr Nahrung in die

Städte bringen, als er vorher aus denselben zu seinen Bedürfnissen zu holen gewohnt war. [1])

Die Altspessarter waren gröstentheils einzelne Familien, die im hohen Walde nach Verschiedenheit der Jagd- und Waldarbeit ausgetheilt in elenden Nothhütten wohnten. Diese ihre Wohnplätze wählten sie sich selbst entweder an Quellen oder Bächen, Brunnen, oder wo eine Waldwiese ihnen erlaubte, zu ihrer Subsistenz eine melkende Kuh, oder zum Holztransporte ein paar Ochsen zu ernähren. Oder aber sie wählten zu ihrem ständigen Aufenthalte solche Punkte, wo Treibjagen gehalten, und durch Sauschütten und Hirschlacken das Wild genährt wurde. Dies alles gab den neu entstandenen Wohnungen und nachherigen Ortschaften ihre Namen, als z. B. Bischbrunn, Volkersbrunn, Rohrbrunn, Weibersbrunn rc. Eben so Frammersbach, Krausenbach, Wintersbach, Bessenbach rc. Weiters Wiesthal oder Wiesenthal, Heinrichsthal, Habichsthal rc. Zu diesen Urbewohnern des Hochspessarts gesellten sich nach und nach solche Gewerbsleute, wesche den ersteren zu ihrer Waldnahrung und Waldgeschäften nöthig waren. Auch die häufigen Jagden erforderten allerhand neue Gewerbe und Gebäude; daraus entstanden nun immer mehr neue Wohnungen und größere Dörfer, die unter den Namen: Neuhüt-

---

1) Lezteres gilt jedoch mehr von den Vorbergen, als vom eigentlichen Spessart.

ten, Heinrichshütten, Frohnhofen, Neudorf ꝛc. vorkommen.

Der nunmehr beträchtliche Ort Rothenbuch (Rottebuch oder gerotteter Buchwald) verdankt sein Aufkommen gröstentheils dem Treibjagen, zu dessen Behufe im achtzehenden Jahrhundert ein Schloß daselbst erbauet, und dadurch das Dorf in größere Aufnahme gebracht wurde.

Die Ursache, warum die Einwohner der obgedachten 8 Ortschaften des sogenannten dunklen Spessarts ganz allein als wahre Spessarter betrachtet werden, ist diese, weil ihre Feldmarken blos von dem hohen Walde und als herrschaftliches Eigenthum ihnen zugemessen, und in dieser Rücksicht mit dem großen und kleinen Zehenden zum Besten des Aerariums belegt sind. In Ansehung ihrer angemessenen Wald- und Wildfrohnden waren sie mit herrschaftlichen Abgaben sehr gering belegt, dagegen aber zu allen Waldarbeiten gegen geringe Bezahlung verbunden gewesen, hatten aber auch viele Waldvortheile in der Beholzigung sowohl, als in dem Viehtrieb und der Belaubung zu geniesen; was nun freilich dermalen in vielen Stücken anders seyn mag.

Nachdem ich jetzt in diesem und dem vorigen §. mein Augenmerk vorzüglich auf dem dunklen oder Altspessart gerichtet hatte, so gehe ich nun etwas weiter, und erzähle, was es mit den übrigen Re-

vieren des Spessarts im weiteren Verstande für eine Beschaffenheit hat.

§. 11. Alte Bestandtheile des Vicedomamtes Aschaffenburg im Spessart.

Schon oben, §. 9, habe ich die Distrikte genennt, welche den Gesamttheil desjenigen Spessarts ausmachen, welcher im 10ten Jahrhundert der Aschaffenburger Kirche geschenkt wurde, und wovon der größte Theil an das Erzstift Mainz gekommen ist. So wie dieses schon frühzeitig seine Forstgrafen zur Obhut des Waldes angestellt hatte (wovon weiter unten) so war auch schon früher zur obrigkeitlichen und Justizoberverwaltung ein Vicedom zu Aschaffenburg angeordnet worden, dessen Verwaltungsbezirk in der Folge den Namen eines Vicedomamtes erhielt. Wie weit sich die Grenzen dieses Vicedomamtes in seinem Ursprunge erstreckt haben, kann ich im Einzelnen nicht sagen; jedoch ist es gewiß, daß sich selbige über alle Erzstiftische Besitzungen im Spessart und dasiger Gegend ausgedehnt hatten. Ja, es giengen die Grenzen auch noch über denselben und über den Main hinaus, wie uns dessen das alte Jurisdictionalbuch des Vicedomamtes Aschaffenburg v. J. 1624 belehrt. Vermöge desselben bestand damals besagtes Viredomamt aus jenen Centen, Unterämtern und Ortschaften, welche ich in der Beilage, Lit. A, namentlich angeführt habe. Von densel-

ben gehören aber nur folgende Centen und Aemter zum Alt- und Vorspessart: die Cent zum Spessart, und die Aemter Affolderbach, Schöllkrippen, Laufach, Bessenbach, Rodenbuch, Heimbuchenthal, und Kleinwallstadt.

Besagtes Vicedomamt behielt seine alte Einrichtung, Grenzen und Form bis zum J. 1782, wo bei der neuen Aemter-Organisation das Vicedomamt folgende Einrichtung erhielt. Nebst der Residenzstadt Aschaffenburg und dem Dorfe Damm wurden fünf Amtsvogteien oder Unterämter errichtet, nämlich: 1) Schweinheim, 2) Kleinwallstadt, 3) Obernburg und Großostheim, 4) Kaltenberg, und 5) Rothenbuch.

Diese neuere Eintheilung des Vicedomamtes wurde auch bei der neuen Organisation des Großherzogthums Frankfurt im J. 1811 beibehalten, das heißt: was die Justizverwaltung angeht; nach administrativer Verwaltung aber, woran das Vicedomamt keinen Theil hat, wurde das ganze Departement Aschaffenburg in 21 Distrikte eingetheilt, wovon 15 zur Präfektur Aschaffenburg unmittelbar vier andere aber zur Unterpräfektur Klingenberg, und noch zwei andere zur Unterpräfektur Orb gezogen wurden. Nebst dem alten Vicedomamte Aschaffenburg und den obengenannten Distrikten gehören noch weiter zum (Mainzischen) Spessart die Gerichte Klingenberg, Prozelden, Eschau, Rhieneck, Lohr und Frammersbach; zum Spessart überhaupt

aber annoch die Distrikte Rothenfels, Triefenstein, Kreuzwertheim und Fechenbach.

Da es jedoch meine Absicht nicht ist, von jedem Gerichte, noch weniger aber von den dahin gehörigen einzelnen Orten geschichtliche und topographische Notizen zu liefern, indem man dieses alles bei Winkopp sehr schön lesen kann, und auch wohl schon gelesen hat, so beschränke ich mich hier auf eine Generalübersicht des ganzen Spessarts, auf welche ich aber auch noch besondere Bemerkungen über einzelne Orte und Distrikte, da, wo es nöthig ist, werde folgen lassen.

§. 12. Topographische und statistische Notizen über den Spessart.

Der Flächeninhalt des Spessarts, so weit solcher gegenwärtig zum Königreiche Baiern und ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg, gegenwärtig zum Untermainkreise, gehört, mag ohngefähr 30 Quadratmeilen betragen. Seine Gestalt zeigt ein Bergland, dessen Kuppen, die Eselshöhe, sich mitten durch das Fürstenthum ziehen und die nach allen Seiten in engen Gründen und Thälern auslaufen. Noch ist in dem ganzen Spessart kein einziger Stand über dem Meere bekannt, indessen erreichen die höchsten Gipfel desselben nicht die Höhen der Rhön, und kaum 2800 Fuß. Die Sehne des Bogens, den der Main um den hohen Spessart be-

schreibt, beträgt ohngefähr 7½ Meile, der Lauf des Mains selbst aber durch den ganzen Bogen beträgt 17 Meilen. Diese bezeichnete Umgebung läßt schon errathen, daß der Spessart nur einem Stromgebiete angehöre, dem des Mains. Demselben laufen viele kleinere Flüsse und Bäche zu, wie wir noch hören werden. Seen giebt es nicht; nur ein paar Teiche bei Rothenbuch und Waldaschaff.

Die Grundfeste des Bodens besteht aus den Urbildungen, wie sie von Böhmen her streichen; aus Lagern von Granit, Gneus, Sinit und Glimmerschiefer; höher aus Sandsteinen, welcher hier und da in Leber- und Eisenstein übergeht. Gegen den Vorspessart stoßen bedeutende Kalklager an; bei Kleinostheim und im hintern Spessart gegen die Rhön findet sich Basalt. Das Mineralreich begreift übrigens einige Silberspuren bei Obernau, Kupfererz bei Sailauf, Kobolt bei Hukelheim, Eisenerze bei Sommerkahl und Laufach, welche beträchtlich sind. Die Oberfläche des Bodens zeigt im hohen und hintern Spessart auf dem Sandsteine einigen Lehm, und eine aus verfaultem Holz und Laube entstandene Dammerde. Guter Thon findet sich bei Damm und Klingenberg. In den niedrigen Gegenden liegt viel Kies von den Ergießungen des Mains; im westlichen Hauptthale und im Vorspessart gewähren die mehr verwitterten Steinarten eine mildere und fruchtbare Mischung der Oberfläche. Diese bedecken im hohen Spessart größtentheils Wälder; der hintere Spessart hat etwas mehr Acker- und Wiesenland; noch mehr der Vorspes-

fart in der sanften Verflächung. Diese ist dem Acker-, Obst- und Weinbau sehr zusagend, und ist besonders der Wein, welcher bei Klingenberg gezogen wird, von vorzüglicher Güte.

Das Thierreich war ehemals durch das Roth- und Schwarzwild ungemein belebt; dieses hat fast ganz abgenommen; dagegen ist die Viehzucht mehr in Aufnahme gekommen. Federwild ist übrigens nicht selten, und sind die Auerhähne, Haselhühner, Schnepfen, die wilden Gänse im Main, mehrere Fischgattungen, besonders aber die guten Forellen ziemlich zahlreich zu finden. Auch die Biene fehlt nicht.

Man kann die Bevölkerung des Spessarts gegenwärtig zu 71,800 Menschen angeben, die sich in 6 Städten, 146 Flecken und Dörfer, 244 Weiler, Höfen, Mühlen, ꝛc. mit 12,300 Häuser angebauet haben. [1])

In Rücksicht auf Erwerb und Wirthschaft der Spessarter bemerken wir aus dem Stein- und Erdreiche Kalk-, Back- und Bausteine, die Thongruben bei Klingenberg, die Gneuslager bei Aschaffenburg zur Porzellänmasse, die Eisengruben bei Laufach und Eichelsberg, mit fremdem Zusatze, zu Gußwaare. Im Pflanzenreiche besteht die beste

---

1) Wenn man diese statistische Angaben anderwärts größer findet, so bedenke man, daß ich hier nur vom Spessart, und nicht vom ganzen Fürstenthume Aschaffenburg rede.

Rente der Regierung, der Grundherren, Gemeinden und selbst der meisten Bewohner in der Holzwirthschaft, wie wir noch näher solches erfahren werden. Auch die Schiffbauerei bringt großen Vortheil, und werden die meisten Schiffe zu Aschaffenburg, Klingenberg und Lohr gebauet.

Der über das Verhältnis angewachsene Bevölkerungs- und Viehstand nimmt im hohen Spessart für den Fruchtbau, und selbst für Wiesen auch Waldboden in Anspruch. Uebrigens gedeihet daselbst nur etwas Sommergetreide; Kartoffeln werden aber in Menge gezogen, auch Hanf und Flachs. Alle Gattungen von Getreide und Gemüse, Klee, Leinsaamen, Flachs, Hanf, Obst und Wein tragen dagegen die milderen Gegenden am Mainufer, besonders die Umgebungen von Aschaffenburg, wo auch Taback und Hopfen gedeihet. Der Wein von Aschaffenburg, Kleinostheim, Klingenberg und Triefenstein wird geschätzt. An Bienenstöcken zählt man bei 6000. Der Wildstand hat durch Kultur, Kriege und Verpachtungen sehr abgenommen. Die Fischerei ist in dem Maine beträchtlich, kann aber in den Floßwässern nicht gedeihen. Das Rindvieh hat in den Gebirgen, dem größeren Theile nach, wegen des Futter- und Streumangels ein mageres Ansehen, und daher besteht auch nur eine mittelmäßige Milchwirthschaft. Für leztere dienen zum Theil die zahlreichen Ziegen. Am bedeutendsten ist die Schweinezucht, denn in manchen Jahren nähren sich mehr als 20,000 Schweine durch die Buchen- und Eichellese. Zur Pferdezucht ist das

Land sehr geeignet; das ehemalige Gestütt in Lichtenau soll daher für ein Militärgestütt wieder eingerichtet werden.

Zu den größeren Gewerben und Fabriken gehören noch drei Glashütten, mehrere Töpfereien, 4 Papiermühlen, 1 Buntpapierfabrik, 6 Hammerwerke, viele Loh- und Schneidmühlen u. d. m.

Der Ausfuhrhandel, besonders mit Holz ist sehr beträchtlich; hierzu ist der Main der älteste und gemeinnützlichste Handelsweg auf- und abwärts.

Die Post- und Landstraßen habe ich bei der Stadt Aschaffenburg schon bemerkt.

Der Karakter der Bewohner des Spessarts steht mit Boden und Klima in naher Verbindung. Während der Alt- oder Hochspessarter mehr ernst als frohsinnig, mit Kartoffeln und Haferbrod zufrieden, seinem Glauben und Fürsten ergeben, nur Arbeit als seine Bestimmung kennt, und durch Wald- und Wildfrevel noch oft seine Abkunft verräth, herrscht Heiterkeit, wo die Traube reift und der Handel blüht. Ein hoher Grad von Urbanität herrscht vorzüglich in Aschaffenburg, wo von jeher die Landesfürsten mit einer zahlreichen Umgebung und der benachbarte Adel, gern weilten.

Was die Religion betrifft, so bekennen sich die Bewohner des Spessarts meistens zur katholischen Glaubenslehre; die übrigen folgen Luthers

Lehre, auch giebt es ohngefähr 240 Judenfamilien.

Die dermalige Verwaltung des Landes (des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg im Untermainkreise) wird durch die Centralstellen zu Aschaffenburg, ferner durch 7 Landgerichte 2ter Klasse, 3 Landgerichte 3ter Klasse, 5 Herrschaftsgerichte erster Klasse, und durch eines 2ter Klasse geführt. Die Landgerichte 2ter Klasse sind namentlich: Schweinheim, Kaltenberg, Rothenbuch, Obernburg, Klingenberg, Lohr, Orb. Die Landgerichte 3ter Klasse sind: Kleinwallstadt, Frammersbach, Burjos. Herrschaftl. Gerichte 1ster Klasse sind: Prozelden (Fechenbach), Krombach, Kretenbach (Kreutzwertheim), Eschau, Rotenfels. Den Schluß macht das Herrschaftl. Gericht 2ter Klasse: Triefenstein. Alle diese Gerichte gehören, im ausgedehnten Sinne, zum Spessart, mit Ausnahme jener von Obernburg, Orb und Burjos.

Unter der Zahl der obgedachten Landgerichte befinden sich jedoch noch nicht die neu erworbenen Souveränetätsämter oder Landgerichte Miltenberg, Amorbach, Heubach, und das Dominialamt Alzenau.

§. 13. Historische und andere Bemerkungen über einzelne Parzellen des Spessarts. Grafschaft Rieneck.

Oben schon habe ich bemerkt, daß nicht alle Theile des Spessarts bei dem Aschaffenburger

Stifte, und dem Erzstifte Mainz geblieben sind, sondern es kamen viele davon ab, und erst nach und nach wieder dazu, und zu dem Fürstenthume Aschaffenburg. Ueber dieses muß ich mich nun etwas näher erklären.

Ich mache den Anfang mit der sehr beträchtlichen Grafschaft Rieneck, wovon die Geschichte folgende ist.

Obgleich ein beträchtlicher Theil des Spessarts schon frühzeitig angebauet und bevölkert worden war, so sind doch, wie wir schon gehört haben, noch manche Strecken übrig geblieben, in welchen man die deutlichsten Spuren der ehemaligen Wildheit noch in den spätesten Zeiten deutlich genug bemerken konnte. Diese noch übrig gebliebenen Walddistrikte hatten sich die deutschen Könige als ein Regale zur Jagd vorbehalten, nachdem sie auch schon den Grund und Boden anderwärts verschenkt hatten. Auf solche Art wurde die Wildbahn oder der Wildbann des Spessart den deutschen Königen vorbehalten, und kam in der Folge hauptsächlich an die Erzbischöffe von Mainz.

Karl der Große und Ludwig der Fromme, so wie desgleichen Heinrich der Heilige, hielten sich öfters in dem Spessart auf, und belustigten sich darin mit der Jagd. [1]) Deswegen nennen auch beide erstere den Spessart ihren Wald (forestum

---

1) Schann. Trad. fuld. p. 226.

suum).[2]) Das Kloster Neustadt war früherhin nichts als ein königliches Jagdschloß, worin König Pipin der Jagd halber sich öfters aufzuhalten pflegte. Von den Königen kam, wie gesagt, die Wildbahn des Spessarts gröstentheils an die Erzbischöffe von Mainz, daher heißt der Spessart in einer Urkunde vom J. 1325, Moguntinum nemus Spessart.[3]) In der Gegend dieses Waldbezirkes war eine Grafenfamilie einheimisch, deren Ursprung man zwar mit Gewißheit nicht angeben kann, die aber wahrscheinlich anfangs weiter nichts waren, als Königliche und nachher Erzbischöfflich-Mainzische Wild- und Forstgrafen im Spessart; ich meine die Grafen von Rieneck, welche schon im 12ten Jahrhundert die Advokatie über das Stift zu Aschaffenburg, und in der Folge sowohl, als auch schon vorher mehrere und beträchtliche Güther, Rechte, Renten und Gefälle theils als Eigenthum an sich zu bringen wußten, theils auch als Lehen von den Königen, so wie von den Erzbischöffen v. Mainz, den Bischöffen v. Würzburg und den Aebten von Fuld erhielten.

In diesem ihrem Güthrbesitze suchten sie sich frühzeitig durch veste Burgen sicher zu setzen. Sie hatten derselben mehrere, und namentlich auch im Mainzischen Spessart, angelegt, welches aber die

2) Leuckfeld Annal. Poeld. p. 241. Adelbold. in vita Henrici Imp.
3) Guden, III, 235.

Erzbischöffe von Mainz als eine Territorialverletzung ansahen, indem der Spessart, wie sie sagten, ein altes Eigenthum der Mainzer Kirche sey, in welchem Niemand, ausser dem Landesherrn, ein Recht habe, neue Burgen anzulegen.

Die Grafen von Rieneck waren aber schon zu mächtig geworden, als daß sie in der Güte von dem Baue, besonders der Burg Wildenstein, abzubringen gewesen wären. Es entstand daher eine blutige Fehde, in welcher die Grafen den Kürzeren zogen, und ihr Schloß Wildenstein von den Mainzern erobert und zerstört wurde. In dem Vergleiche, den sie 1260 mit dem Erzbischoffe Wernher eingehen mußten, versprachen sie eidlich, keine Burg in dem Spessart oder sonst auf Mainzischem Grund und Boden mehr anzulegen. Ja, was noch mehr ist, sie mußten ferner eidlich versprechen, des Erzstifts und der Erzbischöffe Rechten und Ehren auf keine Weise mehr zu kränken, etwas Rechtliches sich anzumaßen in dem Spessart oder ausser demselben, so weit des Erzstiftes Herrschaft reiche, sondern vielmehr des Erzbischoffes Gerichtszwang nach Pflicht und Gewissen jederzeit anzuerkennen u. s. w. — Dies war freilich etwas hart; allein, dieser Vergleich lehrt uns die Oberherrschaft des Erzstiftes Mainz, und die schon damalige Lehens- und andere Verbindlichkeiten der Grafen v. Rieneck gegen die Erzbischöffe v. Mainz kennen, indem sie sich dem Gerichtszwang der lezteren ausdrücklich unterwerfen (ipsi, scilicet Archiepisco, obstabimus ad justiciam sicut debemus).

Doch diese Pflichten, so wie das gethane eidliche Versprechen, vergaßen die Grafen gar bald wieder. Sie baueten nämlich nicht lange nachher, ohnfern dem zerstörten Schlosse Wildenstein, eine neue Burg mit Namen Esche (Eschau). Aber auch hier hier gieng es ihnen nicht besser. Ein zu Bürrstadt (bei Miltenberg) aufgestelltes Austrägalgericht befahl die Niederreißung dieser Burg, welches auch geschah. [4]) Wie es weiter damit zugieng, solches werden wir weiter unten noch hören.

Nach dieser Voraussetzung kommen wir nun der wahrscheinlichen Abstammung der Grafen von Rieneck näher. Kopp (in seinen Lehensproben) hält selbige für fränkische selbstständige Grafen; Kremer (in Origin. Nassovicis) läßt dieselbe gar aus dem alten Salischen Geschlechte abstammen, und giebt ihnen mit den Häusern Nassau, Katzenelnbogen und mehr andern einerlei Ursprung, was aber ganz falsch ist, wie ich in meiner Königsteinischen Geschichte deutlich zeigen werde. Wiederum andere leiten sie von den alten Mainzer Grafen und Präfekten, welche den alten Grafen im Wormsgau gefolgt sind, als nämlich diese Grafenwürde getheilt, und der eine Graf Comes et Praefectus Maguncìacensis, vel urbis Maguntinae, der andere aber Comes Wormaciensis genennt wurde. [5]) Ich habe schon oben gesagt, daß

4) Guden. I, 674, 682. Kopps Lehnproben II, 77.
5) Die beiden Würden eines Comitis und Praefecti urbis

ich die Grafen von Rieneck für die alten Forstgrafen des Spessarts halte, und glaube, daß sie ursprünglich keine selbstständige Grafen, sondern nur Amtsgrafen gewesen, und ihre Gräfliche Würde erst in der Folge erblich geworden seye. Uebrigens bekam diese Familie schon frühzeitig (im 11ten Jahrhundert) das Grafenamt und die Präfektur zu Mainz, wodurch natürlicherweis ihr Ansehen erhöhet und ihre Güther vermehrt wurden.

Diese erste und älteste Familie, welche jedoch den Namen v. Rieneck noch nicht führte, weil es damals noch nicht oder sehr selten Sitte war, sich nach Burgen zu nennen, die Burg Rieneck auch noch nicht erbauet war — starb allschon zu Ende des 11ten Jahrhunderts in männlichen Zweigen aus, und die gräfliche Würde und Güther kamen durch eine Erbtochter des Grafen und Präfekten Gerhards zu Mainz an den Grafen Arnold v. Los oder Lon, von dessen Söhnen allschon zwei den Namen v. Rieneck annahmen, Graf Ludwig v. Rieneck aber den zweiten Stamm der Grafen von Rieneck stiftete, indessen sein Bruder Gerhard den Grafenstamm von Lon fortsezte. Erstere Grafenfamilie wurde in der Folge mehrmalen getheilt, und es entstanden dadurch mehrere Linien.

Die Lohrer Linie gieng zuerst aus, und ihre hinterlassenen Güther kamen gröstentheils an den

---

Mogunt. waren anfangs nicht beisammen, sondern getrennt, wurden aber in der Folge vereinigt.

Lehensherrn, den Erzbischoff von Mainz, der aber seinen Antheil im J. 1352 wieder an die Rieneckische Linie verpfändete. Schon vorher (1333) war die Rothenfelsische Linie ausgestorben. Ulrich I. von Hanau, der die Erbtochter des lezten Grafen v. Rieneck-Rothenfels geheirathet, und einen Anwartbrief auf die Mainzischen Lehen von dem Erzbischoffe Gerhard erhalten hatte, ergriff den Besitz der Rieneck-Rothenfelsischen-Mainzischen Lande; wogegen aber das Erzstift, der ertheilten Anwartschaft ohngeachtet protestirte, und sich mit Gewalt in den Besitz der eröffneten Lehenstücke zu setzen suchte, wobei ihm Hanau treulich beistand. Zu Thätlichkeiten kam es jedoch nicht, sondern es wurden dem Erzstifte durch ein Austrägalgericht im J. 1337 alle, von Mainz lehnbare, Rieneck-Rotenfelsische Lande zuerkannt, wovon jedoch Hanau durch Vergleich ebenfalls einen Theil erhielt. Die Würzburgischen Lehen kamen an das Hochstift zurück. Jetzt war nur noch die Gerhardische oder Rieneck-Rieneckische Linie übrig. Diese theilte sich zwar auch wieder in zwei Linien; eine davon gieng aber bald wieder aus, und es bekam Graf Ludwig, mit Bewilligung des Lehensherrn, den sämtlichen noch übrigen Theil der Grafschaft Rieneck zusammen.

Von seinen Nachkommen starb der lezte, Graf Philipp, im J. 1559 ohne Erben. Der Kurfürst Daniel von Mainz nahm hierauf von allen dessen hinterlassenen Mainzischen Lehngütern Besitz, und lieferte die Allodialgüther an Isenburg, als näch-

sten Allodialerben, aus. Die Hanauischen Ansprüche wurden aber nicht geachtet.

Drei Quart von Burg und Stadt Rieneck (die vierte besaßen die Grafen von Hanau), samt einem Theile des heimgefallenen Lehens, kamen im J. 1673 an die Grafen von Nostiz als Mainzisches Lehn, welchen Antheil jedoch erst in ganz neuerer Zeit der Großherzog von Frankfurt an sich und zum Departement Aschaffenburg erkauft hat.

Alle diese Angaben könnte ich zwar diplomatisch beweisen; um aber nicht zu weitläufig zu werden, verweise ich auf Kopps Lehensproben, II. Theil, und Gudenus V, woselbst ausführliche Nachrichten und eine Menge Urkunden über die Geschichte und Genealogie der Grafen von Rieneck zu finden sind.

§. 14. Von den Bestandtheilen der Grafschaft Rhieneck.

Die Grafschaft Rieneck oder Rhieneck (nicht Rheineck) bestand, als die Rotenfelsische Linie noch blühte, in folgenden Aemtern und Besitzungen: Lohr, Rieneck, Rothenfels, Schlüchtern, Bieber, Lohrhaupten, Partenstein, Aura im Sinngrunde, Gemünden, Schildeck, Lauda, Grünsfeld, Wildenstein, Brückenau, Krombach, Mömbris und noch mehr andere kleine Parcellen.

Hiervon zogen Kurmainz, Würzburg, Fuld und Pfalz nach und nach ihre Lehnstücke an sich; das Uebrige kam an Hanau und Isenburg.

Es bestand aber der Mainzische Antheil vorzüglich: a) in der Stadt und dem Amte Lohr, b) in der Hälfte des Amtes Partenstein, c) in der Hälfte des Amtes Lohrhaupten und des Biebergrundes, d) in drei Quarten der Stadt Rieneck samt Zugehör, und e) der Lehenschaft über Krombach und Mömbris. Der Antheil an Lohrhaupten und dem Bibergrunde, mit Ausnahme von Wiesen, wurde im J. 1684 an Hanau überlassen, welches dagegen den Hanauischen Antheil von Partenstein an Kurmainz überließ.

Die Grafen von Rieneck waren nicht allein, wie gesagt, des Erzstiftes Mainz Vasallen, sondern auch desselben Erzkämmerer. Der erste bekannte Lehnbrief ist v. J. 1258. [1]) Vom Hochstifte Würzburg besaßen selbige das Erbtruchsessenamt, und seit dem J. 1544 auch das Erbküchenmeisteramt, nebst vielen beträchtlichen Apertinenzien. [2])

Vom Kaiser und Reich empfiengen die Grafen von Rieneck zu Lehen: 1) den Zoll zu Hochstädten am Main; 2) die freien Leute, die um und in dem Walde des Spessarts sitzen an der Kahlde (Kaal), um Aschaffenburg, um Gelnhausen und um Wertheim. [3])

Die Aktivlehen der Grafen von Rieneck waren dagegen nicht minder beträchtlich, oder mit andern

---

1) S. Heusser, oder vielmehr Bodmann, von den Erz- und Erbämtern des Mainz. Erzstiftes, S. 61.
2) Kopp l. c. S. 23, u. Urk. 13.
3) Guden. V, 368, 373, 388, 447, 483.

Worten: die Grafen von Rieneck hatten einen ansehnlichen Lehenhof, und auch ihr eigenes Truchsessenamt.[4]) Lezteres besaß eine adeliche Familie, die sich die Truchsessen von Rieneck nennten. Nebst diesen Truchsessen waren die vorzüglichsten Vasallen der Grafen von Rieneck: die Edlen von Bernold, die Bayer und Faulhaber, die von Bibra, v. Büdingen, die Grafen v. Cronberg, die v. Diemar, die Echter v. Mespelbrunn, v. Gonsrode, von Ebenheim, die Ulner von Dieburg, die v. Fechenbach, die Flache v. Schwarzenberg, die Füchse v. Bimbach, die v. Gebsattel, v. Gayling, die Groschlage v. Dieburg, die v. Hattstein, v. Hohenstein, v. Laurer, v. Praunheim, die Rüdte von Collenberg, die Schaden, die Schutzbare von Milchling, die v. Seldeneck, v. Stettenberg, die v. Thüngen (Erbunterküchenmeister des Hochstifts Würzburg), die v. Weiler, v. Wolfskehlen, die Zobel v. Giebelstadt, und so noch mehr andere.

Ihre Lehensappertinenzien findet man bei Kopp und Gudenus angeben; selbige lagen theils im Spessart, theils auch und viele derselben, ausser diesem Walddistrikte.

Nach der dermaligen Eintheilung des Fürstenthums Aschaffenburg gehören aus der Grafschaft Rieneck folgende Distrikte oder Gerichte hierher, nämlich: Frammersbach, Lohr, Rieneck, Rothenfels, Krombach und Eschau. Von den drei ersteren

---

4) S. Kopp a. a. O. p. 26. u. f. Guden. l. c. p. 593 seq.

liefert Winkopp ausführliche Nachriten, von Rothenfels habe ich in historischer Hinsicht schon geredet; es bleiben mir also nur Krombach und Eschau übrig, wovon die Rede seyn soll, und zwar von Eschau zuerst.

§. 15. Gräflich-Erbachisches Amt Wildenstein oder Gericht Eschau.

Das Gräflich-Erbachische Amt Wildenstein und das von Fechenbachische Pfarrdorf Sommerau bilden das Gericht Eschau, welches zu den Spessarten Vorbergen gehört, aber nicht ganz beisammen liegt.

Die Geschichte des Amtes Wildenstein ist folgende: Die Grafen v. Rieneck hatten sich, wie wir gehört haben, als Forstgrafen des Spessarts und als Vögte der Aschaffenburger Kirche mancherlei Güther und Besitzungen im Spessart zu erwerben gewußt. Damit genügte ihnen aber nicht, sondern sie wollten sich im Herze des Spessarts festsetzen, theils um das Erhaltene zu bewahren, theils auch um gelegenheitlich weiter um sich zu greifen. Dies verstanden die Erzbischöffe gar wohl, als die Grafen eine neue Burg bei Aschaffenburg, wie eine Urkunde vom Jahre 1261 bemerkt,[1]) erbaueten.

---

1) Diese Burg wird in bemerkter Urkunde (Guden. I, 682) Landeserc, in einer andern aber von 1260 (Guden. l. c. 674) Wildenstein genennt. Der Zusatz: bei Aschaffenburg ist hier so streng nicht zu nehmen.

Mit Hilfe Reinhards von Hanau belagerte und eroberte Erzbischof Wernher im J. 1260 diese neue Burg, welche in der unten benennten Urkunde Wildenstein genennt wird. Die Grafen mußten solche selbst zerstören, und eidlich versprechen, künftig im Spessart oder sonst auf Mainzischen Grund und Boden keinen burglichen Bau mehr aufzuführen, und des Erzstifts Oberherrschaft stets zu erkennen, und derselben zu gehorchen.[2]) Vergessen war aber gar bald dies Versprechen, denn im nämlichen Jahre erbaueten die Grafen v. Rieneck, nicht weit von Wildenstein, die Burg Esche (Eschau); dagegen klagte neuerdings der Erzbischoff und brachte es dahin, daß im folgenden Jahre diese Burg wieder abgebrochen wurde. Nun fiel es aber dem Erzbischoffe ein, selbst eine Burg daselbst zu erbauen. Dagegen klagten die Grafen. Durch ein Austrägalgericht, welches bei Seligenstadt auf freiem Felde gehalten wurde, erhielten beide Theile den Bescheid, daß weder der Erzbischoff noch die Grafen eine Burg zu Esche haben dürften, und daß überhaupt die Grafen kein Recht hätten, auf Mainzischen Grund und Boden eine Burg zu erbauen.

Dem allem ohngeachtet wurde die Burg Wildenstein bald wieder von den Grafen neu erbauet. Ein neuer Streit und eine blutige Fehde waren die Folge. Nachdem man sich die Köpfe brav zer=

2) Guden. I, 674, 682.

schlagen, Gefangene gemacht, und das Land umher verwüstet hatte, kam ein Vergleich zu Stande, in welchem diesmal der Erzbischoff den Kürzeren zog, oder aus Liebe zum Frieden freiwillig nachgab. Durch eine feierliche Urkunde vom J. 1266 wurde den Grafen v. Rieneck der Besitz des Schlosses Wildenstein durch Vermittelung des Grafen Herrmanns v. Henneberg zugesichert, im Falle selbige dem Erzbischoffe 300 Mark Silbers bezahlen würden. Dagegen sollten besagte Grafen ihr Schloß Ronneburg dem Grafen v. Henneberg einräumen, der solches auf der Stelle werde zerstören lassen. Die Urkunde ward in der Burg Wildenstein selbst ausgestellt. [3])

Mit Eschau gieng es nicht also. Die Burg wurde nicht mehr aufgebauet, aber die Grafen erhielten den ruhigen Besitz des zugehörigen und gleich benamten Dorfes. Um aber in der Folge von den Erzbischöffen v. Mainz ungeneckt zu bleiben, so trugen die Grafen v. Rieneck die Burg Wildenstein samt ihrem Zugehör den Pfalzgrafen bei Rhein zu Lehen auf, und erhielten solche als Pfälzisches Lehen zurück. Die Pfälzische Urkunde v. J. 1291, wovon Kopp in den Lehensproben, II, 67, 12, einen Auszug liefert, beweißt deutlich, daß Graf Ludwig v. Rieneck damals schon im Lehensverbande von Pfalz stand. Graf Rein-

3) Guden. I, 685, 718.

hard v. Rieneck erhielt im J. 1335 die Erneuerung und Bestättigung der Pfälzischen, nämlich: „Wil„lenstein, die Feste Heydbach und Esche die „zwei Dorf mit Kirchsatz, Zehenden und allen „Nutzungen; Willensee, das Dorf; die Cent „halb an der Eich mit andern Güttern und Wal„den, die zu den vorgenamten Haus und Veste „gehören." — In dieser Lehenserneuerung ist das Dorf Hochstädten oder Hofstädten eben so wenig genennt als Unteraulenbach, ohnerachtet beide in das Amt Wildenstein gehören. Was das Dorf Heydebach oder Heubach (Großheubach) betrifft, so hatte das Kloster Himmelthal bereits im J. 1291 mit dem deutschen Orden die niedere Gerichtsbarkeit in diesem Orte. Die höhere oder Centgerichtsbarkeit war den Herren v. Bickenbach als Inhabern der Herrschaft Klingenberg eigen.[4]) Bekanntlich ward das Kloster Himmelthal von den Grafen von Rieneck gestiftet, und früherhin mag auch vielleicht ganz Heubach diesen Grafen eigen gewesen seyn; allein, dieses ist jenes Heubach oder Heydebach nicht, welches im J. 1335 als Pfälzisches Lehn angegeben wird, sondern selbiges ist der Flecken Kleinheubach auf der andern Seite des Mains, welches ebenfalls zum Amte Wildenstein vormals gehört hat, aber im J. 1721 von den Grafen v. Erbach an den Fürsten v. Löwenstein-Wertheim verkauft worden ist. Aber nun weiter

4) Kopp l. c. 69, u. Guden. I, 852.

im Texte. Die Grafen von Rieneck versezten im Anfange des 14ten Jahrhunderts das Amt Wildenstein an die Herren v. Münzenberg, und war im J. 1319 Philipps Herr zu Münzenberg Besitzer desselben Amtes. Es wurde aber noch vor 1335 wieder eingelößt, und es behielten solches die Grafen v. Rieneck bis zu ihrem Ausgange (1559), worauf es von Kurpfalz, als eröffnetes Lehen eingezogen, und im J. 1560 wieder als Lehn an das Gräfliche Haus Erbach verliehen, und endlich gar an dasselbe verkauft wurde. [5])

§. 16. Gräflich Schönbornisches Amt oder Gericht Krombach.

Das Gericht Krombach stößt zum Theil an den Distrikt Kaltenberg, und schließt den Spessart gegen die Wetterau hin. Es macht also die äusserste nordwestliche Grenze der Spessarter Vorberge aus. Man muß aber hier das Gericht oder das Amt Krombach von dem Landgerichte Krombach wohl zu unterscheiden wissen, denn beides ist sehr verschieden. Ich will von lezterem zuerst reden.

Vermöge den alten Landgerichtsprotokollen und dem alten Landgerichtsweisthum, worin die Grenzen des Landgerichtes genau angegeben sind, ge-

5) Schneider Erb. Hist. S. 299 u. Urk. 40, 2.

hörten zu diesem Landgerichte folgende Ortschaften und Höfe: 1) Krombach, 2) Schöllkrippen, 3) Kaal, 4) Laudenbach, 5) Huckelheim, 6) Ober-, Mittel- und Niederwestern, 7) Geisselbach, 8) Ommersbach, 9) Hofstädten, 10) Blankenbach, 11) Schneppenbach, 12) Königshofen, 13) Menschengesäß oder Münzengesäß, 14) Steinbach, 15) Dörnsteinbach, 16) Sattelberg, 17) Waag, 18) Hauenhof, 19) Langenborn, 20) Hauenstein, 21) Fronbühel, 22) Hüttenberg und 23) Hüttengesäß.

Die Geschichte des alten Langerichtes Krombach ist kürzlich folgende: Die Grafen v. Rieneck hatten dieses Landgericht, d. h. die Gerichtsbarkeit desselben, schon in früheren Zeiten, als Forstgrafen des Spessarts und Vögte des Stiftes zu Aschaffenburg, an sich gebracht. Im J. 1325 trugen sie diese Gerichtsbarkeit dem Erzstifte Mainz zu Lehen auf, als sie die Orte Rodenbach, Wonnebach, Nantenbach, Neudorf und Wiesenthal, mit Mainzischer lehensherrlicher Bewilligung dem Aschaffenburger Stifte verkauften. [1]) Von den Grafen von Rieneck erhielten die Herren von Büdingen sothanes Landgericht als Afterlehen. Nach Aussterben derselben, so wie der Grafen v. Rieneck selbst, wurden die Groschlage v. Dieburg und die Forstmeister v. Gelnhausen von dem Erzstifte Mainz damit belehnt. Die Groschlage kauften den Forstmeisteri-

1) Guden. III, 234. Würdw. N. S. d. III, 179.

schen Antheil an sich; verkauften aber das ganze Landgericht im J. 1666, mit lehensherrlicher Bewilligung, an den Ritter Philipps Erwein von Schönborn, der auch sogleich die Belehnung erhielt. Seit dieser Zeit ist dieses Landgericht bei der nunmehr gräflichen Familie von Schönborn verblieben.

Es besteht aber dieses Lehen, nach der eigenen Schönbornischen Konfession von 1775, in keinem Dorf oder Distrikt Landes, sondern nebst einigen Gefällen zu Königshofen und Menschengesäs, lediglich in der landgerichtlichen Oberherrlichkeit, samt dem Complexu omnium regalium in Ansehung der im Landgericht liegenden mittelbaren und nicht ritterschaftlichen Ortschaften und Höfen. Dahin gehören: a) die Schönbornischen eigenthümlichen Orte: Krombach, Königshofen, Blankenbach halb, Dörnsteinbach, Menschengesäs und Sattelberg; b) ferner die vom Erzstifte lehnbaren Orte: Huckelheim, Dreiwestern, Kahl, Lautenbach und Schöllkrippen, lezteres zur Hälfte. Sodann c) das von Forstmeisterische reichslehnbare Dorf Steinbach; d) die vormals Reifenberg- und Huttische, modo landesherrliche Ortschaften Schneppenbach und Waag; e) die schon genannten vormals Abtei-Seligenstädter Orte und noch mehr andere, wie schon gesagt worden.

Von dem Distrikte des vormaligen Landgerichtes ist aber der heutige Distrikt oder das Amt Krombach unterschieden; lezteres enthält blos die

gräflich Schönbornischen Ortschaften und Höfe im ehemaligen Landgerichte Krombach; sodann die alte Herrschaft Weiler, welche vormals ihre eigenen Herren hatte, die sich davon benennten, und von welchen im J. 1648 diese Herrschaft an die Freiherren von Schönborn als erzstiftisches Lehn gekommen ist. Selbige besteht in den Dörfern Weiler und Waldmichelbach, und in den Höfen Heppenhof oder Hockenhof, Frauengrund und Steiger, nebst sehr ansehnlichen Waldungen. Es hängt diese Herrschaft mit dem Landgerichte Krombach nicht zusammen, ist vielmehr ziemlich weit davon entfernt, und von den Distrikten Rotenbuch und Schweinheim umgeben.

Zum Schlusse dieses §. nun noch etwas vom Kloster Himmelthal.

Das vormalige Kloster Himmelthal stiftete der Graf Ludwig v. Rieneck im J. 1232 auf seinem Hofguthe Wolperg, für Jungfrauen vom Orden des h. Bernards. Seine Einkünfte wurden in der Folge mit den Dörfern Eichelsbach, Großheibach und Reistenhausen (jedoch beide leztere nur zum Theile) vermehrt. Die Grafen von Rieneck blieben des Klosters Schutz- und Schirm-, auch Kastenvögte. Nach Aussterben derselben, 1559, kam das Kloster, mit dem Amte Wildenstein, als Eigenthum an die Grafen von Erbach, und endlich, nach vielen Debatten, im siebenzehnden Jahrhundert, an Kurmainz, welches dasselbe, mit Einwilligung des Pabstes, im J. 1619 den Jesuiten

zu Aschaffenburg übergab, denen auch das Dorf Eichelsbach zu Theil wurde. Selbige wurden zwar auf einige Zeit in dem Besitze von den Schweden gestört, erhielten aber solchen wieder, und blieben darin bis zu ihrer Aufhebung (1773). Das Dorf Eichelsbach wurde hierauf dem Erzstifte völlig einverleibet, die Klostergüther aber erhielt der Schulfond zu Aschaffenburg. Noch im J. 1624 wurde gedachter Ort zur Cent vom Spessart gerechnet, kam aber in der Folge zum Amte Kleinwallstadt.

§. 17. Vom Amte Klingenberg, als zum alten Spessart gehörig.

Wir kommen nun zum Landgerichte Klingenberg, als von welchem, da es noch ganz zum Spessart, d. h. zu dessen Vorbergen gehört, hier die Rede seyn muß.

Dieses Landgericht begreift den größten Theil der alten Herrschaft Klingenberg, wovon die Geschichte in der Kürze hier angeführt werden soll.

Seit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts kennt man eine Dynastenfamilie, wovon die ersten Stammglieder sich Schenken v. Clingenberg, die folgenden aber Schenken v. Clingenberg und Bratfelden nennen. Auf welche Art diese Familie sich am Maine und im Spessart angesiedelt, und so ansehnliche Besitzungen sich erworben haben — ist unbekannt, so viel ist aber gewiß, daß die alten

Reichsschenken von Schipf, welche dieses Erbamt bereits unter den Herzogen v. Schwaben getragen, der Hauptstamm sind, aus welchen hiernächst die Schenken v. Limburg, die v. Reicheneck, und von diesen die von Klingenberg und Protselden abstammen; wovon die ersteren das Reichsamt in Schwaben, leztere drei Branchen aber succesive in Franken führten. Gudenus ist daher sehr irrig, daß er die Rose im Klingenberger Siegel von den Ebersteinern herleitet, da sie vielmehr von den Reicheneckern herkömmt, so wie die Kornschaufeln (nicht Rohrkolben) nicht erst von den Limburgern, sondern dem Uraste von Schüpf herrühren. [1])

Der Beiname von Pratselden hörte wieder auf, als die Burg Pratselden im 13ten Jahrhundert an Hanau und Wertheim verkauft worden war.

Die Burg Klingenberg, mit ihrem Zugehör, kam im 13ten Jahrhundert durch eine Erbtochter an die Familie der Dynasten von Bickenbach, welche dieselbe dem Erzstifte Mainz (1391) zu Lehn auftrugen. Nach dem Ausgange der Bickenbachischen Familie würde die eine Hälfte (1469) an Hanau, und in der Folge an Pfalz und Hessen verkauft. Die andere Hälfte kam allschon 1455 an Hanau wiederkäuflich, und endlich durch

1) Auch ich war anfangs anderer Meinung, bin aber durch den verdienstvollen Herrn Bodmann eines Besseren belehrt worden.

Kauf, 1491, und Tausch, 1504, an Kurmainz. Lezteres erhielt auch die erste Hälfte, in den Jahren 1500 und 1505, durch Kauf noch dazu, und so kamen die Erzbischöffe von Mainz in den Besitz von ganz Klingenberg und Zugehör.

Mit Prozelden hatte es aber wieder eine andere Beschaffenheit. Schon im J. 1275 erhielten die Herren v. Hanau und Grafen v. Wertheim die Burg Proselten samt Zugehör durch Kauf von den Brüdern Konrad und Walther v. Klingenberg. Nach verschiedenen Vererbungen und Theilungen kam selbige durch Kauf an den Deutschen Orden, welcher schon im J. 1320 im Besitze des größten Theils von Protselden vorkömmt, und solches endlich ganz an sich zog. Kurmainz erhielt hierauf im J. 1483 das Amt Prozelden durch Tausch gegen das Amt Neckarsulm, und somit vereinigte sothanes Erzstift die ganze Herrschaft Klingenberg mit seinen übrigen Landen.

Es war aber die alte Herrschaft Klingenberg größer, als das jetzige Landgericht Klingenberg, wie ich solches alles in meiner Geschichte und Topographie der Herrschaft Klingenberg (Darmstadt 1811) ausführlich erzählt habe; woselbst der wißbegierige Leser das Nähere erfahren kann.

Besagtes Gericht begriff diesemnach nur dasjenige von der alten Herrschaft Klingenberg, was davon auf der rechten Mainseite liegt, und allschon zum Spessart gehört, wie solches aus dem,

was gleich anfangs von den Grenzen des Spessarts gesagt worden, erhellet.

Die Beschreibung dieses Landgerichtes liefert übrigens Winkopp a. a. Orte, S. 437 u. f.

II. Benutzung des Spessarts.

§. 18. Benutzung des Holzes überhaupt. Floßbäche des Spessarts.

Ohnerachtet vieles, was ich in Ansehung der Benutzung des Spessarts nunmehr sagen werde, auch auf den sogenannten Wirzburger Spessart anwendbar wäre, so rede ich doch eigentlich nur von dem sogenannten Mainzer Spessart, dessen vielfachen Nutzen für den Landesherrn und die Unterthanen ich nun erklären werde. Mehreres habe ich zwar schon gelegenheitlich erzählt, aber vieles ist noch davon zu sagen übrig.

Die Hauptbenutzung des Spessarts besteht in dem Holz. Um dieses aus dem Walde zu bringen, bedient man sich theils der Floßbäche, theils der Landstraßen.

Der größte Theil des Spessarts ist, wie schon gesagt worden, Gebirg. In demselben entstehen viele Bäche, die, weil sich das Gebirg gröstentheils gegen Osten und Westen neigt, auch dahin ihren Fall haben, und somit alle den Main erreichen, wo das aus den Floßbächen kommende Holz in

Holzhöfen gesammelt, und sodann in Schiffen oder in Flößen den Main meistens hinunter zum Handel weiter verführt wird.

Da die Floßbäche des Spessarts zum dasigen Holzhandel sehr nöthig und vortheilhaft sind, so ist es sachdienlich, solche kennen zu lernen. Sie sind

a) die Kaal. Diese gehört zwar nur zum Theil in den Spessart, und ist nicht unter den eigentlichen Floßbächen begriffen, kann aber doch, als Spessarter Bach, hier ihren Platz finden. Sie entspringt in den Kaalborn bei der Kaalruhe, nicht weit von der hohen oder Birkenheimer Straße, an der Grenze des Hanauischen Amtes Bieber und des Spessarts selbst. Die obengedachte Straße geht gerade über die Schneeschmelze, wo nämlich die Quellen verschiedener Bäche sich fast einander berühren, aber meistens einen entgegen gesezten Lauf nehmen. So geht z. B. die Kaal in den Spessart, die nicht weit von ihr entspringende Bieberbach aber ausser demselben nach Norden zu. Die Kaal fließt erst südlich durch den Distrikt Krombach, dann wendet sie sich westlich, zieht aber gleichsam aufwärts durch den Distrikt Kaltenberg nach Norden zu, und dann wendet sie sich schnell wieder nach Westen, und fällt, unterhalb dem Dorfe Kaal, in dem Amte Alzenau, in den Main.

b) die Aschaff (Ascava) entspringt eine halbe Stunde hinter Waldaschaff, zieht sodann über Weiler und Unterbessenbach nach dem Weiberhof, wo sie die Hainer- und Lauffacherbach zu sich nimmt.

Mit diesen vereinigt zieht sie von Osten nach Westen durch die Distrikte Schweinheim und Aschaffenburg, und fällt, dem Dorfe leider gerade gegenüber, in den Main. Auf diesem wichtigen Bache wird das Holz aus den Revieren Hain, Waldaschaff, Sailauf, Bessenbach ꝛc. abgeflößt, und an dem Holzhofe bei Goldbach ausgeschlagen und aufgearchet. Der Bach treibt eine Menge beträchtlicher Mühlen.

c) Die Elsaff (Elsava) oder Elsenfelder Floßbach entsteht aus 2 Quellen, die nicht weit von einander sind, bei Rorbrunn, im Distrikte Rotenbuch. Selbige nimmt bei Hoppach die Heimbuchenthaler Bach zu sich, welche oberhalb Hessenthal entsteht, und läuft so vereinigt durch den Distrikt Eschau nach dem Distrikte Kleinwallstadt, fällt aber erst bei Elsenfeld in dem Distrikte Klingenberg westlich in den Main. Auf dieser Bach wird das Holz aus den Revieren Krausenbach und Rorbrunn abgeflößt, doch ist die Bach nicht zu allen Jahrszeiten flößbar.

d) Die Havenlohrerbach. Diese entspringt bei Rotenbuch, und nimmt unterwegs, nicht gar weit von ihrer Quelle, zwei Bäche auf, wovon eine von Weibersbrunn, die andere von Rorbrunn kömmt. Sie richtet ihren Lauf nach Osten, vereinigt im Rotenfelser Distrikt noch einige Bäche mit sich, und fällt bei Havelohr in den Main. Diese Bach geht zum Theil durch den vormaligen Wirzburger Spessart; die Abflößung des Holzes war daher für Kurmainz sehr schwierig, und muste

durch Verträge sicher gestellt werden; dermalen hat aber alles dieses aufgehört.

e) Die Lohrer Floßbach. Selbige entsteht bei Lohrhaupten in der Grafschaft Hanau; nimmt bald die Flörsbach zu sich, zieht dann südlich in gerader Richtung nach Frammersbach, nimmt daselbst die gleichgenannte Bach auf, zieht östlich nach Partenstein, wo die Wieserbach aufgenommen wird, die früher schon die Lohrgrunderbach zu sich genommen hat. Bei Lohr kömmt die Rechtenbach noch dazu, und so vereinigt fließt sie daselbst in den Main. Diese Bach ist als Floßbach sehr wichtig, denn auf derselben und ihren Nebenbächen kann alles Holz aus den Revieren Frammersbach, Wiesen, Lohr, Lohrerstraße, Hain, Heinrichsthal, Wiesthal ꝛc. nach Lohr abgeführt werden.

Ausser diesen ebenbeschriebenen Flosbächen giebt es zwar noch mehrere Bäche im Spessart, keine davon dient aber zum Holzflößen, die Sinn allein ausgenommen. Diese berührt aber nur ihrem kleinsten Theile nach den Spessart; sie wird daher unter die Zahl der eigentlichen Spessarter Flosbäche nicht aufgenommen. Sie durchschneidet den Distrikt Rieneck fast in der Mitte, und fällt, ausser demselben oberhalb Gemünden in die fränkische Saale.

Nebst den beschriebenen Floßbächen dienen zur Ausfuhr des Holzes auch, wie gesagt, die Landstraßen. Vor der Regierung des Kurfürsten Friedrich Karl bestand zur Ausfuhr des schweren Nutz-

und Bauholzes, vorzüglich eine von Aschaffenburg über Rotenbuch nach Lohr ziehende Wald- und Landstraße, die man noch wirklich die Altstraße nennt. Gegenwärtig führt eine regelmäsig gebaute Chausse über Bessenbach, Rorbrunn, Bischbrunn, und Triefenstein, woselbst solche über den Main geht, und soweiter nach Wirzburg. Diese Chaussee ist für das ganze Fürstenthum Aschaffenburg eine große und doppelte Wohlthat, weil sie eines Theils das öffentliche Kommerz befördert, andern Theils aber die Ausfuhr des Brand- und Nutzholzes ungemein erleichtert: denn sie führt, in Verbindung mit der alten Lohrerstraße, das Holz zu den beträchtlichsten Einladplätzen, Aschaffenburg und Lohr, wo dann auf dem Maine alle Gattungen Nutz-, Brand- und Holländerholz durch Schiffe oder Flößeweiter verführt werden, und das Spessarter Kommerz auf dem Main und Rheine bis nach Holland ausmachen.

Ausser diesen Spessarter Landstraßen verdienen noch die Sammelplätze im Walde bemerkt zu werden, wo das Brand- und Nutzholz so lange aufbewahrt wird, bis solches bei gehörig angeströmten Bächen oder durch Fuhren bei guten Landwegen, weiter in die Holzhöfe oder Schiffe gebracht werden kann. Unter diesen Sammelplätzen ist der bekannteste an dem Herrnbilde bei Rotenbuch und an der schönen Erle bei Rorbrunn. Die Einladplätze des Brandholzes sind auf der Aschaffbach bei Laufach und Waldaschaff, auf der Elsaff bei

Krausenbach, dann auf der Lohrbach bei Frammersbach. Die Holzhöfe, wo das geflößte Holz aufgearcht und dann verladen wird, sind zu Goldbach, Elsenfeld, Lohr und Langenprozelden.

§. 19. Vom Spessarter Holz insbesondere.

Die reichhaltigsten und enträglichsten Holzarten des Spessarts sind Eichen und Buchen; sie sind der Hauptzweig des Handels, und durch einen glücklichen Absatz machen sie allerdings eine Hauptrevenüe des Staates aus, und bilden eine ergiebige Quelle auswärtiger Geldzuflüsse. Die Spessarter Eiche hat gegen alle ihre Nebenbuhlerinnen den Vorzug in ihrem schlanken und hohen Wuchse, weil sie größtentheils senkelgrad zu einer Höhe von 40 bis 80 Schuhen ohne beträchtliche Aeste bis an den Wipfel der Krone aufwächst. Sie dient vortrefflich zum Schiffbau, und wird selten vor 80 oder 90 Jahren abständig.

Die Spessarter Buche wächst ebenfalls zu einem besonders dicken und hohen Erdstamme, und sie ist nicht allein ein sehr ergiebiges, vortreffliches Brand- und Kohlholz, sondern sie ist auch schon vom 20sten Jahre an zu allerhand Wagnerarbeit und zu Mühlgeschirre und Hausgeräthschaften sehr dienlich. Die Spessarter Tanne oder vielmehr Kiefer hält mit den vorigen Holzarten nicht gleichen Schritt; denn sie wächst nicht gerade, sondern sehr ästig, und ist ausser dem Brand- und

Kohlholze von keinem großen Nutzen. Eben so ist es auch mit der Spessarter Birke, welche im Ganzen von keiner großen Bedeutung ist.

Die eigentliche Benutzung des Holzes im Spessart geht also hauptsächlich auf Eichen und Buchen.

Es ist aber die Benutzung des Holzes sowohl als des Waldes überhaupt zweierlei, nämlich eine direkte und eine indirekte.

Die direkte Benutzung wird erhalten: a) durch Verschleiß des Holländerholzes, b) durch Verkauf des Nutz- und Bauholzes, c) durch Brandholz, d) durch Verkohlung und Veraschung, e) durch Mastung, und f) durch die hohe Jagd.

Indirekt wird der Spessart benuzt und kann benuzt werden, 1) durch Schneidmühlen, 2) durch Glashütten und Lohmühlen, 3) durch Bergwerke, Eisen- und Kupferhämmer, und endlich 4) durch eine gute Forstpolizei.

Von jedem dieser Gegenstände werde ich das Nöthige hier anführen; das Ausführliche kann man gröstentheils in des Herrn Ludwigs schon genannter Abhandlung lesen.

§. 20. Direkte Benutzung des Spessarts.

Zu der direkten Benutzung des Spessarts gehört vor allen das Holländer Holz. Unter die-

sem Namen versteht man blos Eichenholz, und zwar die edelste, schlankeste und und untadelhafteste Sorte, wovon die Unterabtheilungen unter der Benennung: ganze Stücke, Wagenschuß, Pfeiffenholz, Knapholz und Rangen vorkommen. Die erste Gattung besteht aus ganzen Bäumen, welche zum Schiffsbau, dann auch zu Windmühlen, Dreh- und Wellbäumen gebraucht werden. Die andere vier Gattungen sind gespaltene Bäume, die das eigentliche Holländer Nutzholz ausmachen und zu vielerlei Gebrauch dienen.

Die Holländerholz-Verkäufe sind für den Staat von einem ausserordentlichen Nutzen, wenn solche gehörig eingeleitet werden.

Die zweite Art der direkten Benutzung besteht in Bau- und Nutzholz. Dieser Artikel ist dermalen für das Fürstenthum Aschaffenburg beträchtlicher wie ehemals, wo für die Stadt und Festung Mainz, für die herrschaftlichen Diener daselbst, für den Hof, für die herrschaftlichen Weinberge 2c. eine erstaunende Menge Bau- und Nutzholz verbraucht wurde, so daß wenig verkauft werden konnte. Dermalen, wo das Meiste hiervon aufgehört hat, ist der sogenannte Kleinhandel im Spessart mit Bau- und Nutzholz beträchtlich. Unter dem Bauholze werden hier verstanden, die Schwellen, das Pfosten-, Riegel-, Stall- oder Prickholz, nebst allen Gattungen Dielen und Fensterholz. Unter dem Eichen-Nutzholz aber versteht man alle Gattungen Faßtauben, Zaunstecken, Dachschindeln 2c.

bei dem Buchen-Nutzholz endlich die Felgen, Stangen und Latten.

Die dritte Art der direkten Benutzung des Spessarts besteht im Brandholze, worunter Eichen- und Buchenholz vorzüglich verstanden wird. Auch dieser Handlungszweig hat, seitdem Mainz nicht mehr mit dem Spessart in Verbindung steht, sehr gewonnen. In dem einzigen Jahre 1789 kamen 16,000 Stecken Brandholz aus dem Spessart nach Mainz, wofür der Fiskus nicht einen Kreuzer erhielt.

Die vierte Art der direkten Benutzung des Spessarts macht die Verkohlung des Holzes und die Veraschung aus, wodurch ebenfalls vieles Geld gewonnen wird.

Die fünfte Art dieser Benutzung ist die Mastung durch Eichen und Bucheln. Der Ertrag des Waldes in diesem Fache ist in manchen Jahren so ergiebig, daß ausser den zur Mastung im Spessart berechtigten in- und ausländischen Ortschaften, und nebst den Freischweinen der Besoldeten, selbst aus Ungarn bei dortigen Miswachse ganze Heerden Schweine in den Spessart, gegen das Einschlaggeld von 30 kr., auch manchesmal von 1 bis 2 fl. aufgenommen wurden, und dem Aerarium beträchtliche Summen eingebracht haben.

Die sechste Art endlich der direkten Benutzung des Spessarts sind die hohen Jagden.

Die häufigen Mastungen des Spessarts, die reich begraßten Thäler, die sich durch die reinsten und ergiebigsten Quellen wässern, vereinigt mit dem zerstreuten Ackerbaue, wo das Wild alle Gattungen von Nahrung findet, zusammen gehalten mit den noch übrigen dunkeln Klüften dieser weitschichtigen Gebirge, sind Ursache des vorzüglichen Aufenthaltes von Hirschen, Rehen und Sauen, so wie auch der Stoff zu mancherlei Jagdvergnügungen, welche schon die älteren deutschen Könige und nach ihnen die Kurfürsten von Mainz durch Erbauung von Jagd- und Lustschlössern zu verherrlichen, und mit Anschaffung kostspieliger Jagd- und Treibzeuge zu erhöhen gewußt haben.

In den älteren Zeiten und noch vor wenigen Jahren schien der Spessart blos ein einziger Wildpark zu seyn, der auf zehn Stunden Wegs mit hohen Planken ringsum verzäunt, und in mancherlei Thiergärten wieder abgetheilt gewesen ist. *) Bei manchen Heegen war der Eintritt unter schwerer

*) Die Wildbahn oder der Wildbann des Spessarts erstreckte sich in mittleren Zeiten noch etwas weiter als der Mainzische Spessart selbst. Denn ausserdem, daß das ganze Vicedomamt Aschaffenburg in der Wildflur (Wildfur, des Spessarts gelegen war, so gehörten nicht minder dazu (vermöge des alten Jurisdiktionalbuches v. 1624): 1) das ganze Freigericht, 2) das ganze Landgericht Crombach, wie wir solches schon kennen gelernt haben; 3) die Distrikte Klingenberg, Prozelden, Eschau und dergleichen noch mehrere. In den meisten Ortschaften derselben hatte der Kurfürst von Mainz alle drei Jahre die sogenannten Wildhämmel zu beziehen, wovon schon oben die Rede war. — Von der Wildhämme-

Strafe verboten, und kein Sultan konnte die Zugänge seines Serails eifersüchtiger bewachen, als die Oberjägermeister ihren Spessarter Wildpark. Das Leben eines Keilers stand damals al pari mit dem Leben eines Unterthanen, und man despotisirte eben so uneingeschränkt über Menschen und Vieh, als die Beherrscher von Algier und Tripolis über ihre Sklaven. Doch, dem Himmel sey Dank! diese verkehrte Wildheit roher Jagdmenschen hat aufgehört. Man hat sich endlich von dem höheren Werthe der Menschen gegen das Wild überzeugt. Man lernte mehr den Werth des Waldes als des Wildes schätzen; der Wildpark hörte auf, und die Jagden wurden verpachtet. Dadurch gewann der Unterthan besonders in Spessart ausserordentlich; die Last der Jagdfrohnden wurde ihm abgenommen, welche, nach verlässigen Rechnungsauszügen, in den eingeschränktesten Jahren jährlich über 2000 Hand- und Fuhrfrohnden betragen haben. Der Landmann bleibt nunmehr ungestört bei seinem häuslichen Gewerbe, in welchem er vorher durch anhaltendes Treibjagen Tag und Nacht gestört wurde. Auch hat er jetzt nicht oder selten mehr nöthig, seine Felder und Gärten mit Palisaden zu umzäunen, oder gegen das Durchbrechen des Wildes aus den Heegen Feldwachen aufzustellen.

---

lei überhaupt s. von Roths Abhandlung (in seinen staatsrechtl. Abschn über verschiedene Gegenstände des deutschen Staatsrechts ꝛc.).

Der Wald gewinnt ebenfalls bei Einziehung des bestandenen Wildparks in seinem Holzreichthume durch die Ersparung der ungeheuren Menge Pallisaden und Zaunstecken, und das Aerarium selbst erspart ebenso bei den Jagdverpachtungen das kostspielige Jagdpersonale, die Ausgaben für die Verzäunungen, welche in manchen Jahren mehr als 600 fl. nur allein an Zaunnägeln betragen haben, und die Kösten zur Unterhaltung des Jagd- und Treibzeuges. Lezteres ist erst in neueren Zeiten ganz neu angeschafft worden, und hat 40,000 Gulden gekostet. Es wurde mehrere Jahre in einem besonders hierzu erbaueten Zeughause in der Fasanerie aufbewahret, und erst im J. 1803 mit 800 Gulden neuen Unkosten in das Schloß Rotenbuch gebracht.

Alles dieses zusammen genommen, so dürfte die Frage, welche Ludwig sehr wohl aufgestellt hat, leicht zu entscheiden seyn: Ob in jenen Zeiten der Jagdwuth das Pfund von einem Wildbraten 6 bis 8 Kreuzer oder 100 fl. gekostet habe?

§. 21. Indirekte Benutzung des Spessarts.

Von der direkten kommen wir nun zur indirekten Benutzung des Spessarts, welche vorzüglich bewirkt wird:

1) durch Schneidmühlen und Glashütten. Ohnerachtet die Lage des Spessarts in Betreff seiner reichhaltigen Flosbächen mehrere Schneid-

mühlen erhalten könnte, so bestehen doch jetzt nur wenige, und diese sind zu Lichtenau, Sailauf, Lohr und Neudorf. Ausser der zu Lichtenau hat jedoch keine einen ordentlichen Absatz; daher sie öfters stille stehen, und vielleicht noch ganz und gar eingehen, wie solches mit der Schneidmühle zu Damm bereits geschehen ist. Die Ursachen hiervon sind in der Natur der Sache gegründet, und liegen in dem Walde selbst. Wer nämlich die vielen unfahrbaren Wege des Spessarts, mit den unzugänglichen Holzwegen, Sümpfen und Thälern kennen gelernt hat, wird sich leicht überzeugen, daß, ohnerachtet des geringen Schneidlohns, durch Schneidmühlen für den Holzhändler nicht viel zu gewinnen ist.

Unter den noch bestehenden Glashütten zeichnet sich die Beckische (bei Kahl im Landgerichte Krombach) am vorzüglichsten aus, und hat großen Absatz. Man verfertigt daselbst nicht nur Fensterglas von vorzüglicher Schönheit, sondern auch alle Sorten grün und weißes Glas, und dieses zum Theil auch auf mannichfaltige Art geschliffen.

2) Durch Bergwerke, Eisen- und Kupferhämmer wird der Spessart ebenfalls auf indirekte Art benutzt, oder ist auf solche Weise wenigstens benutzt worden.

Man trifft im Spessart nicht nur Kupfer- und Eisenerze, sondern auch reichhaltige Spuren von Gallmai an. Bereits im 15ten und

16ten Jahrhundert waren wirkliche Bergwerke im Spessart im Gange, über deren Existenz und Bearbeitung in dem noch ungedruckten Codice diplomatico des Herrn Bodmanns sich mehrere Urkunden befinden.

Noch wirklich befinden sich mehrere Eisenhämmer in dem Spessart, wovon als die vorzüglichsten jene zu Laufach, Waldaschaf, Hoppach und der sogenannte Höllenhammer erwähnt zu werden verdienen. Eben so existirt noch eine Kupfermühle zu Lohr, worin aber gegenwärtig von diesem Minerale nichts mehr verarbeitet wird.

Da die bei den oberwähnten Eisenhämmern vormals befindlichen Eisenschmelzen das Eisen nicht recht flüssig bringen konnten, so beschäftigen sich solche gegenwärtig blos mit Schmiedung von fremdem Bruch- und Maseleisen, und sind solche mehr des überflüssigen Holzes, als der Erze wegen, an Ort und Stelle.

Ueber die Forstpolizei des Spessarts und ihre Verbesserung hat Ludwig a. a. O. Seite 137 u. f. weitläufig und gründlich geschrieben, und dabei den Wunsch geäussert, daß durch ein zu Lohr anzulegendes Forstlehrinstitut der bisherigen Rohheit und Unwissenheit der meisten Förster im Spessart abgeholfen werden mögte. Sein Wunsch ist nun in der Hauptsache realisirt. Nicht zwar zu Lohr, sondern in Aschaffenburg selbst, besteht seit mehreren Jahren eine Forstschule, worin unter der Direktion ei-

nes geübten Forstrathes, von sechs Professoren nicht allein die Forstwissenschaft in ihrem ganzen Umfange, sondern auch die Jagdkunde, die Forst-Naturgeschichte, Mathematik, Physik und Chemie, gelehret, weiters auch die Kandidaten in der praktischen Forstwissenschaft im Walde unterrichtet und geübt werden.

Alles habe ich nun in gedrängter Kürze vom Spessart gesagt, was man vorzüglich in historischer und waldgeographischer Hinsicht von demselben zu wissen nöthig hat.

Es folgen also nunmehr die Urkunden und sonstige Belege zu meiner dreifachen Abhandlung über die Stadt Aschaffenburg, das Kloster Schmerlenbach und den Spessart.

Urkunden

und

sonstige Beilagen.



Das auf der Vorderseite nach der Zeichnung aus dem Originale eingedruckte Siegel hat die Umschrift: † Sigillum Cunradi de Cogelenbergh, und ist vom Jahre 1242. Dieser Conrad von Kugelnberg ist der nämliche, von welchem in der Schmerlenbacher Geschichte, Seite 91, in der Note, die Rede ist. Seine Gemahlin hieß Irmtrud.

I. Beilagen
zu der Geschichte von Aschaffenburg.

Lit. A. Historisch-kritische Bemerkungen über die zu Aschaffenburg entdeckten Römischen Alterthümer.

*) Plurima Romanae hic gentis monumenta supersunt.

Der Herr geistliche Rath Heim, s. A., hat im J. 1790 eine historisch-philologische Abhandlung über die zu Aschaffenburg vom Jahre 1777 bis 1787 neuentdeckte römische Alterthümer (zu Frankfurt bei Varentrapp) im Drucke herausgegeben, welche zwar sehr weitläufig ist, im Grunde aber von der Sache selbst, weswegen gedachte Abhandlung geschrieben seyn sollte, nur Weniges und das noch dazu unvollständig enthält. So hat er nämlich die Römischen Steinschriften zwar alle aufgezeichnet, aber nur eine einzige, und diese nicht richtig erklärt. Von keiner hat er das Jahr oder wenigstens die vermuthliche Zeit angegeben, in welchem oder in welcher die gedachten Gelübdsteine aufgestellt worden seyn konnten, was doch allerdings zur Aufhellung der Erbauungsgeschichte von Aschaffenburg das Wichtigste ist. Uebrigens ist man doch dem Herrn Ver-

fasser jener Abhandlung Dank schuldig, daß er wenigstens jene merkwürdigen Gelübdsteine mit ihren Inschriften der gelehrten Welt bekannt gemacht hat.

Freilich wird Manchem wenig damit gedient seyn, und eben so gieng es auch mir, als ich gedachte Abhandlung laß. Ich bemühete mich daher, in dieser noch dunkel zurückgelassenen Sache Licht zu erhalten. Ob es mir geglückt ist, hierüber sollen Sachverständige urtheilen, nachdem ich ihnen hier das Resultat meiner Untersuchung werde vorgelegt haben.

Vorher muß ich jedoch denjenigen, welche bemerkte Abhandlung nicht besitzen, die Zeit und die Art vortragen, wann und wie gedachte Alterthümer entdeckt worden sind.

Als im J. 1777 der ganz baufällige mittlere Stadtthurm, welcher den inneren oder ältesten Theil der Stadt von dem neueren absönderte, abgebrochen wurde, entdeckte man in dem Mauerwerke desselben zwei Römische Gelübdsteine, welche vermuthlich bei Erbauung des Thurms aufgefunden und mit in das Mauerwerk eingesezt worden waren. Dies geschah, als Erzbischoff Adalbert I. die Stadt Aschaffenburg erweiterte, und nach damaliger Art stark befestigte. Der Mainzische Geschichtschreiber Serrarius sezt hierzu das Jahr 1122[1]), da gedachter Erzbischoff mit dem K. Hein-

---

1) v. Joannis I, 541. Heim sezt, S. 8, für die Erbauung des Thurms das Jahr 1116, giebt aber hierzu weiter keinen Beweiß an.

rich V. wegen dem Bischoffe von Wirzburg in Streit gerieth, wie ich solches schon oben §. 4. erzählt habe.

Die dankbaren Aschaffenburger, erfreut über die ihnen von ihrem Erzbischoffe verschaffte Vergrößerung und Befestigung der Stadt, sezten ihren Fürsten einen Gedächtnißstein mit folgender Inschrift: Res fueram modica: Modicamme (Modicam me) Nobilis auxit Presul Adalbertus, solus de mille repertus, qui quod honoris erat, studio suptu (sumptu) peragebat. Sodann auf einem darunter gesezten kleineren Stein: Ultra bis denos septem regnabat et annos. Ab 1111 usque 1137. Renov. 1515. C. M. B. [2])

Die ebgedachten, bei dem Thurmbau aufgefundenen, Römischen Gelübdsteine waren dem Apollo und der Diana geweihet. Leztere gab ohne Zweifel auch dem Thurme seinen Namen, wie ich solches oben S. 44. schon angegeben und erklärt habe.

Dianas Gelübdstein macht uns allerdings wahrscheinlich, daß die Römer allschon ein Jagd- und Lustschloß zu Aschaffenburg erbauet hatten, auf dessen Rudera viel-

---

2) Joann. l. c. woselbst diese Inschrift ebenfalls zu lesen ist, jedoch etwas verändert gegen die von Heim gelieferte. Eine deutsche Uebersetzung dieser Denkschrift lautet also:

Klein war ich einst, aber Albert, der edele Bischoff
machte mich kleine zur Stadt. Unter tausend fürstlichen Leuten
that er allein, was Macht und künftig unsterblichen Ruhm bringt.
Ueber sieben und zwanzig Jahre hat er glücklich regieret.

leicht, oder gar auf jene eines Tempels der Diana, der bemerkte Thurm erbauet worden seyn mag. Diese Vermuthung erhält einige Wahrscheinlichkeit dadurch, daß man die Spitze des gedachten Thurms mit dem aus Kupferblech geschlagenen Bildniß der Diana geziert hat.

Die Inschriften von beiden obgemeldten Steinen findet man bei Heim, S. 19 und 20, in beigefügter Abzeichnung unter Nr. I und II. Ich werde weiter unten S. 203 darauf zurückkommen.

Als im J. 1782 die noch übrigen Grundmauern des Stadtthurms ganz ausgebrochen wurden, fanden sich noch vier sehr ansehnliche Gelübdsteine mit Inschriften, welche man bei Heim, S. 20, 21, 22, 23 aufgezeichnet, unter Nr. III, IV, V, VI, findet.

Ausser diesen hat Heim im J. 1786 noch einen andern sehr merkwürdigen Römischen Gelübdstein entdeckt, und S. 24, beschrieben, wovon ich auch die Inschrift, Seite 208, beigefügt habe.

Den Schluß der Römischen Alterthümer, bei Heim, macht, S. 27, die Beschreibung eines Römischen Altars mit Figuren, welcher die äussere Kranzmauer der Aschaffenburger Stiftskirche an der Südwestseite des großen Stiftsthurms, als Eckstein (nach Heims Angabe), schließt. Von allen diesen wird weiter unten die Rede seyn.

Als im J. 1783 die Grundmauern des alten Bergschlosses ausgegraben wurden, so fand man verschiedene

Römische Rüstzeuge und eine Münze von Erz, welche Heim dem Kaiser Claudius II. (er regierte v. J. 268 — 270) zuschreibt.

Was Heim, S. 11 und 12, von dem Nutzen Römischer Alterthumskunde sagt, ist völlig richtig, besonders aber dieses sehr wahr, daß dergleichen Alterthümer und Steinschriften uns auf den Ursprung vieler deutschen Städte hinführen, welche aus Römischen Heerlagern und Pflanzörtern entstanden sind, und daher auch schon frühzeitig einen gewissen Vorzug, Ruhm und Adel erhalten haben; wie solches dann auch von Aschaffenburg erweißlich ist. Denn die aufgefundenen Römischen Gelübdsteine zeigen deutlich, daß der Platz, worauf nun Aschaffenburg steht, ein Standort der Römischen Krieger gewesen sey. Ja, ich glaube, daß dies ein sehr vorzüglicher Standpunkt, und ein beträchtliches Castrum müsse gewesen seyn, weil, vermöge der Gelübdsteine, mehrere Abtheilungen von verschiedenen Legionen daselbst zugleich in Besatzung lagen, wie wir noch hören werden.

Wenn aber Heim zur weiteren Bekräftigung seiner Behauptung von dem Römischen Ursprunge der Stadt Aschaffenburg, auch die Namen der Stadtthore anführen will (S. 12), so geht er meines Erachtens, weit irre. Zu den Römerzeiten war Aschaffenburg gewiß nichts oder nicht viel mehr, als eine befestigte Burg (Castrum), und wenn auch nach und nach Häuser (ein Municipium) dabei erbaut worden, so schloß man selbige sobald noch nicht in Mauern und Thore ein. Mit diesen war nur das Castrum versehen. Die Römer

hatten aber keineswegs die Gewohnheit, die Thore an ihren Vestungen nach Gottheiten zu benennen, sondern man findet desfalls ganz andere und bei allen Festungen gebräuchliche Namen. Jede der lezteren hatte nämlich vier Hauptthore, welche jedesmal nach den vier Weltgegenden gerichtet wurden. Die Porta praetoria oder das vordere Hauptthor war allezeit gegen Morgen. Die Porta decumana fand sich gerade auf der entgegengesezten Seite, nämlich gegen Abend. Das dritte Hauptthor war die Porta principalis dextera; selbige befand sich, wenn man zur Porta decumana hineingieng, rechter Hand, und also gegen Mittag. Das vierte Hauptthor endlich, die Porta principalis sinistra war dem vorigen gegenüber, und also gegen Norden. [3]) Indem nun keines der Aschaffenburger Thore irgend eine Spur dieser Benennung trägt, so können auch ihre Namen von den Römern nicht herkommen. Allzuweit hergeholt ist ohnehin die Ableitung des Wermichsthors von Hermes oder Merkur, des Herschelthors von Hercules, und des Dischelthores von der Diana, indem alle diese verdorbene Namen erst in den neueren Zeiten entstanden sind. Ich habe daher in der Aschaffenburger Beschreibung eine ganz andere Erklärung dieser Thornamen beigebracht, worauf ich mich hier beziehe. Uebrigens erkläre ich, nach meinen geringen Einsichten, die Steinschrift, Nr. I, auf der beigefügten Zeichnung, auf folgende Art:

---

3) v. Veget. de re militari, Lib. I, und J. Fuchs alte Geschichte von Mainz, I. Band, S. 324 u. f.

APOLLINI ET
DIANAE NB RII
ET EX PLORAT
NE MANING CA
A GENATA AVREL
FIRMINO >>
LEG.XXII.PRAPAF
VASALALAMAIDBVS
AVGVSA ORFTTO
ET RVFO COS

Apollini et
Dianae numinibus Romani Imperii in
et ex ploratio [4])
ne Manning Conjugis
a generoso Tito Aurelio
Firmino Centurione
Legionis vigesimae secundae primigeniae piae fidelis,
Votum solvente lubenter laete merito idibus
Augusti, Orfito
et Rufo Consulibus.

---

4) Einige Buchstaben in dieser und der vorigen Zeile scheinen ausgelassen, oder nicht mehr sichtbar zu seyn auf dem Steine.

Diese Inschrift lehrt uns, daß der edle Titus Aurelius Firminus Hauptmann der zwei und zwanzigsten, erstständigen, braven (frommen) treuen Legion, dem Apollo und der Diana, den Gottheiten des Römischen Reichs in und aus Beweinung seines Weibes Manning sein Gelübd gern, mit Freude und nach Pflicht erfüllt habe, den dreizehenden August, unter dem Consulat des Orfitus und Rufus.

Daß der Hauptmann hier nicht sein krankes, sondern sein verstorbenes Weib beweint habe, solches lehrt uns zwar nicht dieser, doch aber der Stein sub Nr. IV, wie wir bald hören werden. Hier ist nur die Frage: um welche Zeit dieser Stein aufgestellt worden sey? Dem angegebenen Consulat und Monatstage zu Folge, geschah solches im J. 178 nach Christi Geburt, den 13ten August (s. Muratori Gesch. von Italien, I. Th., S. 488 — Lampridius in Commodo, cap. 12, p. 308 u. a. m.).

Der Kaiser Marcus Aurelius Antoninus reißte mit seinem Sohne Commodus, dem Lampridius zu Folge, in dem Jahre, wo Orphitus und Rufus die Consulen zu Rom waren, nach Deutschland, und dies geschah im J. 178, wie solches auch P. Fuchs richtig bemerkt, [5]) aber dabei sich geirrt hat, daß der den dritten des Augusts angiebt, indem solches vielmehr am 11ten geschah, und also 2 Täge vorher, als der Gelübdstein unsers Hauptmannes zu Aschaffenburg gesezt wurde.

---

5) Alte Geschichte von Mainz, S. 381 und 382 im zweiten Bande.

Im J. 178 lag also schon eine Besatzung von der 22sten ehrenvollen Römischen Legion zu Aschaffenburg. Das Hauptstandquartier hatte selbige zu Mainz seit dem Jahre 80 ohngefähr. Es ist die nämliche, welche auch der Belagerung und Eroberung von Jerusalem im J. 70 beigewohnt hat. Mehrere Nachrichten von derselben findet man bei Fuchs und andern Authoren.

Der zweite von Heim angeführte und beschriebene Gelübdstein, so wie der dritte (S. 20) sind ebenfalls von dem Hauptmann Firminius, vermuthlich zur nämlichen Zeit, aufgerichtet, sind deutlich zu lesen, haben aber übrigens nichts vorzüglich Merkwürdiges, daher ich sie hier übergehe. Den vierten Stein nennt Heim, S. 20, ganz mit Recht einen Familiengelübdstein, und beschreibt seine Figur. Schade, daß die Inschrift so verstimmelt ist. Was noch davon zu lesen, sehen wir bei Heim (S. 21), woraus hervor geht, daß er ebenfalls am 13ten August 718 von dem Firminius aufgestellt wurde; übrigens aber nichts besonders Merkwürdiges enthält.

Der fünfte von Heim entdeckte Votivstein war abermals ein häuslicher und dem Jupiter geweihet. Dieser wird hier Dolichinus genennt, welches einer von jenen hunderterlei Beinamen ist, welche die Römer dieser Gottheit beigelegt haben. Dem auf den Gelübdsteine angegebenen Consulate des Apronianus und Bradua zu Folge, wurde derselbe, im J. 191 nach Christi Geburt aufgestellt, und es lagen damals Abtheilungen der achten und ersten Legion zu Aschaffenburg in Besatzung, wie aus der Inschrift ebenfalls zu ersehen ist. (S. Heim l. c. pag. 23).

Der von Heim beschriebene sechste Stein hat weiter nichts Merkwürdiges, als daß er uns drei Legionen bekannt macht, von welchen einzelne Kompagnien (Centuriae) zu Aschaffenburg in Besatzung lagen; jene sind: die fünfte, die siebente und die erste Legion. Von allen diesem findet man nähere Nachricht in des P. Fuchs Mainzer Gesch. I. und II. Band.

Wir kommen nun an den siebenten Stein, von dessen Inschrift ich eine Abzeichnung hier beigefügt habe.

Diese ist die einzige, welche Heim (S. 24 u. f.) interpretirt hat, was ihm aber nach meiner ohnmasgeblichen Meinung, übel gelungen ist, und sich auch Jeder, der seine Auslegung ließt, leicht überzeugen wird. Da übrigens dieser Stein für die Geschichte der Stadt Aschaffenburg sehr merkwürdig ist, so habe ich mir Mühe gegeben, der von mir angegebenen Inschrift auch die Erklärung hier unten beizufügen.

Warum ich aber die von Heim angegebene Erklärung der Inschrift für fehlerhaft annehmen zu müssen glaube, ist vorzüglich die Ursache diese: Er sezt, z. B. auf der dritten Zeile die Buchstaben oder Wörter M. ANG. aus einander, und da er statt des Buchstaben C ein G gelesen, oder angesezt hat, weil es besser in seinen Kram taugt, so übersezt er selbige in die Worte Magnae Angliae; denkt aber gar nicht daran, oder weiß es vielmehr gar nicht, daß zu jener Zeit, wo bemeldter Stein gesezt wurde, noch kein Anglia, noch vielweniger aber ein Magna Anglia gab.

Der gute, selige Heim hat sich also in seiner Meinung auf mancherlei Art verirret, wie ich solches nun zeigen werde. Wenn auch die Anglen schon bereits im 2ten Jahrhundert in Brittanien übergeschifft, und einen Theil davon eingenommen haben, was jedoch noch bezweifelt wird, so konnte dieses Unternehmen von keiner großen Bedeutung seyn, und die Anglen kamen gewiß nicht viel weiter, als an die Küsten, welche sie beunruhigten, und die nächstgelegenen Orte plünderten. Denn es ist gewiß, daß die Römer schon damals und noch früher festen Fuß in Brittanien gesezt, und bereits ihr Feldherr Julius Agricola im J. 78 die ganze Insel siegreich durchzog, und besonders die südliche Hälfte, bis an die beiden Meerbusen von Edinburg und Dunbritton (wie man sie jezt heißt), zu einer Provinz des Römischen Reichs machte. Den noch unbezwungenen Theil der Insel nennten die Römer das barbarische Brittanien oder Caledonien, niemals aber England oder Anglia, am wenigsten aber Magna Anglia (Großengland), als von welchen Namen man keinen bei Römischen Schriftstellern findet.

Die Römer legten auch mehrere Pflanzstädte in Brittanien an, unter welchen Londinium, die jetzige Hauptstadt Engellands, die merkwürdigste ist. Auch führten sie an den Grenzen ihrer Provinz einen Erdwall, mit Thürmen und Gräben versehen, auf, und besezten dieselbe mit Soldaten, um die Einfälle der Caledonier abzuwehren.

Daß während diesem Zeitraume, wo die Römer jenen Theil von Brittanien in ihrer Gewalt und sowohl

besezt hatten, die Anglen in diesem Lande nicht viel ausrichten, noch weniger aber sich darin festsetzen konnten, versteht sich wohl von selbst. Es ist also nicht zu denken, daß schon im 2ten Jahrhundert die Insel Brittanien den Namen Engelland oder Anglia, noch weniger aber Magna Anglia, als welche Benennung man nirgendwo findet, angenommen haben könne oder angenommen habe. Wahrscheinlich hat also Heim die Schrift fehlerhaft abgeschrieben, oder der Steinhauer hat darin gefehlt, wie man dergleichen Beispiele bei Römischen Steinschriften häufig findet. Nicht viel besser ist es dem sel. Heim in Erklärung der folgenden Zeilen ergangen, bei welcher nämlich ein deutlicher und richtiger Sinn vermißt wird. Ich habe daher, nach meiner ohnmaßgeblichen Einsicht die Leseart der Steinschrift auf der beigefügten Abzeichnung in etwas verändert, und werde die Erklärung hier beifügen. Sie ist, meines Erachtens, folgende:

I. O. M.
N. BRIT
NB MANC
OB LƎ XI IVS
BR▷S▵VS▷▷
LEG▵XXIII▷
V▵S▵L▵L▵M

Jovi Optimo Maximo
Numini Brittonum (Brittaniae)
Numinibus Mancunii
Omnibus, Legionis XI Justae
Brittanicae Centuriones suscepto voto solemni
Centuriarum
(et) Legionis vigesimae tertiae Centuriones (cum
Centuriis)
Votum solverunt laete lubenter merito.

Vermöge dieser Steinschrift hatten mehrere Hauptleute der eilften gerechten Brittanischen Legion ihrem und ihrer Kompagnien feierlich abgelegten Gelübde gemäß, und eben so auch mehrere Hauptleute der drei und zwanzigsten Legion (mit ihren Centurien) dem besten und höchsten Gott Jupiter, dann auch der schützenden Gottheit der Brittanier und endlich allen Schutzgöttern oder Geistern der Stadt Mancunium (Manchester), ihr Gelübd freudig, willig und nach Verdienst abgelegt. Ueber diese meine Erklärung bin ich Rechenschaft schuldig, und diese will ich nun ablegen.

Der bekannte Dichter und Alterthumsforscher, Herr Lehne zu Mainz, hat in das Rheinische Archiv (Jahrgang 1810, Heft III, Nro. V) einen schönen Aufsatz über die geographische Lage des alten Sicila, wo Kaiser Alexander Severus im J. Chr. 236 ermordet wurde, einrücken lassen. In demselben hat er recht gut bewiesen, daß jenes Sicila das heutige Dorf Bretzenheim (vormals Brittenheim, vicus seu villa Brittanorum genennt) gewesen sey, welches von einer Kolonie Brittanier bevölkert und erweitert worden, und daher sei-

nen alten Namen Sicila in jenen von Brittenheim (vicus Brittan.) verändert, oder vielmehr eine Zeitlang beide zugleich geführt habe.

Auf welche Art die Britten nach Mainz gekommen, und in der Nähe dieser Stadt oder vielmehr des dasigen Castrums sich angesiedelt haben, solches hat uns Lehne ebenfalls erklärt. Um kurz zu seyn, muß ich meine Leser auf die angezeigte Stelle selbst hinweisen.

Nach seiner Meinung wurde zwischen den Jahren 69 und 79 der Ort Sicila eine Brittische Kolonie, und erhielt dadurch den Namen Brittenheim und endlich Brezenheim.

Dies finde ich allerdings sehr wahrscheinlich; allein, wenn er glaubt, daß diese Kolonie blos von Brittischen Sclaven errichtet worden sey, so kann ich ihm darin nicht beifallen; ich glaube vielmehr, daß selbst Brittische Soldaten, welche unter den Römischen Legionen, die in Brittanien waren, Dienste genommen, Theil an dieser Unternehmung hatten, wie es ohnehin auch bekannt ist, daß den Veteranen der Legionen Ländereien zur Anbauung und Ansiedlung ausgetheilt wurden, welcher Einrichtung mancher Ort in Deutschland seine Existenz zu verdanken hat. Diese meine Meinung giebt mir die oftbemeldte Aschaffenburger Steinschrift an die Hand. Da vermöge derselben mehrere Hauptleute und Kompagnien der eilften und 23sten Legion der schützenden Gottheit Btittaniens und so auch allen Schutzgöttern von Mancunium ein verlobtes Opfer darbringen, so ist allerdings daraus zu schliesen, daß die

opfernden Hauptleute und Soldaten auch wirklich Britten und aus Mancunium (Manchester), oder wenigstens aus der Gegend, müssen zu Haus gewesen seyn: anders läßt sich wohl die Sache nicht denken. Ein gebohrnen Römer würde schwerlich zu Aschaffenburg den Schutzgöttern der Britten, noch weniger aber den Schutzgeistern von einer einzeln Brittischen Stadt, einen Votivstein errichtet haben, am allerwenigsten aber läßt sich solches von mehreren Römischen Hauptleuten und ihren Kompagnien (sämtlich aus Eingebohrnen des Römischen Reichs bestehend) erwarten. Die Opfernden waren also Britten, und namentlich aus oder in der Gegend der Stadt Manchester (einer bekannten alten Römischen Pflanzstadt) zu Haus; selbige hatten, wie es scheint, schon in Brittanien bei den Römern Dienste genommen, und musten, als die eilfte und 23ste Legion nach Deutschland berufen wurden, auch dahin marschiren, und so kamen also selbige ums J. 69 in Besatzung nach Aschaffenburg, woselbst, (jener Steinschrift nach) um diese Zeit die Römer schon festen Fuß gefaßt hatten. Tacitus und andere Römische Schriftsteller sagen zwar nichts davon, daß die eilfte und 23ste Legion mit der 14ten aus Brittanien nach Deutschland geholt worden sey; allein, es geben andere Umstände doch deutlich zu erkennen, daß es mit den ersten beiden Legionen die nämliche Bewandnis habe. Als der Kaiser Claudius im J. 43 nach Chr. Geb. die Expedition in Brittanien unternahm, so begleiteten ihn mehrere Legionen aus Gallien und vom Rheine; unter diesen befand sich vorzüglich die eilfte, welche schon zu Cäsars Zeiten bei dem Anfange des Gallischen Krieges aufgerichtet worden, und stets bei dem

Cäsar war. Wegen ihrer Treue zu dem Kaiser Claudius wurde sie Claudia Pia fidelis genennt. Zum zweitenmale kam nun selbige mit nach Brittanien, und erwarb sich daselbst großen Ruhm, wie aus ihrem neu erhaltenen Beinamen justa Brittanica, der sich auf obgedachtem Steine findet, zu schliesen ist. Aehnliche Beschaffenheit hat es auch mit der drei und zwanzigsten Legion, weil solche auf die nämliche Art durch einen Theil ihrer Offiziere und Kompagnien [6]) eben so wie die 11te Legion, den Gottheiten von Brittanien und Mancunium ihr Votivopfer darbringt. [7]) Auf diese Weise sehen wir nun, daß bereits um die nämliche Zeit, als die bürgerliche Stadt (Municipium) zu Mainz von den Römern erbauet wurde, auch zu Aschaffenburg schon eine beträchtliche Besatzung lag, von welcher auch allem Ansehen nach die bürgerliche Stadt daselbst ihre Entstehung, wenigstens im Kleinen, mag erhalten haben.

Aus allem dem, was bisher gesagt worden, sehen wir, daß besagter Gelübdstein mit seiner Inschrift äusserst wichtig für die Geschichte von Aschaffenburg ist, indem selbiger das hohe Alter des Röm. Castrums und

---

6) Ich sage: ein Theil, weil es nicht glaublich ist, daß die genannten beiden Legionen ganz in Aschaffenburg ihr Standquartier sollten gehabt haben; denn eine Legion bei den Römern war gewöhnlich 6826 Mann stark, ohne die Hilfstruppen zu 5400 Mann.

7) Die eilfte Legion hieß nach des Galesini Dittionario p. 261: Brittanica, Claudiana pia fidelis, Gemina foelix, Mauritanica. Die 23ste Legion hatte dagegen die Namen: Constantiana, Daphnensis, Felix victrix, Lancearia juniorum.

der Stadt (Municipium) begründet, welche durch das Römische Standquartier und das von den Römern im ersten Jahrhundert nach Chr. Geb. ihre Entstehung erhalten haben.

Die Wichtigkeit dieses Steines und seiner Inschrift ist auch die Ursache, daß ich mich bei demselben länger verweilen mußte, als bei den übrigen. Wir kommen aber nun zu dem von Heim beschriebenen achten Denkmale, welches, nach seiner Angabe, S. 27, in einem Römischen Opfertische besteht.

Der Stein ist ein Quadrat, von welchen aber nur drei Seiten sichtbar sind; die vierte ist eingemauert. Auf der Ostseite zeigt sich das Bild der Fortuna oder des Glücks. Auf der Westseite ist der Kriegsgott Mars mit gezücktem Schwerdte abgebildet. Die Südseite zeigt uns die Feldgöttin Ceres, in der Rechten ein Büschel Fruchtähren, und in der Linken andere Früchte haltend. Am Basament sind die Worte eingegraben: T. Ramung. me fecit (Titus Ramungus me fecit). Das heißt: der Bildhauer Titus Ramungus hat diesen Stein ausgearbeitet. Sonst findet sich aber weiter keine Schrift an diesem Steine; es müßte denn auf der Nordseite desselben sich noch etwas zeigen, was man aber nicht wissen kann, weil diese, wie gesagt, eingemauert ist.

Heim bemerkt von diesem Steine, daß er nach den Regeln der Bildhauerkunst vortrefflich gearbeitet sey, und giebt ihm ein sehr hohes Alter, nämlich die Zeiten des Drusus, wo die Römer anfiengen, in unsern Gegenden sich festzusetzen, und denselben einen ganz neuen Schwung von Kultur ertheilten. Allerdings scheint die

Vorstellung der Steinfiguren eine frühe Ansiedelung der Römer zu Aschaffenburg schön und sinnlich zu beweisen. Mehr noch dem Glücke als ihrer Tapferkeit hatten es die früheren Römer zu verdanken, daß sie die tapfern Deutschen zum Theil aus ihrem Lande verdrängten, und ihre Adler darin aufpflanzten. Viele Mühe, Ströme von Blut und persönliche Tapferkeit kostete die Römer ein solches Beginnen. Gut ausgedacht sind also die Bilder des Glückes und des streitenden Kriegsgottes auf dem merkwürdigen Steine. Auf halbem Wege blieben aber die Römer niemals stehen. Hatten sie einmal ein barbarisches Land (wie sie alle Ausserömischen zu nennen pflegten) im Besitze, auch halbweg nur, so suchten sie selbiges gleich zu kultiviren und nach Römischer Art einzurichten Im Frieden und beim Stillstand der Waffen mußten die Soldaten anderwärts beschäftigt werden. Man theilte daher denselben, besonders den Veteranen, von den eroberten Ländern die unkultivirten zum Anbau und Selbstbenutzung zu. Gar bald sah man nnn Wüsteneien und fürchterliche Wälder in segenvolle Fluren umgewandelt. Da, wo kurz vorher nur Bären und Wölfe hauseten, sah man jetzt in unübersehbaren Feldern nur goldene Aehren und zum Genuß einladende Fruchtbäume. Meierhöfe und Römische Villen entstanden jetzt dem Germanischen Boden, und bald sah man volkreiche Dörfer und Städte dankend ihren Ursprung den fleisigen Römersoldaten.

So fand vorzüglich Aschaffenburg seine (vermuthlich zweite) Entstehung, und der ganze Vorspessart, besonders am Mainstrom, seine Kultur.

Sehr merkwürdig sind also und bleiben jene Römische Votivsteine, die uns dessen belehren, würdig einer besseren Kenntniß, als man zeither davon zu erhalten sich Mühe gab.

Schließlich muß ich hier noch bemerken, daß in der Gegend von Aschaffenburg schon mehrere Römische Münzen aufgefunden worden sind, wovon der oft bemeldte Heim eine eigene Historisch-Numismatische Abhandlung geschrieben, nnd solche zu Erfurt im J. 1789 im Druck herausgegeben hat.

Lit. B. Extractus ex Clarissimi Doctoris ac Professoris Mog. F. A. Dürr p. m. Dissertatione de confraternitatibus Eccles. Cathedr. et Colleg. in Germania (Mogunt. 1780) §. 5 et 6.

Ecclesia Collegiata S. S. Petri et Alexandri Aschaffenburgens. varias quoque cum aliis Ecclesiis habuerat confraternitates. Notabilis est ad illustrandas obscuras hujus Ecclesiae origines Confraternitas, quae inter hanc et Argentoratensem Ecclesiam S. Petri sic dictam veterem quondam extiterat. Argentoratensis Ecclesia colleg. S. Petri origines ducit a Monasterio Honoviensi Ord. S. Benedicti in Alsatia anno 721 fundato. De Monasterio hoc egerunt Cointius in Annal.

Eccl. Franc. T. IV, p. 659. Samartanus Galliae xtianae T. V, p. 832. Schöpflin Alsat. illustr. T. I, p. 737. Grandidiêr dans l'Histoire de l'Eglise de Strasbourg, T. I, p. 398 seq.

Monasterium hoc Honoviense circa an. 1079 transmutatum est in Ecclesiam Collegiatam, cujus Canonici aliquoties expost sedem permutarunt, dum primitus Rinaugium, ex inde autem in civitatem argentoratensem, ubi veterem S. Petri Ecclesiam obtinuerunt, sunt translati. Hisce praeviis scribit cit. Grandidiêr l. c. 404: „On „pretend, que sous le Gouvernement de l'Abbé „Beatus (qui vixit saec VIII sub Carolo M. Imper.) „le nombre de Religieux de Honau devint „si considerable, que le monastere ne pouvant „plus y suffire, l'Abbé fut obligé, d'en envoyer „dans d'autres contrées, et de fonder pour cet „Effet huit Eglises, qui devinrent autant de Co„lonies et de Monastéres soumis a Honau; on „place dans le nombre les Collegiales de Luten„bach en Alsace, de Munster en Suisse et d'A„schaffenbourg sur le Mein en Franconie, qui „liées encore aujourd'hui par une Espèce de Con„fraternité reconnoissent pour leur Mere Eglise „la Collegiale de S. Pierre le vieux de Strasbourg. Et in antiquis statutis Ecclesiae Colleg. Lutenbacensis legitur: „Omnibus posteris nostris cupi„mus esse notum, quod inter venerabiles Domi„nos Praepositos, Canonicos et Capitula supra „scriptorum Ecclesiarum, videlicet Aschaffen-

„burgensis Dioecesis Moguntinensis, Beronensis „Dioecesis Constantiensis, Rinaugiensis, quae „nunc in civitatem Argentinensem ad Ecclesiam „S. Petri senioris translata est, et Lautenbacen„sis, Dioecesis Basileensis, dudum fuit a nostris „et praedictorum Capitulorum praedecessoribus „caritative et pie ordinatum, quod Canonici dic„tarum quatuor Ecclesiarum unum, ut dicimus, „fundatorem unumque patronum, videlicet S. „Michaelem Archangelum, habentes, perpetuam „confraternitatem ac mutuam habere deberent, „sic videlicet, quod quando et quotiescumque „Canonicum unum velplures unius dictarum Ec„clesiarum ad alteram earundem venire contige„ret, praebendae quotidianae, videlicet panis et „vinum, pariter cum praesentis quotidianis, si„cut ipsius Ecclesiae Canonicis, deberent singu„lis diebus ministrari . . . .“ Ut haec omnia in „antiquiorum statutorum Ecclesiae nostrae litte„ris dignoscuntur contineri . . . . .“ On trouve „dans les Archives de la Collegiale de Munster „un acte de ce chapitre, qui repete les droits „de confraternité, dont il jouissait d'un temps „immemorial avec les Chapitres de S. Pierre le „Vieux (à Strasbourg), de Lutenbach, et d'A„schaffenbourg, comme ayant eu les mêmes Fon„dateurs et Bienfaiteurs.“ [8])

8) Ex hisce supplenda et emendanda sunt ea, quae de origine et Fundatione Ecclesiae Collegiatae Aschaffenburg. exposuerunt Gudenus, in Cod. dipl. T. I, p.

Confraternitatem aliam a saepe dicta Eccl. Collegiata Aschaffenb. cum Ecclesia Fuldensi an. 1321 initam esse testatur diploma apud Gudenus, Tom. III, p. 193, ubi dicunt Fuldenses: „super „gratuita itaque Confraternitate, qua nos preve„nistis favorabiliter, vobis assurgimus ad gratia„rum multiplices actiones, vobis vice versa do„nantes confraternitatem et communionem om„nium bonorum operum, que per nos in missis, „jejuniis, disciplinis, obedienciis, oracionibus, „acaliis quibusque piis fructibus operari dignabi„tur clementia salvatoris. Volentesque vos nobis „vmnino adscribere Fatres et amicos in perpe„tuum, et ratam fraternitatem unionis vobiscum „statuere, vobis hospitium nostri Monasterii li„beraliter aperimus, sicut quicumque vestrum „ad Fuldense Monasterium pervenerit, eidem „prebenda sicut uni ex nostris Fratribus per tri„duum ministretur."

395, T. II, p. 303 seq. nec non Joannis in Spicilegio, p. 251. Totius igitur res ita capienda: Ecclesia Collegiata Aschaffenb. originetus fuit Monastrrium Ord. S. Benedicti, sub patrocinio S. Michaelis, Saeculo octavo conditum, et Colonia Monasterii Honaviensis in Alsatia siti. Hoc Monasterinm sub Ottone II. Imperatore mutatum est in Ecclesiam Colleg. aedificata ab Ottone Bavariae et Allemaniae Duce nova Ecclesia S. Petro dicata, qui Otto insignis fuit hujus Ecclesiae Benefactor, et multa ab Ottone II. Imp. suo Agnato impetravit pro hoc Collegio bona, prout testantur diplomata in Gudenus Cod. dipl. T. I. et II, nec non in Joannis Spicilegio.

Lit. C. Beschreibung des großen Monuments für Weiland Sr. Kurfürstlichen Gnaden Friedrich Karl Joseph von Mainz, höchstseligen Andenkens, aufgestellt in der Stiftskirche zu Aschaffenburg.

Dieses sowohl in der erhabenen sinnlichen Deutung als auch in der meisterhaften Ausführung sehr interessante Denkmal hat, nach seinen einzelnen Theilen folgende Beschaffenheit: Die untere Steinlage ist ein längliches Vierek, von 12 Fuß Länge und anderthalben in der Höhe. Auf derselben ruhet ein spontförmiges schwarzmarmornes Postament von 4½ Fuß Höhe, und 6 Fuß im Durchmesser für die obere Basis. An zwei Seiten dieses Postaments sind kollosalische Stufen angebracht, und auf den entgegengesezten Seiten befinden sich zweckmäsige Vertiefungen, in welche die nachstehende Denkschriften eingegraben und mit Bronze ausgelegt sind. Auf diesem Piedestal erhebt sich nun folgende Gruppe:

Die Hauptfigur ruhet auf dem Mittelpunkte des Postaments; sie ist das genaue Portrait des verewigten Kurfürsten. Diese Figur sizt auf dem Rumpfe der zerbrochenen Statüe der Göttin Cibele (der Erde); das rechte Bein ist am Knie gebogen, das linke Bein aber ist völlig knieend. Der sterbende Fürst stüzt sich noch auf seine rechte Hand, während er mit seiner linken nach der Sternenkrone des ewigen Lebens hinlanget. Seine angestammte Großmuth, fürstliche Standhaftigkeit, die

zärtliche Liebe eines Vaters zu seinen Kindern, konnte der Schreck des Todes nicht aus einen Gesichtszügen verdrängen. Ein sanfter Schmerz, leidmüthiger Abschied von seinen Unterthanen, hohes Alter, und die Furcht gänzlicher Auflösung des Kurstaates mit seinem Hinscheiden — alles dieses wußte der Meisel des Künstlers meisterhaft auszudrücken und zu versinnlichen. Ein leichtes Untergewand ist hier und da vor einem gutgehaltenen Mantel sichtbar.

Auf der linken Seite des Postaments erhebt sich auf einer vorhin genannten Stufe eine weibliche Figur, jugendlich bearbeitet, welche die Religion oder Vorsehung Gottes darstellt, ebenfalls in einer gut gewählten griechischen Draperie. Sie scheint mit der rechten Hand den frommen Fürsten in seinem Hinscheiden unterstützen zu wollen, so wie sie mit der linken Hand beschäftigt ist, dem Sterbenden den himmlischen Glanz zu entschleiern. Auch hier wußte der Künstler aus rohem Steine ein geistiges Wesen zu bilden. Sanfte Großmuth, himmlischer Ernst, das Diadem mit dem Auge Gottes, zieren den Kopf dieser Figur.

Die dritte Figur ist nach dem Alter eines Jünglings von 18 Jahren behandelt; sie stellt den Genius der Ewigkeit vor, und ist der Religion gegen über auf der andern Stufe des Postements sitzend angebracht. Derselbe ist mit der linken Hand im Begriffe, dem Sterbenden eine Sternenkrone zu überreichen, als ein Simbol des ewigen Lebens. Zu seinen Füßen liegen der Kurhut mit dem Mainzer Wappen — zertrümmert. Seine rechte Hand ist beschäftigt, die Namen F. C. I.

auf eine schwarze Marmortafel zu schreiben, während sein Angesicht ganz zu dem Sterbenden gewendet, er denselben mit göttlicher Liebe und Freude zum ewigen Leben von dieser Welt abfordert. Diese Figur ist nackend, aber doch mit einem dünnen Schleier hier und da bescheiden umworfen, so daß die gegenüber stehende Religion mit ihrer linken Hand den Schleier der Ewigkeit aufzieht; wo dann die Fackel des ewigen Lebens auf dem Kopfe des Genius versinnlicht sich zeigt. Nur nach dieser ist der Blick des Sterbenden gerichtet, alles Irdische nicht mehr achtend.

Zehn und einen halben Aschaffenburger Fuß mißt eine jede Figur in ihrer Höhe, wenn sie aufrecht stünden. Das Ganze ist eine freistehende kollosalische pyramidenförmige Gruppe; aus schwarzem Marmor das Postament, die Figuren aber aus weißem Schweizeralbaster meisterhaft und überaus schön gearbeitet. Hier und da erblickt man Trümmer einer zerbrochenen Statue, welche die vormalige Göttin des Kurstaates Mainz bezeichnet. Die Höhe des ganzen Monuments ist 13 Aschaffenburger Fuß.

Im Jahre 1810 wurde die erste Hand an dieses gehaltvolle Denkmal gelegt. Hindernisse und Widerwärtigkeiten mancherlei Art, mit welchen der Künstler zu kämpfen hatte, verschoben die Ausführung. Ernstlich nahm sich indessen der vormalige Fürst Primas und Großherzog von Frankfurt der Sache wieder an; aus Höchstdessen Privatkasse wurden die Summen zur Ausführung des Kunstwerkes großmüthigst dargeschossen, und ist dieser nun verewigte Fürst in jedem Betrachte

als der Stifter dieses kostbaren Monuments zu betrachten. Aber auch diesem glückte es nicht, die Vollendung zu bewirken. Leztere war Seiner Majestät dem Könige Maximilian von Baiern von der Vorsehung vorbehalten worden. Allerhöchstdieselbe hatten kaum Besitz vom Fürstenthume und der Stadt Aschaffenburg genommen, als Höchstsie bereits im J. 1814 den huldreichsten Befehl ertheilten, das Monument bestens und sobald es nur möglich, zu vollenden. Dies geschah dann auch zur grösten Freude des Künstlers sowohl, als aller treuer ehemaliger Unterthanen und Verehrer des höchstseligen Kurfürsten Friedrich Karl Josephs. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1816 steht nun solches in der St. Martinskapelle, in der Stiftskirche zu Aschaffenburg, und wird von allen Kunstfreunden und Kennern als ein Meisterwerk angestaunt und bewundert. Die Summe der Unköstten für dasselbe sollen sich auf 16 bis 17000 Gulden belaufen.

Der Künstler, welcher dieses Werk verfertigt hat, ist ein Deutscher, zu Staden in der Wetterau gebohren, dermalen Professor an der technischen Schule zu Aschaffenburg, auch mehrerer Künstlerakademien Mitglied. Sein Name ist Philipp Sommer, und zählt derselbe gegenwärtig 40 Jahre. Er hat Feinde und Neider — zum Beweise seiner Geschicklichkeit — denn besser sind ja Neider als Mitleider. Aber er hat auch Freunde und Verehrer seiner Kunst, wovon in den Frankfurter gemeinnützlichen Blättern vom J. 1811, Nro. 102, eine schöne und überzeugende Probe enthalten ist. Es ist nämlich dort die Rede von zwei sehr

interessanten Kunstwerken, welche der Herr Professor Sommer ebenfalls verfertigt hat, nämlich eine kolossal-plastische Gruppe Fortuna bei der Urne des Schicksals vorstellend in dem Philosophentempel des schönen Busches, und dann die Büste des vormaligen Großherzogs von Frankfurt, aus kararischem Marmor vollendet. Beide Kunstwerke werden dort des Ruhmes gewürdiget, den sie mit allem Rechte verdienen.

Die Inschriften, wie solche von Zeil zu Zeile auf dem Monumente zu lesen sind, folgen hier abschriftlich auf den beiden nächstfolgenden Seiten.

* * *

Die Inschriften auf dem bemeldten Monumente stehen in lateinischer Majuskelschrift von Zeile zu Zeile also:

a) auf der vorderen Seite des Postaments in zwei Abtheilungen:

Friderico Carolo Josepho
S. S. Mogunt. Archiepiscopo Principi Electori, S. R. J.
per Germaniam Archicanc. Principi Ep. Wormat. ex Prosap.
de Erthal; nato 3. Jan. 1719. In Universitatis
Mog. Rectorem an. 1754, in Regiminis Elect. Aul. Praesidem an. 1764, in Eccl. Metrop. Custodem, an. 1768,
Legatione ad Aul. Caes. laudabiliter peracta
an. 1774, d. 18. Jul. ad Metr. Mog. atque d. 26. ejusd.
M. et A. ad Cathedr. Wormat. infulas
Votis unanimibus
evecto.

Tanti gesta viri eloquuntur Annales. Nam
leges emendavit, promovit commercia, litteratus ipse Litteras Litteratosque munifice dotavit; coronavit Leopoldum II et Franciscum II Imperatores Augustos. Imperii Ecclesiaeque Germ. ac

Patriae jura in pace in bello strenue defendit. Se-
nio et labore confectus tandem, meritis plenus
Fato major hic repositus quiescit. Vixit a. 82. M. 6. d. 22.
Praefuit Ecclesiae Mog. A. 28. d. 7. Obiit 25. Jul. dep. 16.
Augusti an. 1802, cujus anima Deo vivat!
Antecessori Friderico Carolo Josepho
posuit
Successor, ultimus Elector Moguntinus,
Carolus de Dalberg.

b) Auf der Rückseite des Postaments liest man:

Quod vicissitudo temporis nostri imperfectum reliquit
Monumentum,
Sacra Regis Bavariae
Majestas
Maximilianus Josephus
Mutato feliciter rerum statu
Suppetitias ferendo perfici et erigi curavit
Anno 181 die Mensis

Lit. D. Diplomatische Nachrichten und Erläuterungen über einige Aschaffenburger adeliche Familien.

Nro. I. Schwaben von Aschaffenburg.

In der Beschreibung der Stadt Aschaffenburg habe ich §. 3 mehrere adeliche Familien namentlich angeführt, welche von dem Aschaffenburger Kollegiatstifte Lehen im Besitz hatten, und also dessen Vasallen waren. Unter diese habe ich auch die Schwaben gezählt, mit dem Beinamen der Ritter von Aschaffenburg, wie sie sich zuweilen nennten. Zwar erscheinen dieselbe nicht ausdrücklich im Besitze eines stiftischen Lehens, aber ihr Wohnsitz in Aschaffenburg (in einer Urkunde v. J. 1374 findet sich ihr Wohnhaus ausdrücklich benennt (1), desgleichen auch der Umstand, daß so viele Glieder dieser Familie die ansehnlichsten Würden in jenem Stifte bekleideten, wie wir noch hören werden, machen es sehr wahrscheinlich, daß auch sie mit dem nämlichen Stifte in näherer (Lehens) Verbindung standen.

Was ihren Namen betrifft, so ist leicht zu begreifen, daß sie solchen von ihrer Herkunft (a terra originis) werden erhalten haben, wie man dieses bei mehr andern adelichen Familien findet. Zum Beispiele dienen: die Beyern oder Bayern (Bavari) von Boppard,

---

(1) Hermannus Swap, Strenuus miles habitans prope portulam Aschaffenb. per quam descenditur ad balneum, subtus montem sitam. — Guden. II, 381.

die Brabante von Ulm, die Behmen (dicti Beheim) die Böhmen von Scharfenstein, die von Sassen und von Sachsen (hessische und thüringische Familien), die Berner von Gottenradt, die Beyern von Rheineck, die Feldner, genannt Bayer, die Hessen zu Wigdorf, die Freiherrn zu Rhein (zu Rhin), die vom Rhein (ad Rhenum) eine ehemalige Patrizierfamilie in Frankfurt, die Schwaben von Molsheim (im Elsaß) und die Schwaben zu Nürnberg (eine dasige Patrizierfamilie).

Die edlen Schwaben von Aschaffenburg stammten also, wie zu vermuthen, ursprünglich aus Schwaben, und haben sich in der Folge in den Rheingegenden niedergelassen. Aber wo zuerst? Dies ist eine andere Frage.

In einer Urkunde des Kaisers Heinrichs IV. (als König des V.) vom J. 1107, zu Mainz ausgestellt, kömmt ein Conrad von Schwaben (Cuno de Suevia) vor, gegen welchen geklagt wird, daß er ein dem Kloster St. Maximin bei Trier zugehöriges Hofguth im Nahgaue, Mannendal (heut zu Tage Mandel) benennt, widerrechtlich zurückbehalten habe. (Guden. II, p. 8).

In dem anmuthigen und fruchtbaren Nahgaue, so wie in dem dichtanstoßenden Wormsgau, ließen sich schon frühzeitig, wie es scheint, ausgewanderte edle Schwaben nieder, und siedelten sich daselbst an. Ihnen haben die Orte Pfaffen- und Sauerschwabenheim (ersteres an der Appelbach, lezteres an der Selze) vermuthlich ihre Entstehung zu danken (2), was auch vielleicht

(2) Suabeheim kömmt schon im 8ten Jahrh. im Lorscher Schankungsbuche, Nr. 1917, vor.

von der Schwabsburg, bei Nierstein, der Fall seyn mag, wovon ich unten in der Note † mich etwas weitläufiger auslassen werde. Selbst der Name Mannendal (Mannenthal), von Tritheim in Chron. Spanh. ad an. 1212 Vallis virorum genennt, scheint von solch

---

(†) Besondere Note, das Schloß Schwabsburg betr. — Schwabsburg, in Urkunden Swabisberg, Snabesberg genennt, ist ein altes, größtentheils zerstörtes Schloß oberhalb des Dorfes gleiches Namens, zwischen Oppenheim und Nierstein. Das eigentliche Alter dieser Burg kennt man nicht, aber gewiß ist es vor der Veste Landskron (oberhalb Oppenheim), welche im J. 1244 zuerst durch ihre Burgmänner bekannt wird, nicht erbauet worden; ja sie scheint einzig und allein zur Deckung dieser Vestung angelegt zu seyn. Namentlich kömmt die Schwabsburg erst im J. 1274 vor, wo Philipp von Hohenfels selbige nicht allein, sondern auch noch mehrere zugehörige Güther daselbst und zu Nierstein rc. als Pfandschaft von Kaiser und Reich im Besitze hatte. Zwei Jahre vorher verkaufte ein Ritter, mit Namen Henno, dem St. Petersstifte zu Mainz das Haus zum alten Schwaben daselbst; gedachter Henno wird hier ein Burgmann Philipps von Hohenfels genennt. War er solches etwa auf der Schwabsburg, so vermuthe ich, daß jener Henno aus dem alten Geschlechte der Schwaben gewesen, dessen Wohnhaus desfalls zum alten Schwaben genennt wurde. Ohnerachtet Henno damals als Burgmann des Philipps v. Hohenfels aufgestellt wird, so war er doch vermuthlich schon vor der Pfandschaft Burgmann auf der Schwabsburg, und also Reichsburgmann. Er oder seine Voreltern können auch allenfalls, mit Bewilligung des Kaisers, die Schwabsburg erbauet haben, ohne daß gerade desfalls ihnen das Eigenthum derselben geworden ist. Das obbemeldte Haus zum alten Schwaben in Mainz kam in der Folge an die adeliche Familie zum Jungen, und eben diese findet man im Genusse vorzüglicher Burgmannslehen von Oppenheim und Schwabsburg. Ritter Heinz zum Jungen, von seinem Wohnhause, welches er zu Mainz bewohnte, zum alten Schwaben benennt, war Reichsamtmann zu Oppenheim von 1350 — 1366.

Die Schwabsburg, welche mit Oppenheim meistens

edlen Mannen (Franken oder Schwaben) entnommen zu seyn, welche sich daselbst zuerst niedergelassen haben.

Nach diesen Bemerkungen, die wohl nicht überflüssig gewesen sind, kehre ich zu meinem Cuno von Schwaben zurück. Er war, wie wir gehört haben, im Nahgau ansässig. Daß er von edler Abkunft war, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, ohnerachtet in der bemeldten Urkunde vom Adel dieses Cuno nichts bemerkt ist, und auch Gudenus denselben in dem Register nicht unter die Adeliche gesezt hat. Bekannt ist es dagegen, daß nach den Sitten jener Zeit die homines servilis conditionis keine solche Hofgüther für sich haben, noch viel weniger aber es wagen durften, sich in dem Besitze derselben widerrechtlich gegen ein so mächtiges Kloster, wie jenes von St. Maximin gewesen, zu behaupten. Daß lezteres aber wirklich geschah, zeigt die Urkunde; Cuno muß also nicht allein ein Edler, sondern auch ein bedeutender Edle gewesen seyn, weil das Kloster, um ihn aus dem Besitze des Guthes zu treiben, sogar die Hilfe des Kaisers anrufen mußte.

Der bei ihm (in der Urkunde) gebrauchte Ausdruck:

---

einerlei Schicksal hatte, wurde jedoch früher zerstört, als die Veste Landskron; diese zerstörten die Franzosen im J. 1689, jene aber scheint im dreisigjährigen Kriege in eine Ruine verwandelt worden zu seyn; denn als solche ist sie bereits in Merians Topographie von der Rheinischen Pfalz, S. 64, vorgestellt. Sie steht auf einem Felsen, ist aber klein, woraus das, was ich von ihrer Erbauung gesagt habe, noch bestättigt wird, daß solche allenfalls ein edler Swabe, aber kein Friderich von Schwaben (von Hohenstaufen) erbauet habe.

Cuno quidam de Suevia, thut nichts zur Sache und benimmt seiner Adelsbürtigkeit nichts, stehen ja doch noch mehrere Adeliche mit dem nämlichen Prädikate quidam in der Urkunde, an deren Adel noch Niemand, und selbst Gudenus nicht, gezweifelt hat. So gehört der Adelbertus qnidam de Leia ohne Anstand in die Familie des nunmehrigen Fürsten von der Leyen. Wie dieser, so werden auch Heisso de Rauticho, Gerhardus de Diedisse (v. Dietz), und Rudolphus de Mareiche (v. Marich) von Gudenus im Register unter die Adelichen gesezt, ohneracht et sie von ihrem Adelsbriefe, gleich dem Cuno v. Schwaben, nichts aufweisen können, als das Wörtchen quidam.

Unser Cuno oder Conrad, welche Namen bekanntlich einerlei sind, ist also einstweilen, bis wir einen andern kennen lernen, als das erste Stammglied der Edlen Schwaben am Rheinstrome anzusehen. Ob er oder seine Nachkommen erst den Nahgau verlassen haben, kann ich nicht sagen; genug, daß man nach ihm von keinem edlen Schwaben in dieser Gegend mit Gewisheit mehr hört.

Dagegen finden sich im J. 1136 in einer Urkunde des Erzbischoffs Albert von Mainz unter den Zeugen, gleich nach dem Berthold v. Nuringen, und vor Gerhard und Engelhard Dynasten v. Kälberau, die beiden Brüder, Berewis (wahrscheinlich Berthold) et Megenlaus de Aschaffenburg. (3) Daß diese vorzügli-

(3) Würdw. Diplomat. II, 541, 542. Im J. 1130 kom-

chen Edlen zu der Familie der Schwaben gehörten, solches wird daraus klar, weil die Schwaben sich auch Ritter v. Aschaffenburg nennten, wie wir noch hören werden. Es scheint also, daß Cuno von Schwaben, nachdem er den Nahgau verlassen, sich zu Aschaffenburg häuslich niedergelassen habe, daher auch seine obgedachten wahrscheinlichen Söhne sich von Aschaffenburg benennten. Ob diese beide verheirathet waren und Kinder gezeugt haben — ist ungewiß; doch ist allerdings zu glauben, daß der in den J. 1160 und 1182 vorkommende Menelaus oder Megenlaus de Aschaffinburg, und zwar im ersterem Jahre als junior, des obgedachten Megenlaus Sohn gewesen sey. Dagegen halte ich den schon oben bemeldten Conrad Schwab (1175) für einen Sohn v. Berewis oder Berthold. Dieser hatte den ihm ehrwürdig gewordenen Namen seiner Voreltern und ihres Vaterlandes wieder hervorgesucht, und nennte sich Schwab (Suevus). Da er, wie es scheint, den Stamm allein fortsezte, so gieng auch auch dieser Name auf seine Nachkommen über. Nach ihm erscheint unter dieser Benennung in den Jahren 1196 und 1199 ein Albertus Suevus als Domherr zu Mainz.(4) Derselbe

---

men Heroldus de Aschaffenburc et frater ejus Burchardus als Mainzer Ministerialen vor, aber unmittelbar nach den Dynasten Wernher v. Boland und Conrad v. Hagen. Noch einmal erscheinen sie im J. 1131 (Guden. I, p. 93, 100). Was ich aus diesem machen soll, weiß ich nicht. Der Name Heroldus könnte wohl für Bertholdus allenfalls verschrieben seyn, und dann wäre vielleicht Burchardus ein dritter Sohn des Cuno v. Schwaben — doch lasse ich solches dahin gestellt seyn.

(4) Guden. I, 404, 275. — Joann. II, 402, Guden. III, 860.

war wahrscheinlich ein Sohn des obgedachten Conrads Schwab. Einen weltlichen Sohn von diesem lezteren kennt man nicht, und doch muß er einen gehabt haben, da mau dessen zahlreiche Nachkommenschaft in der Folge wohl findet.

Nach dem Albert findet man fast ein halbes Jahrhundert hindurch in Mainz. Urkunden keinen Schwaben mehr. Endlich erscheint im J. 1240 ein Berthold Schwab (Bertholdus Sweuus) in einer Urkunde des Domsängers Albert von Cogelenberg. Noch weiter kömmt derselbe in den Jahren 1251 und 1253 vor. Ein Sohn von ihm war vermuthlich der in einer Deutschordensurkunde v. J. 1273 unter dem Namen Conradus dictus Swap Miles vorkommende Truwenhelter (Fidejussor); unter dem Jahre 1276 kömmt er unter der Benennung Conradus Sueuus Miles, im J. 1280 als Conradus dictus Sweue und 1287, 1288 Dominus (Conradus) Swevus und Conradus Sweuus Miles vor. Noch vorher, nämlich im J. 1284, nennt er sich auch in einer Deutschordensurkunde Cunradus dictus Swevus de Brunningesheim, vermuthlich um deswillen, weil er auch in Preungesheim (bei Frankfurt) begütert war. (5) Im Jahre 1296 erscheint derselbe in einer Frankfurter Urkunde unter dem Namen Conradus Suevus de Sassenhusen (Sachsenhausen) gleich nach

---

(5) Er besaß daselbst ein Lehnguth von den Herren von Hanau, wie dann auch Wohlfart (in Deductione contra die von Garben) die Edlen Schwaben noch späterhin unter die Gräflich Hanauische Vasallen zählt.

dem Stadtschultheisen Volrad zu Frankfurt; woraus nunmehr deutlich erhellet, warum dieser Conrad Schwab in Frankfurter Urkunden so oft vorkömmt. Er wohnte nämlich in Sachsenhausen und nahm unter der Ritterschaft von Frankfurt einen vorzüglichen Platz ein. In einer andern ebenfalls noch ungedruckten Urkunde v. J. 1297 wird solches noch deutlicher, worin nemlich die Wohnung des Ritters Conrad Schwab neben einen Hof gesezt wird, welcher dem Deutschordenshause in Sachsenhausen gehörte. Es heißt nämlich darin: „Waltherus Miles de Cronenberg constare cupio universis has litteras visuris, quod ego ob locationem sive concessionem cujusdam Curie apud Conradum Sweuum Militem Sassenhusen lite, quam religiosi viri fratres Anshelnius Commendator, ceterique Fratres Domus Theutonice Sassenhusen mihi locaverunt etc."

Ein Bruder von diesem Conrad und zweiter Sohn des obgedachten Bertholds war der Heilmann Swab, welcher erst (1291 und 1295) als Canonicus, dann 1307 als Dechant des Aschaffenburger Stiftes vorkömmt, und im J. 1321 gestorben ist.

Ein zweiter Bruder Conrads, und wahrscheinlicher dritter Sohn von dem Ritter Berthold, war vermuthlich Bertholdus Swevus Miles, welcher in den Jahren 1298 und 1299 in Mainzer Urkunden, im J. 1299 aber in einer Frankfurter ungedruckten Urkunde vorkömmt und 1310 gestorben ist. (6)

---

(6) Würdtwein I, 334, 342; Guden, II, 340, 341. Von

Ein dritter Bruder des Ritters Conrad und muthmaslicher vierter Sohn des Ritters Berthold war Conrad, welcher den geistlichen Stand ergriffen, und unter dem Namen Conradus Swap im J. 1291 als Dechant des Aschaffenburger Stiftes vorkommt. Er war es auch vermuthlich schon 1287, wo Gudenus einen Conrad, aber ohne Zunahmen, anführt. (7) Bemeldter Diplomatiker hat sich hier geirrt; er beweißt nämlich aus dem Aschaffenburger Todtenbuche, daß der Dechant Conrad Wyol im J. 1307 gestorben sey. Diesem fügt er die Bemerkung bei, daß derselbe 20 Jahre Dechant gewesen. Diesemnach hätte der im J. 1287 angestellte Dechant Wyol geheißen. Wenn dies Gudenus gewußt hat, warum hat er dem obgedachten Dechant Conradus v. 1287 diesen Zunahmen nicht beigesezt? — Ein Beweiß, daß er seiner Sache nicht gewiß war. — Es ist also aus Obigem sicher, daß vor dem Conrad Wyol ein Conrad Schwab Dechant des bemeldten Stiftes gewesen sey, welcher, wie ich glaube, im J. 1303 noch lebte, wo ich ihn als Kanzler des Erzbischoffs Gerhard II. antreffe. Ihm folgte in der Dechantswürde der bemeldte Conrad Wyol, und diesem im J. 1307 Heilmann Schwabe, wie schon gesagt worden.

Daß die obgenannten Heilmann, Conrad und Berthold, wovon die beiden ersten geistlich, der dritte aber weltlich war, Brüder gewesen sind, solches erhellet aus

---

der Schwabenfamilie spricht hier Gudenus als de familia Aschaffenburgi olim percelebri.

(7) Würdtw. l. c. 334 — Guden. 340.

Urkunden und dem Aschaffenburger Todenbuche; nicht so gewiß ist aber solches von dem obgemeldten Ritter Conrad Swab, welcher in Sachsenhausen wohnte, und in Preungesheim begütert war. Der Zeit und allen Umständen nach ist aber doch solches zu vermuthen, und dann weiter noch zu glauben, daß derselbe seinen Stamm in Frankfurt (oder Sachsenhausen), sein Bruder Berthold aber den seinigen in Aschaffenburg, fortgepflanzt habe. Lezterer starb daselbst 1310, und sein Bruder, der Dechant Heilmann vermachte dem Stifte zum Jahrgedächtnisse 6 Malter Korn und mehr anderes.

Im J. 1287 erscheint in einer Mainzisch-Frizlarischen Urkunde ein Philippus Swap inter Milites. Ein Sohn desselben mag jener Philipp Schwab gewesen seyn, der bereits im J. 1298 Richter zu Mainz (ordinis Militaris) und von 1301 bis 1306 Stadtschultheiß daselbst (Praetor.) gewesen ist. Im J. 1306 versah er mit mehr andern das Kämmereramt selbiger Stadt für den abwesenden Kämmerer Henrich v. Liebesberg. Zum zweitenmale ward er Stadtschultheiß im J. 1312, scheint aber in demselben Jahre gestorben zu seyn.

Diese beiden Philipps weiß ich in die Stammfolge der Schwaben nicht gehörig einzureichen, glaube aber doch, daß der ältere Philipps ein Brudersohn des Bertolds Schwab (1240 — 1283) gewesen sey. Da man diese beiden Philipps in keiner Aschaffenburger und eben so wenig in einer Frankfurter Urkunde findet, so vermuthe ich, daß sie in Mainz ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, und der ältere Philipps oder sein Va-

ter namentlich in dem Hause wohnte, welches von lezterem den Namen zum alten Schwaben (ad antiquum Suevum) erhielt, und im J. 1272 von einem Ritter Henno (Johann) an das Petersstift verkauft wurde. Die Familie dieses Henno wird nicht benennt, aber der Name des Hauses scheint mir anzudeuten, daß derselbe zu der Familie der Edlen Schwaben gehört habe, und ich vermuthe noch weiter, daß Henno der Vater Philipps, und Bruder des obgedachten Bertholds gewesen sey, was ich jedoch nicht beweisen kann. Die Sache wird sich aber weiter unten durch das Haus zum alten Schwaben in Frankfurt noch deutlicher herausstellen. (8)

Ob der jüngere Philipps Schwab in Mainz seinen Stamm fortgepflanzt habe, ist mir nicht bekannt. Dagegen kommen in dem ältesten und neueren Todtenbuche des St. Bartolomäusstiftes in Frankfurt, so wie in dem Schöffenprotokolle und dem Glauburgischen Zinsbuche, namentlich mehrere Schwaben vor, von welchen zwar nicht gewiß ist, ob und wie sie mit den Schwaben von Aschaffenburg in genealogischer Verbindung stehen, welche ich jedoch sämtlich aus noch folgenden, wahrscheinlichen und analogischen Gründen dahin zähle.

In dem ältesten Necrologio, das schon mit den lezten Dezennien des 12ten Jahrhunderts anfängt, kommen namentlich vor: Mechtildis Sweben, Hildebrandus Suevus, Godefridus filius Suevi, u. s.

---

(8) Guden. I, 855; II, 471, 483, 510.

mehr andere. Von diesen Schwaben hatte sogar eine Straße zu Frankfurt schon in sehr alten Zeiten den Namen der Schwabengasse, und steht in Necrologio: Gisilbertus in Suabingazzen.

Diese Straße und der Name sind nun gänzlich unbekannt geworden. Sie darf aber mit jener nicht verwechselt werden, in welcher gegenwärtig das Wirthshaus zum alten Schwaben sich befindet; denn die dasige Gegend gehört zur Neustadt, wozu erst im J. 1333 der Anfang gemacht worden ist. Das benannte Wirthshaus war ursprünglich ein adelicher den Herren von Schwaben gehöriger Hof, welcher im J. 1370 und weiters 1383 im Schöffenprotokolle unter dem Namen des Suabinhoffes vorkömmt. Im J. 1405 heißt derselbe: „Wernher Schwabshof in der Nuwenstadt, neben dem Huse zum Widenbusch, modo Haus zum „alten Schwaben." Leztere Benennung ist so deutlich, und stimmt mit jener eines adelichen Hofes zu Mainz, wovon ich oben schon geredet habe, so genau überein, daß ich durch dieselbe, wie ich glaube, mit Recht veranlaßt werde, auf die nahe Verwandtschaft der Schwaben in Frankfurt mit jenen zu Mainz und Aschaffenburg zu schließen, und ihnen allen einen gemeinschaftlichen Ursprung zu geben.

Von dem Frankfurter edlen Stamme der Schwaben finden sich noch weiter im J. 1340 Ulricus Swab, und 1368 Wirner Swab. Von lezterem hatte vermuthlich der obgedachte Hof den Namen Wernher-Schwabshof erhalten. Früher noch, 1339, erscheinen: Nidunc

Swab, Elizabeth uxor ejus. Elheydis uxor Henrici dicti Swap; endlich Heinkinus dictus Swab et uxor sua Lucardis.

Mit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts hören die Nachrichten von diesem Zweige der Edlen Schwaben in Frankfurt auf; dagegen werden jene von den Schwaben in Sachsenhausen um so heller, wovon ich also nunmehr reden muß.

Ich habe schon oben gesagt, daß sich eine Linie der Schwaben von Aschaffenburg in Sachsenhausen und der Gegend von Frankfurt niedergelassen habe. Conrad Schwab, Bertholds Schwab von Aschaffenburg wahrscheinlicher Sohn, führt daher den Beinamen von Sachsenhausen und auch von Preungesheim. Er heißt in noch ungedruckten Urkunden vom J. 1300 Conradus Sweuus senior de Sassenhusen Miles, und im J. 1303 Conradus antiquus Suevus. Diese Benennung, antiquus, scheint mir zu beweisen, daß diese Benennung eine Lieblingsbenennung der Edlen Schwaben war; weil sie selbst auch ihre Wohnungen in Mainz und Frankfurt darnach betitelten. Licht und Beweiß genug für die Stammverwandtschaft sämmtlicher Schwaben in Aschaffenburg, Mainz, Frankfurt nnd Sachsenhausen.

Der in obbemeldten Urkunde v. J. 1303 (aus dem Deutschordensarchive zu Sachsenhausen) mit dem Conrado autiquo vorkommende Bertholdus juvenis Sweuus miles scheint allerdings des ersteren Sohn gewesen zu seyn. Bertholds Erzeugter war vermuthlich der

Dechant Heilmann Swab zu unser lieben Frauen auf dem Berge zu Frankfurt, 1336, und der Bruder dieses Heilmanns war Heilmann Schwab, erst Custos (1321), dann Scholaster (1335) zu Aschaffenburg. Er starb 1351 (Lersners Chronick, I. Th. II, 127 — Guden. II, 380, 403). Für diese beiden Brüder war in der Deutschordenskirche zu Sachsenhausen ein Anniversarium gestiftet, wie in dem Todtenbuche bemerkt ist: „Missa in domo Teutonica, quae legitur prima Martii, Anniversarium cum vigilia pro R. D. Heilmanno Schwab, Eccl. Colleg. ad B. M. V. Francofurti in monte, Decano ejusque fratre Heilmanno, Eccl. Aschaffenb. scholastico.“ — Der Umstand, daß dieses Jahrgedächtnis gerade in der Deutschordenskirche zu Sachsenhausen gestiftet und gehalten ward, macht es klar, daß beide Brüder in Sachsenhausen zu Haus waren. Es wird aber ebenbemeldter Scholaster Heilmann ein Bruder Conrads und Friederichs genennt. Auch diese edle Schwaben stammten also von Sachsenhausen, und waren Söhne des obbemeldten Bertholds des jungen Schwaben. Conrad Schwab kömmt im J. 1338 vor, Friederich aber von 1341 bis 1370. Dieser war ein sehr gelehrter und berühmter Mann seiner Zeit. Erst war er Cantor zu Aschaffenburg, und wurde im J. 1364 Probst zu St. Stephan in Mainz, wo er auch 1370 gestorben ist. Er war zugleich Decretorum Doctor (9), und nennt sich in einer Urkunde v. J.

---

(9) Was es mit dem Doktorate damaliger Zeit für eine

1365 Fridericus dictus Swap de Aschaffinburg, um dadurch den locum originis anzudeuten. Als dessen Bruder und fünfter Sohn Bertholds erscheint in den J. 1360 und 1374 Hartmann Schwab, Ritter von Aschaffenburg. (10) Auch diese Benennung deutet auf den locum originis und die Urabstammung der Schwaben in Aschaffenburg und Sachsenhausen von den alten Rittern von Aschaffenburg, von welchen gleich anfangs die Rede war. Dieser Hartmann scheint übrigens mit dem Hermann Schwab Ritter, der mit seiner Gemahlin Hebele im J. 1374 vorkömmt, einerlei zu seyn. Er ist aber auch der lezte, welchen ich von den Schwaben in Sachsenhausen gefunden habe. Ich komme daher auf die in Aschaffenburg seßhafte Linie der Schwaben von selbst zurück.

Wir haben oben gehört, daß der Ritter Berthold Schwab das Geschlecht in Aschaffenburg wahrscheinlich fortgepflanzt habe. Er starb daselbst 1310. Ein Sohn von ihm war vermuthlich Conrad Swap, welcher im J. 1321 als adelicher Schöffe des Stadtgerichts zu Aschaffenburg erscheint. Ein zweiter Sohn Bertholds war Hermann Swap, welcher im J. 1321 allschon verstorben ist. Des Schöffen Conrads Sohn war der Canonicus Heilmann Schwab zu Aschaffenburg (1321,

---

Beschaffenheit hatte, zeigt Seufferts Versuch einer Geschichte des deutschen Adels rc. Frft. 1790.

(10) Guden. II, 380, 396, 397. — Würdw. Archidioecesis Mog. I, 230 — Joan. II, 549. —

1323); im Jahr 1330 wurde er Cantor und im J. 1334 Dechant des Stifts daselbst. Sein Tod fällt ins Jahr 1337. [11])

Als einen zweiten Sohn Conrads bemerke ich den Canonicus Conrad Schwab, und als dritten Sohn den Schöffen Johann Schwab zu Aschaffenburg, beide in einer noch ungedruckten Frftr. Urkunde v. J. 1344 vorkommend. [12]) Schon vorher, 1342, erscheinen sie in einer Seligenstädter noch ungedruckten Urkunde beisammen, worin sie eine Stiftung zu jährlichen 6 Messen am Kreutzaltare in der Klosterkirche daselbst bestättigen. Eine Schwester der obgedachten drei Brüder war Mechthild, welche bereits 1324 Todes verblichen ist. Ein Sohn des Schöffen Johannes Schwab war vermuthlich der im Jahr 1354 vorkommende Kellermeister Heinrich im Stifte zu Aschaffenburg. Er unterzeichnet nämlich mit seinem Vetter, dem Probste Friederich Schwabe,

---

(11) Guden. II, 381, 305, 341, 345, 306. Hier muß ich erinnern, daß das S. 305 angegebene Jahr der Urkunde (1323) unrichtig zu seyn scheint, denn der Dechant Heilmann Schwab war 1321 schon todt, und der Canonicus Binthamer war damals schon Dechant. Ich vermuthe daher, daß die Urkunde ins Jahr 1321 gehört.

(12) In derselben heißt es: „Bekennt Peter Apotheker (Spezereihändler) daß die ehrsamen Leute, Herr Conrad Canonic und Herr Johann genannt Swab Brüder . . . die Apothek (Specereiladen) zum Schildknecht ihm zum Erbe verliehen." — Diese Urkunde ist zugleich ein deutlicher Beweiß des Familienzusammenhanges der Schwaben in Aschaffenburg, Frankfurt und Sachsenhausen.

eine Schuldverschreibung des Erzbischoffs Gerlach an Conrad von Birnbach. Diese Urkunde ist gleichfalls noch ungedruckt. Um aber wieder auf die Frankfurter Schwaben zurükzukommen, so ist aus den von Holzhausischen Excerptis zu ersehen, daß die Gülte, welche Johann von Buches (ein Ritter) auf dem Hause Lindheim zu Frankfurt auf dem Kornmarkte, im J. 1376, an Johann von Holzhausen verkaufte, von den Schwaben von Aschaffenburg, oder vielmehr von Sachsenhausen herrühre.

In den folgenden Zeiten findet man die Schwaben zwar seltener, aber derselben doch noch genug, um das Fortblühen dieses edlen Geschlechtes zu beweisen. So findet sich in dem Ingrossaturbuche des Kurfürsten Adolphs II. ein Schuldbrief desselben, v. J. 1463 an Martin Schwab über zwanzig ein Gulden. Auch gehört wahrscheinlich der Lienhard Schwab in der Achtserklärung wider die von Rosenberg, de anno 1487, auch hierher.[13]) Um das Jahr 1670 ehelichte Wilhelm Schwab von Aschaffenburg eine Enkelin des um das J. 1620 in der Mainzer Geschichte berühmten K. K. Kurmainzischen Geheimen Rathes von Möck, Namens Ursula. Ein Enkel des gedachten Wilhelm war Joh. Paul Adam Schwab von Aschaffenburg, geboren daselbst im Jahr 1707 und gestorben zu Mainz im Jahr 1792, 85 Jahr alt. Er erlebte sechs Kurfürsten und den Coadjutor von Dahlberg, war unter

---

(13) v. Kopp de insigni differentia etc. p. 375, edit. 13tiae.

drei Kurfürsten Oberbeamter im Spessart, und zeichnete sich durch seine große Wohlthätigkeit gegen Kirchen und Lehranstalten vorzüglich aus. So hatten die Kanonie Triefenstein und die Pfarrkirchen zu Heimbuchenthal und Sommerau ihm beträchtliche Stiftungen zu verdanken. In der St. Agathenkirche zu Aschaffenburg (schon von Alters her von den Schwaben wohlthätig bedacht) stiftete er die sogenannte Schwabenmesse auf Sonn- und Feiertage um 10 Uhr. Weiters vermachte er noch im J. 1792 an obbemeldte Kirche 4000 — an die Liebfrauenkirche 600 — an die Sandkirche 100 — an die Englischen Fräulein daselbst 1000 — an die Ursulinerinnen zu Fritzlar 50 Gulden u. s. w. Begraben wurde er, so wie seine Gemalin Sophie von Krebs (bald nach ihm gestorben) in die St. Stephanskirche zu Mainz, wo auch der Probst Friederich Swap im J. 1370 seine Ruhestätte erhielt[14])

So blühete also die edle Familie der Schwaben von Aschaffenburg auch in — und nach dem fünfzehenten Jahrhundert, und zwar bis auf den heutigen Tag, noch fort, ohnerachtet der Zusammenhang der Stammglieder durch Krieg, und andere widrige Schicksale getrennt, nicht diplomatisch bewiesen werden kann.

(14) Der Vater des obbemeldten J. P. Adam Schwab hieß Johann Franz, geb. zu Aschaffenburg 1672, u. gestorben 1762. Der Großvater Wilhelm Schwab starb im J. 1721, 80 Jahr alt.

Was die Familiensiegel und Wappen der Ritter Schwaben von Aschaffenburg betrifft: so sind mir davon mehrere bekannt, Das Siegel des Ritters Philipp Schwab, Stadtschultheisen zu Mainz, v. Jahr 1301, hat uns Guden II, 484, in Tab. N. 14, bildlich vorgestellt. Es besteht in drei übereinander liegenden Greifenklauen mit der Umschrift: Sigillum Philippi Militis dieti Swap Sculteti Mog. Zwei andere Siegel der Schwaben findet man an der obenbemerkten Seligenstädter Urkunde v. J. 1342, welche hier abgedruckt erscheinen.





Das runde Siegel hat die Umschrift: Sigillum Johannis Swab or. (ortu) Aschaffenburgensis. Das andere und ovale gehört dem Stiftsherrn Conrad Swab von Aschaffenburg, mit der Umschrift: Sigillum

[S]nburg.

[...]enb. 1160, 1182,
[...]1.

N. Sue[...] 1196, 1199,

Bert[...]) Miles,
1[.]5.

Conradus, Suevus, Miles, de Bruningesheim, 1273 — 1303, p. 232, 238.

S[...] 1[...]

Philipp Swap Miles, 1287, p. 235

[...]p Swap jun. 1298, 1312, p. 235.

Bertholdus juv. Suevus de Safsenhusen, 1303, p. 238.

[...] Swap 1321, p. 240.

[...] 241.

Mechtild Swebin † 1324.

Heilmann, Swap, 1321, † 1341 v. 51. p. 239.

He[...] Sw[...] p[...]

Henricus Swab, 1354, p. 241.

---

*) Martin Schwab 14[...]

Conradi Swap Canonici Ecclesie Aschaffenburgensis. Beide Siegel sind sehr von einander verschieden, wie der Augenschein lehrt. Uebrigens sind die verschiedenen Siegel und Wappen in einer und derselben Familie nichts Seltenes. Ein vorzügliches Belege dazu geben uns die Ritter von Rüdesheim und von Waldeck wovon ich an einem andern Orte mehreres reden werde. Nachsehen kann man auch desfalls unter andern: Dictionaire raisonée dipl. par de Vaines. T. II. — Grundsätze des deutschen Privatrechtes v. Runde und Danz, 1801 — Lettere di Greg. Leti sopra differente materie P. I. (Familie nobili etc.) 1700. Die Familie der Schwaben ist uns auch der Beweiß, daß das Wörtchen von zum Ritterstande nicht gerade nöthig war, oder es noch ist. Beispiele liefern uns noch weiter die Riedesel, die Wolfen, genannt Metternich, die Boosen von Waldeck, die Reichen, die Juden, die Kottwitze, die Rüdte, die Kolben u. s. w. Man vergleiche Estors Beweiß zwischen dem Reichs- und Landsäßigen Adel, §. 47. Eine Stammtafel der Schwaben von Aschaffenburg rc. so viel ich deren aufbringen konnte, ohne Ausschluß anderer besonders späterer Stammglieder, ist dieser Untersuchung beigefüget, welche ich um deswillen nicht für überflüssig hielt, weil jene Familie so viele edle achtungswerthe, fromme und gelehrte Männer dem Staate und der Kirche gegeben hat.

Nro. II. Fausten von Aschaffenburg.

Zunächst den edlen Schwaben verdient die Familie der edlen Fausten von Aschaffenburg hier einen Platz, welche sich durch ihre Gelehrsamkeit und wichtigen Dienste, die sie dem Staate und der Kirche geleistet, ausgezeichnet haben.

Zwar habe ich schon einige gelehrte Schriftsteller aus dieser Familie in der Beschreibung der Stadt Aschaffenburg, §. 12. angeführt; allein — ich muß von dieser Familie noch etwas ausführlicher reden.

Das erste bekannte Stammglied dieser Familie ist, meines Erachtens, der Ersame Claiß (Nikolaus) Faust, Burger zu Aschaffenburg, dessen Sohn Johannes Faust, Clericker des Mainzer Bisthums, im Jahr 1517 von dem Burgermeister und Rath zu Aschaffenburg zu dem neu gestifteten Altar in der neuen Sandkappelle daselbst dem Erzbischoffe präsentirt wurde. Der Erzbischof Albert bestättigte auch diese Stiftung und den nominirten Altaristen im Jahr 1518, nachdem auch des letzteren Vater und dessen Mutter Elisabeth noch 2 1/2 Gulden jährlicher Gefälle von ihrem Hause in der Vorstadt, und in der Schmidtgasse (in vico Fabrorum) gelegen, der Stiftung hinzugefügt hatten. (1) Als bei dem bekannten Bürger- und Bauernaufruhr im J. 1525 die Mainzischen Städte, Aschaffenburg, Seeligenstadt, Miltenberg, Amorbach und mehr andere den Aufrührern sich

(1) Würdtw. Archidives Mog. T. 1. 544, 546, 548.

beigesellten, und die Bürger derselben durch schändliche Ausschweifungen, wie wir von den Aschaffenburgern bereits gehört haben, allenthalben auszeichneten, so mußten solche, nach gedämpftem Rebellionsfeuer, die Zeche theils mit ihren Köpfen, theils mit ihrem Vermögen bezahlen. Alle ihre schöne Privilegien verloren besagte Städte, der Rath wurde abgesetzt, neue Schultheisen, Beamten und Stadträthe angestellt, und eine ganz neue Verfassung und neue Verordnungen ihnen gegeben, welche, als vom Erzbischoffe Albert erlassen, die Albertinische genennt wurden. Man kennt noch die Namen der 12 neuen Rathsherrn, welche damals zu Aschaffenburg angestellt wurden. Sie hießen: Sichenteufel, Völker, Wank, F a u st, Bungstadt, Koch, Fecher, Raue, Schreiner, Kob, Brau (vielleicht Braun), und Trinkaus.

Ich irre wohl nicht, wenn ich glaube, daß eben dieser Faust, welcher unter die Zahl der neuen Rathsverwandten zu Aschaffenburg, im J. 1525 aufgenommen wurde, jener Ehrsame Nikolaus Faust ist, welchen wir, als Burger zu Aschaffenburg, im J. 1517 und 1518 bereits haben kennen gelernt.

Ein zweiter Sohn dieses Fausts mag allerdings jener Johannes Faust gewesen sein, welcher im J. 1546 das Schulteisenamt zu Aschaffenburg verwaltete. L e r s n e r, der solches in seiner Frankfurter Chronick II. Theil, S. 225, angiebt, nennt letzteres das adeliche Schulteisenamt, und mit Recht. Wie lange aber solches noch in der Folge noch von Adelichen verwaltet worden, solches kann ich nicht sagen. Inzwischen ist es gewiß, daß noch

im J. 1676 Nikolaus von Reichersberg, Stadtschultheiß zu Aschaffenburg gewesen ist. Wahrscheinlich war er ein Sohn des berühmten Mainzischen Kanzlers Niklaus Georg von Reigersberg, welcher im Jahr 1652 zu Frankfurt gestorben ist, nach Aschaffenburg aber zu Grabe gebracht wurde. (Guden. Syll. I. p. 551.) (²)

Nach ausgebrochenem Schmalkaldischen Kriege eilte der Graf von Buren (oder Beuern) im J. 1547 mit 4000 Mann Kavallerie und 10,000 Mann Infanterie dem Kaiser zu Hilfe. Als er an den Rhein kam, und zu Mainz über diesen Fluß setzen wollte, fand er die andere Seite des Flusses von den Verbündeten unter Anführung des Grafen Christophs von Oldenburg und des Generals v. Reifenberg besetzt. Er wagte es aber demohngeachtet, mit Hilfe der Mainzer über den Rhein zu setzen, schlug die Schmalkalder mit eben so viel Tapferkeit als Klugheit zurück, verfolgte sie auf ihrer Flucht, über Aschaffenburg und Miltenberg, und vereinigte sich in Baiern mit dem Kaiser. Auf diesem Rückzuge geschah es, daß die Truppen des Grafen von Oldenburg die Stadt Aschaffenburg plünderten und zum Theil in Brand steckten. Der Stadtschulteis Faust, dessen Hauß in der Vorstadt lag, und uff dem Damm hieß, war unter denen, welche rein ausgeplündert und deren Häuser in Brand gesteckt wurden. Der Kurfürst ließ seinem getreuen und braven Schul-

---

(2) Gudenus hat uns (in C. d. T. I. 960.) die adelichen Schultheißen zu Aschaffenburg von 1404 bis 1463 bekannt gemacht.

theisen sein Haus im J. 1552 wieder aufbauen; aber — noch im nämlichen Jahre hatte die Stadt Aschaffenburg das Unglück, von den Truppen des Marggrafen Albrecht oder Albert v. Brandenburg, unter Anführung des obgedachten Grafen v. Oldenburg, zum zweitenmale heimgesucht, und sehr mißhandelt zu werden. Das Residenzschloß wurde abgebrennt, und mit ihm auch noch mehrere Häuser. Unter diesen befand sich auch das neue Haus des Schultheisen Faust. Dieser, der vielen Kränkungen müde, begab sich nach Mainz wurde daselbst ums Jahr 1559 weltlicher Richter, starb 1563, und wurde nach St Quintin begraben. (3) Der D.r Münden (in seinem historischen Berichte, S. 97.) sagt von ihm, daß er von dem Kaiser Ferdinand in den adelichen Stand im Jahr 1557 sey erhoben worden. Dies glaube ich gar wohl, und es geschah solches wahrscheinlich wegen seiner treuen Anhänglichkeit und seinem bewiesenen Eifer für die Sache des Kaisers und der katholischen Religion. Daß Goldast in einem Schreiben an Friederich Hortleder, vom 8 November 1611 (4), darüber spöttelt, da er schreibt: Joh. Friedericus Faust ab Aschaffenburg nobilis esse vult, et privilegia imperialia jactitaet Itaque latine ad eum perscribes, et nobilem Salutabis — macht nichts zur Sache, und benimmt auch dem Adel der Fausten gar nichts. Des obgedachten

(3) Lersner hat die Sache, l. c. anderst vorgetragen; aber, dem Johannis und andern Geschichtsschreibern zu Folge hat er sich gewiß manchesmal geirrt. S. auch Guden. II., 494.

(4) v. Senkenberg Select p. 260.

Schultheisen, nachherigen Stadtschultheisen und Reichsedlen, Fausts Sohn, Johannes Faust v. Aschaffenburg heirathete im J. 1561 Anna Crommin zu Frankfurt, und kam durch sie in die Adeliche Gesellschaft daselbst. Er bewohnte das Haus zum Reifenberg auf dem Roßmarkt, und wurde (nach Lersners Angabe) in der Folge Kurpfälzischer Kanzler, wovon aber der bekannte Widder nichts weiß. (5) Ich selbst glaube solches nicht, und vermuthe, daß es vielleicht Gesandter heißen solle.

Im J. 1569 wurde Johann Friederich Faust von Aschaffenburg gebohren; er war ein Sohn des vorbemerkten Johannes, und Königlich Schwedischer Rath. Man kennt denselben als Autor des zweiten Theils der Florianischen kleinen Chronick der Stadt Frankfurt; dann hat er im Jahr 1619, die Fastos Limburgenses, die Lübeksche und Frankenbergische Chronck, zum Druck befördert. Er starb 1621 zu Niederkleen ohnweit Butzbach. Seine Gemalin kennt man unter dem Namen Margaretha Jäkelin. Ihre Söhne waren wahrscheinlich:

1.) Maximilian Faust v. Aschaffenburg, welcher im J. 1593 gebohren, und in der Folge Juris utriusque Doctor und Sindicus zu Frankfurt wurde. Er war ein gelehrter Mann, und gab im J. 1641 Consilia pro aerario zu Frankfurt in Folio heraus, an welchen er

(5) Widder hat in seiner schönen Beschreibung der Pfalz Th. 1. S. 60 u. f.) sämmtlichen Pfälzische Kanzler auf das genaueste bekannt gemacht. aber zum Unglück hat er gerade unsern Faust vergessen! —

20 Jahre gesammelt und gearbeitet hatte. Es ist dieses ein sehr nützliches und vortrefliches Werk.

2. Johann Hecktor Faust v. Aschaffenburg. Dieser heirathete im J. 1624. Margaretha von der Eich, und zog mit ihr auf den Hundsrück. Ihre Nachkommen sind nicht bekannt.(6)

3. Friederich Jacob Faust von Aschaffenburg. Dieser lebte noch im Jahr 1681.

Ein Vatersbruder dieser drei Faustischen Brüder scheint Nikolaus Heinrich Faust v. A. gewesen zu sein, der im J. 1618 zu Frankfurt als Schöff und Scholarch gestorben ist.

Des vorgedachten Friderich Jakobs Fausts Sohn war vermuthlich Johann Friderich Faust v. A. welcher ebenfalls als ein sehr gelehrter Mann rühmlich bekannt ist. Von ihm hat man das für die Frankfurter Geschichte interessante Werk, wovon ich schon geredet habe, und noch mehr andere schöne Sachen. Ein Sohn von ihm war Johann Friederich Faust der jüngere, wie er sich nennt, von Aschaffenburg; dieser starb im J. 1724, und mit ihm erlosch die berühmte und gelehrte Faustische Familie von Aschaffenburg. Er ist der Verfasser des sogenannten Discurs vom Ursprunge der Druckerey(7) worinn er seine Familie vom Erfinder (Miterfinder) der Buchdruckerkunst Johann Fust, ableitet, und diesem einen Jo-

(6) Nach Hinnbracht, 48, soll er eine Veronica zum Jungen zur Gemalin gehabt haben.

(7) S. Köhlers Ehrenrettung, und Wolf Monumenta P. I.

Fust zum Vater gibt, welcher im Jahr 1420 schon todt gewesen sein soll. Wie weit er hierin recht habe, solches wird sich weiter unten zeigen.

Das Wappen der Fausten von Aschaffenburg bestand in einer weißen oder silbernen Faust im blauen Felde. Auf dem Helm saß eine Krone, und auf derselben stand ein weißer gekrönter Adler mit einem blauen Herzen auf der Brust (8) Man muß aber hier wohl bedenken, daß die Fausten dieses Wappen in der bemerkten Ausdehnung erst erhalten haben, als sie von dem Kaiser in den Reichsadelstand erhoben wurden. Welches Wappen oder Siegel sie vorhin geführt haben — ist unbekannt, und doch käme hier alles darauf an, um zu wissen, ob die Fausten von Aschaffenburg, und die Fausten von Mainz, wovon ich gleich reden werde, eines Ursprungs zusammen sind?

Der weltliche Richter zu Mainz Nicklaus Fust (1438) führt in seinem Siegel zwei kreuzweis über einandergelegte Widerhacken, zwischen welchen oben eine kleine Faust angebracht ist. (9) Der obgedachte Erfinder, Johannes Fust, welcher von 1448 bis 1466, wo er zu Paris gestorben ist, vorkommt, führte in seinem Siegel die Widerhacken, aber ohne Faust. Das nämliche that auch Peter Schöffer v. Gernsheim, als Fausts Tochtermann.

(8) S. Siebmachers Wappenbuch, I., 211.

(9) Gudenus II, p. 492. N. 29 in Tab.

Hieraus glaube ich folgendes schließen zu können. Die ersten Fuste oder Fauste, welche man kennt, führten die Widerhacken und die Faust im Siegel. Bald nachher blieben die Widerhacken allein, die Faust aber war weg. Letztere erscheint in der Folge wieder bei den Fausten von Aschaffenburg, in deren Wappen man keine Widerhacken mehr sieht, und so blieb es in der Folge. Die Fausten von Aschaffenburg setzten in ihre Wappen und Siegel nichts als die Faust, und die Mainzer Fausten, die wir bald werden kennen lernen, brauchten nichts als die Widerhacken. Da aber anfangs, wie gesagt, die Faust und der Widerhacken beisammen sich finden, so vermuthe ich, daß die Fausten von Aschaffenburg von den alten Fusten zu Mainz ursprünglich abstammen.

Bei der unglücklichen Kurfehde zwischen den Mainzer Erzbischöffen Adolph und Diether, und nach der Einnahme der Stadt Mainz durch ersteren im J. 1462, wo so viele ansehnliche Männer und ganze Familien auszuwandern gezwungen wurden, war auch einer oder mehrere von der Familie der Fusten ausgewandert, und nach Aschaffenburg gezogen, und hatte sich daselbst häuslich niedergelassen, wenn solches nicht etwa schon früher geschehen ist.

Daß aber der obgedachte Gelehrte, Johann Friederich Faust v. Aschaffenburg seine Familie von dem Miterfinder der Buchdruckerkunst Johann Fust, namentlich ableiten will — darinn irrt er sich sehr; denn bekanntlich hatte

dieser Johann Fust keine Söhne, sondern nur eine Tochter, die er dem berühmten Peter Schöffer zur Ehefrau gab. Nicht also von jenem Johann, sondern etwa von dessen Bruder Jacob Faust oder Fust einem Burger und Goldschmidt zu Mainz, welcher in dem bekannten Notariatsinstrumente v. J. 1455 zuerst vorkömmt, (10) könnten die Fausten von Aschaffenburg etwa abstammen. Ob dieser der nämliche war, der in einem alten Manuscripte unter die Verräther gezählt wird, welche dem Erzbischoffe Adolf die Stadt Mainz in die Hände spielten, (11) kann ich nicht sagen; doch ist es wohl zu vermuthen. Er war damals der erste Burgermeister.

Aus diesem sehen wir, daß auch Gudenus sich geirrt hat, indem er die Familie des Kanzlers Franz Philipp Faust, (von welchem noch die Rede sein wird) von dem Miterfinder Johannes Fust zu Mainz ableitet, und solches daraus schließt, weil gedachter Kanzler ein Wappen geführt habe, das dem von Johannes Fust völlig ähnlich sey. (12) Diese Gleichheit oder Aehnlichkeit der Wappen zeigt weiter nichts, als daß der Kanzler Faust mit dem Johannes Faust einerlei Familien-Ursprung habe, keines-

---

(10) v. Senckenberg in Select. I. p. 269. Das dort in extenso angeführte Instrument betrifft den Prozeß und die Schuldforderung des Johannes Fust an Johann Gutenberg, den Ersten Erfinder der Buchdruckerkunst. Jacob Fust hat diese Urkunde als Zeuge unterschrieben.

(11) Joannis II, 188.

(12) Guden, Syll. p. 550.

wegs aber, daß er von Johannes Fust selbst abstamme, denn dieser hatte, wie gesagt, keine Söhne, und nennte daher seinen Tochtermann, den Peter Schöffer, in seinen Druckwerken, puerum suum. Inzwischen erhellet aus dem, was Gudenus von dem Wappen des Kanzlers Faust († 1616) sagt, soviel, daß damals die Fausten von Aschaffenburg und die Fausten, welche zu Mainz wohnten, und den Zusatz von Aschaffenburg nicht gebrauchten, auch nicht adelich waren, verschiedene Wappen führten, erstere nämlich die Faust, und die andere die Widerhacken. Hieraus ist dann ferner zu schließen, daß beide Familien in späterer Zeit von einander getrennt waren, und ohnerachtet ihrer ursprünglichen Gemeinheit, doch in der Folge keine Gemeinschaft (nexum familiarem oder familiæ) mehr hatten; daher man selbige nicht mit einander vermengen darf. Um sie sämmtlich von einander zu unterscheiden, führe ich nun auch die mir bekannten Stammglieder der Fusten oder Fausten von Mainz an, wovon als der älteste der schon genannte weltliche Richter, Nikolaus Fust, sich darstellt. Ich halte dafür, daß dieser noch eher der Vater des Johannes Fust, des Miterfinders, mag gewesen sein, als der von dem Schriftsteller J. Friderich Fust angegebene Johannes Fust, welcher im J. 1420 schon tod gewesen sein soll, wozu jedoch der Beweiß in der Feder geblieben ist.

Nikolaus Fust zeugte also, wie es scheint, zwei Söhne, den Johannes und Jacob Fust. Beide verstanden die Goldschmiedekunst, gaben sich aber auch, besonders Johannes Fust, mit der Gießkunst ab, wie eine Kanone beweißt, die noch wirklich in Mainz sich befindet,

und worauf die Bildnisse Fusts und Schöffers (Fusts Tochtermann und Mitarbeiters) zu sehen sind.

Ein Sohn oder Bruder von Jacob Fust war vermuthlich Johannes Fust, welcher zuerst als Canonicus 1480, dann als Dechant, 1491, zu St. Stephan in Mainz vorkömmt. Eine Zeitlang verwaltete er auch das Amt eines Generalvikars daselbst. Zu Weilburg war er Probst zur H. Walpurgis, und endlich Decretorum Licentiatus und ein sehr gelehrter Mann. Sein Tod fällt ins J. 1501.(13) Dessen Bruder oder Bruderssohn war vermuthlich der Münzwardein zu Mainz Jacob Fust, der in dieser Eigenschaft im J. 1524 erscheint. Als dessen Sohn oder Enkel kann man, der Zeit nach ansehen den Johannes Faust, der im J. 1567 als Gewaltsbothe (Violentiarum Praefectus.) zu Mainz erscheint, aber es vermuthlich schon früher gewesen ist. Ein Sohn von ihm war sehr wahrscheinlich Franz Philipp Faust, ein wohlangesehener Mann. Als beider Rechten Doctor wurde er im Jahr 1581 auf der Universität zu Mainz Proffessor und Kurfürstlicher Rath. Der Kurfürst Johann Adam ernannte ihn zu seinem Vicekanzler im Jahr 1602, und K. Johann Schweickart zum Kanzler 1604. Zu den wichtigsten Staatsgeschäften wurde er gebraucht, die er alle mit dem größten Ruhme beendigte. Er starb den 29. Aprill 1616. Mit ihm schließt sich die Reihe der weltlichen Stammglieder des Geschlechtes der alten Fausten

---

(13) Joann; II. 557. Würdwein, Diplomat. II. 486. Guden; II. 504. Guden, Sill. 549.

Stamm…rg.

Johannes F… 1462,

Johannes Fust 14… Jacob Faust
† 1561, p. 256 …524, p. 256.

Johannes Fust od. …hannes Faust
1517, p. 246. …1567, p. 256.

Johannes Faust vo… Philipp Faust
p. …1616, p. 256.

J. Friedrich Faust v. A…ch J. Lorenz
1569 — 1621, p. 25…. Faust, 1622, p. 257.

Maximilian Faust v. Asch…ed. Jacob Faust
1593 — 1641, p. 72, 2… noch 1681, p. 251.

Johann Friederich …p. 72, 251.

Johann Friederich Faust …e des Geschlechts,

zu Mainz. Ein Bruder von ihm war vielleicht Anton Faust, Dechant zu St. Johann, Scholaster zu St. Peter, und Canonicus zu St. Stephan in Mainz, † 1586. Als seine Schwester könnte man der Zeit nach annehmen eine Felicitas Faustin, welche im J. 1591. als Wittwe von Valentin Klettenberger zu Mainz erscheint. Söhne von Franz Philipp können, der Zeit nach gewesen sein: *a.*) Georg Friederich Faust, Dechant zu St. Peter Canonikus zu St. Stephan, † 1619; sodann *b.*) Joh. Lorenz Faust, Scholaster zu St. Stephan, und Canonicus zu Aschaffenburg, 1622 ꝛc. (14)

Ich habe alle diese hier bemeldten Fauste auf eine Stammtafel zusammengesetzt, welche hier beigefügt ist. Für die richtige Stammfolge kann ich aber nicht bürgen, sondern sie steht nur da, um so, wie bei den Schwaben, eine kurze Uebersicht der Stammglieder, wie sie der Zeit nach, wahrscheinlich auf einander folgen, vor Augen zu haben.

Nebst den beiden beschriebenen Familien der Schwaben und Fausten von Aschaffenburg, muß ich noch einer adelichen Familie hier erwähnen, welche ebenfalls ihren Sitz bei und in Aschaffenburg hatte, und sich von dem vormals bestandenen Dorfe (bei Aschaffenburg) Hagen, im Hayn, in Idagine — von Hagen und de Idagine benennte. Man findet dieselbe frühzeitig in Mainzer Urkunden bei Gudenus, Johannis, Würdwein und andern Diplomatikern mehr.

---

(14) Joann. II. 505, 500, 556.

Lit. E. Das Wunderkreutz bei Aschaffenburg.

Oberhalb der Fasanerie bei Aschaffenburg und nicht weit von Goldbach gewahrt man rechts an dem Wege nach letzterem Orte ein uraltes steinernes Kreuz berühmt durch die vielen Wallenden, welche das ganze Jahr hindurch in Processionen und einzeln zu diesem Kreutze hineilen, noch mehr aber durch die Wunder (wie sie in der Volkssprache heißen), welche bei diesem Kreutze an Hülfsbedürftige schon geschehen sein sollen. Man kennt es daher in der ganzen Gegend nicht anderst, als unter dem Namen des Wunderkreutzes. Dasselbe ist, wie gesagt, sehr alt, und von der Steinart, welche man an dem nahen Kollenberge bricht; die Kunst hat an demselben eben so wenig gewirkt, als an der Inschrift, welche in das Piedestal, auf welchem das Kreutz steht, eingehauen ist. Letztere ist fast gar nicht mehr zu lesen, und der Zusammenhang fehlt ganz, weil der andächtige Pöbel zuweilen Stücke von dem Steine abschlägt, um sie als Heiligthum mit nach Hause zu nehmen. Man hat daher erst neuerdings den Stein mit einem hölzernen Kasten eingefaßt, um ihn vor weiterer Beschädigung zu schützen. So viel man inzwischen an der Schrift sieht, scheint solche aus dem 13ten Jahrhundert zu sein. Es fragt sich nun ganz natürlich: Wer mag wohl diesen Stein gesetzt haben? — Und was war die Veranlassung dazu? Schriftlich ist darüber nichts vorhanden. Eine Sage des Volkes behauptet indessen: Ein Ritter, welcher auf das nahe Schloß Kollenberg reiten wollte, um dort mit einem Burgfräulein seine Hochzeit zu feiern, habe ein scheues Pferd geritten, welches

ihn an der Stelle, wo itzt das Kreutz steht, abgeworfen, und er bei diesem Sturze den Hals gebrochen habe. Zum Andenken dieser schrecklichen Begebenheit sei auf der Stelle, wo das Unglück geschehen, und aus dem nämlichen Felsen, worauf es steht, ein Kreutz mit der Bezeichnung der Begebenheit aufgerichtet worden. In der Folge hat sich nun dieser Unglücksstein in einen Altar der Segnung und des Trostes für die leidende Menschheit verwandelt:

Du schrecklicher Stein!
Unglück gebahrst du und Kummer,
Als ein felsiger Auswuchs;
Jetzo fliehet vom Thale,
Alterndes Kreutz!
Weinend der Landmann zu dir,
Und du zeugest ihm Trost,
Mildernd sein drückendes Kreutz!

So singt Sibin, der Spessarter Freikämpfer, in seinen schönen Gedichten (Aschaffenburg 1814.) S. 66, Auch hat derselbe die ganze Sage vom Wunderkreutz in einer Ritterromanze, unter der Aufschrift, der Fall, gar artig besungen (S. 87. u. f.) wohin ich meine Leser, der Kürtze halber verweise. Nur muß ich bemerken, daß Herr Sibin das Scheuwerden des Pferdes einem Schusse zuschreibt, der oben auf dem Schlosse der Freude halber geschah. Dies wäre nun freilich unrichtig, im Falle die Begebenheit sich schon im 13ten Jahrhundert zutrug; denn damals kannte man die fatalen Donnerbüchsen noch nicht. Ob dieser Zufall etwas zur Stiftung des Klosters Schmerlenbach oder Hagen beigetragen hat — kann nicht bestimmt werden, doch ist es wohl möglich, und glaube ich, daß derselbe etwa die Ver-

anlassung war, daß das Kloster von dem Dorfe Hagen nach Schmerlenbach (in die Nähe des Kollenberger Schlosses) verlegt wurde.

Beilagen zur Schmerlenbacher Geschichte.

Lit. A. Schenkungs-Urkunde des Klosters Schmerlenbach an das neu zu errichtende Seminarium in Aschaffenburg.

Wir Karl von Gottes Gnaden des heiligen Stuhls zu Regensburg Erzbischof und Primas, der Rheinischen Conföderation Fürst-Primas, Souverainer Fürst und Herr von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt, Wetzlar. ꝛc. ꝛc.

Als Wir die Regierung des von Gott uns anvertrauten Erzstiftes antraten, fanden Wir dessen ganzen, jenseits des Rheins gelegenen Antheil von demselben getrennt, und eben dadurch die jedem Bistume wesentlichsten Institute zernichtet.

Bei dieser durch die göttliche Vorsehung über Unsre Kirche verhängten Fügung war Unserm Herzen kein Verlust schmerzlicher, als der, wodurch auch der übrige Theil Unserer ehemaligen Mainzer Diöces der Pflanzschule junger Seelsorger, und ihrer sämmtlichen Fundations-Güter beraubt wurde.

Bei der Unmöglichkeit, diesen Verlust so schleunig, als Wir es wünschten, wieder zu ersetzen, suchten Wir zwar dessen für diesen Theil Unserer Erz-Dioces so äusserst nachtheilige Folgen zu vermindern, daß Wir von den diesseitigen Candidaten des Seelsorger-Standes soviele, als nur immer möglich war, in Unser zu Regensburg bestehendes Seminarium aufnehmen ließen, und zur Bildung anderer die Saalische Fundation in Landshut benutzten; Wir blieben aber dabei immer von der Nothwendigkeit eines in hiesiger Gegend zu errichtenden Seminariums überzeugt.

Unserm angelegendsten Bestreben, zur Begründung dieses so unentbehrlichen Diocesan-Instituts die erforderlichen Mittel aufzufinden biethet sich nun eines in den Fundations-Gütern des Frauen-Klosters Schmerlenbach an, welches schon durch den Reichsschluß von 1803 Unserer Landesherrlichen Disposition überlassen wurde, und in seiner jetzigen Lage auch in Gemäsheit der bestehenden Kirchengesetze zu dieser so heilsamen Bestimmung vollkommen geeignet ist.

Beseelt von dieser Unserer durch den heiligen Kirchen-Rath zu Trient sa nachdrucksam eingeschärften Oberhirtlichen Pflicht, widmen, schenken und übergeben Wir andurch, Kraft Unserer doppelten Gewalt, als Landes-Souverain und als Erzbischof sämmtliche Güter, Gefälle, Rechte, Capitalien und Gebäulichkeiten, mit einem Worte, die ganze Fundation des benannten Klosters zur ewigen Dotation des, sobald möglich allhier zu errichtenden Seelsorger-Seminariums, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingnis, daß nicht allein die darauf

haftenden Schulden an dieses zu errichtende Diöcesan-Institut übergehen, sondern auch der Unterhalt der noch übrigen Conventualinen dieses Klosters von demselben fortgeleistet werde.

Zur Bekräftigung dieser ewigen Schankung und Dotation haben Wir gegenwärtige Urkunde unter Unserm geheimen Canzlei-Siegel ausfertigen lassen, und eigenhändig unterzeichnet.

So geschehen Aschaffenburg am 20sten Jenner 1807.

(S. L.) Carl.

Lit. B.

EXTRACTUS PROTOCOLLI Archi-Episcopalis Generalis Vicariatus Ratisbonensis dd° Aschaffenburg den 7ten December 1807.

Das Seminarium ad S. Carolum Borromaeum betreff.

CONCLUSUM. Der sämmtlichen Diözesan-Geistlichkeit, welche den Verlust des so reichlich gestifteten Erzbischöflichen Seminariums in Mainz bedauerte, muß die Nachricht höchst erfreulich gewesen seyn, daß Seine Hoheit der Herr Fürst-Primas, unser Hochwürdigster Erzbischof, dieses so unentbehrliche Institut in Höchstders Residenzstadt Aschaffenburg unter der Benennung und dem Vorbilde des heiligen Carolus Borromæus von neuem errichtet, und durch Einverleibung der erloschenen Frauen-Abtei Schmerlenbach den Hauptgrund zu seiner

Dotation gelegt haben. Von welcher Wichtigkeit diese Anstalt für die Kirche und den Staat sey, hat eine unbekannte Gesellschaft edler Männer aufs lebhafteste gefühlt, und dieses Gefühl dadurch bewiesen, daß sie zur ersten Einrichtung dieser Anstalt die Summe von sechs tausend Gulden großmüthigst beigetragen, und auch noch weitere Unterstützung versprochen hat.

Nachdem nun Seine Hoheit den Grundstein zu dieser Stiftung aus Höchstdero Mensa Archiepiscopali nach dessen gegenwärtigen Verhältnissen gelegt haben: so wären Höchstdieselben Kraft der nachdrucksamsten und bestimmtesten Vorschrift des Conciliums von Trient auch berechtigt, den Besitzern von Kirchenpfründen und Zehenten verhältnißmäßige Beiträge, die auch selbst bei dem so reichlich dotirten Seminarium in Mainz schon bestanden haben, aufzulegen. Höchstdieselben haben aber eine so gute Meinung von Ihrer Diözesan-Geistlichkeit, daß Sie es für jetzo noch bei der angelegensten Empfehlung dieser unentbehrlichen Anstalt bewenden lassen wollen.

Indem das Erzbischöfliche Vicariat, diese Empfehlung der sämmtlichen Diözesan-Geistlichkeit ans Herz legt, fügt es noch die eben so erfreuliche Nachricht bei, daß Seine Hoheit mit diesem Seminarium ein Convict für studierende Knaben nach gleicher Vorschrift des Conciliums von Trient verbunden haben, und eigens unterhalten.

Frhr. v. Redwiz mpp.

Lit. C.

Litterae fundationis Parochiae et domus correctionis in Schmerlenbach, 1812.

Nos Carolus Dei Gratia sanctæ sedis Ratisbonensis Archi-Episcopus et Primas, Princeps Primas Confoederationis Rhenanae, Magnus Dux Francofurtensis etc. etc.

Officio Nostro Archiepiscopali pro viribus semper satisfacere cupientes omni, quo fieri potest, modo, salutem Dioeceseos Nostrae et disciplinam ecclesiasticam promovere et conservare decrevimus. Cum igitur proprie munus Episcoporum sit, non solum in vitam moresque subditorum invigilare, sed etiam clericos in sortem Domini vocatos, qui forsan vitam vocationi suæ non consonam ducunt, prudenter corrigere, et recollectione spiritus emendare: hinc ex gravi hac consideratione commoti in æedibus suppressæ Abbatiæ in Schmerlenbach parochiam et domum correctionis erigere statuimus, in qua Clericorum excessus puniendi, iique ad vitam rectam et honestatem clericalem sunt revocandi. Auctoritate igitur Nostra novam hanc parochiam in Schmerlenbach erigimus, mandantes, ut prædicta ecclesia jam dismembrata, nunc independens et absoluta a jurisdictione ecclesiæ hucusque matricis in Hoesbach proprio parocho gaudeat. Ecclesiæ huic parochiali in Schmerlenbach filiales subdimus integrum pagum Winzenhohl et villas der Lufthof, das Thorhaus et das Werk am Schaffstek. Parochiae et domui

correctionis omnes aedes suppressæ Abbatiæ juxta tenorem adjacentis cessionis a Seminario Nostro factæ tradimus et ratum habemus.

Parocho et directori ibidem pro competente congrua assignamus

I. Ex Fundo Seminarii: a.) decem Maltera siliginis (10 Malter Korn alten Maases) b.) quindecim mensuras ligni (15 Stecken 3½schuhiges Buchenscheidholz) ad domum parochialem gratis adducendas.

II. Ex fundo parochiali: annuatim sexcentum quadraginta septem florenos (647 fl.) parocho quartaliter solvendos.

III. Hortum conventus, qui fuit ibidem (der ehemalige Conventsgarten).

In ædificandis reparandisque æedibus parochialibus communitas in Winzenhohl opera juxta declarationem die 21. dec. a. p. datam præstabit, coeterum ratione conservationis, reparationis et ædificationis ecclesiæ, aliarumque ædium ad tenorem documenti jam allegati de 27. dec. a. p. referimus, quod in his, coeterisque positionibus legem et modum præscribit.

In quorum omnium fidem, perpetuamque memoriam præsentes erectionis litteras propria manu

subscriptas, secreti Nostri sigilli appressione jussimus communiri.

Aschaffenburgi die 18. Januarii 1812.

(L. S.) *Carolus.*

Beilagen
zur Abhandlung über den Spessart.

Lit. A. Verzeichniß der zum alten Mainzischen Spessart gehörigen Aemter und Ortschaften.

(Aus dem Jurisdictionalbuche des Vicedomamtes Aschaffenburg, von 1624.)

a. Cent vorm Spessart. Diese enthält: Aschaffenburg mit Damm, Mainaschaff, Ossenheim, Dettingen.

b. Amt Affholderbach mit Oberaffholderbach, Reichenbach, Rückersbach, Steinbach, Hohl im Rothengrund, Gladbach, Niederaffholderbach, Brünsberg, Daxberg, Schimmern, nebst einigen Höfen.

c. Amt Schöllkrippen, worinn Veldkalden, Rodenberg, Eigenberg, Sommerkayl, Erlenbach, Plankenbach, Schöllkrippen, Lautenbach, Kayl, Oedelbach, Kalbenbergerhof und Steinhof.

d. Amt Lauffach, mit Ober- und Unter-Saylaff, Lauffach und Lauffacher Hain, Frohohofen, Welzbach, Windelstein, (von Hettersdorf), Hof Weyler.

e. Amt Bessenbach, mit Waldaschaff, Bessenbach bei St. Jörgen, Mittel-Bessenbach, Bessenbach an der Straß, Weyler, (von Hettersdorf für 2 Häuser), Kloster Schmerlenbach, Winzenhohl (diesem Kloster zuständig), Oberbessenbach, Heybach, Grünmorsbach, Gaylenbach, Soden, Bersbach, (Ebersbach) Dörnau, Sulzbach, Obernhain, Goldbach, Grossenhösbach, Kleinenhösbach, Schweinheim.

f. Amt Rodenbuch, worin: Rodenbuch, Wüstenthal, Grommenthal, Haigenbrücken, Neuenhütten, Habichtsthal.

g. Amt Haimbuchenthal, worin: Haimbuchenthal, Krausenbach, Bischbronn, Neuendorf, Hessenthal, Schloss Messelbronn (Echterisch).

h. Amt Kleinenwallstadt, mit Kleinenwallstadt, Leydersbach, Roßbach, Hausen, Ruck, Kloster Himmelthal.

Nachfolgende Dörfer besuchen die Cent vorm Spessart:

Esselbach und Oberndorf (Wirzburgisch); Volkersbrunn und Sommerau (Fechenbachisch); Eichelsbach (zum Kloster Himmelthal); Wintersbach und Hausen (Echterisch); Hohenbach und Aulenbach, blos in Criminalibus, (Kottwitzisch).

Vorbemeldte Orte beherrscht ein Erzbischoff zu Mainz, mit aller hohen und niedern Obrigkeit, sowohl in Civil- als Criminalsachen; hat darin alle Gebott, Verbott, Frohndienst, Atzung, Schatzung, Hagen, Jagen, Geleydt, und alle andere, so das hohe ober- und Bottmässigkeit anhangt; werden von einem Vicedom zu Aschaffenburg beambtet und nechstdemselben von den Centgrafen zu Ostheim.

Lit. B. Ueber die Spessarter Forsthuben und Bachhuben.

(Auszug aus dem Codice diplomatico Cl. Bodmanni, T. VIII.)

Die höhere und unmittelbare Forstverwaltung des großen Spessarter Waldes, welcher durch Freigebigkeit der deutschen Könige an die Erzbischöffe von Mainz kam, war, so wie in viel anderen Wäldern des deutschen Reiches, vorzüglich den Edlen der Gegend, welche auf den Landtagen des oberen Erzstiftes Sitz und Stimmen hatten, und andern Vasallen und Ministerialen, anvertraut. Die Dienste, welche sie dadurch dem Staate leisteten, wurden ihnen statt des Soldes mit liegenden Gütern oder Huben vergolten, welche der speciellen Dienste halber, die dafür geleistet wurden, entweder Forsthuben oder Bachhuben genennt worden sind. Beide wurden zwar in und wegen dem Wald gegeben; allein letztere beschränkten sich hauptsächlich auf Dienstleistungen in dem Teich- und Bachwesen und der Fischerei; da erstere für eigentliche Forst- und Jagddienste gegeben wurden.

Jene Edle, welche dergleichen Forstdienste übernommen hatten, und dafür Forst- oder Bachhuben genossen, nennte man Forsthübner, Bachförster oder Bachhübner. Alle diese wurden nach und nach erblich; allein — die adelichen Hübner übertrugen Dienste und Nutzungen größtentheils an Unadeliche, so wie man selbige im 16ten und 17ten Jahrhundert im Besitze von 6 Forsthuben, und 18 Bachhuben findet. Nebst den eigentlichen alten Huben erhielten die Besitzer nach der Hand noch mehrere

Besoldungs-Emolumente. Dahin gehören: 1.) Die Hälfte der Ansage oder der Walduugen; 2.) Von den in- und um den Spessart wohnenden in- und ausländischen Unterthanen jährl. nach Anzahl des Viehes, ein Gewisses von Haber, Hühnern, Wildhämmeln, u. Geld. Letzteres wurde das Pfluggeld genennt.

Es waren aber die Forsthübner in reitende und Fußgänger abgetheilt. Ihr Vorsteher war der Forstmeister, und in älteren Zeiten der Forstgraf. Die Vertheilung der obgedachten Emolumenten wurde bei denselben also beobachtet: der Haber, die Hühner und das Geld theilten die reitenden Förster allein unter sich. Die Einnahme von der Ansage oder der Rugen theilte man wieder auf andere Art. Sämmtliche Huben waren veräusserlich, und wurden wegen den beträchtlichen Emolumenten oft sehr (verhältnißmäßig) theuer verkauft, z. B. um 1800, 2000, 2500 u. mehrere Gulden.

Im J. 1666 erließ der Kurfürst Johann Philipp eine neue Forstordnung, und errichtete ein Oberjäger- und Oberforstmeisteramt für den Spessart. Dagegen beklagten sich die Forsthübner, besonders zu Hösbach, indem sie ihre alt-hergebrachten, in den Weisthümeru ausdrücklich bestimmten und theuer erworbenen Rechten vorschützten, und zu beweisen suchten, daß sie das ihnen obliegende Försteramt stets getreulich und pflichtmäßig erfüllt hätten, und man keine Klage desfalls gegen sie aufstellen könne.

Ohnerachtet dagegegen der Oberforstmeister Wolf Dieterich Truchseß v. Wetzhausen einen für die Hübner sehr nachtheiligen Bericht an den Kurfürsten, im Jahr 1668

und 1670 gemacht hatte, so wurden doch im Jahr 1675 die Forsthübner durch ein Rescript des Kurfürsten Daminan Hartard in ihre Rechte wieder eingesetzt. Der Amtmann zu Rothenbuch wagte es zwar wieder, selbige in ihrem Rechtsbesitze zu stören, indem er das Forstgericht mit Ausschluß der Hübner und des Vicedoms von Aschaffenburg eröffnet hatte; allein durch ein Rescript des Kurfürsten Anseln Franz v. Jahr 1692 wurde das Verfahren des Beamten als gesetzwidrig und nichtig angegeben, die Hübner in ihren Rechten geschützt, denselben alles von dem Amtmann Entzogene ersetzt, und befohlen, daß das Forstgericht jedesmal mit Zuziehung derer, welche vor Alters dazu gehörig gewesen, beständig gehalten, und desfalls alles bei der alten Observanz gelassen werden solle.

Dieses Forstgericht wurde zu Hösbach und dann zu Aschaffenburg gehalten. Es erkennte in allen Real-und Personalklagen, in Civil- und Forstvergehen in allen Sachen, welche den Grund und Boden, den Besitz, Uebergabe, Bestättigung ꝛc, des Waldes und seiner Apertinentien betraf; wie solches erhellet aus den uralten Wehrbüchern über die in und zu dem Spessart gehörigen Waldgüter, wo das Forstgericht die Wehrung verrichtete, und die Forstfreveln und Busen thätigte. Man hielt solches Gericht zu Hösbach unter freiem Himmel, unter der Linden. Es erhielt aber selbiges, wie schon gesagt, im J. 1666 eine neue Form und kam nach Aschaffenburg.

Die Huben waren übrigens von allen Patrimonial- nicht aber von Territoriallasten frey. Das heißt: sie

waren befreit von allen Privat- und Gemeindelasten, von Frohn u. Geschoß ꝛc. Bede ꝛc. nicht aber von Steuern, Schatzung und Palliumsgelder. Oefters prätentirten aber auch die Adelichen gänzliche Territorialfreiheit auf ihren Huben, wurden aber auch eben so oft in die alten Schranken ihrer Mediatität zurückgewiesen. Ihr größter Feind war, wie schon bemerkt worden, der Oberforstmeister, Truchseß von Wetzhausen, dessen Bericht gegen die Hübner allzumerkwürdig ist, als daß ein Auszug hievon nicht hierher passend wäre. Indem er die Entstehung der Huben und der damit verbundenen Nutzungen auseinandersetzt, sagt er: „So viel nun die „letztern Gefalle, den Haber, Hühner und Pfluggeld „belanget, seynd etwa vor etlichen hundert Jahren, da „der Spessart ein lautere Wildnuß, da noch kein Haus, „weniger ein ganzes Dorf darinnen gewesen, da man „mehr gesorgt, das Land vor Morden und Rauben zu „schirmen, als aus diesem Wald großen Nutzen zu „schaffen, einige von Adel, welche wohl berittene und be„wehrte Knechte gehalten, ringsumb mit freien Gütern „zu dem Ende belehnt worden, um diese große Wildnuß „zu bereiten und allerhand Raub und Mordthaten vorzu„biegen; diese haben dann vermöge des alten Förster„weißthums — obige Gefalle an Habern und Hühnern „zu erheben gehabt. Es haben sich aber nach der Hand „die Zeiten geändert, und die Menschen mit der Zeit; „also daß man ausser solchen alten Weisthumbs, bis auf „Weiland Herrn Erzbischoffs und Kurfürsten Daniels und „Johann Schweickards beider höchstsel. Andenkens in „annis 1564 und 1619 publicirten Waldtordnungen, „und dann in ao. 1637 angefangenen Förster gerichts

„Protocolls, einige beständige Nachricht oder Documenta nicht findet; sondern die Zeit hat gelehrt, daß „die Forsthuben nach und nach von den Adelichen an die „privatos als onerosa bona (auf welche ihnen die „Schatzung und Türkensteuer angesetzt worden) de vol„virt: sintemalen die Huben, so die Stiftsherrn (sci„licet S. S. Petri et Alexandri Aschaffenburgi) als „principales protestantes besitzen, nicht von ihrer Fun„dation, sondern von den Rumroden, laut protocolls „an sie kommen; [1]) andere haben sie theils an sich ge„kauft, davon hernach ein mehreres. rc.

„ Den alten Försterweisthumb anlangend, womit „die Forsthübner ihre vermeinte Jura zu behaupten er„denken, ist von mehr als 100 Jahren meistentheils ge„stümmelt worden, also daß er nicht sufficient, ichtwas „damit zu dociren, und wäre ja ein sehr großes Incon„veniens, daß ein Landesfürst sich sollte von seinen Un„terthanen und Knechten Gesetz vorschreiben und sich zu „seinem Schaden daran binden lassen; gestalten dann „sehr viele Stück in diesem Weisthumb begriffen seynd, „welchen wann sollte nachgelebt werden, des Erzstiffts „Hoheit und Intraten zimblich dadurch geschmälert wür„den; Sindemahlen bey diesen Zeiten eine Hochlöbliche „K. Kammer zu Echerichzeiten das Dähmgeld von S. v. „jedem Schwein nicht mit 2 Wetterauischen Pfenningen „will ablegen lassen; Item man gesteht dem Haus Prod„selten, Rottenfels und Mönchberg mit nichten, daß

(1) Nämlich von Christoph Rumrod zu Waldstadt, und dessen Ehefrau Anna Geipel von Schöllkroppen im Jahr 1605.

„in der Hirschfeist dieselben zwischen zweyen unser lieben „frawen tagen im Spessart sollen Hirsch fangen, wie „solches der angezogene alte Weisthumb vermag, und „vielleicht vorzeiten, als das Haus Brodselten noch teutsch-„meisterisch gewesen, also zugelassen worden. So gesteht „man auch denen Förstern keineswegs mehr, daß sie zu „Lohr, Bischbrunn und Altenbuch, jedes Orts einen Wirth „haben sollen, der sie frey verköstiget, und hingegen ihre „Beyel in den Wald schicken sollen.(2) Item daß sie in „Kaufen und Verkaufen zu Aschaffenburg Zoll frey seyn „sollen, wie solches der öfters bemeldte Weisthumb ver-„mag, sondern es hat sich alles, gleichwie es von zeitli-„chen Churfürsten verordnet worden, also auch wieder „aufheben lassen" rc. (3) Nach diesem merkwürdigen Berichte folgt nun zur weitern Kenntniß dieser Sache, der Forsthuben Gerechtigkeit, nämlich:

Ein jeder, so in den Spessart gehört und angränzet, derselbe sei Churmainzischer oder ander Herrschaft angehöriger, wann er den Wald und Pflug braucht, ist schuldig einen alten Schreckenberger(4) an Geld, sodann an Haber, der mit einem Wagen fährt, vier, der mit einem Karch fährt, zwei Maas(5), und ein Huhn ohne Unterschied zu geben. Dieser Haber, Geld und Hühner werden unter 6 Forsthuben-Herrn vertheilt.

---

(2) D. h. für die Kost, die der Forstwirth den Förstern gab, durfte er sich Holz hauen im Walde, so viel er wollte.

(3) Da der Concipient das alte Forstweisthum eine Erzbischöffliche Constitution nennt, so verräth er dadurch eine große Unkunde in den alten deutschen Gewohnheiten und Rechten.

(4) D. i. 23 1/2 Kreutzer.

(5) Oder ein Viertel-Malter.

Vermöge eines Verzeichnisses von 1656 hatten die 6 Forsthuben im Spessart folgende Besitzer:

1. Stifft S. S. Petri et Alexandri in Aschaffenburg, 2. Brand, 3. Volkherr, 4. Hettersdorf, 5. Mock und 6. Steinmetz. Nur eine davon hatte ein ordentliches Haus und Scheuer, die übrigen aber nur etwas Güter ohne Haus.

Von den 18 Bachhuben waren die Besitzer bis auf zwei alle angegeben. Die namentlich bemerkten sind folgende: 1. Stifftische Hub zu Obernau, 2. 3. Isselbachische 2 Huben zu Kleinostheim; 4. Waldeckische Hub allda (öd und wüst); 5. Lauterische Hub zu Schöllkrippen (eben so), 6. Lauterische Hub zu Seilauf (desgleichen), 7. Brandische Hub zu Hösbach (eben so), 8. Faustische Hub zu Sommerau, 9. 10. Feschenbachische Hub (2 Huben) allda, 11. Cammerische Hub zu Kleinostheim; 12. Kottwitzische Hub zu Waldaschaff (eine der beßten); 13. 14. Wilkinische 2 Huben zu Kleinostheim; 15. Dahlbergische Hub Rauffenberg (in gutem Zustande); 16. Echterische Hub zu Hessenthal; 17. 18. Ohne Besitzer und ganz öde.

Aus dem alten Försterweisthum, wovon oben schon die Rede war, ziehe ich Kürze halber nur aus:

Das Recht eines Forstmeisters

„Auch weisen meines Herrn Förster zum Rechten, daß „ein Forstmeister soll haben einen geschwornen Knecht, „der soll Laub geben(6) an eines Forstmeisters statt

(6) D. h. Erlaubnis geben.

„zu laubigem Holz, [7]) der soll auch zu den heiligen ge„schworen han, gleicherweis als ein Förster, alle Ding „vorzubringen als ein Förster... Auch reitt der geschwor„ne Knecht mit den Förstern .... und wär es, daß sie „einen pfänden.... den möchten sie dann buesen, hohe „oder nieder, wie sie den gelanget, auch sollen sie ihm sei„nen Theil davon geben. Were es aber, daß derselbe „geschworne Knecht allein ritte, und yemandt pfändt, die „Pfändung soll er einem Forstmeister antworten, und „soll den mit lassen geweren. Auch weiset man und „theilt dem Forstmeister wan ein Eckherr wäre, so „soll er von hundert Schwein den Dehm vffheben von „rechtswegen. Auch hat er bisher gehalten hundert „Schwein darzu von Gnaden.

„Auch wer es, daß ein Dehm würde in meines Herrn „Waldt, die ein Forstmeister besessen vnd die sechs För„ster und wen mein Herr von Meinz darzu beschied, zu „besitzen, dieweil daß er sesse vnd den Dehm hätte, bäthe „ihn yemand, er wäre paff oder leyn, so hätte er die „gewalt wohl, daß er ihme ließ, alle die weil er den „Dehm besseße. Auch sollen diselben 6 förster den Dehm „verküngdigen, als sie wohl wissen, in den pfarren, wan „sie daz ein forstmeisterheisset. Auch sollen die sechs förster „pfändten vmb den Dehn, ob nit gefiel vfeine Zeit, „wan sie daz ein Keller hiesse. Auch soll ein Kellner ei„nem Forstmeister einen groben Rock geben, vnd den „sechs Förstern iglichem einen alle Jahr, wann eine volle „Dehm wäre ......

(7) laubig Holz — zum Hauen erlaubtes Holz, meistens Urholz.

„Auch soll ein forstmeister han einen fischer in dem ge-
„meinen Wasser, daz da angeet zu Wiesen, der sal legen
„vf siner Siten, als ferre er gereichen mag mit der leger
„enden, mitten in daz Wasser. Auch sal der Elteste
„Graf v. Rineck auch einen Fischer han in demselben
„Wasser vff der andern syten, der sall auch als ferre le-
„gen, als er mit seiner Ruthen gereichen mag . . . . .
„das weisen meines Herrn förster zum rechten"

Das übrige des Försterweisthums enthält die Rechte und Gewohnheiten der Forsthuben zu Hösbach, zu Waldaschaff, Sommerau und Wintersbach; welches alles aber hier anzuführen zu weitläufig sein dürfte. Nur muß ich bemerken, daß in bemeldtem Weisthume von Bachhuben gar nichts vorkömmt; ein Beweiß, daß die Eintheilung in Forst- und Bachhuben erst später aufgekommen sey. Dagegegen belauft sich die Zahl der Forsthuben mit Einschluß der Büttelhube, auf zwei und zwanzig.

Die sehr ausgedehnten Rechte der Forsthübner brachten den Glauben bei ihnen hervor; als sei der Spessart ein Eigenthum ihrer Vorfahrer gewesen, und diese hätten solchen dem Erzstiffte zur Lehn aufgetragen. Als nämlich in den Jahren 1664 u. 65 bei Gelegenheit des Wagens und gefährlichen Holzraubens im Spessart beschlossen wurde, daß das Wagen eingestellt und das Holz verkauft werden solle — waren die Forsthübner so kühn zu fragen: „Ob ihnen nicht die Hälfte alsdann vom Kaufschilling gebühre?" —

Druckfehler.

Seite		Zeile		statt	
Seite	2	Zeile	2	statt	Maximiliam lese Maximiliani.
—	—	—	—	—	Bavarice l. Bavariae.
—	5	—	16	—	Schaffuabngensis l. Schaffnaburgensis.
—	12	—	8	—	Wertheim l. Wirtheim.
—	15	—	22	—	ob= l. bekannte.
—	17	Note	11	—	potentissimas l. potentissimus.
—	41	Zeile	14	—	sich finden l. sich allda befinden.
—	42	—	21	—	Wermüh= l. Wermichs=
—	47	—	28	—	ohne ohne l. ohne.
—	49	—	5	—	nach nach l. nach.
—	49	—	19	—	umliegendste l. umliegende.
—	62	Note	7	—	1 1/2 Stunde l. 1 1/2 Meile.
—	116	Zeile	13	—	Lufttraum l. Luftraum.
—	130	—	16	—	Ordgau l. Nordgau.
—	141	—	10	—	Norlach l. Rohrlach.
—	166	—	20	—	Rotenfelsische l. Rotenfelsische.
—	172	—	3	—	Willenstein, die Feste Heydbach l. Willenstein die Feste, Heydbach
—	182	—	3	—	Dorfe leider l. Dorfe Leider.
—	186	—	22	—	Ludwigs schon genannter l. Ludwigs Abhandlung vom Spessart.
—	190	Note		—	Abschn. l. Abschnitten.
—	213	Zeile	3	—	Geburt ihre l. Geburt erbaute Castrum ihre
—	251	—	14	—	Nikol. Heinrich l. Nikol. Heilrich.
—	251	Note	6	—	Nach Hinbracht l. nach Humbracht.
—	269	Zeile	2	—	Walduugen l. Waldrugen.

Die übrigen geringern, die Sache nicht entstellenden, Fehler wolle der geneigte Leser selbst verbessern.

Nachträgliche Verbesserungen.

In der Geschichte der Grafen von Rieneck und ihrer Besitzungen sind einige Fehler eingeschlichen, welche um so mehr verbessert werden müssen, da sie zu Widersprüchen führen.

Seite 137, Zeile 7 und 8 wird von der Rieneck-Rothenfelsischen Linie gesagt, daß sie 1542 ausgestorben sey. Darauf folgt: Wirzburg griff zu seinem Eigenthum u. s. w.

Hier liegt theils Druckfehler, theils Undeutlichkeit vor; daher muß es heißen von Zeile 6 an: Eine Linie derselbe bewohnte das Schloß Rothenfels und benannte sich davon, starb aber im J. 1333 schon aus. Wirzburg griff zu seinem Eigenthume, vereinigte das Schloß Rothenfels samt Zugehör, 1342, mit seinen Landen, verlor aber solches gänzlich u. s. w.

Seite 164, Zeile 2 von unten, muß Deutlichkeitshalber also gelesen werden:

Die Lohrer Linie gieng zuerst aus (ums Jahr 1283), und ihre ꝛc.

Ferner, Seite 165, Zeile 13, lese man statt: wobei ihm Hanau ꝛc. — wobei ihm die Grafen von Rieneck-Rieneck treulich beistanden.

Endlich soll Seite 166, Zeile 9, uoch zugesetzt werden:

Den Hanauischen Antheil an der Stadt Rieneck und dem Dorfe Schaippach (Schaibach) erhielt der Fürst Primas im J. 1810, wo ihm der größte Theil des Fürstenthums Hanau zugewiesen wurde.